VI. 201
Manuscript. 17 6. L. Ho.

Historische

Merkwürdigkeiten

und

literarische Erholungen.

Inspicere tanquam in speculum in vitas Omnivm
Suadeo, atque ex Aliis *sumere exemplum* Sibi.
Terent.

Zweites Bändchen.

Neustadt a. d. Orla,

gedruckt und verlegt von J. K. G. Wagner.

1822.

Wie so erquickend ist doch die sprechende Kunde der
Vorwelt,
Die uns belehrend ergötzt und die entflohene Zeit
Wiederbelebend uns zeigt, bewahrend was lange ent-
schwunden;
Die die Vergänglichkeit pflegt, treu wie die Mutter das
Kind.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Seiner

Königlichen Majestät

Friedrich August

Könige von Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

dem Beglücker Seiner Unterthanen,

dem Beschützer der Wissenschaften und Künste

in

tiefster Ehrfurcht und unbegränzter Verehrung

gewidmet

von

dem Herausgeber.

Jauchzt Sachsen, jauchzt zu **Gott**, dem Freu-
dengeber,
Der euch **den beßten König, Vater**, gab. —
Gieß' deinen Segen, gieß' ihn, Allbeleber!
Auf der **Regenten Vorbild** stets herab!

Vorwort.

„Gewöhnlich beschäftigt sich die Historie nur mit dem großen Gange der Weltbegebenheiten, nur mit der politischen Geschichte der Völker und Staaten, oder mit der Literar-Geschichte der Wissenschaften. — Es giebt aber außer diesen respectablen Zweigen unsers Wissens, noch eine Menge sehr interessanter Nebendinge, welche die Geschichte nicht berührt, und aus welchen man den Geist und das Wissen, die Meinungen und Vorurtheile, die Sitten und Gebräuche, die Tugenden, Thorheiten und Laster, kurz das Leben der Vorwelt mit seinen Formen und bunten Farben weit besser kennen lernt, als aus der ernstern Weltgeschichte. — Ein Studium, welches dem philosophischen Welt- und Menschen-Kenner ungemein interessant ist.“*) — Und was kann

*) m. s. den Plan und die Ankündigung der Curiositäten ꝛc.

unsern Geist und unsere Wißbegierde angenehmer und nützlicher beschäftigen? —

Auch diese Sammlung enthält die Erzählung merkwürdiger und großer Begebenheiten der Vorzeit, wie auch Beiträge zur Sitten- und- Kultur-Geschichte, auch anziehende Anecdoten und Character-Züge ꝛc., welche den Lesern, in Stunden der Muße und der Erholung, eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren werden; — und mit dieser gegründeten Hoffnung lege ich die Feder nieder. —

Tantum! —

der Herausgeber.

Inhalt.

I. Unveränderte gleichzeitige, seltene, besondere Berichte von der Eroberung der Stadt Rom, im Jahre 1527. — (Mit vorausgeschickten literarischen Notizen.) . . . . . S. 1

II. Chronik oder Geschichte des ehemaligen (im Jahre 1273 gestifteten, und im Bauernkriege 1525 zerstörten) Cistercienser Nonnen-Klosters zu Stadt Ilm. . . . . — 31

III. Letzte Kaiserliche Beleihung eines deutschen Reichsfürsten unter freiem Himmel, oder: (unveränderter) kurzer Bericht, welchergestalt von der Römischen Kaiserlichen Majestät, Kaiser Maximilian, deß Namens dem Andern, der Chur-Herzog Augustus zu Sachsen ꝛc. unser gnedigster Herr, Seiner Churfürstlichen Gnaden Reichs-Lehen vnd Regalien, auf dem itzigen, jrer Kais. May. ersten Reichstag allhier zu Augsburg, den 23. des Monats Aprils öffentlich vnterm Himmel empfangen vnd wie es allenthalben darmit zugangen. M. D. LXVI. . . . . — 77

IV. Der Bauern-Aufruhr im Meißnischen Ober-Erzgebürge. a. 1525. — . . . . . — 95

V. Judenschutz in den Hennebergischen Landen. Im 16ten Jahrhunderte. . . . . S. 100

VI. Historische Nachrichten von einigen Judenverfolgungen in der Vorzeit. . . . . — 101

VII. König Gustav Adolphs in Schweden Aufenthalt zu Mainz, zu Ende des Jahrs 1631. — . — 104

VIII. Journal über die Chur-Sächsische Armee zu Entsetzung der Stadt Wien 1683. . . . — 108

IX. Washingtons Resignation. 1782. Ein Beispiel wahrer Größe. . . . . — 141

X. Instructionen für Prinzen Hofmeister ꝛc. Aus dem 17. und 18. Jahrhunderte. . . . — 150

XI. Apocryphes Schreiben eines alten Fürsten an seinen Sohn. Mit Anmerkungen. . . — 173

XII. Merkwürdige actenmäßige Nachrichten und Beweise von der treuen Sorgfalt eines gewissenhaften Fürsten für das Seelenheil seiner fürstlichen Enkelinnen ꝛc. (Mit Anmerkungen.) . . . — 184

XIII. Erinnerungen und Empfindungen an dem Grabe Herzogs Ernsts II. (des Unvergeßlichen!) Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg. Mit einem vorausgeschickten Denkmahle oder Opfer der Dankbarkeit und Verehrung, auch mit Anmerkungen des Herausgebers. . . . . — 215

XIV. Erfahrung u. Weisheit in vermischten Gedanken eines Königl. Staats-Ministers. (Hrn. Gr. v. W.) — 223

XV. Pracht und Aufwand bei Krönungs- und andern Feierlichkeiten der Vorzeit. . . . . S. 228

a. Ordnung wie es bei Einholung und Erhöhung Graf Günthers von Schwarzburg, als erwählten Römischen Königs (im J. 1349) gehalten worden.

b. Ordnung bei dessen feierlichen Begräbniß.
c. König Ferdinands Einzug und Krönung zu Prag, im Jahre 1527. Aus zwei gleichzeitigen Berichten.
d. Wie der hochgeboren Ferdinandus Ertzhertzog zu Oesterreich ꝛc. zu Prag ynn Behem mit grossem Triumph eyngeritten sey. MDXXVII.
e. Feierlichkeiten und Aufwand bey der zwischen den Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen im Jahre 1614 zu Naumburg erneuerten Erbvereinigung vom Jahre 1587.
f. Solennitäten bei Eröffnung des ersten Reichstags zu Regenspurg, im Jahre 1640.
g. Feierlichkeiten bei der Taufe des Erzherzogs Leopolds im J. 1640.
h. Anstalten zum Beilager zwischen dem Dänischen Kron-Prinzen Christian und der Chur-Sächsischen Prinzessin Magdalena Sybilla und Feierlichkeiten bei der Vermählung zu Copenhagen 1634.
i. Ceremonieen, Pracht und Aufwand bei der Krönung Georgs III. Königs von Großbritannien und dessen Gemahlin, der Königin Charlotte. — Im Jahre 1791. — Mit Anmerkungen.
k. Feierliches Leichenbegängniß Georg Ernst, des letzten gefürsteten Grafen von Henneberg. Mit einigen vorausgeschickten historischen Notizen.

XVI. Einfache Hof-Oeconomie auch Hof- und Staats-Verwaltung im 17. Jahrhunderte. . . . S. 263
XVII. Miszellen. . . . . — 321

a. Numismatische Nachrichten.
b. Archivalische Nachricht von dem ehemaligen im Jahr 1355 vom Kaiser Karl IV. zu Nürnberg gestifteten Orden der Fürspanger.
c. Nachricht von dem Jonathaner Orden. Vom Jahre 1756.

XVIII. Anecdoten und Character-Züge. (a—i.) S. 329
XIX. Sinnreiche Gedichte und Inschriften. — 353
XX. Curiosa, a—d. . . . . — 367

Er-

Eroberung und Plünderung der Stadt Rom durch Kaiser Carls des fünften Kriegsvolk.

Im Jahre 1527.

Eine höchstmerkwürdige Begebenheit der Vorzeit.

„Italien, welches zur Zeit des Untergangs der Römischen Republik, und dann unter mehrern seiner, in der Geschichte nur durch ihre Laster berühmten Imperatoren, und nach dem endlichen Sturze des Reichs durch barbarische Horden vielfältig die langwierigsten und grausamsten Bedrückungen erlitten, hatte in allen diesen Perioden dennoch nie, und vielleicht auch nie ein anderes Land oder Volk solche unerhörte, furchtbare und schreckliche Drangsale, als während der in der Weltgeschichte so berühmten Regierung Kaiser Carls V. auszustehen. In diesem, für Italien wahrhaft eisernen Zeitraume, zeichnete sich noch besonders das Jahr 1527 als das schreckenvolleste aus. Die Geschichte, sagt ein berühmter deutscher Schriftsteller, *) weiß wenige Beispiele, daß in einem Jahre alles, was Gott im Zorne über

*) m. s. L. Brels Geschichte von Italien. Allgemeine Weltgeschichte. 46. B. S. 472.

Menschen und Länder verhängen kann, in so reichem Maße eintraf. — Auf die gewaltsamsten Staatsrevolutionen folgten Plünderungen der reichsten und berühmtesten Städte, Hunger und Pest. Alles war voll von Todten, alles floh, alles war in Gefahr, ein Raub unsinniger Zügellosigkeit zu werden."

Dieß ist die wahrheitsvolle Behauptung des ungenannten Verfassers eines Aufsatzes: Eroberung und Plünderung Roms im Jahre 1527. — in der Minerva. Ein Journal historischen und politischen Inhalts. (Octbr. 1818. — S. 2.) — Indem ich die Leser dieser Sammlungen auf jenen Aufsatz aufmerksam mache, füge ich — für Freunde der Geschichte und der Literatur, — den daselbst angeführten historischen Schriften, folgende hinzu: „Denkwürdige und ausführliche Beschreibung, wie von der Armee des Römischen Kaisers Caroli V. Anno 1527 die Stadt Rom ist belagert, eingenommen und geplündert worden, beschrieben von Wolfgang von Berbisdorff, Capitain-Lieutenant, von Georgens von Frohußberg. — In Valentini Königs (seltener) genealogischer Adels Historie." Im dritten Theile. Leipzig 1730. Fol. S. 29. u. f. Auch hat Adam Reisner in der: Historia Herrn Georgen und Casparn von Frundsberg, Vatters und Sohns, beider Herrn zu Mündelheimp Kaiserl. Oberster Feld-Herrn, ritterlicher und löblicher Kriegs-Thaten, im sechsten Buche, diese merkwürdige Begebenheit, entweder aus mündlicher Erzählung oder aus den Handschriften derselben mit besondern Um-

ständen beschrieben; desgleichen findet man auch historische Nachrichten von der Belagerung und Plünderung Roms, — in: Gottfrieds historischer Chronik ꝛc. 1. B. S. 718 u. f. — —

(Nachstehende, gleichzeitige, seltene, besondere Berichte von Eroberung der Stadt Rom durch Kaiser Karls des fünften Kriegsvolk aber umfassen alles, und verdienen *) wieder ans Licht gebracht, verbreitet und gelesen zu werden. — Hier folgen sie (absichtlich unverändert) in ihrer characteristischen Schreibart. —

„Wahrhaftige vnd kurtze Bericht, ynn der Summa, wie es Yetzo, ym Tausend fünf hundert vnd siben vnd zwanzigsten Jar den vi tag May, durch Römischer Kayserlicher vnd Hispanischer Königlicher Majestät kriegesvolk ynn eröberung der Stad Rom ergangen ist biß auff den ein und zwantzigsten tag Juny."

Nachdem der Durchlauchtig Hochgeborne Fürst, der Herzog von Bourbon mit sampt dem Edlen gestrengen Herrn Georgen von Fronßperg Ritter ꝛc. beyde als Römischer Keyserlicher vnd Hispanischer Königlicher Majestet oberst Haubtleut, mit einer grossen Anzal Teutsch vnd Hispanisch kriegßvolck bis zu halben monat Aprilis, des ytzigen funffzehnhundersten vnd siben vnd zwentzigsten

---

*) aus dem Staube hervorgezogen.

jars, yn Lombardia vmb der stad Bononia, vberschwenckliche grosse sorg vnd mangel vnd abgang an brot vnd gelt gehabt, haben yn solchem die kriegsleut, vnd sonderlich die Spanier fürnemlich, am ersten auf jrem läger den Edlen Helden den Hertzog von Burbon, als Obersten yn seinem Losament, gewaltigklich vberfallen, jhm alle sein vorstand, so viel er zu seiner zimlichen Notturfft gehabt hat, vnd anders mer ꝛc. aus mutwilligem freuel genummen, welchs gewalts vnd mutwillends sich gedachter von Burbon, dieweil er nicht gelt zu der gebührenden Bezalung dem kriegsvolck gehabt, nit hoch beklagt, sondern also gütigklich gedult vnd demnach auf solchen auch dergleichen sachen von den Spanier vnter die Teutschen knechte erschollen, vnd sich vnter die Teutschen eyn lermen erhebt, das die Spanischen zu den Teutschen gesagt haben, Lanz, Lanz, gelt, gelt, dardurch also die vngestümen schreyer vnter den Lanzknechten sich bewegen lassen, das sie yn der Teutschen leger auch geschryen haben, gelt, gelt:

Die weil aber dieser zeyt der Orten nicht gelt vorhanden, auch keyserlicher majestet gelt dahin zu bringen vnmöglich was, hat solchs, beyd ehr gemelt ährlich keyserlich majestet oberst hauptleut, nit vnbillich zu travriger beschwerens geursacht vnd bewegt, wie denn das ein jeder, so der Zeit um sie gewesen, das geschrey vnter den knechten vm gelt vnd kein gelt zu bekomen gwertig sein, leichtlich zu erwegen hat. Doch yn kürz so haben sich beyde obgenant Oberst Haubtleuten ynn vertraven beratschlagt, vnd dermassen mit einander berathlich beschlossen, sie wollen sich bey den Hertzog von Ferrar vmb ein wenig gelts eylends auffzubringen bewerben vnd ernstlich

befleissen. Denn der selbig von Ferrar vormals yn diesem trefflichen zug yhme zu ehren vnd wilferung Key. Ma. mit gelt, geschütz, pulver vnd andern yn jhren leybs nöten, vnd zu yhrer notturfft, für al ander welsch Herrn hilflich handreichung gethan hat, der entlichen Zuversicht, genanter Hertzog von Ferrar werde sie, an stat Key. Maj. durch ein practick, die sie yhm furhalten wollen, mit zimlichen gelt yn diesen grossen nöthen vnd auch so sie yzt vnter den feinden ligen nit verlassen. Also durch practick die beyde K. M. oberste haubtleute yhm, dem Hertzog von Ferrar solchs furgehalten, vnd wie wohl herr Görg von Fronßberg, selbst yn eygner pehrson mit allem teutschen kriegsvolck, vber al vörig sein trewlich vnd ernstlich handlung, so er mit dem kriegsvolck, auch yn der Not dermassen gehandelt, vnd yhm von gemeynen Hauffen auch zugesagt, darin sie sich gegen einander vertragen, abermals ynn eygner person mit dem teutschen hauffen gehandelt, doch vnangesehen solches Herrn Görgern getrew, väterlichen Handlung seyn die knecht gegen yhm ganz rummörisch gewesen, vnd dermassen mit solcher rummörischen Vnordnung angezeygt, das Herr Görg böfers alweg zu gewarten ängstlich besorgt, vnd mit den knechten ferner gehandelt hat. Er habe yzt vnd öfftermals, bey allen landsknechten, als yhr Vater, nicht allein seyn Leib, sonder gut vnd ehre auch alles was er vnd seine kind vermögen, von ihrer der Landßknecht wegen versetzt, gelt, zu bezalung der knecht sold, bißher mit grosser Mühe vnd arbeyt, leibs und guts, auch versetzung seiner väterlichen eignen Güter auffgebracht, das allerbest gethan,

in Hitz und kelte, frů und spat vornen an vnd nicht der hinderst, sein eigen leib zu yhn gesetzt.

Der gleichen wól er ytzo alle weil sein leib were, bey den frommen landßknechten auch thun, vnd sich nit sparen, noch von yhnen weichen, biß sie bezahlt werden, das sollen sie gewiß seyn, vnd getraw billich solcher seiner ehren vnd trew bey gemeinen Hauffen zu geniesen. — Mit solcher vnd dergleichen rede ist Herr Görg durch mittel der vntern Haubtleut von gemeynen Hauffen yn sein Losament gezogen, vnd hat yhnen der knecht rummóriſche, vnordentliche red vnd Handlung, auch das sein mannichfaltig trew vnd güte so er allweg vnd noch bei allen knechten ihn teutsch vnd welschen Ländern, vnd zu zeiten mit grossen schaden erzeygt hat, das alles aber ytzt nit angesehen, noch bedacht werden wolt, hoch vnd schmerzlich beherzigt und bekümmert. Also das er deshalben durch den gewalt gottes yn tödlich kranckheit gefallen vnd als ein fromer Rittermeßiger, theurer kriegßmann gen Ferrar zu den Doctorn gefürt worden ist. Ab dem denn auch der ehrlich durchlauchtig fürst, der Hertzog von Bourbon mit sampt den gemeinen Haubtleuten, fenderichen duppelsoldnern, vnd mehrern teyls des kriegßvolcks hertzlich trawren vnd schrecken empfangen, vnd also der genannt theur Ritter Herr Görg, noch biß auff den zwen vnd zweynzigsten tag Junii diß jars, also yn Ferrar kranck ligend blieben ist, Wiewohl sich von den genaden Gottes solche seine kranckheit des grósten teyls zur besserung geschickt hat. Vnd Summarie, so ist durch practick der from Hertzog von Ferrar bewegt worden, vnd hat gelt fürgesetzt, damit man also das kriegsvolck wenig gestilt. Auff solchs vber ein

kürtze zeit hat sich Burbon mit allem kriegsuolck Teutscher und Spanischer nation von Bolonia erhebt, vnd hetten daselbst ob vierzig tausend haupt vihe gessen, vnd dennoch beuorstehende rest mit ym getrieben, vnd eylend nach Rom zu gezogen, yn solchen zug denn der gemeyne hauff etlich tag wenig oder gar kein brot gehabt, vnd also ein gar härten, strengen vnd ernstlichen zug verbracht. Wie wol vormals vor Placenz auch mangel gewesen, so ist doch derselbig, dem yetzigen mangel so alda gewesen, mit zuuergleichen. Darümb die knechte dester furderlicher zu ziehen bewegt sind. Wie es aber yn diesem zug mit den Florentinern gehandelt worden ist, mit einer sondern Condition, solt yr bald bericht werden vnd also yn eylendem ziehen, für die grösse stat Rom ankomen, Sonntags den fünfften tags Maij, gegen abents, yn das Closter sancti Onoffrij, darynn ein wenig Wein gefunden, daselbst sich alles kriegßuolck zum teyl gelabet hat, dis Closter ligt hart an der stad Rom, gegen der porten | werds Sancti Spiritus, vnd der vorstad Burgo noua bella videre, das ist des Babsts palast, daselbst das nachtleger gehabt mit grosser gwarde vnd schart, Denn vor Keiserlichen kriegßuolck was Roma, der Bapst, Vrsiner, vnd gantz römisch gewalt, Hynder yhn zoch auf sie der Hertzog von Orwin mit allem kriegßuolck des Bapsts, Frantzösich, Venedisch, vnd Italiänisch, geschetzt vngeferlich auf dreyßigtausend man, darzu alle vmbligende landschafft, was Key. Maj. feind, on die stad Senis, die sich alwegen gut Keiserlich gehalten haben, doch yetzund kein gewald, hilff, oder beystand, yhn zu gut haben thun mügen. Vnd also des genanten

Sontags hat der Hertzog von Burbon sein Trummeter zwey mal vor Rom, von wegen Key. Maj. geschickt, vnd ernstlich begert dem kriegßuolk daß ihren fürnemen nach ferner zu zichen, geben, vnd profand vmb zimliche bezalung das yhnen durch Signor Reitz, des Bapst oberster Haubtman mit verachtlichen Worten abgeschlagen worden. Zum andern begert der Hertzog von Burbon, die stad Rom zu öffnen yn Römischer Key. Maj. hende, Darauff Signor Rentz dem Trummeter sagen ließ, er solt sich hinweg machen, vnd nit mehr komen, oder er wöl yhn henken lassen. Auff solchs hat sich der Edel, theuer Durchlauchtig Fürst, der Hertzog von Burbon, als ein kriegßman, mit den vntern Haubtleuten, vnd allen alten kriegßleuten ernstlich vnd eylends beratschlagt, vnd mit einander beschlossen, Sie wölln als morgen Montags nach Misericordias domini den sechsten tag Maij., mit gottes hilff mit etlichen laytern, oben vnd vnten der porten Sancti Spiritus, gegen der vorstat Burgonoua, des Bapsts palast werts die weil sie die mauern zerbrechen kein gnugsam gewaltig geschütz haben, auch die Maur am selben ende nicht starck ist, eylends auß dem stegreyff yn Gottes namen vnterstehen zu stürmen, vnd ob Got gnad gebe, die Burgonoua also zu erobern daryn mügen sie sich aber besser enthalten, dadurch dester ehr ein vertrag vmb gelt, das kriegßuolck zu bezalen vom Babst zu erlangen, darzu sey zwitracht zum teyl yn der Stat vnder den partheyen, auch das der Babst den teutschen so yn Roma sein der ein gut teyl ist yetzo, nicht gar vertrawen wil. Denn des Babsts fürnemen, durch die Walchen eingeben, was alle Teutschen vor etlichen tagen

zuuor vnd ehe des Keysers kriegßuolck komen ist, auß der stad zu bieten. Deshalben solch Teutsch die yn Roma viel jar gewesen sein, vnd da gedienet haben, gegen den Bapst vnd Walchen vnwillen tragen mügen, das yr solchem fürnemen den von Burbon vnd K. M. kriegßuolck fürdern möcht, Vnd waren also die teutschen, die zeyt von Römern vnd allen walchen hoch veracht, das yhr wenig on geferlickeit yhres Lebens auß yhren wohnungen, darin sie dieneten, geen möchten. Zum andern wann Burbon mit allem keiserlichem volck sich legerten, oder legerung alda verharren wolte, so musten sie sich mit den feinden zuruck, die sie vbereilen möchten schlahen, vnd also von Rom auß, sie sich auch besorgen musten, Drumm besser sey frisch vnd eylends zu stürmen vnd ein teyl ernstlich anzugreiffen. Also zum beschluß beratschlaget eylends zu stürmen vnd fürderlich ehe der Hertzog von Orwyn hart zu yhnen sich mit seinem hauffen genähen möchte. Darauff hat Burbon mit sampt allen vntern Haubtleuten, Fenderichen, Duppelsoldnern vnd allen andern alten verstendigen kriegßleuten, befohlen, das ein yglicher vnter seinem Fendlin, allen knechten heimlich den sturm, Montags morgen zu thun anfahen solle, Also gar frů, der massen yn die orden geordnet, den sechsten tag Maij heymlich lerman geschlagen, sind die Spanier auff ernstlich vnd hocher ermahnung des Hertzogen von Burbons mit etlichen leytern gegen der vorstad Burgonoua, daselbst yn solcher stund ein nebel auffgangen, damit sie von Bäpstlichem gewalt, auß der stad Rom zu sehen, zimlich bedeckt worden, oben der porten genant Sancti Spiritus verordnet, yn ordnung als sich gebürt mit yhren verlor-

nen hauffen an die mauer der stad Rom gelauffen, die leytern angeschlagen, hynein ernstlich yn des Babsts geschütz, das des mehrenteyls hackenbüchsen gewesen sein, gestürmpt. Dergleichen der verloren hauffen von Teutschen vnter der porten, genant Sancti Spiritus auch solcher massen gestürmpt, von den gnaden Gottes also hynein gewaltig gefallen yn die vorstad Roma Burgo noua, der ander hauff yn seiner ordnung von Key. Maj. kriegßuolck, gewaltig vnd vnerschrocken, dapfferlich nachgeeylet, also das abgenanten Montags vor mittag, die genant Burgo noua vnd des Bapsts Palast zu Rom gewaltig, mit der hilff Gottes, erobert, darin ob fünfftausend Walchen, des Bapsts Clementis Soldaten vmbkummen. Vnd als man anzeygt vngeferlich des Keyserischen uolcks bis yn dreyhundert, doch des merern teyls Spanier, ernieder gelegen, Yn solchem sturm auch der Edel, theuer Fürst, der Herzog von Burbon, Key. Maj. oberster Capitan erschossen worden ist, dem Got gnedig sey Amen. Also die vorstad Burgo noua, gantz yn der eyle geplündert, vnd wenig gefangen genummen. Da hat der Bapst mit etlichen Cardinälen, nemlich zwölff oder dreyzehn, oben auff der Maur durch einen gang Signor Renz oberster Heubtmann des Babsts, Datarius, Jacobus Saluiati, Albertus Carpis des Frantzosen Ambasiator, der dey dem Babst was, viel Banckerer von den Florentinern, auch etlichen Bischöffen vnd ander grosse Hansen, darzu viel uolcks die flucht geben yn das Castell Sancti Angeli, Yn solchem fliehen vber die Engelbruck, sind viel, jungk vnd alt, auch Weyber nider geritten worden, etlich ertruckt vnd also tod blieben, dadurch das Römisch volk erschrocken

vnd verzagt worden, hat nicht wissen mügen, wo sie sich ynn solcher eylender angst vnd not vnd yn der flucht, haben enthalten mügen, Vnd die Spanier haben also den flüchtigen mit zweyen Fendlin nachgejagt, vnd yr viel vmbbracht, man hat aber auß den Castel nit geschlossen, damit sie yr eygen volck nicht selbs beschedigen, als nu die Römer solchen ernst, des sie sich auff des Babsts vertröstung nicht versehen hetten, erfaren, haben sie eylends den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Margraffe Albrechten von Brandenburg ꝛc. als ein Keyserlichen vnderthan, vnd gebornen Teutschen Lands Fürsten, zu dem alle Römer sich sonderlich, etlich viel Jar her, die weyl sein Fürstlich gnad bey den bäpsten gewesen ist, viel ehren vnd guts versehen, ynn eyel auff hohe bit vermügt, mit Key. Maj. kriegßuolck, vmb eyn frid vnd anstand zu handeln, So wollen sie Key. Maj. vnd yhrer Maj. kriegßuolck thun alles was sie begern vnd yhn müglich sey, damit weiter nicht mit ernst gehandelt werde, das der edel, gütig und milt Fürst, Margraffe zu Brandenburg, ynn ansehung viel vnschuldiger kinder, vnd ander zu hertzen genommen, auff der Römer hoch bit, sein leyb und leben nicht gespart, sich gegen der gewunnen vnd eroberten Burgo noua des Bapsts palast gethan, der meynung also vmb stillstand auff eyn merkliche Summa gelts, vnd andere Condition mit Key. Maj. kriegßuolck, gütlich zu handeln. Aber die zeyt was dem genanten gütigen, Teutschen Fürsten zu kurtz, also das Röm. Key. Maj. kriegßuolck ynn grossem ernst vnd hitzigem gemüt, yn das ander quartier der Stad Rom auff mittag des vorbestimpten Montags vber die pruck Sancti

Pangracij, trans Tibrim genant, gewaltig stürmpten vnd also hinein drungen, dermassen das dem Edlen Fürsten von Brandenburg wenig weil wardt yn eyn hauß zu kommen, sein Leben zu erretten. Vnd ward darynn nichts gehandelt. Ist Key. Maj. kriegßuolck für vnd für yn dasselbig quartier, trans Tibrim, yn ordnung gewaltig getrungen, alles was sie funden haben, geplündert, verderbt, vnd gethan was sich darzu gebürt, den genanten Fürsten von Brandenburg gefangen, alles was er yn Rom gehabt, genummen, Hat Heutbman klein Hefs jn on schatzung von der Spanier hendt mit praktick erledigt. Der gleichen sind auch alle Teutschen vnd Spanier Römischer Keyserlicher vnd Hispanier Königlicher Majestet Ambasiatores, Oratores, gesandten und ander Diener, reich vnd arm, so diese zeyt yn Rom gewesen, gefangen, geplündert znm teyl hoch geschätzt, nach gebür vnd ansehen, eines yeglichen stands, also, das man Wahrhafftig meynt, yn gantzem Roma werde gar wenig volcks gefunden, was vber drei jar alt ist, es sey geschatzt worden, Vnd vermeynt das ob zweyntzig tausend menschen, nach bezalter schatzung, auß Rom gezogen seyen yns elend, gar niemandt auch des Teutschen spitals nicht verschonet. Vnd also desselben tags, mit gelück ferrer vber die pruk Sancti Sixti also genant, die recht stad Rom, die auff einen tag nicht erbawet, doch auff ein tag gantz zerstört worden, gewaltig auch der massen erobert, gantz durch aus geplündert, graben, verderbt, erschlagen, gefangen, etlich Cardinál, Bischöff, Prelaten, Banckerer, geschätzt. Münch, Nunnen, zum teyl yhren Willen bey yhnen versucht, vil Bücher, Bäbstliche bullen, brieff,

Register, alle alte priuilegia vnd was desgleichen funden worden, ist alles verbrent, zerrissen, zerschlagen, vnd zu nichten gemacht, dran sonderlich den kaufleuten vnd banckerern, viel vnd groß gelegen was, der massen das gassen, heuser vnd ställ, darin esel vnd roß gestanden sein, vol zerrissen brieff vnd bäpstlicher bullen gelegen, vnd den bestien vnter gestrówt worden. Des schadens sich die kaufleut verlust yhrer register, sonderlich für andern hoch beschweren, yhnen auch fast schedlich ist. Es sein auch alle haubt vnd ander kirchen benantlich S. Peters, S. Pauls, S. Laurentzen vnd all ander, keine außgenomen, durchaus gar geplündert, kelch, meßgewand, monstrantzen, vnd alle ornata. Auch die stöck auffgebrochen, Dazu auch die Tabernackel daryn die Veronica gewesen vnd daraus zeygt worden ist, zerschlagen, beraubt, doch die Veronica nicht gefunden, vnd alles was sie gefunden haben, wegk genomen, hieryn gantz nicht angesehen, Auch alles heylthumb ligen lassen, Also das ynn gantzem Rom auff die gemelt zeyt, kein kelch oder ander gezierde in allen kirchen sein sol, on was der Haubtleut Captän zu yhrer noturfft bey yhnen haben. So sind darzu ynn S. Peters kirchen, vnd vor S. Peters altar erschlagen worden, ob zwey hundert personen, darunter sind viel Schweytzer, die des Bapsts trabanten gewesen, auch vmbkomen, vnd also die gantze stat Rom durchauß ob vierzehen tag lang, von Teutschen vnd Spaniern geplündert, gefangen, erschlagen, Viel von allerlei volck Key. Maj. gesandten, Oratores, Teutsch, Spanier, Römer, die viel jar von armut wegen hart gedienet haben, vnd al wegen gut Keyserisch gewesen vnd noch sein, dem Bapst wider Key.

Maj. nicht haben wollen helffen, vnd solchs dem kriegßuolck demüticklich angezeygt, hat sie aber alles nicht mügen für tragen, sondern das kriegßuolck hat zu yhnen gesagt, warümb sie nicht zu yhnen hinauß an die maur komen seien, vnnd den sturm helffen thun ꝛc. Auch von vielen andern nationen Juden, Heyden, vnd andere, groß vnd klein, reich vnd arm, was gelt hat mügen geben, geschätzt, gemartert, Stopa corda gegeben vnd etlich die sich vil gelts auß yhrer vnuermächligeyt zu geben gewidert, hat das kriegßuolck mit den hoden auffgehenkt, vnd sonst gepeinigt, Dazu sollen etliche böß buben vnter den Spaniern, junge töchterlein von zehen jaren alt, vngeferlich, angewendt, vnd yhren mutwillen mit yhnen verbracht haben, deren töchterlein etlich gestorben sein, darab das ander treffentlich kriegßuolck Teutsch vnd Spanier, so die mutwillig handlung an tag komen ist, groß mißfallen getragen, vnd vnterstanden ytzt mit der hand zu straffen. Auch ferrer etlichen Bischoffen, Prelaten, vnd andern die hende auff yhre rücken gebunden, also armiglich yn der stad Rom von einem losement zum andern gefangen gefürt, so lang bis sie yhre schatzung darumb sie geschätzt sein bezalt. Es haben auch etliche spanier viel schöner closter yunkfrawen zu yhrem willen hinweg gefürt. So haben etlich Römer derselben Closter yungfrawen die yhre töchter gewesen sein, von yhnen erkaufft, etlich vmb 20 etlich vmb 30 Ducaten, darnach vnd sie gewölt haben. Die weil die Römer vnd alles uolck arm ist, haben das gelt zu erlösung yhrer kinder vnter dem kriegßuolck erbetlet. Also das Rom 15 tag on Justicia, vnd ordnung gestanden ist, vnd yedermann sein eygen gewalt

vnd mutwillen daryn gebraucht vnd brauchen mügen hat. Es ist etwa einer zwey oder dreymal mit gewalt geschätzt worden. Viel Römer vnd yhres gleichen, die sich erlöst vnd yhr schatzung bezalt haben, ziehen mit Weib vnd yhren kindern auß Rom yn Napolis, gen Ancona, gen Venedig, vnd wo sie hin mügen, verlassen hinter yhn hauß vnd hoff, allein das sie mit dem leib daruon komen mügen, Das alles wie köstlich es sey, zerrissen, also das zu Rom kein gantzer baw mehr stehet. Es sein auch etlich Cardinäl gefangen, nemlich Cardinal Säna, der auß seinem eygen hauß gefürt, geschätzt, darnach sein hauß durchauß geplündert zuuor gestürmpt, die porta verbrent. Cardinal Ponieto, da bey groß gut an gold vnd silber etlich Spanier funden. Cardinal Araceli, ist ein Barfüsser münch gewesen. Vnd Cardinal Minerua, der ein prediger münch gewesen ist, geschetzt wie hoch weyß man nicht eygentlich ꝛc. Es ist auch ein alter trefflicher Römer Dominicus Maximius gefangen, der reich sein sol, vnd zween seiner son, vmb 26 jar yhrs alters, erschlagen. Die Spanier durch ihr kundschafft haben die trefflichsten, reichsten heuser vnd hoff yn Rom, vor den lantzknechten (die weil die lantzknecht yn eroberung der stad gestanden, der feind gewart, wie sich das gebürt) eingenomen, die Herrn daryn gefangen, Darnach den herrn vnd sein hauß mit allem gut, so daryn gewesen ist, Saluiret vmb ein summa gelts, darnach vnd dasselb hauß vnd seyn herr reich oder arm gewest ist, darab die teutschen lantzknecht vber vier oder fünff tag lang, so sie solchs von Spaniern erfaren, erzürnt, vnd sein etliche rotten lantzknecht den Spaniern in solche heuser mit ge-

walt gefallen, vnd mit gewalt genomen was sie gefunden haben, vnd sein also durch die gnad gottes alles kriegßvolck gar reich worden, daruon nit gnugsam zu schreiben ist, also das ynn tausend jaren der gleichen reych kriegßvolck nit gesehen worden ist. Die Römer vnd alle yhre Weiber vermeinen die zerstörung der stad Hierusalem, sey yhrem ellend vnd zerstörung nit gleich, denn daselbst sey von Tito vnd Vespasiano die stad ein zeit lang belägert, auch sind sie mit den Juden nit eins gleichen glaubens gewesen, als hie, Dazu haben die Römer vnd yhre Weiber schand die yhren Weibern vnd töchtern von etlichen spaniern zugefügt ansehen müssen, das sie vil lieber yhre eygen kinder mit minder schmertzen, selbs ertödten vnd praten, essen wolten, denn das sie solch not, jamer angst vnd schand mehr sehen kündten. Gemeyn knecht thündt täglichs treffentlich groß spiel, vor Sanrt Peters kirchen, vnd auff dem Campoflor, dardurch alle stundt Lerma vnter yhnen vnd Spaniern mit wunden geschicht. Es wird auch yetzo yn Rom bei dem kriegßvolck, war vnd etlich gut von ringen edelgesteyn, Pernlin vnd seyden, vmb ein Ducaten kaufft, das mit zehen oder fünfzehen Ducaten nicht erzeugt, So liegen all gassen vol zerschlagen, vnd zurissen köstlichs Haußrats von mancherley schöner arbeit. Es sein auch die todten vnd erschlagenen Cörper, der zal man nicht wissen mag, denn etlich sagen biß yn acht tausend, etlich zehen tausend menschen, doch ob fünfhundert Keyserischer nicht blieben, fünff oder sechs tag vnbegraben gelegen, zum teyl richendt worden, der Herr sey den armen seelen allen gnedig, vnd verzeyhe dem der vrsach an solchem plutuergiessen ist, vnd

ver=

verleyhe yhm vnd vns allen gnad, das wir vns als sünder gegen Gott erkennen Amen. Das kriegßuolck hat auch das Creuz, so yn Sanct Peterskirchen, an der gülden pforten genant, gewesen ist, abgeschlagen, dabey, vnd dergleichen ynn Sanct Peters grab, gelt gesucht. Es ist ein Venediger vnter jrem kriegßuolck genant Signor Alexander de Vitela ist zehen tag nach der Stat Roma eroberung zu Key. Maj. kriegßuolck mit tausend zu Roß vnd Fuß gen Roma gefallen, bey yhnen dienst begert, des ym vnd allem seynem volck geben ist, dieselben sind zum Cardinal Columna geordnet, Darnach sein etlich mehr Venedisch kriegßuolck gefallen, denen noch kein dienst zugesagt ist. Das kriegßuolck, etlich rotten vnd gut gesellen, reiten auff Roß vnd Eseln täglichs in der stat Roma vmb, vnd für das Castel Sanct Angeli. Vnd einer vnter dem kriegßuolck, hat sich mit dreyen Kronen, Chormänteln vnd ander dergleichen pompa, wie der Bapst pflegt zureyten, mit sampet vielen Lantzknechten, die sich wie die Cardinal pflegen zu kleyden, yn Mäntel, Cardinal vnd Bischoffhütten, mit fuchsschwentzen vnd andern peltzflecken durchzogen, yn jrer ordnung, vnd neben jnen gehen viel Trabanten, wie der Bapst in seiner pomp vnd ordnung geritten ist, mit yhren pfeiffen vnd trummel'n, vnd so sie für des Bapsts Castel komen, oder sonst wo Cardinál, Bischoff vnd die prelaten gefangen enthalten werden, schenkt man dem knecht der Bapst ist, yn ein glaß oder bockal, macht mit dem glaß vol weins den segen gegen yhnen, mit beyden Henden, vnd zuletst so der segen auß ist, trinckt der knecht, so Bapst also ist, das bockal vol Wein gar auß, vnd bringt den rech-

ten Bapſt den trunk. Darnach ſo ſchenkt man den knechten, ſo Cardinalkleider anhaben, einem jeglichen auch ein glaß vol wein ein, die dem Bapſt als trewe gehorſame glider, gar guten beſcheyt thun, darab der Bapſt nicht zu klagen hat, vnd regiert alſo der Bapſt mit ſeinem Cardinälen, das ſie kein kirchen oder Caſtel bawen wöllen. Desgleichen ſo wöllen ſie auch K. M. als oberſtem haubt vnd regierenden herrn aller Chriſtenheit, den ſolcher Bayſt mit ſampt ſeinen Cardinälen, als yhren rechten herrn erkennen, kein land oder herrſchafft nehmen, oder ander practick vnterſtehen wider das Römiſch reich zu machen, wie denn offt durch die Römiſchen Bäpſt vormals den Römiſchen Keyſern zuwider, vnd verderbung yhrer K. M. löblichen regierung, zerſtörung der Teutſchen, vnd bey allen Chriſtlichen Königen vneinikeit erwekt vnd zugericht, wie denn etlich löblich, Chriſtenlich Römiſch Keyſer ſich ſolchs von dem Römiſchen Bapſt beklagt haben. Darnach ſo ſchreyen der Lantzknechtiſch bapſt mit ſeinen Cardinälen laut, dem Luther dem wöllen ſie das Bapſtumb ſchencken, wem ſolchs gefal, ſol mit dem lantzknechtiſchen ein hand auff heben, Vnd heben alſo ihre hend auff, vnd ſchreyen, Luther bapſt ꝛc. Das mag denn der Bapſt hören, darab yhm der ſchweyß außgehet, vnd ander Cardinäl vnd Biſchoff mehr. Der Herr wil ſolchs ytzund haben, damit groß hoffart vnd viel vbels, durch ein frembd volck geſtrafft werde, der wöl uns ſein gnad zuſenden, damit ſein wil durch vns geduldet, vnnd ſeine Werk bey uns bedacht vnd erkent werden. Amen. Es iſt auch unter dem krießuolck ein Lantzknecht, den nent man Grünenwald, der hat ſich öffentlich gegen dem Ca-

stell laut hören lassen, Er wölt gern ein stöck auß des Bapsts leyb fressen, damit er solchs dem Luther sagen müg, die weyl der Bapst bißher das Gottes Wort gewaltig verhindert hat. Der gleichen reden vnter allem kriegßuolck, beschehen alle stund viel, vnd etwa viel, die also seltzam nicht zu schreiben sind. Das kriegßuolck, so Rom gewaltig eröbert, haben ym Palast yn der alten Capellen, daryn man den Bapst täglichs all officia, meß, vesper, vnd ander jhre zeit gesungen hat, ein roß stall gemacht yhre roß darein gestelt, vnd mit Bäpstlichen bullen vnd brieffen vnter strewet. So hat man den Hertzog von Burbon den Ritters Fürsten yn die Capel Sancti Sixti, darynn der Bapst alwegen sein meß yn seiner pomp yn beywesen der Cardinäl zu halten gepflegen, gelegt, an sein arm sein eygen schwerdt nach Fürstlicher gewonheit, ist yhm das schwerdt heymlich genomen worden, vnd ein anders an die stat gelegt, das gar schlecht was. Der Cardinal Columa Key. Maj. part, der denn auß furcht des Bapsts vnd seiner anhenger ein zeit lang auß Rom gewesen, ist yn eygner person mit seinem veter Signor Ascanio, vnd Signor Vespasiano, vnd vngeferlich tausend mannen zu fuß vnd roß, acht tag nach der stat Rom eroberung, gen Rom komen, alle ding nach der leng, vnd wie man dem Vrsinischen Bapst hauffen gehalten hat, gesehen, sich hoch verwundert, vnd ein Werk Gottes gesagt sey, solche handlung von kleinem key. ma. volck ꝛc. Darnach vber acht tag ist der Vice Roy von Napolis yn eygner person mit yhm Signor Hugo de Monchada eingezogen vnd haben des Bapsts Palast mit gewalt durch sich selbs plündert und Signor Archon Capi

ein Spanier gen Rom komen mit yhn bey drey tausend lantzknechten siben tausend Spanier auch etliche tausend Napolitaner vnd Walhen, Das kriegßvolck so bey Key. Ma. vor vier jaren yn Hispania gezogen ist, mit viel geschütz haben also die Herrn von wegen Kö. Key. Ma. yn Rom zu oberstem gubernator ordiniret Monschyer de la Motho, der ist ein freund des theuren Fürsten des Hertzogen von Burbon Vnd Signor Archona zu obersten Senator, das ist Capitani justitie der das oberste recht fürt, Vnd haben ordiniret ein Walhen der keyserisch part ist der acta Camere Imperialis regieret, so vor bey regierung des Bapsts Camera Apostolica geheissen hat, wird ytzt genant, Camera Imperialis, Vnd der Prinz von Aranie ist oberster Haubtman vber das gantz volck, In des Cardinals Enckefurt hauß der aus niderlanden geboren, vnd auch keyserlicher Majestät part geacht ist darumb yn sein hauß von vil Römern andern Cardinälen Bischoffen vnd viel Herrn groß gut zu behalten gegeben worden. Der in hoffnung, es sol besser in seinem hauß erhalten werden, des alles die Spanier jr gutt kundschafft gehabt haben, daßselbig hauß eingenummen, vnd sich vertragen mit berürtem Cardinal, das er sol für sein leyb, sein hauß, hoff vnd für alle seine güter, bezalen dreißig tausend Ducaten vnd haben yhn also saluiert. Darnach vber fünff oder sechs tag, ist herr Görgen von Fronsperg sun, Melcher genant zu dem Cardinal kummen, mit ihm geredt, darab die Spanier sorge getragen, er werde Lantzknecht an sich ziehen, vnd das hauß mit allem gut, einnemen, Darumb sie bey der nacht alle kästen, kisten, thruen vnd

alle schlos geöffnet, vol gelts, vnd gros gut gefunden, dasselbig eylends in ein ander haus gethan, des andern tages dasselbig haus verlassen, vnd sein also Teutsche knecht daryn losiret worden, aber nicht viel mehr gefunden. Es ist auch ein alber mensch, soll vmb Senis geboren seyn, etlich viel zeit yn Rom gangen, arm vnd plos ob den gürtel, den man genent hat, Johannes Baptista, also vmb sein plossen leib ob der Waych, zu zeyten ein tuch vmbgeschlagen. Auff den heyligen grönen Donnerstag, diß sieben vnd zweynzigsten jars, yn Sanct Peters munster, als der Bapst sein pomp vnd Cermonia nach seiner schönen herrlischen gewonheit volbracht, die Bäpstlich gewaltig Bull, Cena domini genant, darynn die Bäpst gesetzt vnd geordnet haben, das sie vnd sonst niemands etlich sund der menschen zuuergeben, vnd yhn vorbehalten haben gelesen, auch durch seinen segen, wer den von seyner bäpstlichen heylickeit empfecht, von allen seinen sünden, auch peyn vnd schuld ledig vnd absoluieret seyn soll ꝛc. Auff Sanct Peters groß bild, wie denn daselbst zwey hohe große bilde stehen, S. Peters vnd S. Pauls, hinauff gestigen, sich vmb den hals S. Peters bild gesetzt, anfahen offentlich zu predigen widen den Bapst, Cardinäl Bischoff, Prelaten, vnd alle geistlichkeit, vnd gesagt bekert euch zu Got ewrem herren, zeyt ist hie, vnd stet ab von ewrem bösen fürnemen, sünden vnd wesen, wo das nicht bald von euch allen beschicht, so werdet yhr vnd gantz Roma zerstört, denn Gott wil nicht mer zusehen, vnd du Bapst bist nicht rechter Bapst, wilt du deinen Got außtreiben, vnnd dich hoch machen, bekert euch es ist zeit, der zorn gottes leyt auff euch ꝛc. mit der gleichen viel andern

Worten alles wider den Bapst vnd alle sein genanten geystlichen. Do nun solche red von dem armen albern menschen, der für ein arm törecht mensch geacht, gehört worden, haben etlich gros hansen, die man die geystlichen heyst, gesagt, Er sey ein narr, dieselben reden viel, was sey? welchen solche rede, hat der arm gleich wider verantwort, Er sey ytzt kein narr, sonder sage yetzt offentlich, bekert euch zeyt ist hie, Gott wird kummen. Nachdem ist yederman hynaußgangen, vnd haben solch red, als von einem armen menschen außgangen, bleiben lassen. Zum andern, auff den heyligen Ostertag gleich darnach, als der Bapst sein pomp vnd Cermoniea gehalten, ist der berürt arm alber mensch wider auff gemelt bild gestiegen, dergleichen vnd ernstlich red gethan, wider den Bapst vnd alle seine gelieder sich zu Got bekeren, vnd von yrem eygnen auffgeplaßnen wesen, das Got lang geduld hat abzustehen, oder sie vnd ganz Rom, schuldig vnd vnschuldig, werden zu grund gehen. Sol darzu den Bapst an seinem herkummen mit etlichen Worten geschmächt haben, darab seines volcks groß verdrieß gehabt, als der arme alber mensch auff berürten Ostertag abgestigen ist, haben etlich des Bapsts Kemerer Florentiner vnd gwardi sein gewart, jhn dapfferlich ins angesicht geschlagen, hat er antwort geben, das wöl er gern von seines herren wegen leyden, ihn damit eylends yns Castel Sancti angeli gefangen gefürt, daryn er für vnd für gepredigt, auch gesagt, sein zeyt sey noch nicht zu sterben, darumb man yhn auß dem Castell yn ein andere gefencknüß gefürt, hat er der arm zu denen, so jn gefürt haben, gesagt, ich wird nicht lang ewer gefangner sein, jr werdet auch kein gewalt nit lang vber

mich haben. Also vber etlich kurtz tag, ist das Keyserisch kriegßuolck gewaltig vnd tyrannisch yn Rom komen, wie oblaut, vnd denselben albern armen menschen auß seiner gefengnus erlediget. Alles was sie gefunden haben weggenomen, Hat er, die weil die schöne palast, Cardinal vnd ander treffenliche heuser zerstört, zerschlagen vnd gewaltig geöffnet seyn, gesehen, vnd sich also stillstehend, daryn hoch verwundert. Auch des kriegßuolcks plündern, rauben vnd hinnemen, hin vnd wider gesehen, vnd gesagt, lieben gesellen, zeit ist hie, raubt vnd nempt alles was yhr find, denn yr müst das alles wider speyen, die red haben etlich Spanier gehört, yhn bey seinem heubt genomen, gleich als sie yhn erwürgen wölten, er sol yhnen warsagen, Hat er gleich yn schreken geantwort. Er wiß nit war zu sagen, er sag nichts, dabey sein viel red vmb gangen, Also gehet solcher arm mensch noch bey dem kriegßuolck, die ihm zu essen geben, vmb. Was aber Gott wirckt odder thun wil, stehet yn seinem eygenen gewalt, Der wölle vns sein Gnade geben, yhm die eher allein zuzuschreiben, vnd yhn als vnsern Gott vnd erlöser zu erkennen. Der Bapst so ym schlos oder Castell Sancti Angeli mit allem geschütz vnd kleyner prouision gewesen, hat etlich tag yn die stad Rom geschossen, zum teyl schaden gethan, doch darzwischen mancherlei practick gemacht vnd stilstand gerüfft, auff die meynung, Er wöl sich ergeben, der massen, Bapst Clements sol Key. Ma. frey vberantworten, Parma, Placencia, Modena, Bolonia, Hostia, Cluitat Beza vnd Cluitat Castellana, mit aller yhrer zugehörde. So ist die landschafft von Napolis biß gen Rom, alles selbs zu K. M. gefallen, vnd dazu soll der gemelt

Bapſt, Key. Ma. kriegßuolck, die zeyt ſie yn Italia gezogen ſein bis ytzt, gar bezalen, das ſich mit andern vnkoſten ſol lauffen, auff vier mal hundert tauſend Ducaten vnd ſein eygen perſon yn Kö. Key. Ma. handt gefangen ſtellen, ferrer warten gnad von ſeiner Majeſtet, was man mit ihm handlen werd, das auch als nun durch poſt angezeigt wirt, der maſſen beſchehen, wie aber mit dem volck, groß vnd kleine Hanſen, auch dem treflichen gut, ſo bey yhm yn dem Caſtel Sancti Angeli gehalten wirt, ſol zuwiſſen denen ſo es zugehört vnuerhalten bleiben. Der Bapſt hat ſich mit allen Cardinälen, ſo bey yhm yn der Engelburg, mit ſampt allen groſſen Hanſen, yn Key. Ma. hand gefangen geben den 6. tag Junij, hat man ein Fenlein Teutſcher, vnd ein fenlein Spanier ins Caſtel S. Angeli gelegt, man hat Signor Rentz vnd 20 parto de Carpis erleubt yn Franckreich zu reyten, vnd globt yr leben lang wider Key Ma. nit zu dienen. Vber etlich tag haben der Vice Roy vnd Marches de Lagwaßka, durch heymlich Practick den Bapſt wöllen on wiſſen gemeins kriegßuolcks hinwegkfüren, das ein Spanier gehört, eylend lerma gemacht, alſo bald iſt alles kriegßuolck auffgeweſt, die obgenant herrn vberfallen, haben ſie eylends müſſen entlauffen, dürffen auch nit mehr vnter den hauffen, denn das kriegßuolck wil den Bapſt nit laſſen, ſo lang ſie aller jrer außſtelder ſöld gantz bezalt werden, auch was man ihnen yn Key. Ma. dienſt vor ꝛc. jaren ſchuldig blieben iſt, das mus yetzt alles durch den bapſt bezalt werden, ſo fordert haubtmann Coretin etlich tauſend Ducaten, das K. M. ihm ſchuldig blieben iſt, als er zu Cremon gelegen

war. Der Vice Roy hat alls sein volck, was auß Spania kummen ist zu jm gefordert. Man sagt wahrhafftig das sich der Hertzog von Orwin mit 7000 kriegßvolcks yetzt Key. Ma. ergeben hat, vnd sol ytzet seyd des 21. tag Junij zu Orfreta sein. So haben die Venediger ytzt ein haubtman auffgeworffen, genant Contgwido de rancko ꝛc. Es liegen auch die todten cörper, vihe, roß vnd esel, yn der stat Rom, des merren teyls nit tieff in die erde graben, darum ytzt bey der heissen zeyt fachen sie an treffenlich übel zu riechen, also, das der bös gestanck yn gantzem Rom der maß von tag zu tag vberhand nimpt, das nit wol müglich ist, das menschen jr wonung yn der stat Rom, fürter ein zeyt lang haben künden. Darzu ist es ytzt yn Rom ein trefliche grosse theurung, der gleichen vor nie gehört worden ist. So wil es auch zu sterben anfahen, vnd gehet also der zorn gottes mit allem vbel vber die stat Rom, die vormals alles erdtrich mit Weisheit vnd gewalt erobert, die Römischen Keyser viel jar daselbst eygen keyserlichen vrspruncklichen namen vnd hoffwonungen gehabt, bis sie der Bischoff zu Rom nunmals etlich hundert jar oberst Bischoff vnd jr eygen erdicht namen, Bapst genant, durch subtil practick, als man das wol in alten Cronica vnd historijs genugsam vnd grundlich finden mag, zu yhren handen von den Rö. Keysern, mit sampt etlichen Königreichen, Fürstenthumen landen vnd leuten gebracht, von getrungen, S. Peter oder der kirchen zugehörig angezeygt, vnd also von tag zu tag von den Rö. Keysern vnd andern Christlichen Königen, Herrn vnd herrschafften mit yhren gewalt vnter S. Peters schlüssel genomen, vnd sich selbs er-

höcht, das die Rö. Keyser, all Christenheit, könig herrn vnd alles Christenlich volck, dem Bapst nit widrig geschetzt sein yhre heylige füß zu küssen, auch das ein Rö. Keyser yn Rom die keyserlich kron damit krönt werden vnd holen, vnd der so von Gott, vns armen menschen, vber leib hab vnd gut zu regieren gesetzt, fried vnd eynickeit, was den Leib betrifft zu ordnen, der sol dem Bapst, des namen allein erdacht, vnd von Got nit eingesetzt, auß demüttickeit, als sein vnterthan vnd son, yhm an sein steygreyff greyffen, so der Bapst auf ein esel oder roß sitzen wolt. Dazu hat daselbst zu Rom als Christlich volck sein gnad, vergebung yhrer sünd, bei dem bapst den man für yrdischen got hielt, gesucht vnd auch vmb gelt des gnug gefunden, ytzt durch den gewalt des gerechten eyfferigen Gottes, gantz erschöpfft vnd gestilt. Der Herr wöl allen seinen volck yhre hertzen zu seinem göttlichen Lob bekeren dieweil wir al sünder sein, yn gleicher straff zu stehen, vns ein beyspiel zunemen, begnaden vnd vns zu yhm vnserm Got vnd erlöser zu bekeren, yhn vmb gnade vnd Christlich glück, selig regierung vnsers frommen Keisers Caroli, des jungen, theuren, edlen vnd milden Oesterreichischen pluts, alle von hertzen bitten, dem Gott gnade geben wölle, vns Christen durch sein keyserliche Adelsche, milte Tugent nach dem einigen Wege vnd wort vnsers seligmachers zu regieren, damit vnser selen, darüber got herr ist, yn vnserm zeitlichen abscheyden, zu ewiger freud aufgenomen werden, darumb der Herr Jhesus vom hymel herab ynn diese welt komen ist, vnd am Creutz von aller menschen sünd wegen gestorben ist, Das verleyhe vns Got allen Amen.

B.

Was auff den zweinzigsten tag des Monats Septembris durch das Keyserlich kriegßuolck gegen dem Babst, vnd andern in Rhom, mit dem ernst gehandelt worden ist.

Nemlich, als des Bapsts vnd Keyserlicher Majestät kriegßuolck, aus dem Königreich Neaplas, Nemlich, Don Hugo de Monchada, von Keyserlicher Majestät wegen, auch die Coloneser, mit sampt jrer grossen rüstung, auff Keyserlicher Majestät seyten, vnd dero zu gütem gegen einander gelegen sind, Nemlich Keyserlicher Majestät vnd der Cononeser volck zu Marini und Grato ferrata vnd der Babst sein volck, auch vmb vnd in Rhom ligen gehabt. Nachmals haben sie sich mit einander vertragen, vnd eyn Tregua, oder anstand, auff etlich monat gemacht, darauff sich der Babst verlassen hat, vnd seyn kriegßuolck, so er gehabt, geurlaubt hat, So haben sich auch die Keyserischen vnd Coloneser, mit jrem volck, in das Künigreich Neaplas gethan. Aber Don Hugo de Monchada, als oberster vber Keyserlicher Majestät volck, vnd die Coppi de Colonese, als nemlich der Cardinal Colona, Signori Vespasionia Conona, sich mit einander geraten, vnd ein heymlichen einhelligen anschlag gemacht, Daselbst zu Rhom den Babst vngewarneter ding, wie dann beschehen, zu vberfallen, haben sich im Künigreich erhebt, vnd vngefärlich vier tausend zu fuß, vnd mit tausend geringen Pferden, bey Tag vnd nacht furtgezogen, vnd jren verstand der-

massen gehabt, auch all Paß auffgehalten, das man jr zu Rhom nichts war hat genummen, bis sie vetz zu Rhom sind kummen, darauff auch vom hauffen sechs hundert geringer pferdt genummen, die Statthor, bey tag vnd nacht, einzunemen, verordnet, auch als bald drey Thor, Nemlich, Porta de sancto Johanni, Porta de sancta Maria Major, und Porta Latina auch ane yeder port mit zwey hundert pferden halten lassen, darnach sind sie mit den gewaltigen hauffen hinnach geruckt, in Colona kummen Alda haben sie sich in die dritten stundt gewört vnd reseruirt, Auch als bald jr ordnung gemacht, vnd vernemen lassen in die Burg zu ziehen, vnd das Palacium in namen Keyserlichen Ma. ein zunemen, Auch das Schloß Sancti Angeli, Vnd sind also durch die Transiuren die new straß gezogen, Auch also an die port Sancti spiritus kummen, Wiewol die Port verspert vnd vermachet, Auch mit zwey hundert knechten also in eyl besetzt gewesen, auch die Römer noch das Populo, kein wör oder arma von des Babsts wegen gehabt, noch annemen haben wöllen, sind sie vber den Berg zu Sancti spiritu hynein kummen, vnd die knecht in die flucht geschlagen, Auch die gedachten port, von stund an auff gebrochen Vnd den andern hauffen mit dem geschütz hynein gelassen haben, sind also für das Palacium gezogen, aber alda niemands gefunden, Dann sich der Babst in der eyl vnd geheym in das Castel sancti Angeli gethan, vnd die Schweytzer Gwardia bey jm gehabt hat, Also haben sie die port an dem Palacium auffgestossen, vnd dardurch hynein kummen, auch das Palacium sackisiert oder geplündert, Darinn viel guts gefunden, dann in der

eyl nichts nit hat mügen geflechnet werden. Sie haben auch dem Babst Salaua roba, auch die Capell vnd sacristia der Capell, Auch sancti petri sackisiert, vnd in vil andern heusern schaden gethan. Als bald der Babst das nit schertz sein, vernummen, hat er mit Don Hugo sich zu vertragen, handeln lassen, Darauff Don Hugo zu Gaysel vnd bürgen den Cardinal Cibo, vnd den Cardinal Rudolffi so gegenwertig geweßt, begert, Auch sich gedachte Don Hugo zum Babst in das Castell Sancti Angeli gefügt, Vnd mit jm, als man saget, beschlossen, das der stillstandt vier Monat lang sol sein, Es sol auch der Babst das Königreich Neaplas nit offendieren, Desgleychen die Keyserlich Majestät gegen jm weyter nicht thůn. Der gemelt Babst sol auch seyn volck in Lompardia, in fünffzehen tagen den nechsten abfordern Oder wo er das der pündtniß halb nit thun mecht, jnen den Keyserischen, dreißig tausend Ducaten, Des zu bekrefftigung, hat jnen der Babst zu bürgen in die handt geben Donn Philippo Storgi, Weytter sol jnen noch Jacob Saliuaten sun der diser zeyt nicht beyhendig gewesen, auch zugestellt vnd vberantwort werden, Darumb hat jnen der alt Jacob Saliuat, achtzigtausend Ducaten biß zu vberantwortung seines suns verschriben. Also sind nachmals die Coloneser mit dem volck hinweggkgezogen, Vnd ist alleyn Donn Hugo, biß zu auffrichtung der abred, zu Rhom beliben. Es ist auch die gemein sag zu Rhom, das das volck zu Marini Grata ferrata auffhalten, biß auff weyttern beschend; Auch teglich schreyen Imperio Imperio vnd Liberta vnd Colanca ꝛc. Darauß zu vermutten, das durch schickung des allmechtigen die Keyserlich Majestät, als vnser rechte

vnd von Got gegebene öberkeyt, die kron vnd ehre zu Rhom erheben vnd behalten wirdet. Wiewol gedachter Don Hugo, in Rhom hat durch die Trumeta lassen ausruffen vnd vmb plasen, das sich niemandt fürchte oder in schreken setze, Dann er werde sunst gegen niemands von Keyserlicher Majestät wegen nichts nit handeln oder fürnemen, oder dasselb zu thun gestatten, Aber vnangesehen solchs beruffs haben etlich zu Rhom, auß forcht vberfals, der gemeinen knecht, was das best gewesen, an gewarsame endt geflechnet, vnd an sichere ort gebracht, vnd dardurch nur das geschryen wie vor auch angezeygt ist, Imperio Imperio ꝛc.

(m. s. Christian Gottlieb Buders: Nützliche Sammlung verschiedener meistens ungedruckter Schriften, Berichte, Briefe, Bedenken, welche zu Erläuterung der Natur und Völker, besonders teutschen Staats- und Lehn-Rechten, auch Kirchen-Politischen und gelehrten Historien dienen können ꝛc.)

II.

Chronik

oder:

Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnen-Klosters zu Stadt Ilm.*)

Mit vorausgeschickten literarischen Notizen.

Ein Beitrag zur Thüringischen Vaterlandskunde.

Einleitung.

Kloster-Chroniken oder Geschichten ehemaliger Klöster, sind als Hülfs-Quellen und Beiträge zur Vaterlandsgeschichte nicht zu vernachlässigen, sondern verdienen gesammelt und verbreitet zu werden, wodurch zugleich das Andenken an ehrwürdige Denkmahle der Vorzeit erneuert wird. Grundig, Klotzsch, Kreysig, Lauhn,

*) Dermalen eine Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtische Provinzial-Stadt, mit 328 Häusern und 2000 Einwohnern. Hier ist der Sitz einer Superintendentur, wie auch eines Fürstl. Justiz- und eines Fürstl. Rentamts. — Das Amt und die Stadt Ilm, empfängt das Fürstliche Haus Schwarzburg Rudolstadt von dem Herzogl. Hause Sachsen Gotha zu Lehn.

Buchfeld, Menken, Müllner, Schamelius, Schöttgen, und neuerlich von Hellbach und Hesse, wie auch andere gelehrte Männer, haben durch ihren mühsamen Fleiß die noch übrig gebliebenen, oft sparsamen Nachrichten und Denkmahle mehrer Thüringischer und anderer ehemaliger ansehnlicher und berühmter Klöster gesammelt, Forschern, Kennern und Freunden der Geschichte öffentlich mitgetheilet und sich dadurch Beifall, Dank und ein bleibendes Denkmal erworben.

Dieser Grundsatz, jene Beispiele, und der edle Zweck und Eifer des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums, (dessen Mitglied zu seyn ich die Ehre habe,) verbunden mit dem Mangel einer Chronik oder Geschichte des ehemaligen Cistercienser-Nonnen-Klosters zu StadtIlm, veranlaßte mich, die in Pauli weitläufigem Chronico Schwarzburgico zerstreuten historisch-diplomatischen Nachrichten von dem nur gedachten Kloster auszuheben, in gewisse Abschnitte zu bringen und deren Inhalt chronologisch zu ordnen, woraus die nachfolgende Kloster-Chronik oder Geschichte entstanden ist. — Ich hoffe, daß diese den Freunden der Geschichte um so willkommener seyn wird, da überdieß das weitläufige Chronicon Schwarzburgicum nur in dem kostbarem Werke:" Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi. Cum Sigillis aere incisis. Opera et studio Christiani Schoettgenii et M. Georgii Christophori Kreysigii etc. T. I. Altenburgi. MDCCLIII. fol. — abgedruckt und nur in großen, selten aber aber in Privat-Biblotheken zu finden ist. —

Eine

Eine Abänderung des Ausdrucks, der characterischen Schreib-Art und der Worte des verewigten Pauli Jovii erlaubte ich mir nicht, weil dadurch die Authenticität gelitten haben würde, welche den Werth des Ganzen erhöhet; — allein folgende literarische Notizen, der Geschichte des Klosters ꝛc. vorauszuschicken, machte ich mir zur Pflicht.

„Ridendus, qui Episcopum Wacerinum in Italia ejusdem nominis hujus operis (Pauli Jovii Chronic Schwarzburg.) facit auctorem.

Verum ejus nomen erat Goetze, natus Themariae in Franconia, patre Johanne, post Decano et Pastore Sondershusii. Primitias studiorum hausit Schleusingae, quod M. Wolfgangum Moellerum, Rectorem Scholae ibidem, suum vocat praeceptorem in hoc Chronico, dein Sondershusii, Rectore Strophio, quas Brunsuici auxit et Wittebergae, ubi a. 1598. d. 2. Apr. a M. Laurentio Fabricio, Decano, sub nomine Goetzii ornatus est titulo Magistri Philosophiae, de quo honore ipso gratulatus est Matthaeus Zimmermannus, Rector Sondershusanus, olim ejus nauarchus. Constitutus dein Conrector Arnstadiae, ubi a. 1600. d. 8. Dec. Gesam Sivers Comitisse Schwarzburgicae Claraе ad multos jam annos therapaenam duxit uxorem. Postea a. 1618 Rector Scholae oppidi Schwarzburgici Ebeleben vocatus, quo loco a 1633. d. 4. Julii morte succubuit.

Quantum scire licet, nihil typis vulgavit,

sed plurima historica manuscripta, historiam thuringicam illustrantia, reliquit, ex quibus hoc chronicon Schwarzburgicum jam prodit in lucem.

Jovius vero auctoritate archivorum Arnstadiensis, Sondershusani, Rudolstadensis et Comitum de Gleichen scripsit, usus etiam est libellis ineditis, quos passim citat, et quorum nonnulli ad aetatem nostram non pervenerunt. Scriptores praeterea medii aevi ad manus ipsi fuerunt, et sic ex fontibus sua hausit. Nonnulla diplomata attulit, et si omnia, quae manibus trivit, pro more saeculi nostri, apposuisset, opus creuisset in immensum. — Sufficit interim nobis, auctorem bono cum judicio opus hoc conscripsisse. Falleris insuper, si credas, nihil historici ultra fines Schwarzburgicos huic inesse: affundit lucem historiae thuringicae et Germanicae et Jovius comes fidissimus est suorum comitum, per omnem Europam non solum, sed et Palaestinam, quod efficere omnino potuit ex relationibus scriptis, in archivis modo citatis latentibus. Inprimis illustrat monasteria Thuringiae, inserendo catalogos Abbatum, Praepositorum etc. — Totum opus divisit in partes septem, quarum prima originem Comitum Schwarzburgicorum et ex his etiam illos, qui ante MCVI. vixerunt, descripsit; secunda pergit ad a. MCCCXIII. tertia ad a. MCCCCLII. quarta ad MDLXIV. quinta ad

a. MDLXXXIII; sexta ad a. MDCV. et septima ad a. MDCXXX. — Tolum ergo opus CCIX. capitibus absolvitur. Habendum igitur hoc Chronicon omni fide dignum, tum propter fundamenta, tum propter industriam, quibus usus est Jovius. In pluribus vero bibliothecis habentur ejus Manuscripta etc.“ —

M. Georgius Christophorus Kreysig. in praefatione ad Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae Medii Aevi etc. VI. p. XII. seq. Tomi I.

„Jovii quidem verum nomen fuit Germanicum: Goetze, quod tamen more olim a paedotribis introducta, pueros suae disciplinae commissos hac nominis immutatione quasi de novo initiaturis, in Latinum Jovii convertit, idque ut videtur cum maxime in honorem fecit summi paullo ante apud Italos Historici Pauli Jovii Episcop. Nucerini, quo non inferiorem sese in Historia patriae praestare studuisset! — Adulta enim aetate demum id ab eo factum exinde colligo, quod aliquando et Goetzii nomen ipsi ac liberis attributum invenio. Sed delectabantur tum hujusmodi nugis et alii, ipseque Jovius in schola Arnstadina collegam Rectorem habuit Martinum Kochium, qui se mox Cocum, mox Obsopaeum nominavit. —

Non ignota autem esse potest Pauli Jovii, alias Goetze, praestita in Historia patriae suae diligentia, cujus studio adeo flagravit, ut hoc nomine quaecunque reperire potuit monumenta ac diplomata vetera, molestissima opera pervestigaverit, et ad institutum suum facientia enotarit, quasi nihil aliud in vita agendum ipsi fuisset.“ —

Christoph. Frid. Ayrmanni Sylloge Anecdotorum etc. Tom. 1. etc. Prolegomena. Z. 15.

„Succedit (nunc IV.) Diplomatarium Monasterii in Ilmene, quod necessario cum Jovii et diplomat. Kevembergensibus conjungendum erat, quoniam ex his universis, ut Kevembergicorum, ita et Schwartzburgensium Comitum Historia et Genealogia non parum illustrari potest. De oppido Ilmene paulo ante (§. 37 et 38) ejusque et Monaster. passim a Jovio et in subjunctis ei diplomat. mentio facta est, quae si cum praesenti Diplomatario conferantur, vel si qualemcumque habebimus coenobii historiam. Nonnulla tamen huc facientia attulit Olearius in Synt. rerum Thuring. T. 1. p. 221—245. ubi de oppido simul egit. Hinc Schamelius subjunxit Leuckfeldii Chronologiae Abbatum Bosamgensium brevem Notitiam Monasterii Sanctimonialium in Ilmene, quae sic etiam in Kreysigii Biblio-

theca hist. p. 506. recensita est. Sed uterque pudendum errorem commisit, dum Ilmam seu Ilmenem confundit cum Ilmenavia, et huic Monasterium tribuit, quod priori vindicari debet. Multa rectiora et meliora igitur dedit recentissimus Thuringiae sacrae editor, dum p. 561. seq. Monumenta Monasterii Ilmensis Monialium Ordinis dioeceseos Moguntiae in medium protulit. Sed diplomat. integris et authenticis fere destitutus fuit, et pleraque etiam nunc a me prolata plane non vidit“

Ayrmann l. c. §. 45.

Das daselbst (p. 252. seq.) befindliche Diplomatarium Monasterii in ILMENE enthält Ein und dreißig Urkunden, über deren Inhalt sich die §. 45 — 59 der Prologem. verbreiten.

Auch findet man historische Nachrichten und Urkunden von dem ehemaligen Cistercienser-Nonnen-Kloster zu Stadt Ilm in folgenden historischen Werken:

a) L. W. H. Heydenreichs Historia des ehemals Gräfl. nunmehro Fürstl. Hauses Schwarzburg ꝛc. im Ersten Buche im III. Capitel. §. XVIII. XIX. XXI. XXII. XXIII. — im IV. Cap. §. I. §. III. §. IV. a. §. IV. b. §. V. §. VIII. §. XI. im V. Cap. §. VI. ferner: Cap. VI. §. IV. Cap. VII. §. I. §. III. §. V.

b) Olearii Syntagma Thuring. I. p. 48.

c) Falkensteins Thüringische Chronik, II. p. 1193. 1194. 1195.
e) Schamelius vom Kloster Ilm. p. 101. p. 103.
f) Hahnii Collect. I. p. 102. p. 104.
g) Sagittarii Gleichische Historie. p. 76.
h) Weberus de refutatione feudorum Imp. p. 38.
i) Tentzelii Suppl. II. hist. Goth. 242.
k) Menckenii S. R. Germ. I. p. 180.
l) Schöttgenii Inventarium Diplomaticum Historiae Saxoniae Superioris etc.

In dem gemeinschaftlichen Fürstl. Schwarzburgischen Archive zu Rudolstadt und in dem Fürstl. Schwarzburg. Sondershausischen Archive zu Arnstadt werden viele das ehemalige Kloster zu StadtIlm betreffende Urkunden in Originalien aufbewahrt. —

Möchten diese literarische Notizen und die folgende Kloster-Geschichte eine freundliche Aufnahme finden und dadurch die Wünsche der Freunde der Vaterlands-Geschichte und anderer Forscher und Liebhaber der Geschichte, eine Chronik des ehemaligen Cistercienser-Nonnen-Klosters zu StadtIlm zu besitzen, erfüllt werden! —

Der Sammler und Herausgeber.

Inhalt:

Erster Abschnitt. Von der Stiftung und von dem Anfange des Klosters zu StadtIlm.

Zweiter Abschnitt. Verzeichniß der Aebtissinnen dieses Klosters u. s. w.

Dritter Aaschnitt. Von den frommen Stiftungen für das Kloster und von dessen übrigen Acquisitionen.

Vierter Abschnitt. Schluß der Kloster-Geschichte.

Anmerkung des Herausgebers.

Erster Abschnitt.

Von der Stiftung und vom Anfange des Cistercienser-Nonnen-Klosters zu StadtIlm.

Graf Günther, des Namens der Siebende Graf zu Schwarzburg, Herr zu Blankenberg, — hat Anno 1267 — als ein alter verlebter Herr, und der sich forthin mehr um die ewigen und himmlischen Güter, als um die weltliche Regierung und zeitliche Händel bekümmerte, — mit vorgehabtem Rath und Willen seiner beiden Söhne, Grafen Günthers und Grafen Heinrichs, auch durch Zulassung Erzbischoff Werners zu Mentz, aus christlichem Eifer und gottseliger Andacht, auch zu seiner und der Seelen

ewigem Troste, ein Nonnen- und Frauen-Kloster Cistercienser-Ordens, neben der Capell S. Nicolai zu Saalfeld, fundirt und gestiftet, dasselbe mit etlichen geistlichen Jungfrauen aus dem Nonnen-Kloster zu Frankenhausen besetzet, und es mildiglich begabet. — — — Das Kloster wurde hernach gen Stadt Ilmen transferiret und verleget, wie bald soll gemeldet werden.

Im Jahre 1273 wurden gedachte Kloster-Jungfrauen zu Saalfeld, aus vielen erheblichen Ursachen, die zwar nicht angedeutet werden, schlüßig, ihr Kloster zu transferiren, und, wo es zu erhalten, gen Stadt Ilmen zu verlegen, derowegen sie an Graf Günther zu Schwarzburg und Herrn zu Saalfeld, Stiftern ihres Klosters, Suppliciret und bittlich angelanget, ihnen solch Vorhaben und Mutation zu verwilligen, auch ihnen einen gelegenen Raum und Platz zu Stadt Ilmen aus Gnaden zu verehren und einzuräumen, auch ferner gnädigen Vorschub zu thun, damit sie Gott dem Allmächtigen zu Ehren ein Haus und Kloster, darinnen sie ihm Tag und Nacht zu dienen bedacht, erbauen und aufführen möchten. Als nun hierauf Graf Günther sich gantz gnädig erzeuget, auch gewilliget, und aller hierzu nothwendiger Beförderung sich erboten, haben sie gleichfalls bei dem Erz-Bischoff zu Mentz, der das Jus Episcopale und Inspection über die Geistlichkeit und Kirchen dieser Lande vormals gehabt, um Consens angehalten, welchen sie auch un-

verwegert erlanget. Neben dem haben sie auch dieß ihr Vorhaben den Bischöffen hin und wieder in Teutschland zu vernehmen gegeben, mit angehängter demüthigen Bitte, eine treuherzige Vermahnung und Erinnerung an alle gottselige und rechtgläubige Herzen zu thun und auszulassen, daß sie ein Werk der christlichen Liebe und Barmherzigkeit an ihnen üben, und zu schleiniger Beförderung und Vollendung dieses Baues, etwas neben dem Stifter, um Gottes willen steuren und mit einer wirklichen Hülfe sich gegen sie willfahrig erfinden lassen wollten, welches Gott der Herr, so auch die geringste Gutthat nicht unbelohnet ließe, einem jeden an Leibes und der Seelen Wohlfahrt reichlich ersetzen und vergelten würde. Dieser ihrer Bitte, weil sie christlich und billig, wurden sie gewähret, wie denn alsobald in diesem Jahr (1273) am Tage Urbani, Johannes, Bischoff zu Lüttich, (Episcopus Lottovigii) ein Teutscher Ordensherr in der Stadt Erfurt, allda er wegen des Erz-Bischoffes zu Mentz, zu verrichten gehabt, ihnen hierinnen deferiret, und damit die Leute desto williger und freigebiger hierzu seyn möchten, hat er jedem bußfertigen Menschen, der zu diesem Kloster um Gotteswillen conferiren und darreichen würde, vierzig Tage Ablaß indulgiret und gegeben. Als man aber zum Werk greifen sollte, fiel Graf Günther der Stifter dieses vorhabendenen Klosters, anno 1274 in eine urplötzliche geschwinde Krankheit, daß er davon Todes verblichen, und also hierdurch vorgenommener Bau verhindert worden. Jedoch hat er vor seinem seligen Abschiede seinem ältesten Sohne, Grafen Günther dem IX. dieses Namens, ernstlich auf-

erlegt und eingebunden, daß er ihm ja dieses wohlgedachte Werk treulich wolte lassen anbefohlen seyn, und so viel möglich mit empfindlicher Hülfreichung und allerhand nöthigen Vorschub fortsetzen und befördern helfen, welches er ihm also hat angeloben und an der Hand zusagen müssen, und folgends Anno 1275 solchen seinen Versprechen nach, wirklichen effectuiret, wie weiter soll gemeldet werden. Vielgedachter Graf Günther von Schwarzburg, welcher Anno 1274 in hohem Alter, nachdem er fast das 70ste Jahr erreichet, diese Welt gesegnet, ist seinem Begehren nach zu Stadt Ilmen in einer Capelle an den Ort, da nachmals das Kloster erbauet ward, christlich zur Erde bestattet worden.

Graf Günther IX. war ein christlicher gottesfürchtiger und gutthätiger Herr, welches daher erweislich, daß er nicht allein ein wohlbedachtes Werk seines Herrn Vaters, nämlich das Jungfrau-Kloster zu Stadt Ilmen Cistertiensis oder Graues Ordens, bald im Anfange des 1275 Jahres zur That gerichtet und ein groß Theil desselben auf seine eigne Kosten aufgeführet und erbauet, sondern auch zur Unterhaltung der geistlichen Jungfrauen gewisse Reditus und Intraten aus seiner Herrschaft deputiret und gewidmet, welche Einkommen in folgenden Zeiten, beides von den succedirenden löblichen Grafen zu Schwarzburg, denen eine geraume Zeit ihre Sepultur und Begräbniß darinnen zu haben beliebet, sowohl auch von andern hohes und niedern Standes

gottseligen Personen von Jahren zu Jahren vermehret und gebessert worden; Alldieweil aber ein solch kostbar Gebäude auszuführen, einem Herrn allein viel zu schwer fallen wolte, als ist hierzu bei fremden und gutherzigen Christen hin und wieder in Teutschland ein merkliches colligiret und eingesammlet worden, zu welcher freigebiger Darreichung auf bittliches Suchen und Anlagen des Convents dieses neuen Klosters, etliche unterschiedliche Bischöffe, sonderlich 1279. Erz-Bischoff Friedrich zu Salzburg, Bischoff Bruno zu Brixen, Bischoff Rudolph zu Kostniez, gebohrner Graf zu Habsburg, Bischoff Remibatt zu Eichstett, Bischof Peter zu Palburg, Bischoff Conrad zu Thul, ordinis Minorum anno 1282. Bischoff Christoph zu Sambin (Episcopus Sampiensis) anno 1287. Erz-Bischoff Siegfried zu Köln, anno 1295. Erz-Bischoff Johann zu Riga, anno 1300. Bischoff Siegfried zu Sabin, (Episcopus Sabiensis) Bischoff Siegfried zu Hildesheim, und Herr Heinrich Probst zur Inseln S. Mariae, alle fromme Christbekenner ihre gute Werke zu erweisen und vor männiglichen leuchten zu lassen, treulich angemahnet, in folgender Maße und Weise: Universis Christi fidelibus salutem etc. Qui parce seminat, parce et metet, et qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet vitam aeternam. Cum itaque Ecclesia sancti Nicolai Sanctimonialium Ordinis S. Bernhardi, in Ilmen, adhuc nondum consumata sine fidelium subsidio aliqualiter ad optatum statum nequeat pervenire, omnibus Christi fidelibus, qui Religiosis Virgini-

bus dictae Ecclesiae ad sua aedificia manum adjutricem grataque caritatis subsidia perrexerint, et causa devotionis in nativitate, in die Resurrectionis Domini et Pentecostes, in quatuor solennitatibus gloriosae Mariae Virginis, in die beati Nicolai, Patroni ipsius Monasterii, et in anniversario dedicationis ipsius accesserint, ibidem divinae propitiationis gratiam petituri, dummodo vere confessi fuerint, et contriti, quadraginta dies de injuncta sibi poenitentia de omnipotentis Dei misericordia singulari, singulis misericorditer in Domino relaxamus etc.

Ist also dieß Kloster durch wohlgedachten Grafen zu Schwarzburg angefangen und durch vieler Christen-Herzen hülfreiche Handbietung gänzlichen vollendet worden, auch in kurzem zu einem solchen Aufnehmen und Beruf kommen, daß nicht allein viel Adelige sondern auch Gräfliche und Fürstliche Personen sich darein begeben, und allda Profeß gethan, wie solche nahmhaftig gemacht werden. Hierauf hat Graf Günther seine Schwester, Fräulein Imgard zur ersten Aebtissin gedachtes Klosters bestätigen und einsegnen lassen, doch hat sichs gleichwohl mit der Consecration und Einweihung der Kloster-Kirchen, weil solche Gebäude wegen der Unkosten etwas langsam fortginge, verzogen, bis in das Jahr 1283 nach Ausweisung eines Steins in den Mauern der nunmehro eingegangenen Kloster-Kirchen, darauf folgende Schrift annoch zu finden:

„ANNO MCCLXXXVIII. KL. APRILIS INITIATA EST HAEC DOMVS DEI IN HONOREM GLORIOSAE VIRGINIS MARIAE S. NICOLAI et VENERABILIS PATRIS BENEDICTI QUEM SANCTIMONIALES IMPETRANDO SEQVNTUR.

CHRISTE TIBI GRATVS LOCVS HIC SIT LAUDEQUE DIGNVS.“

Dannenhero etliche Thüringische Chroniken den Anfang dieses Klosters aus Irrthumb in das 1286. Jahr setzen.

Zweiter Abschnitt.

Catalogus oder Verzeichniß der Aebtissinnen dieses Klosters ꝛc.

Damit aber auch dem Leser die Dominae oder Aebtisinnen, so gedachtem Kloster von Anfang bis zum Ende vorgestanden, neben andern Kloster-Jungfrauen von Fürstlichen und Gräflichen auch etlichen Adels-Personen, sowohl den verordenten Probsten desselben möchten namhaftig gemacht werden, als habe ich diesen Catalogum, so viel mir hiervon zu Handen gekommen, hier beifügen wollen.

1) Die erste Aebtissin, wie schon allbereit angedeutet, ist gewesen, Frau Irmengard von Schwarzburg, Grafen Günthers des VII. Tochter, die dem Kloster sehr wohl und nützlich vorgestanden über die acht und dreißig Jahr, maßen sie jederzeit dahin getrachtet, wie das Kloster an Reichthum und Vermögen zu mehren und zu

merklichen Aufnahmen gelangen möchte. Sie lebte noch anno 1314.

2) Jutta, gebohrne Gräfin von Keffernberg, Grafen Günthers daselbst Tochter, Frauen Mechtilden, Gräfin zu Schwarzburg Schwester.

3) Jutta, Gräfin von Schwarzburg, 1326. 1342.

4) Mechtild, Gräfin von Schwarzburg, 1348. 1356.

5) Jutta, Gräfin von Orlamund, 1357.

6) Mechtild, Gräfin von Schwarzburg, 1338. 1383.

7) Leutrudis, Gräfin von Barby, 1384.

8) Felicitas von Grießheim, Pezoldes, so zu Grevenau gesessen, Tochter, 1386—1412.

9) Anna, Gräfin von Schwarzburg, 1430 —1440.

10) Barbara, Freyin von Krannichfeld, 1422. ao. 1418. Kellnerin im Kloster.

11) Anna, Gräfin von Schwarzburg, 1436 —1440.

11) Anna, Burggräfin v. Kirchberg, Burggrafen Albrechts Tochter, 1440. 1468. so anno 1437 Priorin gewesen.

13) Catharina, Gräfin von Wertheim, 1474—1494.

14) Elisabeth, Gräfin von Henneberg, 1474. 1494.

Georgen des Ersten auf Aschau und Römhild Tochter, ist über 70 Jahre alt wor-

den, 1497. 1499. war anno 1466 Kellnerin, anno 1492 Priorin, starb anno 1507. Dienstag post. Remin.

15) Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg, 1507. 1509. 1521.

16) Barbara, Gräfin von Schwarzburg, 1523. ist die letzte Aebtissin gewesen, so nach Zerstreuung der Kloster-Jungfrauen daselbsten, *) gen Quedlinburg kommen, ohnlängst hernach zur Pröbstin allda ist bestätigt worden. —

Weiter werden auch folgende Fürstliche, Gräfliche und Herren-Standes-Personen, so in diesem Kloster Profeß gethan, namhaftig gemacht:

Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg, 1301. 1305.

Sophia, Gräfin von Schwarzburg, 1316.

Agnes, Gräfin von Schwarzburg, 1316. 1323.

Elisabeth, geborne Gräfin von Henneberg, Grafen Bertholds des VIII. und Frauen Sophien geborner Gräfin von Schwarzburg Tochter, von welcher Cyriacus Spangenberg in seinen Hennebergischen Chroniken nichts berichtet, 1321. 1329.

Agnes, Gräfin von Schwarzburg, Kellnerin, 1326.

Sophia, Gräfin von Keffernberg, Grafen Günthers Schwester, 1328.

---

*) (im J. 1225.)

Sophia, jetztgedachten Grafen Günthers von Keffernberg Tochter, 1328.

Sophia,
Mechtild,
Elisabeth,
Irmengard,
} Geschwister gedachtes Grafen Günthers von Keffernberg Brudern seligen, der auch Günther geheißen, nachgelassene Töchter 1328 lebeten 1340 noch alle viere, wie auch dero Frau Mutter Irmengard, so ihr Leibgeding auf Ilmenau gehabt. —

Sophia, Gräfin von Schwarzburg, Priorin 1330. 1342.

Margaretha, Gräfin von Schwarzburg, Priorin 1348.

Elisabeth, Gräfin von Schwarzburg, 1378.

Constantia, 1380. — Gräfin von Gleichen, 1396.

Ursula,
Mechtild,
} Schwestern, Gräfinnen von Schwarzburg, 1415 so hernach beide ehelich worden.

Helena,
Anna,
} Geschwister, Gräfinnen von Hohenstein Grafen Dietrichs und Frauen Richtzen geborner Gräfin v. Schwarzburg, Töchter. 1414. Fräulein Anna wurde hernach Aebtissin zu Frankenhausen, 1446.

Richza, geborne Freyin von Krannichfeld, Priorin, 1430.

Agnes, Fürstin von Henneberg, Priorin, Fürst Wilhelms des III. Tochter 1461.

Agnes, Gräfin von Wertheim, 1466.

Agnes, Gräfin von Henneberg, Priorin, Graf Georg

Georg des Ersten zu Henneberg Gemahlin Fürstin von Henneberg, Fürst Wilhelms des IV. Tochter, starb anno 1491.

Margaretha, Gräfin von Bickenbach, anno 1485. Küsterin anno 1503. Kellerin.

Anna, Margaretha, { Geschwister, Fürstinnen von Henneberg auch Fürst Herrmanns des VIII. auf Römhild Töchter, anno 1500. 1517.

Magdalena, Gräfin von Gleichen, Graf Wolfen von Gleichen und Herrn zu Blankenhayn Tochter, 1515.

Neben erzähleten hohen Standes-Personen werden auch diese von Adel gefunden.

A) N. Herrn Heinrichs von Greusen, Ritters, Tochter, 1228.

N. N. von Wullerschleben, Herrn Rudolphs und Herrn Dietrichs, beider Ritter Schwestern, welche anno 1324 in das Kloster kamen, denen von gedachten ihren Brüdern von ihren Lehngütern, mit Consens Graf Heinrichs des XIV. und Graf Günthers des XIX. Gebrüdern Grafen und Herrn zu Schwarzburg, eine Präbende verordner wurde, Freitags vor Allerheiligen.

Jutta, von Witzleben, Herrn Friedrichs, Ritter zu Ehresburg, Tochter, 1343.

Christiana von Zimbern, Heinrichs von Zimbern, und Frauen Christinen Tochter, 1343.

Cunigunda von Sulzbrücken, 1383.

Margaretha von Scheidingen, Hermanns Tochter, 1393.
Bertradt von Kindleben, Priorin, 1404. 1419.
Hedwig von Hof, Priorin, 1440. 1445.
Elisabeth von Grießheim, 1440.
Helena von Watzdorf, 1440.
Elisabeth, } von Machwitz, Geschwister, 1440.
Agnes, }
B) Catharina von Hof, Priorin, 1449.
Elisabeth von Grafendorf, 1450.
Anna von Hof, Priorin, 1453—1462.
Margaretha von Hofsberg, 1466.
Catharina Zeugin, 1458.
Anna Heisin, 1458.
Magdalena von Werthern, 1460.
Catharina, } Geschwister von Berlstädt, 1460.
Anna, } 1481.
Barbara Priorin, 1509. } von Ostheim, 1460.
Elisabeth, }
Anna von Holbach, 1468. Unter-Priorin, 1509.
Martha von Hirschberg, Küsterin, 1498. 1501.
Margaretha von Roßla, 1468. Priorin, 1513.
Helena, } von Kochberg, Geschwister, 1492.
Ursula, }
Helena Röders, 1500.
Elisabeth von Witzleben, 1505.
Agnes von Grißheim, 1490.
Margaretha von Gleichen, 1517.
Dorothea, } von Watzdorf Geschwistere.
C) Margaretha, }
Elisabeth von Obernitz, 1516.

Margaretha von Weimar, 1516.
Anna von Krumsdorf, 1523.

Folgen letzlich auch die Pröbste, so dem Kloster vorgestanden.

1) Pertoch, erster Probst, verließ die Probstei 1291.
2) Conrad, 1291.
3) Bertold, 1292. 1293.
4) Gottfried, 1294.
5) Wickfried, 1308. 1313. war erstlich der jungen Herrn von Schwarzburg Praeceptor.
6) Heinrich von Hammersfeld, starb 1314.
7) Friedrich übergabe die Probstei 1321.
8) Heinrich, 1329. 1342.
9) Andreas, 1355. 1359.
10) Nicolaus Kilian, 1360. 1363.
D. 11) Otto von Lüten, 1370. 1378.
12) Otto von Sprechenberg, 1380.
13) Otto von Hof, kam an die Probstei anno 1383. und stund derselben vor 26 Jahre, wurde hernachmals Thumherr zu Würzburg, allda er noch 1412 gelebet.
14) Nicolaus von Waltheim, war 8 Jahr Probst, wurde hernachmals Pfarrherr zu Brunßdorf, 1412.
15) Siefried Sack, succedirte dem von Waltheim, war auch zugleich ein Thumherr zu Nordhausen, 1417.
16) Hermann Loßhardt, 1419. 1430.
17) Heinrich Böttner, 1436. 1445.
18) Albrecht von Werthern, 1449. 1461.

19) Berthold Gönitz 1464. Diesem Ern Berthold en, nachdem er in bemelten 1464. Jahr (ut praesumitur) resigniret, hat succedirt Ern Widekundt von Wenden, der wurde nachmals Probst des Jungfrauen Klosters zur Capellen zu Frankenhausen, war daselbst allbereit anno 1470. (Berthold Gönitz war anno 1452 Canonicus des Stifts Jechaberg, wurde damals von Graf Heinrichen zu Schwarzburg, Domprobsten, zum Official auf ein Jahr lang bestattet und angenommen.)

20) Widekindt von Wenden, 1464.

21) Heinrich Loßhard, 1466. 1473.

22) Johannes Schmidt, 1480.

23) Johannes Möller, 1489. starb 1492.

24) Johannes von Grafendorf, 1492.

25) Nicolaus von Holleben, 1510. 1513. wurde weltl.

26) Merten von der Kehre, 1520. 1521.

27) Heinrich Spitznase, 1523.

28) Sebastian von Witzleben, 1526. der letzte.

Dritter Abschnitt.

Von den frommen Stiftungen für das Kloster und von dessen übrigen Acquisitionen.

Graf Heinrich zu Schwarzburg, anno 1285 an der Pestilenz gestorben, hatte seinem Bruder Grafen Günthern auf dem Todtbette seine Kinder, deren noch etliche unmündig gewesen, treulich befohlen, darneben auch gebeten, weil sie hinbevor den Kloster-

Jungfern zu Ilmen 8 Mark jährliche Zinsen wider Recht und Billigkeit entzogen und vorbehalten, solche ihnen, seiner Seelen zu Trost wieder zu erstatten, welchem seinen letzten Willen auch Graf Günther anno 1287 den 2. Maji nachkommen, indem er ihnen die Mühle zu Ilmen, welche seinem Bruder Graf Günthern, Thumherrn zu Magdeburg gegen etliche Schuld-Bezahlung übergeben, ewiglichen zu besitzen zu behalten und zu gebrauchen verschrieben und also was ihnen etwa entwandt worden, reichlichen wiederum vergolten, dessen Zeugen gewesen, Hermann genannt Greuch, Rudolph von Heilingen, Conrad von Beulewitz, Otto von Grißheim und Friedrich von Witzleben ꝛc.

Anno 1290 hat Graf Heinrich der XII. und sein Bruder Graf Günther, neben ihrem Vetter Graf Günthern, Herrn zu Schwarzburg, dem Kloster zu Ilmen eine Hufe Landes zu Barchfeld, welche das Convent von der Pforten erkauft, wie auch kurz zuvor in diesem Jahr alle die Güter zu Wüllersleben, welche sie von Conrad Weigern, Rittern, an sich bracht, ewiglichen geeignet, von allen Diensten befreiet, und wurden dabei zu Zeugen angenommen Dietrich und Friedrich von Witzleben, Friedrich von Angelroda, Otto von Hofe, Berthold, Heinrich, Otto und Dietrich von Greußen, Dietrich von Witzleben, Albrecht von Könitz, alle Rittere, Herr Ludwig von Hettstädt, und Herr Otto von Grißheim, Priestern, Christian von Witzleben und Magister Wiefridus von Ilmen.

Graf Günther des Namens der XII. cedirte neben seinen Vettern, anno 1290 dem Kloster-Ilmen frei und eigen alle die Lehengüter zu Wüllersleben, welche Conrad Weniger darein gegeben.

Derselbe consentirte anno 1292 in den Kauf als sein Herr Vater dem Kloster Ilmen die Wiesen, so er hatte bei dem Dorfe Anckstädte, mit allen Zubehörungen verkauft vor 20 Mark Silbers.

Desgleichen hat auch Graf Heinrich, anno 1292 dem Kloster Ilmen, etliche Güter zu Hettstädt zugeeignet. Anno 1296 verkaufte Graf Heinrich und sein Bruder Graf Günther, mit Einwilligung Graf Heinrichs Gemahlin, auch ihrer beiden Söhne Graf Günthers und Graf Heinrichs, dem Kloster Ilmen den schönen herrlichen und nutzbaren Wald, so der Bodizall, oder Bordizall, kurtz, Bortzel genannt wird, mit allen und jeglichen Zugehörungen, Wiesen, Wassern, Weiden, Aeckern und andern Rechten für sieben und funfzig Mark Silbers und verziehen sich die Grafen daran aller ihrer Gerechtigkeit, nimmermehr keinen Anspruch an denselben Wald zu haben, welchem Kauf beigewohnet und bezeugen helfen Graf Günther, Herr und Erbe zu Schwarzburg, gedachter Grafen und Herrn zu Blankenburg Vetter, wie auch ihre Ritter und Hofräthe, Hartmann von Thesitz, Albrecht von Hofe, Friedrich von Witzleben, Hartmann von Holbach, Dietrich von Witzleben und Dietrich von Beulewitz, ist geschehen den 18. September.

Des Grafen Günthers, des Namens des XIII. Grafen zu Schwarzburg, wird erwähnet anno 1293 wie auch anno 1301 in einer Donation als Grafen Günthers des IX. hinterlassene Wittwe und Erbin sämmtlich ihrem Herrn und Vater seligen zu einem Seel-Geräthe, etliche Zinsen, ingleichen alle das Recht, so sie an Sebergen bis daher gehabt, dem Kloster Ilmen ewiglichen zu besitzen und zu gebrauchen vermacht und abgegeben.

Anno 1294 wandte Graf Günther der XI. dem Kloster Ilmen zu etliche Länderei zu Merthaln.

Anno 1301 versorgte Graf Günther seine Schwester Fräulein Elisabethen mit einer Praebende im Kloster Ilmen, dazu er etliche Zinsen zu Dörnfeld verordnete.

Im Jahre 1301 kaufte das Convent zu Ilm von Heinrichen, dem Probst und Frau Berthraden, der Aebtissin zu Uchtershausen, eine Hufen Landes zu Elxleben, für neun Mark, desgleichen von Abt Otton seinem Convent zu Saalfeld, eine Mühle zu Grindinghofen, für sieben Mark Goldes, den 11. Nov. und war unter andern dessen ein Zeuge, Peter von Alten-Saalfeld, Ritter.

Anno 1305 hat ihm Graf Heinrich, Herr zu Blankenburg gefallen lassen, auch gewilliget, daß sein Bruder Graf Günther die Güter, so er zu Sebergen gehabt, dem Kloster Ilmen verkaufte.

Graf Günther XII. starb im Jahr 1308 und ward üblichen und christlichen Gebrauch nach zur Erde

bestattet im Kloster zu Ilmen, darauf er auf seinen Tod legiret und vermacht hatte einen Ring, (runcinum sive dextrarium, wie die Worte des Testament lauten,) den er täglich am Finger zu tragen pflegte. Seine Gemahlin ist gewesen Frau Mechtild, Grafen Günthers von Kefernburg und Herrn zu Arnstadt, leibliche Tochter, gar eine fromme, gottselige und verständige Gräfin, die sich nach ihres Herrn Tode des Regiments und der Herrschaft ihrer unmündigen Kinder neben den Curatoren und verordneten Vormunden als gedachten Grafen von Schwarzburg und Kefernburg, zum treulichsten und fleißigsten angenommen, gute nützliche Ordnung gemacht, und also Haus gehalten, daß beides die Kinder und auch die Unterthanen sich ihrer höchlich zu erfreuen gehabt.

Von ihrer Stiftung ꝛc. s. m. unten a. 1330.

Anno 1316, als Graf Günther der XV. des Klosters Ilmen Schutzherr gewesen, ist der Chor und Altar der Kloster-Frauen daselbsten von Hrn. Siegfrieden Bischoff zu Chur, anstatt und im Namen Herrn Peters Erzbischoffs zu Meinz, den 3ten Tag nach Ostern consecriret und in die Ehre der hochgelobten Jungfrauen Mariae und aller Engel, mit gewöhnlichen Solennitäten eingeweihet worden, daß er auch zugleich allen denjenigen so aus einer sonderlichen Andacht auf das Jahrbegängniß des Klosters allda erscheinen, oder sonsten von dem seinen zu solchem Kloster geben, entweder in seinem Leben etwas steuern, oder Testaments-Weise legiren und vermachen würden, auf etliche Tage Ablaß aller ihrer Mißhandlungen versprochen und ertheilet hat, wie aus angehängten Wor-

ten zu ſehen; Cupientes igitur quos libet Christi fideles ad pietatis opera viis ac modis convenientibus et Dei placidis invitare omnibus verè poenitentibus, contritis pariter et conversis, qui dictum claustrum sive ecclesiam in anniversario dedicationis praedictae causa devotionis accesserint in futurum, et per octavam, aut qui de bonis suis in vita vel in ultima voluntate ad fabricam memorati claustri sive ecclesiae pro animarum suarum remedio duxerint conferendum, de omnipotentis Dei, gloriosae virginis matris ejus, de beatorum Apostolorum Petri et Pauli meritis et auctoritate confisi, quadraginta dies criminalium et centum venialium de injuncta sibi poenitentia misericorditer in domino relaxamus. Datum et actum in Ilmene. Graf Heinrich, des Namens der XIV. Graf und Herr zu Schwarzburg, hat ſeine Andacht gegen Gott hierinnen genugſam bewieſen, indem er Kirchen und Klöſtern viel Gutes gethan, viel darinnen geſtiftet und gewidmet, welches inſonderheit das Kloſter Ilmen merklich empfunden und zwar hat er und ſein Bruder Graf Günther noch unter der Vormundſchaft consentiret in eine Donation einer Hufen Landes zu Barchfeld, welche die von Witzleben dem Kloſter conferiret, denen hernach Graf Heinrich zu Orlamünd nachgefolget, welcher ebenermaßen gedachtem Kloſter anderthalb Hufen Landes in jetzt berührtem Dorfe, die Arnold von Grumsdorf darin gegeben, befreiet und zugeeignet hat.

Alſo befreiete auch Graf Heinrich anno 1319

neben seinen Brüdern, Graf Günthern und Graf Heinrichen dem Kloster auf vielfältiges Anhalten ihrer Frau Mutter Schwester, der Aebtissin Gräfin von Kefernburg, zehen Pfund Geldes, jährliches Zinses von den Diensten der Stadt Ilmen, welche sie von Herrn Conraden von Angelroda, Rittern erkauft gehabt, geschah im Beiseyn ihrer Vettern Graf Heinrichs und Grafen Heinrichs, Vater und Sohnes, Herrn zu Blankenburg.

Fürst Berthold zu Henneberg hat bald nach seiner Gemahlin Absterben, so anno 1318 Todes verfahren, vermöge ihres Testaments, dem Kloster etlich Geld zugestattet, darvon das Convent anno 1321 ein und zwanzig Mark löthiges Silbers angeleget und dafür 3 Mark Gefälle zu Sebergen erkauft, welche eine Aebtissin allezeit ohne Hinderniß des Probsts zu erwähnter Frauen Adelheiden zu Henneberg ewigen Jahrgedächtniß jährlich auf den 6osten Tag Nicolai, an dem sie gestorben, zu begehen, einsammlen soll, das übrige sollte sie zu des Klosters Frommen, nachdem sie es am nützlichsten erachten würden, anwenden.

Anno 1322 verkaufte Herrmann von Stotterheim, Herrn Herrmanns des Ritters Sohn, dem Kloster Ilmen alle sein Recht, so er und sein Vetter Ludolf von Stotterheim gehabt an dreien Hufen, einem Hofe, und einer halben Wiesen im Felde zu Stotterheim, für zwo Mark Silbers am S. Dyonisii Abend.

Anno 1323 verkaufte Friedrich von Ichersta dt

dem Kloster Ilmen eine halbe Hufe Landes zu Kirchremda, mit Consens und Befreiung Graf Heinrichs zu Schwarzburg, dabei dazumal gewesen Albrecht von Stotterheim, Albrecht Vogt von Mülberg, beide Ritter, Heinrich von Aschhofen, und Heinrich von Frankenhausen, beide Grafen Heinrichs Notarii.

Anno 1323 kaufte Frau Jutta, Marggräfin zu Meißen, gebohrne Gräfin zu Schwarzburg, ein Gut an 8 Hufen Landes zu Stotterheimb, deren achte halbe Herrn Heinemanns von Gotha, eine halbe aber Herrn Dietrichs von Bargula gewesen um 200 Mark löthiges Silbers, welch Gut sie in das Kloster Ilmen eingeantwortet, und demselben eigenthümlich übergeben, doch also, daß das Kloster und Convent, ihr der Margräfin, weil sie noch lebete, alle Jahr 27 Malter Weizen und Gersten davon reichen, und solche ihr mit eigener Fuhr gen Arnstadt, (wo sie als Wittwe lebte,) in ihre Hofhaltung zu rechter Zeit liefern und einbringen sollten, nach ihrem Tode aber sollten sie ihrer Weisen Frau Agnessen, der Priorin zu Ilmen, welche vielleicht ihres Vaters Bruders Tochter, alten Kloster-Frauen zu Ilmen 8 Malter desselben Korns und Gersten jährlich geben, die weil sie lebete, sowohl auch ihrem Bruder, Grafen Günthern von Schwarzburg, dem Prediger, 2 Malter. Elisabethen von dem Arand ihrer Hofjungfrauen, 3 Malter, oder möchten ihr davor Herrn Freunde, so gut als es die Capellanin über des Probsts Tische, Essen folgen lassen. Neben dem verordnete sie auch 4 Malter zu

ihres Herrn Marggrafs Friedrichs von Dresden und ihrem Jahr-Begängniß, 2 Malter dem Convent, ihre Kost dadurch zu verbessern und 2 Malter den kranken Frauen im Siechhause, das übrige aber sollte dem Kloster ingemein zu gute kommen, zu dem Ende, daß es ewiglich zu einem Gedächtniß- und Seelen-Geräthe, aller ihrer Vorfahren und aller der Seelen, von denen das Geld herkommen, dienen sollte; jedoch behielte ihr gedachte Marggräfin vor, wenn sich nämlich begäbe, daß ihr an berührten jährlichen Zinsen von irgend einem Probste Hinderung geschähe, und sie über die Zeit aufgehalten würde, daß ihr alsdann solche 8 Hufen Land mit der Wintersaat zu besäen, als sie es gekauft, zu sich und in ihre Gewehre zu nehmen, selber zu bauen, oder andern um einen Zins auszulassen, frei stehen sollte, dieweil sie lebete; nach ihrem Tode aber möchten sie sich desselben Gutes wiederum anmaßen, doch dasjenige ausgezogen, was vorgedachten Personen, jeglichen zu seinem Leibe von Frauen Jutten testiret und beschieden worden, welches alles gänzlich und unverrückt zu halten, das ganze Convent angeloben, verschreiben und versiegeln müssen, dessen Zeugen gewesen Graf Heinrich von Schwarzburg der ält er, wohlgedachter Marggräfin Bruder, Graf Heinrich und Graf Günther, seine Söhne, Herr Friedrich, etwan Probst zu Ilmen, Herr Conrad und Herr Nicolaus, Capellane daselbsten, so geschehen am S. Mauritii Tage.

Anno 1325 stifteten die Grafen, Heinrich der XV. und Günther der XXI. mittelst eines Ver-

gleichs mit dem Abt und Convent des Klosters Paulin Cell, eine Mark dem Kloster Ilmen zu einem Jahrbegängniß Graf Heinrichs des XII., welche Mark ewiglich gefolget werden solle.

Anno 1325 kam Kaiser Ludwig in das Land Thüringen, denen bis dahero eingerissenen Unrichtigkeiten und allerhand gewirrten Händeln abzuhelfen, da er dann auch zugleich dem Kloster Ilmen alle die Immunitates, Freiheiten und Gerechtigkeiten, so dasselbe von Kaisern und Königen erlanget, wie auch alle Donationes, Venditiones und Traditiones confirmiret und bestätigt hat. Als kurz hiervor in diesem Jahr Graf Herrman von Gleichen, Herr daselbst sammt seiner Gemahlin, Frauen Sophien, demselben Kloster aus christlicher Andacht verehret und zu eigen gegeben, 5 Hufen Landes in Flur Stotterheim, neben einem Hof daselbst, am 24. Tag Februar.

Die von Herbsleben verkauften anno 1326 dem Kloster und Convent Ilmen etliche Güter zu Haßleben, welche allen Grafen zu Schwarzburg insgesammt zu Lehen rühreten, die auch solche dem Kloster, aus guten Willen, von allen Ritterdiensten ewiglich befreiten.

Anno 1328 befreiete Graf Heinrich und sein Bruder, Graf Günther, dem Kloster Ilmen eine Hufe Landes und eine halbe Holz-Mark zu Wüllersleben, die der Convent erkauft hatte von Dietrichen, von Wüllersleben, geschah den 7. Tag des Märzen.

Kurz hernach, — den 11. Mai 1328 cedirten aber-

mals gedachte beide Brüder, neben Grafen Günthern von Schwarzburg, dem ältern zu Blankenhurg, Grafen Heinrich und Grafen Günthern von Schwarzburg, Gebrüdern, Herrn zu Arnstadt, erwähntem Kloster frei und eigen, eine Hufe Landes mit dreien Aeckern, Weidicht und Wiesen sammt einer Holz-Mark im Felde des Dorfes Oschhofen, wie auch zween Höfe zu bemeldten Güter gehörig im Dorfe Hetstädt, dem Kloster verkauft und die Lehn dem Grafen aufgelassen hatte. Um diese Zeit war der Convent des Klosters Ilmen und dann der Rath- und Bürgermeister des Ortes zwiespältig über die Stadt- und Pfarr-Kirchen daselbst, quam ecclesiam (wie Literae Monasterii hiervon zeugen) praepositus, abbatissa ac conventus in proprios usus canonice obtinebant; dieser Streit wurde nun im gedachten Jahr gestellet auf diesen Grafen Heinrichen zu Schwarzburg, und auf Herrn Johann Pfarrern zu Elchleben, die auch diese Sache auf sich genommen und einen billigmäßigen Bescheid hierinnen ertheilet, den beide Partheien mit Willen auf- und angenommen; damit aber das Kloster forthin deswegen unperturbiret bleibe, erlangte das Convent vom Pabst Johanne XXII. daß solcher Vertrag ratificiret und bestätiget worden ist zu Avenion in Frankreich den 24. Tag des Julii.

Anno 1328 erkaufte die Marggräfin Jutta wiederum zwei Hufen mit etlichen andern Pertinenzen zu Wullersleben, die sie gleichfalls dem Kloster Ilmen, zu ihres Herrn seligen und ihrem Jahr-Begängniß vermachte, welche nach ihrem Absterben dem

Kloster anheim fallen sollten. Desgleichen hat sie das Jahr hernach von dem Kloster und Convent zu Ilmen gekauft sechs Hufen Landes Art Ackers und sechs Höfe Gutes im Felde uud gedachten Dorfe Wullersleben, für 72 Mark löthiges Silbers solcher Gestalt, daß sie (das Convent) jährlich von jeglichen 4 Hufen und Höfen geben sollten, 5 Maß Weitzen und 8 Maß Hafers Ilmisches Gemäßes, weil sie lebete, nach ihrem Tode aber sollten die genannten Hufen und Höfe viere mit dem Zins lediglich wieder an das Kloster fallen, dafür das Convent ewiglichen in den vier Zeiten des Jahrs, in welchen sie ihres Klosters Gutthäter Gedächtniß pflegeten zu begehen, auch Marggraf Friedrichs und Frau Jutten gedenken sollten, von dem Zins aber der andern zweien Hufen und Höfen sollte die Hälfte, als 5 Maß Weizen und 8 Maß Hafern, Bruder Günthern von Schwarzburg, dem Prediger Münch, die andere Hälfte Jungfrauen Elisabethen von Aarandt, zu ihrer beider Leibe gefolget und geleistet werden, geschah den 10. Mai in Beiseyn etlicher Priester, sonderlich Herrn Conrads Klinghardts, Capellans des Klosters Ilmen, und Herrn Conrads von Ortruf Vicarii zu Arnstadt: Frau Jutta ist unlängst hernach in diesem Jahr Todes verfahren, und im Kloster Ilmen, welches sie, wie gehört, mildiglichen begabet, begraben worden. Sie wurde die Zeit ihres Lebens nur die Marggräfin von Dresden genennet. —

Im Jahre 1329 vermehrte das Convent zu Ilmen, wie auch die Marggräfin Jutta, die bis

daher gewöhnliche Kosten des Anniversarii oder Jahrbegängniß Grafen Günthers zu Schwarzburg seligen, des fundatoris und Stifters des Klosters, — resp. aus unterthäniger, schuldiger und gebührender Dankbarkeit gegen dessen vielfältigen hohen Gut- und Wohlthaten ihnen so reichlich erwiesen. — Beide vermehrten jene Kosten mit einer Mark Silbers. —

Graf Günthers XII. Gemahlin deputirte anno 1330 am Tage Conversionis Pauli etliche Zinsen in das Kloster Ilmen, zu einem ewigem Jahr-Begängniß ihres Herrn seligen.

Graf Günther der XVIII. dieses Nahmens hat Anno 1330 neben seinem Bruder, Grafen Heinrichen dem Kloster Ilmen, einen Hof zu Molsdorf gelegen, befreiet und geeignet.

Anno 1331 befreieten abermahls Graf Heinrich und Graf Günther, Gebrüdere, samt deren Mutter Frau Mechthilden, dem Kloster Ilmen eine halbe Hufe zu Heißberge gelegen und eine halbe Marck jährlich zinßend.

Anno 1334 ratificirten die beyden Brüdere, Grafen Heinrich und Graf Günther, Herrn zu Schwarzburg, eine Donation und Begnadigung etlicher jährlicher Getreyde-Zinßen zu Remda und Kirchenremda, mit welcher hiebevor in gedachter Herrn unmündigen Jahren, deren Frau Mutter Mechthild, das Kloster Ilmen aus Gnaden versehen hatte, und geschah diese Ratification in Gegenwart Herrn Herrmanns von Elgleben, Pfarrers zu Remda, Friedrichs von Ischerstädt, Ritters, Hansen von Tachroda ꝛc.

Im

Im Jahr 1340 kaufte Frau Irmgardt, Grä-fin von Kefernburg und Frau zu Ilmenau, vier Pfund Geldes von Burghardt, von Mül-verstedt, in dem Dorf Schmertfeld, die jährliche Pfründe ihrer Töchter, Fräulein Sophien, Frau Mechthilden, Fräulein Elisabethen und Fräu-lein Irmgarden im Kloster Ilmen dadurch zu verbessern, mit dieser Bedingung, daß nach der Fräu-lein Tode, zwey Pfund dieses Geldes angewendet werden zu einem Jahrbegängniß ihres Soh-nes, auch Grafen Günthers zu Kefernburg, die übrigen zwey Pfund solten für jetztgedachten ihres Sohnes oder für ihrer Töchter, der von Henneberg, Kinder, so künftig etwa in das Kloster kommen möchten, die Zeit ihres Lebens dargereichet werden, dessen Zeugen gewesen, Ludwig von Sondershausen und Ber-ringer von Witzleben. Nittere.

Bald hierauf 1341 starb Graf Heinrichs zu Schwarzburg erste Gemahlin, Frau Helena, in der Woche vor Lichtmesse, so zu Ilmen im Kloster begraben worden. Bei diesem Begräbniß deputirte Graf Heinrich dem Kloster (Ilmen,) eine halbe Mark Geldes jährlichen Zinses zu Sundrem-da, seiner lieben Gemahlin seeliger zu einer ewigen Procession und Begängniß, welche alle Jahr gehalten werden sollte den Sonntag vor Lichtmessen und hat her-nach Graf Heinrich sich anderweit wiederum ver-heirathet.

Anno 1355 als Ditzel von Elckleben mit Consens Frau Elisabeth, — König Günthers Wittwe, und ihres Sohns Graf Heinrichs, dem

Kloſter und Convent zu Ilmen 8 Hufen Landes im Flur und Felde zu Elxleben gelegen, ſo da in die alte Lehen derer von Schwarzburg gehörete, verkauft hatte und aber von Nöthen ſeyn wollen, daß auch die Mitbelehnten, nämlich Graf Heinrich und Graf Günther von Schwarzburg, Herrn zu Arnſtadt, ſo damahls abweſend und außerhalb Landes geweſen, in ſolchen Kauf willigten, als gelobete nun gedachte Frau Eliſabeth mit ihrem Sohn Graf Heinrichen, bemeldetem Kloſter und Convent, den Tag Michaelis ihnen, ſobald Graf Heinrich und Graf Günther wiederumb zu Lande ſchlügen, derſelben Consens, ſowohl auch die ewige Befreyung und Zueignung ſolcher erkauften Güther, zu erhalten und zu verſchaffen, und damit ſie hieran nicht zweifelten, ſetzte ſie ihnen deswegen zu Bürgen, Graf Heinrichen, Herrn und Erben zu Schwwarzburg, Graf Günthern zu Keſernburg, Conraden von Angelroda, Rittere, und Heinrichen von Lengefeld. Graf Günther der XXVI. des Namens, Herrn Günthers des XVIII. Grafen von Schwarzburg, und Herrn zu Waſſenburg, auch Frauen Richzen, gebohrner Freyin von Schlüſſelberg anderer Sohn, hat dem Kloſter Ilmen zugeeignet und aller Dienſte ewiglich befreyet, zehen Hufen Landes gelegen zu Elxleben, ſammt andern Pertinentien und Zugehörungen, ſo Dietrichs von Elxleben geweſen.

Demnach Graf Günther der XVIII. und deſſen Gemahlin bey ihren Beyder Leben bedacht und entſchloſſen geweſen, einen Theil ihres irrdiſchen Gutes Gott und Marien ſeiner Mutter, auch allein zu deren heiligen

Dienſten darzureichen und einen Altar ſammt einer ewigen Meſſe in dem Kloſter zu Ilmen ihrer und ihrer Seelen zur Seeligkeit und Gnaden (wie die Worte lauten) zu fundiren und aufzurichten. Gleichwohl aber an ſolchem ihrem chriſtlichem Vorſatz durch den zeitlichen Tod verhindert worden, als ihn dieſer unſer Graf Günther höchlichen angelegen ſeyn laſſen, aus chriſtlichem Eifer und wohlmeinendem Gemüthe, ſolch ſeiner ſeligverſtorbenen Eltern Willen zu erfüllen, hat alſo dieſen Altar im benannten Kloſter ſetzen und aufrichten laſſen, kurtz vor der Treppen, da man auf das Frauen-Chor gehet, und zu demſelbigen Mondtags in dem Weyhnachten berührtes Jahr deputiret, geeignet und gewidmet ewiglich und unverwandlich neun Pfund Geldes Erfurtiſcher Pfennig jährliches Zinſes, an ſeiner halben Stadt und Amt daſelbſt zu Ilmen, mit dieſer ausdrücklichen Bedingung, daß auf ſonderbares Anordnen des Probſts und der Aebtiſſin zu jederzeit ein Prieſter auf gedachtem neuen Altar, Gott und ſeiner Mutter zu Ehren, der Verſtorbenen und auch ſeiner (Graf Günthers) Seele zu Troſt, Meſſen leſen oder ſingen ſolte alle Tage durchs gantze Jahr, er hätte dann redlich Hinderniß oder Gebrechen (das iſt genugſam Ehehaften,) einzuwenden und waren bey dieſer Stiftung, Graf Günthers Brüder, auch Herr Nicolaus Kilian, Probſt zu Ilmen, Herr Herrmann Stein von Witzleben, Michel von Grißheim und Heintz Podewitz. Dieſe Stiftung iſt nachmals von dem Ertz-Biſchoff zu Maintz ratificiret und beſtätigt worden im Jahr 1662 und lautet wie folget:

„Gerlacus, Dei gratia S. Moguntinensis sedis Archiepiscipus, sacri imperii per Germaniam Archicancellarius, universis Christi fidelibus salutem. Erectionem, fundationem, instaurationem, dotationem Altaris, in honorem sanctorum Georgii et Sigismundi, in monasterio Sanctimonialium in Ilmenae nostrae dioecesis, cum reditibus competentibus pro congrua sustentatione Rectorum ejusdem Altaris, pro tempore existentis, per Nobilern Güntherum Comitem de Schwartzburg, Dominum de Luchtenberg, pietatis motu factus, dummodo sine praejudicio dicti monasterii et cujuslibet alieni juris injuria factae sint, ratas habentes atque gratas ipsas perpetuando approbamus, collaudamus, et praesentibus, auctoritate nostra ordinaria, in Dei nomine confirmamus, et nihilominus jus patronatus seu jus praesentandi ad dictum altare, quoties ipsum vocare contigerit, illi seu illis, quibus hoc in literis ditationis desuper confectis, asscriptum, et reservantes praesentium sub nostro pendenti sigillo testimonio literarum. Datum Eltenville KL. May. Anno Dom. MCCCLXII.

Anno 1371 eignete und befreyete Graf Heinrich der XVII., und ſein Vetter auch Graf Heinrich ſeines Bruders ſeeliger Sohn, dem Kloſter Ilmen einen Weinberg, der Schenny, (Scherer) genannt, welchen das Convent von Chriſtoph von Danheim erkauft hatte.

Anno 1372 eignete Graf Günther der XX. des

Nahmens, Graf von Schwartzburg, Herr zu Leutenberg, mit Consens und gutem Willen seiner Frau Mutter Helenen, Frauen zu Remda, (die auch kurz Ele genannt wird) dem Kloster Ilmen zu, mit ewiger Befreyung einer Mark Geldes, die Conrad Bischoff zu Bamberg besessen, mit seiner Tochter Agnesen in gedachtes Kloster gegeben, welches beydes mit Graf Heinrichs und auch Frauen Helenen Insiegel bestätiget worden.

Darnach Anno 1375 verkaufte vielgedachte Frau Helena mit Consens Grafen Heinrichs, ihres Sohnes, wie auch vier Geschworner der Stadt Remda, als Hainz Jahn, Hans Kochberg, Conrad Baumgarten und Berthold Schmidt, Herrn Bertholden Vicario des Klosters zu Ilmen, weiland Pfarrern zum Königsee, vier Pfund Pfennige Zinses für zwey und zwanzig Pfund guter gänger Land-Pfennige.

Fräulein Elisabethe, König Günthers und Frauen Elisabethen, gebohrner Gräfin von Hohnstein, älteste Tochter, war zeitlich, aus Gutachten ihrer Vormunden, wie auch der Frau Mutter, in das Kloster Ilmen gebracht, darinnen sie geistlich worden, und etliche viel Jahr ein gottesfürchtiges und eingezogenes Leben daselbsten biß an ihr Erde führete, — kaufte Anno 1378 am S. Dionosii Tage von Heren Otton, dem Probst, Frau Mechtilden der Aebtissin und dem Convent alda zu Ilmen ein Pfund jährliches und ewiges Zinses, solchen, weil sie lebet, zu gebrauchen, nach ihrem Tode, sollte es dienen zu einem ewigen Seelgeräthe für sie und ihre Eltern des

Jahrs einmahl mit Vigilien und Seelen-Messen, wie gewöhnlich zu begehen.

Ebenermaßen kaufte auch von obgenanntem Probste und Convent zu Ilmen, Anno 1380 an S. Georgen-Tage, Frau Elisabeth von Schwartzburg, dieses Fräuleins Mutter, 6 Pfund Geldes jährlichen Erbzinses zu Gerbrechtshausen und Bramheimd, gedachter ihrer Tochter und Freunde jährlich Einkommen dadurch zu verbessern, welche Zinsen nach ihrem Tode, — mit allen Freyheiten und Rechten dem Kloster und Convent wiederum anheim fallen solten, dafür sie aber alle Jahr auf jegliche Weihnachten fasten, den Freytag zu Abend Vigilias halten und dann folgendes Sonnabend früh Seelmesse, Gott zu Lob und Ehren, auch König Günthers Frauen Elisabeth, seiner Gemahlin, wie auch aller ihrer Erben und Nachkommen Seelen zu Trost, Hülf und ewigen Gedächtniß celebriren und halten, und haben solch Testament als Zeugen bestätigen helfen, Herr Heinrich von Schernberg, Herr Berthold von Königsee, Herr Peter, der Beichter, Herr Peter von Walschleben, des Klosters Vicarii, Herr Heinrich Heineberg, Probst zu Ichtershausen, Herr Hildbrand N. Pfarrer zu Großendornheim, Herr Johann Danstädt, Frühmesser zu Blankenburg. Anno 1380 hatte Graf Johann sein Hofwesen auf dem Hause Krannichfeld, allda er anno 1382 dem Kloster Ilmen, — acht und vierzig Schilling Geldes und acht Hühner im Dorf Morthal, die das Convent von Herrn Conraden von Elrleben, Rittere, erkauft hatte, ewiglich geeignet

und sich derselben begeben und werden dabey zu Zeugen angezogen, Herr Albrecht von Stoterheim, Ritter, Herrmann und Pezold von Grißheim, Dietrich von Berlstedt ꝛc.

Anno 1409 verglichen sich Herr Niclas von Waltheim Probst, Felicitas von Grißheim, Aebtissin, Bertradt von Kindleben, Priorin, und das ganze Convent des Klosters zu Ilmen, mit dem Dechant und Capital des Stifts Mariae in Erfurt, des Streits und der Zwiespaltung halben, so sich etwa zwischen ihnen beyderseits über etliche Zinsen zu Haßleben und Stotterheim gelegen, bißher entsponnen gehabt, die sie nun mit Bewilligung dieses Grafen Günthers zu Schwartzburg, ihres Klosters Vormunden, zu Verhütung fernarer Weitläufigkeit, gedachtem Capitel und Stifte gäntzlich verkauft und folgen lassen.

Anno 1412 Donnerstag nach aller Heiligen Tage, verkaufte Graf Günther dem Kloster zu Stadt Ilm, sein Recht an dem Hofe daselbsten, an den Stadtmauern, bey dem Kloster an dem Kirchhofe gelegen, solchen ewiglichen zu besitzen, doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn nehmlich er, seine Gemahlin, oder auch seine Erben des Orts gelangen würde, ihnen, ihrem Begehren nach, darinnen zu pernoctiren und zu beherbergen, ohne jemands Widersprechen mögte zugelassen und vergönnet seyn.

Anno 1436 verkaufte Graf Günther zu Schwartzburg, mit Einwilligung der Grafen Arnstädter Linie, dem Kloster zu Stadt Ilmen, — neun Hufen Landes und ein Viertel zu Elx-

leben in der Langwitz gelegen, mit Höfen Hofstädten, vier Garten, Holzhauung, im Ossisser Holz, mit Weiden und Wiesen für 800 Rheinische Gulden, welch Gut durch Abgang Ottens von Hof, Grafen Günthern war verlediget worden.

Anno 1438 kauften abermahls die Conventualen erwehnten Klosters, (zu StadtIlm,) von Herrn Heinrichen von Witzleben, Rittere, das Holtz genannt die zwen Gubitzen, mit gesammt dem Boden und aller habenden Gerechtigkeit für 150 Gulden, welches Gehöltz, Graf Günther, nachdem es der von Witzleben resignirt und aufgelassen, um Gottes und seiner Seeligkeit willen, dem Kloster alsofort befreyet und ewiglich zugeeignet.

Anno 1440 verkaufte Graf Heinrich dem Probste des Klosters zu StadtIlm, Heinrich Böttnern, Frauen Annen, gebohrner Burggräfin von Kirchberg, Aebtissin, — Hedwigen vom Hofe, Priorin, und dem ganzen Convent daselbst, 25 Rheinische Gülden ewiges jährlichen Zinses, für vierthalb hundert und sieben Rheinische Gülden, geschah am Tage Fabiani und Sebastiani.

Um diese Zeit, 1481 stunde das Kloster zu Ilmen, mit Andreas Utenberg und Hansen von der Sachsen, Bürgern zu Erfurt, in Irrung, wegen etliches Geschosses und der Güther, so sie hatten zu Haßleben im niedern Gerichte gelegen, wie auch wegen der Güther, die dem Kloster S. Ciliax zu den weißen Frauen zuständig waren, auf welchen sämmtlich bemeldte Erfurtische Bürger zu pfänden berechtiget seyn wolten, welches ihnen der Probst zu Ilmen,

zum heftigsten widersprochen: diese wurden den Tag vor Viti von Graf Günthern als Lehnherrn solcher Gestalt entschieden, daß nehmlich berührten Erfurtischen Bürgern das Geschoß so sie von den Grafen zu Schwartzburg, zu Lehen hatten, ohn einige des Probsts zu Ilmen, Einrede und Hinderung solte, wie vor Alters, gefolget werden, deßgleichen solten sie auf ihren Güthern in dem niedern Gerichte (jedoch mit Wissen des Schultheissen des Klosters zu Ilmen) zu pfänden Macht haben und dem Schultheissen von jeglicher Pfändung einen Schilling geben, damit sie dieselben Pfände, über die Gassen durch des Klosters Gerichte tragen und treiben möchten. Anbelangend die Freyheit der Pfändung auf den Güthern des Klosters S. Ciliax in Erfurt, weil ihnen das Kloster Ilmen solche gantz und gar nicht geständig aus dem Fundament, aldieweil niemahls erfahren, daß sich benante Vorfahren oder die Inhaber derselben Lehen ein solches unterstanden, als solten beyde Theile, wie es eigentlich damit bewandt, aller Gelegenheiten sich erkundigen, und nach gründlicher gewisser Einnehmung ihm solches schriftlich zu erkennen geben, solte alsdann der Billigkeit nach ein Ausspruch und rechtmäßiger Bescheid, woran jedes Theil sich contentiren lassen solte, ertheilet werden.

Vierter Abschnitt.

Schluß der Kloster-Geschichte.

Anno 1492 gieng unversehens ein Feuer auf in dem Kloster zu Stadt Ilmen, davon es merkli-

chen Schaden genommen, also auch, daß darüber das Convent, Frau Catharina, Gräfin von Schwartzburg, Priorin, Elisabeth, Fürstin von Henneberg, Kellerin, Margaretha, Gräfin von Bieckenbach, Küsterin und Johann Möller, Probst daselbsten, zu Wiederaufbauung des Klosters, achtzehen Rheinische Gulden jährliches Zinses, mit Verwilligung Grafen Günthers, ihres Schutzherrns, dem Capitel des Stiftes Mariä in Erfurt versetzen müssen, für drey hundert Rheinische Gulden, geschah den Dienstag nach Judica.

Fräulein Margaretha, Graf Heinrichs zu Schwartzburg, und Frauen Magdalenen, gebohrner Gräfin von Hohnstein, andere Tochter, ward in diese Welt gebohren im Jahr 1502 den Donnerstag nach Pfingsten, war der neunzehende Mai, zu Sondershausen. Ist in das Kloster Kelbra kommen, geistlich worden, und darinnen Profeß gethan, verziehe sich nachmals anno 1520 ihres väterlicheu und mütterlichen Erbes, worauf ihr von Dero Herrn Vater zu ihrem Leibe deputiret und verordnet worden zwantzig Gulden, davon nach ihrem Tode die eine Helfte wiederumb zurücke fallen, die andere Helfte aber dem Kloster ewig bleiben sollte.

Folgendes anno 1523 wurde sie zur Domina und Aebtissin des Klosters zu Ilmen von dem Convent daselbsten postuliret und berufen, auf Antragen Graf Günthers zu Schwartzburg, des Bremers, bemerktes Klosters Inspectoris, ihres Vet-

tern. Ob sie nun wohl solchen geistlichem Ambt vorzustehen, wegen ihrer praetendirten und vorgeschützten Jugend, viel zu wenig und schlecht, auch nicht genugsam qualificiret darzu sich erachtet, so hat sie es doch, auf freundliches Begehren und Gutachten ihres Herrn Vaters, auch wider ihren Willen angenommen. Wie ungern sie nun solchem Beruf gefolget, also hat sie allda bey den geistlichen Jungfrauen ein solch dissolut und unordentliches Leben und Wesen gefunden, daß sie darüber in einem Missiv Brieflein an ihre Stief- Frau Mutter datiret, gantz erbärmlich und schmertzlichen geseufzet und geklaget, mit folgenden beweglichen Worten:

„Liebe Frau Mutter, wir wollen wünschen, einer 8 Tage bey uns zu seyn, daß die Sammlung E. L. nicht kenneten, als solte E. L. sehen, was wir für ein Leben haben, wir besorgen den Himmel nicht zu überkommen bey solcher Ordnung, aber zu Kelbra wolten wir mit geruhigen Herzen seyn zum Himmel gefahren. Freundliche liebe Frau Mutter, könnten wir noch mit Liebe und Freundschaft wieder in unser Kloster kommen, wir wolten auf unsern Füssen dahin gehen, wenn wir erkennen, diese Sammblung will unerschrocken für uns seyn, und lassen sichs gar wohl merken ꝛc.

Margaretha gebohrne Gräfin von Schwartzburg, Aebtissin im Kloster Stadt Ilm, ohne unsern Dank."

Demnach aber 1525 im Bauern-Aufstande die Klöster dieser Derter allenthalben geplündert, verheeret und verwüstet, Mönche und Nonnen verjaget, und hin und wieder verscheucht und zerstöbert worden, hat auch dieses Fräulein von dannen entweichen und ausreißen

müssen, worauf sie folgends in das Kayserliche freye weltliche Stift Quedlinburg, durch sonderbare Beförderung der Aebtissin daselbst, Fräulein Annen, Gräfin von Stollberg ein- und aufgenommen, und endlich Praeposita oder Pröbstin darinnen worden. Kurtz vor ihrem Absterben, welches sich begeben im Jahr 1540 umb das Osterfest, hatte sie ein Testament gemacht, darinnen sie Grafen Günther ihren Bruder, dessen Gemahlin und Kinder unter andern fürnemlich bedacht, und mit etlichen Legaten versehen gehabt.

Anmerkung. Aus den Ruinen des zerstörten Nonnen-Klosters zu Stadt Ilmen, stieg ein Gräfliches, nachmals Fürstlich-Schwarzburg-Rudolstädtisches Schloß empor, und die Kloster-Güther wurden in ein Cammerguth verwandelt. Im Jahre 1798 wurde das Schloß, nebst den Grund-Stücken des Cammerguths, an den Meistbiethenden verkauft; ersteres hat jedoch der Stadtrath zu Stadt Ilm von dem Ersteher, dem Müller Wagner jun. daselbst, im Jahre 1811 wieder erkauft und benutzt es theils als Rathhaus, theils als Wohnung des Stadtschreibers, theils als verpachteten Gasthof. —

d. H.
S. v. M.

III.

Letzte Kayserliche Beleyhung eines Reichs-Fürsten unter freyem Himmel.

oder:

Unveränderter Kurzer Bericht welcher Gestalt von der Römischen Keyserlichen Majestät, Keyser Maximilian, diß Namens dem Andern, Der Churfürst Hertzog August zu Sachsen vnser gnedigster Herr, Seiner Churfürstl. Gnaden Reichs Lehen vnd Regalien, auf den itzigen jrer Kay. Maj. ersten Reichstag alhier zu Augsburg, den 23. des Monats Aprils oeffentlich vnterm Himmel empfangen, Vnd wie es allenthalben darmit zugangen.

M. D. LXVI.

Nachdem die Römische Keyserliche Majestaet vnser allergnedigster Herr, etzlicher gemeiner Christenheit vnd des heiligen Reichs hoch obliegender Wichtiger vnd nöthiger sachen vnd beschwerung halben, einen gemeinen Reichstag anhero gegen Augspurg, ausgeschrieben vnd angesetzt, Darauf dann seiner Kay. May. zu vnterthenigsten vnd schuldigen gehorsam mehrentheils Chur vnd Fürsten, in zimlicher guter anzal persönlich erschienen, vnd solche des Reichs obliegende beschwerung vnd notturfft erwegen, berathschlagen, vnd erörtern helffen.

Also hat auch neben solchen Hertzog August Churfürst zu Sachsen, ꝛc. bey jrer Kay. May. vmb Belehnung seiner Churf. G. Ertzmarschalch Ampts, Churfürstenthumb, Lande vnd Herrschafften, so sie am heiligen Reich Deutscher Nation haben, vnterthenigst ansuchen lassen. Darauf jre Kay. Maj. seinen Churfürstl. Gnaden zu empfahung solcher Reichs Lehen den 23. des Monats Aprils bestimmbt vnd angesetzt, Auch seiner Churfürstl. G. allergnedigst ansagen lassen, Das jre Kay. May. seinen Churf. G. solche Belehnung, in gewöhnlicher Solennitet offentlich vnter dem Himmel, thun wolten, Darnach seine Churf. G. sich achten möchten. Solchem allergnedigsten Bescheid zu volge haben jre Kay. May. ein ansehnlich statlich Pallast oder Gestüle, vor jrer Kay. May. Losament nechst an dem Tanzhaus, auf dem Weinmarckt aufbawen vnd zurichten, dasselbige auch hernach auff abbestimpten tag allenthalben mit herrlichen Tapezereien vnd güldenem stük, zieren vnd bekleiden lassen. Darüber dann hinder jrer Kay. Majestät Session, aus dem Tanzhaus eingang gleicher gestalt mit Tapereien behengt, zugericht gewesen, darauff jrer Kay. May. Trommpeter vnd Heerpaucker gestanden. Es ist auch eine Brücke von dem Pallast bis auff das Pflaster in gleicher breite mit gelendern, gegen dem Weinstadel hinab gelegt, vnd verschrenkt gewesen, damit man in zimlicher breiter ordnung auff den Pallast gehen können.

Als nun der tag vnd stund, die jre Kay. May. zu zu diesem Actu bestimpt, erschienen, Haben seine Churf. G. sich zuvorn mit derselben Hofleuten, vnd aller andern zugehörigen notturfft hierzu gefast gemacht. Seind

derhalben vngefehr vmb zwölff vhr nach Mittag, in dem gewönlichen Churkleide, mit derselben gefreundten vnd verwandten Fürsten, Graffen Herren vom Adel, vnd anderem reisigen Hoffgesinde, durch andere beywege vnd Gassen, bis auff die Pletz bey Sanct Vlrichs Kirchen geritten, sich daselbst gesamlet, vnd alda erstlich die Renne, oder Blutfahne, bestellen vnd besetzen, vnd darnach den gewaltigen hauffen ordnen lassen.

Die Rennfahn ist in der Gasse von S. Vlrich, zwischen den Saltz vnd Weinstadel, gegen der Fugker heuser angefürt, vnd von wegen enge der Gassen, dardurch man umb den Pallast rennen müssen, nur fünff inn einem glid geordnet worden. Vnd diesen Hauffen haben geführt, Wolff von Schönberg seiner Churf. G. Hauptmann über die Ertzgebirge, Joachim Röbel zur Schweinitz, vnd Heinrich von Gleissenthal zum Heinichen Amptleuten. Die Blutfahne aber ist Christoffeln von Ragwitz, welcher dieselbige zuuorn in Churfürst Moritzen (löblicher gedechtniß) belehung, auch sonst im Feldet gefüret, befohlen worden. Vndter solcher Fahn sind 75 glid, in jedem glid 5 Vnd vnter den denselben 16 glid fürnemer vom Adel, Die vbrigen glid aber gute Reisige Knecht, alles seiner Churf. G. Hoffgesinde, vnd wolerfarne geübte Kriegsleut, darunter gar kein Jung oder Spießbvb gewesen, Thut in Summa 375 Pferd, Die vom Adel seind alle in schwarz Sammet bekleidet, vnd mit statlichen güldenen Ketten gebutzt, Haben auch yre Roß, die gantz schön vnd gut gewesen, mit gelben Federn vnd Sammeten zeugen gantz musterlich gezieret, vnd ein jeder auff seinem Hut vnd forne auff seinem Pferde, ein Fendel schwartz vnd

gelber Sächßischer farb zerteilt, darauff auff der einen seiten die zwey Churschwerdter, auf der andern seiten der Rauttenkrantz gemahlt gewesen, neben einer schönen gelben Feder, gehabt, welches dem Hauffen eine lustige zier vnd ansehen gemacht, Vnd seind hirüber vor dem Hauffen zwen Feld Trommeter, vnd drey Vorreuter, verordnet worden. Dieselbigen sind also in bemelter Gassen, in guter ordnung, bis man sie angefüret, halten blieben. Die andern seiner Churf. G. Grauen, Herren Räthe, Kämmerling, die von der Ritterschaft vnd reisigen Hofleuten, haben sein Churf. G. vnter derselben gewaltigen Hauffen, wie hernach folget, verordnen lassen.

In der andern Gassen aber, neben dem Saltz vnd Weinstadel zur rechten seiten, haben seine Churf. G. den gewaltigen Hauffen anfüren vnd also ordnen lassen. Erstlich ist seiner Churf. G. Hoffmarschalch vnd Rittmeister vber derselben Hoffgesinde, Heinrich von Schönberg, auch Jacob von der Schulenburg, vnd Hans von Wolffen, zu Gommern vnd Quedlinburg Amptleuten, dieser Hauff zu ordnen vnd zufüren befohlen, Welche auch wie sich gebürt, füthero geritten, vnd sich vnd jre Roß mit schwartz Sammeter kleidung, Zeugen, güldenen ketten, vnd gelben Federn, auffs herrlichste vnd prächtigste gezieret. Nach denselben sind vor den Hauffen 25 Trommeter sampt einem Heerpaucker in einem glid beysammen geritten, Volgents sind die Grauen vnd Herren, die seinen Churf. G. die Lehenfahnen vorgefürt, alleweg zwen vnd zwen neben einander geritten, Nemlich Philippus Graff zu Hanaw, x. Hat gefürt die Churfahn,

welche

welche oben schwartz, vnd vnten weis zerteilt, darinnen zwey Roter Schwertter vberschrenkt, ist zur rechten seiten geritten. Graff Ludwig von Königstein, hat des Herzogthumbs Sachssen Wappen gefürt, eine gelbe Fahne, darinnen fünff schwartzer Balcken, darüber ein grüner gewundener Rautenkrantz zwerch vber die eck, hat zur linken seiten gehalten. Graff Ludwig von Eberstein, hat das Landgrafftthums Düringen Wappen gefürt, eine blawe Fahne, darinnen ein auffgerichter bundter Löwe, mit weissen vnd roten vier strichen zerteilt, vnd einer güldenen Kron, ist zur rechten seiten geritten. Graff Albrecht Georg zu Stolberg, hat das Marggrafftthumbs Meissen Wappen gefürt, ein gelbe Fahn, darinnen ein schwartzer aufgerichter Löwe, ist zur linken seiten verordnet. Graff Wilhelm zu Schwartzenburg, hat der Pfaltz Sachssen Fahne, darinnen ein gelber Adler mit ausgebreiten Flügeln, vnd einer güldenen Krone auff dem Haupt gefürt, hat zur rechten seiten gehalten. Graff Bruno von Mansfelt, hat gefürt den schwarzen Löwen im gelben felde vnd roten Rosenblettern, mit einer roten Kron, der Graffschaft Orlamund Wappen, ist zur linken seiten geritten. Graff Wolff zu Eberstein, hat gefürt des Burggrafftthumbs Magdeburg Fahne, den halben weissen Adler im roten Felde, mit der güldenen Kronen, sampt den vier roten Balken im weissen Felde, ist zur rechten Hand geritten. Graff Wolff zu Barby, hat gefürt der Pfaltz Düringen Fahne, ein gelber Adler im schwartzen felde, mit ausgebreiten flügeln, ist zur linken Hand geritten. Graff Burkhard zu Barby, hat gefürt der edlen Herrschaft Landsberg

Fahne, zwen blawe Balcken, von oben herab die leng in einen gelben feld, ist zur rechten hand geritten. Graff Wolff von Hohenlohe, hat gefürt der Graffschafft an der Pleyse Wappen, eine blawe Fahne, darauff ein auffgerichter Löwe, halb zerteilt, das ober teil gelb, das vnter teil weiß, ist zur lincken Hand geritten. Herr Georg Freyherr von Schonburgk hat gefürt der Graffschafft Aldenburg wappen, ein weisse Fahne, darinn ein rote Rose, inwendig mit gelben samen knospen, vnd fürstechenden spitzlein zwischen den blettern, ist zur rechten Hand geritten. Herr Wolff Freyherr von Schönburgk, hat der Herrschafft Brena wappen gefürt, drey roter Hertz, auff welchen drey weisser Kleebletter im weissen felde, ist zur linken Hand geritten. Diese zwölff Graffen vnd Herren, sind auch nach jrem standt in schwartzen Sammet bekleidet, vnd sie vnd jre Roß mit gelben Federn, güldenen Ketten vnd schönen zeugen, gantz herrlich vnd köstlich kleidet vnd geziert gewesen, Haben auch die Lehenfahnen, so von guten Taffent, einen jeden nach seines Wapens farbe, gar werklich gemacht vnd gemahlt gewesen, gantz manirlich gefürt, welches lustig und prächtig zusehen gewesen. Nach den Fahnen ist den nechsten vor den Churfürsten zu Sachsen, Graf Ludwig Casimir zu Hohenlohe geritten, welcher seiner Churf. G. ein grosses Schwerdt in einer schönen silbernen vergüldten scheiden vorgefürt, welcher gleicher gestalt wie die vorigen Graffen herrlich vnd statlich bekleidet gewesen. Auff welchem alsdann der Churfürst zu Sachsen, in gewönlichem Churkleid von roten Carmasin sammet, mit weissen Hermlein vnterfüttert, auff ei-

nen sehr schönen weißen Roß, mit einen roten Sammeten zeuge vnd Roßdecken, gehalten. Hinter seiner Churf. G. sind sechs Fürsten geordnet gewesen, die seiner Churf. G. zu ehren vnd freundlichen gefallen, zu dieser Lehen empfahung gedienet. Nemlich Pfaltzgraff Wolffgang Hertzog in Bayern.
Marggraff Georg Friedrich zu Brandenburg.
Hertzog Christoph zu Würtenberg.
Hertzog Johans der Jünger zu Holstein.
Fürst Joachim Ernst zu Anhaldt.
Vnd Hertzog Heinrich zur Lignitz.

Welche Fürstliche personen sich jrer Fürstlichen hoheit vnd stande nach, seiner Churf. G. zu ehren, auch in schwartze farb gekleidet, vnd jre Roß zum herrlichsten herausgestrichen. Vnd neben diesen Fürsten, sind seiner Churf. G. geliebten Herren Vetters des Hertzogen Emanuel Philiberts zu Sophoy abgesandte Räthe, Herr Balthasar von Creutz, vnd Herr Christoph Haller, gehalten vnd geritten. Nach den Fürsten glid sind seiner Churf. G. Räthe vnd Kämmerling geritten. Nemlich,

Hans von Ponikaw.
Wolff von Schonberg.
Heinrich von Gleissenthal.
Erich Volckmar von Perlepsch.
Wolff Tiefstetter Oberster.
Hans von Taubenheim.
Dam von Sebottendorff.
Jahn von Zeschaw.
Abraham Bok.
Hans von Carlowitz Stallmeister.

Balthasar Wormb, vnd
Wolff Rauchheupt.

Darauff sind 37 glid, je 21 Pferd in einem glid geordnet vnd gefolget, Thut die anzal ausserhalb der vorgeschriebenenen 777 Pferd darunder die ersten zwey glid mehrerteils Grafen, Herren, vnd fürneme vom Adel, also das 15 glid Junckern oder Edelleut, je 21 in einem glid, in dem gewaltigen Hauffen, so nach den Fürsten geritten, Die vbrigen glid aber, alles gute Reisige wohlgeübte Knecht und Pferd gewesen. Diese beide Hauffen haben also neben dem Wein und Saltzstadel, in beiden Gassen neben einander in guter ordnung, dermassen gehalten, das man sie auff dem Platz vor der Kay. Maj. Pallast nicht wol sehen können. Vndterdes, vnd die weil seine Churf. G. mit beiden hauffen also angeritten und ordnung machen lassen, hat die Kay. May. die Session auff dem Pallast für jre Kay. May. und die Churfürsten zu richten, jrer Kay. May. Stul mit köstlichen gülden stück bekleidet, an die höchste stapffel des Pallasts setzen, vnd denselben mit einem schwebenden Himmel von güldenen Tuch vberziehen und bedeken, Auch der Churfürsten Session vnd Benke, gleicher gestalt mit Polstern und Deken von güldenen Tuch, auffs herrlichst und köstlichst zieren und zurichten lassen. Jre. May. haben auch mitler zeit durch derselben Officirer und Guard mit zuthun etlicher Sächssischer Rittmeister und Diener, das Volk, welches den Platz und Gassen in treffentlicher vnmessiger anzal, eingenommen, abtreiben und raum machen lassen, dann es sonst von wegen solcher vnzelichen menge des Volks vnmüglich gewesen, das Rennen und empfahung der Lehen, on

beschedigung vieler Leut zuuolbringen. Als nun solche vorbereitung aller ding fertig gewesen, sind jre Kay. May. mit den anwesenden Geistlichen und Weltlichen Chur, auch andern Fürsten, so jrer May. auff den dinst gewartet, sampt jrer Kay. May. Räthen und Hoffgesinde, und fürgehenden der Kron Böhaim und des Römischen Reichs Herolden, aus jrer Kay. May. Losament vber den Pallast auff das Tantzhaus, darinne für jre Kay. May. und dann auch die Churfürsten, vnterschiedliche Zimmer, mit schönen Teppichten lustig bekleidet, darinnen jre May. und Churf. G. sich an und ablegen mögen, zugerichtet gewesen, gegangen, und haben jrer Kay. May. Trommeter in solchem auszug die Trommeten geblasen, und die Heertrummel weidlich gerürt. Es haben auch damals jrer Kay. May. neben den vier Churfürsten, auch Hertzog Albrecht zu Bayern, Hertzog Wilhelm zu Gülich, des Churfürsten Platzgraffen zwen Söne, Marggraff Hans Georg der Jünger zu Brandenburg, und Hertzog Johan Friedrich zu Pommern, neben andern viel mehr Graffen und Herren, auff den dienst gewartet. So hat auch jrer Kay. May. Gemahl sampt jrer May. Keyserlichen Frawlein vnd Frawenzimmer, diesem Actu aus der Fugker behausung zugesehen. Vnd haben auff jrer May. Gemahl gewartet, die Churfürstin zu Sachssen, Hertzog Albrechts zu Bayern Gemahl, Platzgraff Wolffgangs Gemahl, die Marggräfin zu Onolzbach Widwe, Hertzog Heinrichen zur Lignitz Gemahl, sampt aller jren F. G. bey sich habenden Frawlein vnd Frawenzimmer in grosser anzahl. Desgleichen sind alle Heuser vnd Fenster vmb den gantzen

Platz vnd Gassen, so weit man auff den Platz sehen können, bis vnter die Dächer voller Volcks gestanden, darundter mehrerteils fürtreffeliche tapffere Leut, auch vieler Geistlichen und Weltlichen Potentaten Chur, Fürsten und Herren Bottschafften und Gesandten, und eine grosse anzahl schönes Frawenzimmers, von Herren standt Adel und Bürgerschafft. Nach dem die Kay. May. in obberürtem Zimmer, auf dem Tantzhaus, mit dem Keyserlichen Ornat oder Habit, welchen die Römischen Keyser in jrer Majestät pflegen zugebrauchen, Desgleichen auch die Churfürsten in jren Churkleidungen angelegt, und bekleidet gewesen, Seind jre Majestät wiederumb aus demselben Zimmer auff den Pallast gangen, und hat des Reichs Erbmarschalch Heinrich von Pappenheim jrer Kay. May. wie breuchlich, das blosse Schwerdt fürgetragen. Jrer Kay. May. sind die vier anwesenden Churfürsten in jrem Habit gefolget, darundter dann die Trommeter ober dem Pallast abermals wie zum eingang, gantz prächtig geblasen, und die Kessel Trummel geschlagen. Vnd hat jre Kay. May. ihre Session auff dem Stuhl genommen. Zu jrer Majestät rechten seiten, doch etwas niederiger, ist erstlich der Ertzbischoff und Churfürst zu Meintz gesessen, und haben seine Churf. G. das newe Testament oder das Evangelium Buch gehalten. Neben seiner Churf. G. ist Pfaltzgraff Friederich Churfürst gesessen, und ist seiner Churf. G. der Reichs Apffel vorgehalten worden. Zu jrer May. lincken seiten ist gesessen der Erzbischoff und Churfürst zu Cölln, und neben seiner Churf. G. anstat und von wegen des Churfürsten zu Brandenburgk, Graff Wilhelm von Hon-

stein gesessen. Der Erzbischoff und Churfürst zu Trier aber hat recht vor und gegen jrer May. über Session gehabt. Als nun die Kay. May. sampt den Churfürsten und derselben Gesandten, also in jrer Kay. May. und Herrlichkeit gesessen, und solches denen, so die Rennfahn gefüret kundt gethan worden, sind sie vnuerzüglich aus der Gassen herfür gerukt, und von dem Weinstadel an zurennen angefangen, und haben also in guter Ordnung, alweg fünff in einem glid den Pallast, darauff die Kay. May. sampt den Churfürsten gesessen, inn vollem lauff der Roß zu dreyen malen vmbrennt, Vnd ist der Blutfahnen, wie sonst im Felde gebrauchlich, fast im mittel des geschwaders geordnet, und mit dreyen gliden Edelleut bedekt gewesen, und von gemelten Christoffen von Ragwitz sehr musterlich und wol gefürt worden, Vnd ist diß geschwader Reuter, darunter so viel tapfferer wolgeübter Kriegsleut vom Adel, und so viel guter schöner Roß, gar lustig und wol zu sehen gewesen, darob auch menniglich gut gefallen getragen. Nach volbringung dieser drey Rennen, sind sie widerrumb inn die Gasse, darinne sie zuuorn gehalten, gerennt, und sich dermassen gewend, das sie den Kopff widerumb nach dem Pallast zugekeret, und mit seiner Churf. G. Haupthauffen, zugleich anreiten können, Man hat auch die glider geduppelt neben einander gefürt, das die zug ordnung hernach desto breiter, und der gantze Platz mit Reutern bedekt worden. Vber das ist auch Christoph von Ragwitz nach vollbrachten Rennen, mit der Blutfahn, dardurch die hohen Regalien bedeutet, ausser diesem geschwader für die andern Churfürstlichen G. Lehenfahnen geruckt. Sobald als

die drey Rennen geschehen, hat der Churfürst zu Sachssen nachuerzeichnete Fürsten und Gesandten zu der Kay. May. von dem Haupthauffen nach dem Pallast abgefertiget, die jre Kay. May. von seiner Churf. G. wegen, umb die Lehen underthenigst bitten solten, Nemlich,

Pfaltzgraff Wolffen Herzogen in Bayern.
Marggraffen Georgen Friederichen in Brandenburg.
Hertzogen Christoffen zu Würtenberg.
Hertzogen Johansen den Jüngern zu Holstein.
Fürst Joachim Ernsten zu Anhaldt.
Hertzogen Heinrichen zur Lignitz.
Die beide obgenantte des Hertzogen zu Sopheyen Gesandten.
Vnd den Rheingraffen Graff Hans Philipsen, ꝛc.

Welche allweg drey und drey neben einander gantz Fürstlich und Höflich von seinen Churf. G. vor den Keyserlichen Pallast geritten, und vor jrer F. G. Trabanten und Lakeyen zu beiden seiten begleidet worden. Es haben auch die Trommeter vor den Churfürstlichen hauffen, als die Fürsten abgeritten, herrlich und gewaltig geblasen, das ein jederman desto mehr auffachtung gehabt. Vnd do jre F. G. vor den Pallast kommen, sind sie abgetretten, und auff den Pallast hinauffgegan= Vnd ist der auffgang des Pallasts, desgleichen auch die Schleg und Glender, mit der Römischen Kay. May. Guardi von Hartschieren und Trabanten, gantz wol geschlossen und gesichert gewesen. Es haben aber jre F. G. im hinauff gehen, sobald sie die Kay. May. haben

ersehen können, jrer Majestät die erste Reuerentz, mit einem vnderthenigen Fußfall erzeiget. Vnd als sie ein wenig fürgeschritten, haben sie den andern Fußfall gethan. Wie sie aber nahend für jre Kay. May. kommen, sind sie die abgefertigen Fürsten zum drittenmal auff die knie gefallen, und hat Pfaltzgraff Wolffgang also kniendt für jrer Majestädt geredt, vnd von seiner Churf. G. wegen vnterthenigst und gantz zierlich geredt, und gebeten, das jre Kayser. May. hochgedachten Churfürsten zu Sachssen, mit allen Regalien, Churfürstenthum und Landen, so seine Churf. G. von jrer Kay. May. am heiligen Reich hatten, allergnedigst beleihen wolten. Dargegen weren seine Churf. G. unterthenigst erbietens, jrer Kay. May. nit allein gewönliche pflicht und schuldigen gehorsam zu leisten, sondern solches auch vnterthenigst zuuerdienen, ꝛc. Darauff jre Kay. May. jren F. G. gnedigst erlaubt und befohlen auffzustehen, volgend die Churfürsten und deren Gesandten von jrer Session auffgefordert, welche mit vnderthenigsten Reuerentz nahet zu jrer Kay. May. getretten, haben jre Kay. May. sich mit jren Churf. G. vnterredtet, Vnd nach dem ein jeder Churf. widerumb an seinen ort gesessen, den abgefertigten Fürsten durch den Ertzbischoffen und Churfürsten zu Meintz, als des heiligen Reichs in Germanien Ertzcantzlern, vngefehrlich nachfolgende kurtze gnedigste antwort geben lassen. Da der Churfürst zu Sachsen vor jrer Kay. May. persönlich erscheinen, vmb die Lehen selbst ansuchen und bitten, und seinem erbieten nachkommen würde, so wolten jre Kay. May. seine Churf. G. gnedigst beleihen. Welcher gnedigster antwort, sich die abgesandten Fürsten

und Herren abermals mit gewönlicher Reuerentz, auffs vnderthenigest bedankt, und auff sich genommen, dieselbige seinen Churf. G. wider anzubringen. Seind also widerumb von jrer Kay. May. in voriger ordnung von dem Pallast gangen, auff jre Roß gesessen, und wider zu seinen Churf. G. vber den Platz geritten, derselben jren empfangenen bescheidt angezeigt, und volgend widerumb hinter seine Churf. G. in das nechste glid, wie jren F. G. zuuor geordnet gewesen, gerukt. Inn solchem Abzug haben die Trommeter von beiden teilen weidlich gegen einander geblasen, und die Heertrummeln hören lassen. Nach solcher ankündigung der Kay. May. gnedigtsten antwort, haben die drey Befelchsleut, so vber Haupt hauffen verordnet gewest, den hauffen in der ordnung, wie der zuuorn verzeichnet ist, aus obbemelter Gassen rucken, und alle Trommeter zugleich auffblasen lassen. Desgleichen ist das ander Geschwader, so zuuorn die Rennen verbracht, aus der andern Gassen zugleich auch auff den Platz gerukt, und seind also beide hauffen mit den fördersten glidern zusammen gestossen, das es eine zugordnung worden, und der gantze Platz mit Reutern bedekt gewesen. Inn solcher ordnung ist man bis für Keyserlichen Pallast gerennt, das man auff den gantzen Platz bis in die vorigen zwo Gassen, zwischen den Weinstadel, nichts dann einen schönen Hauffen fürtrefflicher Herren und Leut, und guter Pferde sehen können.

Als nun der Churfürst zu Sachssen vor dem Keyserlichen Pallast gerennt kommen, wie man dann seine Churf. G. nach den fürfliehenden Fahnen, in dem roten Churkleid, auff dem weiffen Roß, vor dem gantzen hauffen gar scheinlich wol sehen, und kennen können,

sind seine Churf. G. sampt den andern Fürsten, Herren und Räthen, so darzu verordnet gewesen, von ihren Rossen abgestiegen, und sind seinen Churf. G. die Lehenfahnen durch die oberzeichneten Graffen und Herren fürgetragen worden. Erstlich ist Christoph von Ragwitz mit den Blutfahnen zuforderst und allein gegangen, die andern aber sind jme zu paren, wie sie geritten, gefolget. Als sie auch auff den Pallast kommen, haben sie sich zu beiden seiten geteilt, also das sechs Fahnen zur rechten, und sechs zur linken seiten kommen, Aber Ragwitz mit den Blutfahnen, ist gegen der Kay. May. hinder den Churfürsten Trier in der mitt stehen blieben. Nach den Lehenfahnenträgern ist der Graff von Hohenlohe für dem Churfürsten gangen, und seinen Churf. G. das Schwerd in der vergüldten Scheiden fürgetragen, darauff seine Churf. G. gefolget. Seinen Churf. G. sind die obgenantten sechs Fürsten, sampt den Sophoischen Gesandten und Rheingraffen, darnach seiner Churf. G. Räthe und Kämmerling nachgegangen und gefolgt. In solchem auffsteigen aber, haben seine Churf. G. sampt den bey sich habenden Fürsten, Gesandten, Lehenfahnenträgern, Räthen und Dienern, jrer Kay. May. mit dem gewönlichen Kniebeugen, zwier, vnderthenigste Reuerentz gethan, und das dritte mal für jrer Kay. May. neben allen vorgemelten, vor jre Majestät auff die krie gefallen, und jre Majestät auff vorige geschehene gnedigste vertröstung, selbst mündlich, doch auffs kürtzest und rundest, umb die Lehen vnterthenigst gebeten, auch jr vorig erbieten widerholt. Darauff jre Kay. May. seinen Churf. G. solche Lehen allergnedigst zu leihen zu sagen, doch seinen Churf. G. zuuorn den

gewönlichen Ayd, durch hochgedachten Ertzbischoffen zu Meinz Churfürsten fürlesen, und seine Churf. G. denselben mit aufflegung der Finger auf das heilige Euangelium leisten lassen. Darnach haben jre Kay. May. das blosse schneidende Schwerd, von des Reichs-Erbmarschalch dem von Pappenheim gefordert, seinen Churf. G. dasselbige gegeben, und seine Churf. G. dardurch mit des heiligen Reichs-Ertzmarschalch Ampt beliehen, welches Schwerdt seine Churf. G. furder dem von Pappenheim, als seiner Churf. G. belehnter vnter Marschalch vberantwortet. Volgend haben jre Kay. May. die Blutfahne von Christoffen von Ragwitz fordern lassen, und seine Churf. G. dardurch mit den hohen Regalien und Herrlichkeiten der hohen Königlichen Lehen vber alle seiner Churf. G. Chur Fürstenthumb und Lande, beliehen. Darnach habe jre Kay. May. jr den Churfahnen fürtragen und reichen lassen, und seiner Churf. G. mit demselben das Churfürstenthumb zu Sachssen beliehen. Nach diesem des Hertzogthumb Sachssen Lehen fahnen, und also wechsselsweise von jeder seiten eine Fahne nach der andern, bis seine Churf. G. mit denselben allen belehnt ist worden. So bald auch eine Lehenfahnen verliehen gewest, ist dieselbige durch die Keyserlichen Herolden mit guter bescheidenheit an der seitte, do die gehalten, vber den Pallast vndter das vmbstehende Volk geworffen worden, darüber sich dann das Volk dermassen geheufft und gerissen, das keine Fahne noch Spies gantz blieben, ausserhalb des Hertzogthumbs Sachssen Fahne, darauff der Rautenkrantz auff den fünff schwartzen Balcken im gelben Felde, die hat ein starcker Reuterjunge auf einem Roß erwischt,

und die also in der Höhe behalten, und mit dem Roß ausgerissen, das jme niemand ergreiffen noch nemen kön=nen, Welcher auch von seiner Churf. G. als er die also vnuerletzt vberantwort, mit einer statlichen verehrung be=gnadet worden. Vnd weil diese Lehensahn vber das Hertzogthumb Sachssen, als seine Churf. G. jre Lehen erstmals vom Keyser Ferdinando, hochlöblichster gedecht=nüs, Anno 1558 Jahr zu Frankfurdt empfangen, vor andern Fahnen auch vnuerletzt und vnzergentzt erhalten und daruon bracht worden, So achtet man solches für ein sonderlich gut Omen und anzeigung das das löbliche Haus zu Sachssen vnuerletzt bestendig erhalten werden, und die edle Raut allezeit grünen. Inn solcher belei=hung hat seiner Churf. G. geliebten Vettern, der Her=tzogen zu Sachssen Gesandter Veit Obernitz, von wegen der gesampten hand, so jre F. G. mit seinen Churf. G. an diesem Lehen haben, zugleich mit angegriffen. Nach reichung und empfahung dieser Lehen, haben seine Churf. G. sich gegen der Kay. May. abermals mit ge=bürlicher Reuerenz, von wegen geschehener belehnung vnderthenigstes fleisses bedanket, sich auch zu schuldigen gehorsam und vndertheniger trewer dienstwilligkeit gantz willig erboten. Welches jre Kay. May. zu gnedigstem wolgefallen auffgenommen. Also sind seine Churf. G. mit derselbigen beystendigen Fürsten, Grafen, Herren Räthen und edlen Dienern, widerumb vom Pallast ab=gangen, zu Roß gesessen, und nach seiner Churf. G. Herberge geritten. Inn welchem abzug die Reuter, so vnter den Rennfahne gewesen, widerumb den vorzug ge=habt, Die andern aber im gewaltigen Hauffen sind sei=ner Churf. G. nachgefolget. Es haben auch die Key=

ferlichen und Churfürstlichen Trommeter, in solchem Abzug, wie gebreuchlich, vber laut und herrlich geblasen, Vnd ist jre Churf. G. von den Fürsten und Graffen bis in jre Herberge gantz statlich begleitet worden, Do dann seine Churf. G. jren F. G. freundlichen abgedanket, und jederman widerumb nach seiner Herberge geritten. Die Kay. May. aber seind bald nach seiner Churf. G. Abzug, sampt den andern Churfürsten und Gesandten, aus ihrer Session auch auffgestanden, und in voriger ordnung widerumb in das Gemach, darinne sich jre May. angethan, gegangen, den Keyserlichen Ornat daselbst abgelegt, Vnd seind hernach vber dem Pallast widerumb nach jrer May. Losament von den Chur und Fürsten gantz statlich und ehrerbietig begleitet worden, Vnd ist also diese Belehnung, Gottlob, glüklich vnd mit freuden ohne mennigliches beschedigung, vollendet worden.

III.

Vom Bauern-Aufruhr im Meißnischen Ober-Erzgebürge.

a. 1525.

(Aus Lehmanni Pinnifero Martiali MS.)

Da die Bauern in Thüringen *) gestillet gewesen, wäre der Tanz hier angegangen, darzu die ausgerissenen und entlaufenen Bergleute aus Manßfeld und vom Harz viel geholfen hatten, die Arbeit und Schlupflöcher im Gebürge gesucht, daher wären nicht allein ganze Städte mit inficiret, sondern auch die Bergleute in Meißen aufgewiegelt worden.

Schletta.

Weil dieses dem Abt in Grünhayn zustunde, samleten sich zue Grünhayn nnd Elterlein in die 1500 Mann von Bauern, Bergleuten und Pöbel, zogen auf Schletta zu, hieben die Thore auf und plünderten Schloß, Bürger und Pfarrhäuser, leereten die Keller und Speisekammern, und da sie sich vollgesoffen, greiffen sie nach dem Weibsvolke, und wütheten greulich

*) Durch die Schlacht bei Frankenhausen,

d. H.

einen ganzen Tag. Weil aber die Stadt Anneberg Lärmen machte, als käme der Herzog George mit Volk, sind sie vor Nacht nach Grünhayn gezogen.

Grünhayn.

Am Sonntage Jubilate brachen die Bauern um Zwikau auf und nahmen die Bauern in der Schönburgischen Herrschaft, weil sie sehr gut unter einander wohneten, mit sich, und fielen uno impetu ins Clösterlein in der Aue und aufs Closter in Grünhayn, plünderten es rein aus, verzehrten an Speis und Trank, was sie funden, zerschlugen Thüren, Fenster und Oefen, und brachten Furcht und Schreken in alle Oerter. Der Abt mit seinen Mönchen hatte sich zeitlich aus den Staub gemacht und hielte sich heimlich auf zu Anneberg in seinem eigenen Hauße und oft in andern Wohnungen, weil er den Bergleuten nicht trauen durfte. Die Priester, Junckern und Führnehmsten retirirten sich in die Städte, und sahen von ferne zu, wie übel die Bauern Hauß hielten. Als Herr Ernst von Schönburg, der mit etlichem Volk bey dem Churfürsten zu Weimar war, hörte, daß seine Bauern auch aufgestanden wären, war er darüber bestürzt; doch sagte er, wenn mir alle rebellisch werden, so bleiben mir doch die Klinger und Hammerherrn treu, die werden ja den tollen Leuten abwehren, und that stracks von Weimar Verordnung, wie sich seine Amtleute in dem Fall verhalten sollten.

Raschau und Mipe.

Den Mondtag nach Jubilate fielen des Nachts die Schönburgischen Bauern in die Raschau und Mipe,

Mipe, stürmeten und plünderten beyde Pfarrer. Der Pfarrer in der Mipe, Barthel Fleuchaus, entsprunge, und ließ es bundüber gehen. Raschau aber war zu der Zeit noch ein Filial und wurde von Grünhayn aus bestellet, darnach zerstümmelten sie die Wohnung und die Kirche, raubten darneben, was sie bey den Nachbarn ergriffen.

Wolken- und Lauterstein.

Weil es den Bauern um Grünhayn so glüklich hinausginge, stunden auch die Bauern in hiesiger Gegend auf, und wurden die Schönburgischen, Aebtischen und Wolkensteinischen Bauern ein Kuchen. Die Richter in Königswalde, Mildenau, Schönbrunn, Arnsfeld und die um Marienberg mit ihren Bauern und Söhnen, thaten den größten Schaden, verjagten die Pfarrer und die vom Adel theils muften sich ranzioniren, theils sich berauben, schlagen und schänden lassen, daß die meisten, so Herrn und vermöglich waren, sich mit Weib und Kindern wegmachten, und 4 Wochen lang in Städten lagen. Hierauf erzehlte Lehmann auch die Strafe, so den Rebellen angethan worden.

Herr Ernst von Schönburg,

Der mit in der Schlacht vor Frankenhausen gewesen war, stellete bey seiner Heimkunft starke Inquisition an, und ließ bey Leibes- und Lebens-Strafe gebieten, ihr Gewehr niederzulegen, theils aber bey den Köpfen nehmen, und sie andern zum Abscheu durch den Henker hinrichten. Davon wurden den 17. Junii zum

Hartenstein einer gehenkt und 5 decolliret. Desgleichen geschahe auch zum Elterlein, daselbst ließ er 7 die Köpfe abnehmen, 5 in der Scheibe einziehen, einen an der Strase bey der Rothen Sehm spiesen, die andern incarceriren und um Geld und Güter scharf strafen.

Churfürst Johannes mit dem Prinzen Johann Friedrichen.

Kam den 2. Julii mit Hertzog Philippen von Braunschweig, Herzog Otten und Franzen von Lüneburg, Fürst Wolfen von Anhalt und andern Herrn mehr, 1500 Pferden, 700 zu Fuß, vielen Wagen und Artillerie in Zwickau, ließ alle Dorfschaften hinein bescheiden, theils gelinde, theils scharf und peinlich im Kloster examiniren, und nahe an 100 in die Thürme werfen. Es wurden auch Gefangene von Dörfern, darunter 2 Pfarrer und ein Schulmeister, hineingebracht und welche des Aufruhrs schuldig, solten herhalten. Der Scharfrichter war auch schon zur Execution bestellet. Weil sie aber so sehnlich fleheten und Gehorsam vecsprachen, wurden sie durch den Ober Pfarrer in Zwikau, M. Niclaus Hausmann und M. Zeunern bey dem Chur- und Fürsten loßgebeten, hingegen an Geld und mit Gefängniß hart gestraft.

Herzog George von Sachsen,

Kam viel zeitlicher mit 300 Pferden um Pfingsten nach Anneberg, nahm die Anneberger zu Hülfe, und sezte den Abt zue Grünhayn, der sich heim-

lich in der Stadt aufgehalten, wieder in sein Kloster, ließ seine verdächtige Bauern einführen, theils am Leben, theils am Gütern strafen, deren ihre Freunde, über den Abt erzürnet, 1526 den 25. Julii in der Zweniz, welches unter den Abt gehöret, heimlich Feuer eingelegt und das ganze Städtlein samt der Kirche weggebrannt. In Anneberg ließ er erst die Aufrührer und unter den Bergleuten auch peinliches Examen anstellen, theils verweisen, incarceriren, zulezt übergab, er sie dem Rath unter dem 18 den Burgermeister Cunz Tyroff und 37 dem Richter Gregorgius Stübner, auf deren Befehl musten sie zur Strafe mit eigenen Händen an der Stadtmauer arbeiten und zulangen. Aus der Schletta, daraus er die Aufrührer gejagt, wurden etliche in die Thürme geworfen, und die so nicht entlaufen, an Gütern hart gestraft. Es musten die Aebtischen Bauern aufs neue schweren, neue Richter annehmen und desto öffter fröhnen.

Herzog Heinrich

Griff seinen Amtsbefohlnen, Erbrichtern und Bauern, zu Arnsfeld, Schönbrunn, Mildenau u. s. w. auch auf die Hauben, und ließ theils durch das Schwerdt richten, zum Wolkenstein 2 spiesen, den andern Haabe und Güter einziehen, daß sie zu Bettlern wurden. Theils haben sie ihre Güter von Fürsten wieder angenommen und um baares Geld bezahlen müssen.

IV.

Judenschutz in den Hennebergischen Landen.

Im 16ten Jahrhunderte.

„Graf Wilhelm, und Georg Ernst zu Henneberg, ertheilten am 23. Nov. 1552 — den in ihrer Herrschaft befindlichen Juden einen Schutzbrif auf 5 Jahre; dafür mußten sie dem Grafen jährlich 84 Gulden, und seinen Trompetern 20 fl. bezahlen, auch überdieß 210 Malter Hafer zur Gräflichen Hofhaltung liefern. — Um den wucherlichen Brandschatzungen dieser Nation zuvorzukommen, wurde zugleich verordnet, daß ohne obrigkeitliche Bewilligung, kein Jude einem Unterthan mehr als 15 Gulden leihen, widrigenfalls ihm in Ansehung der Uebermaße keine rechtliche Hülfe angedeihen sollte.

A. v. Schultes diplomatische Geschichte des Gräfl. Hauses Henneberg ꝛc. 2 Th. Beyl. Num. CCLXVI. S. 416.

Anmerkung d. H. Einen wichtigen historisch-charakteristischen Aufsatz über die Juden findet man im schätzbaren Conversations-Lexicon ꝛc. B. 5, S. 255. u. f.

V.

Nachrichten von einigen Judenverfolgungen in der Vorzeit.

Daß die Juden im Jahre 1198 in ganz Franken erschlagen worden wären, behauptete unter andern Johann Paul Hönn in seiner Sachsen-Coburgischen Historia B. I. Cap. XXI. S. 116. — In Thüringen wurden die Juden im J. 1356 verfolgt.

„Am 22sten August im Jahre 1614 entstand zu Frankfurt am Mayn ein großer Auflauf, nachdem schon vorhero daselbst eine Empörung entstanden und dieserhalb eine Kayserl. Commission dahin abgeordnet war, und fiengen die ledigen Bursche an, mit großer Wuth und Drohworten in der Stadt herum zu laufen, also, daß es das Ansehen hatte, es würde etwas gefährliches von ihnen vorgenommen werden: wie dann auch endlich geschehen, indem sie, nachdem sich auch etliche von dem gemeinen Pöbel ihnen beygefüget, gedachten Tages gegen Abend, die Juden-Gasse gestürmet, und größtentheils ausgeplündert, wobey aber viele, anstatt der Beute, blutige Köpfe davon getragen. Der Rath und die Bürger hätten zwar gerne dieses Wesen verhütet, wie denn auch zu solchem Ende ihrer etliche sich in Rüstung begeben, sie haben aber wegen der Menge und großen Wuth dieses Gesindels, auch der einfallenden

Nacht halber nicht wehren können. Doch hat man des andern Tages Wache vor die Juden-Gasse gestellet und vieles von demjenigen, so die Frey-Beuter herausgetragen, wieder bekommen, und endlich die Juden, deren bey 1400 waren und sich bisher auf ihrem Kirchhofe, wohin sie bei dem Einfall geflohen, aufgehalten hatten, mit Schiffen den Mayn theils auf, theils ab, hinweg geführet, damit ihnen nicht größer Ungemach zugefüget würde. — Die Juden hatten ein scharfes Mandatum poenale restitutorium bey dem Kayser ausgebracht und als am 28sten Februar des Jahres 1616 die Execution über die Aufrührer zu Frankfurt am Mayn, auf dem Roßmarkte daselbst vollstrecket wurde, hatten die Juden auf Befehl, unter währender Execution, vor dem Galgenthore gewartet. Als nun solche vollendet, wurden sie auch mit etlichen Reutern und einem Fähnlein Fußvolk in die Stadt bey dem Executions-Platze vorüber geführet, zu ihrer Gasse und alten Wohnung begleitet, und an das Thor ein blecherner Adler mit der Unterschrift: Kayserlicher Schutz angeschlagen."

Dem Exempel der Frankfurter, mit Austreibung der Juden sind die Bürger zu Worms bald nachgefolget. — Endlich im Jahr 1617 am 26. Martii, wurde die Execution wider die, so dieses Wesen vorgenommen, vollstreckt. —

(m. s. Joh. Ludwig Gottfrieds Historische Chronik ꝛc.)

Anmerkung. Nie konnte ich es billigen, wenn hie und da den Juden zum Nachtheile christlicher Unterthanen, zu große Freyheiten, Rechte, Vortheile, ja

sogar Vorzüge eingeräumet wurden, und Wucher, Bedrückungen, Argliſt ꝛc. ungeahndet blieben, — ſondern ich wünſche und billige Einſchränkung, Mäßigung und zweckmäßige, weiſe Verfügungen; aber Aufruhr, Empörungen, Gewaltthaten, Plünderung, Läſterſchriften, z. B. der Judenſpiegel, ſind ungerecht, verdienen Mißbilligung, Tadel u. ſ. w.

Der Herausgeber.

VI.

Nachricht von König Gustav Adolph in Schweden, Aufenthalt zu Mainz, zu Ende des Jahrs 1631.

Mainz den 17. (27.) Dec. 1631.

Allhier zu Meinz seindt wir in gutem wohlstandt vnd in einer guten herbrig angelangt, ist sonst die Statt ganz voll volckhs. Vergangenen Dienstag, nachdem der Accord alhie getroffen, ist die königliche Majestet in Schweden noch selbigen Tag mit etlichem Volckh eingezogen, sein Losement im Schloß genommen, Mittwochs ist das Fußvolckh mit vier Regimentern einkommen, die Spanischen aber seindt zuvor mit Sack und Pack vnd mit zwey Stücken Geschütz ausgezogen, die Pappenheimische und Meinzische Soldaten, so in der Schanz gelegen, haben ihre vier Fahnen von der Stangen gerissen, vnd sich vndergestellt, es hat mancher Burger 20 vnd mehr Soldaten im Haus. Es gehet wunderlich zue, wo so viel Volckhs ist, die Burger vnd Thumbherrn, so sich von hier weggemacht, werden ihre Heuser vnd Keller ganz spoliirt, den Burgern kombt das seltsam vor, vermeinen, wenn es so soll hergehen, müssen sie in acht Tagen entlaufen, aber göstern ist mit der Burgerschaft accordirt wegen des Gelds, so sie ihrer Maje-

stät für die Blinderung geben sollen, nemblich achtzig tausend Reichsthaler müssen innerhalb zwölf Tagen erlegt seyn. D. Vogt vnd Hanns Heckh vnd andere handeln mit Ihrer Majestete im Nahmen der Burger, wie viel Gulden er ein Jahr Schazung geben hat, muß jetzt achtzehnmal so viel geben, wie sie sagen, trägt manchen Reichen diese Steuer 2 bis 300 Reichstaler vnd ist ihnen sehr angst, das Geld aufzubringen. Sobald die Angab geschehen, welches noch heut werden wird, alsdann soll die Burgerschaft ihr Gewehr ins Schloß zusammen bringen, dann das Jurament leisten und von Ihrer Majestät in Schutz genommen, auch mit einer leidentlichen Garnison belegt werden. Wegen der Geistlichen ist göstern ebenmessig Nachmittag beschlossen, daß sie 200,000 Reichsthaler erlegen sollen, welchen es leichter als die Burger ankommt, weil sie bessere Mittel darzu haben vnd ihrer auch mehrere als der Burger sind. Ihre Majestät haben alle Posten vnd Wachten selbst besehen vnd ist ein großes Anlaufen bey Ihnen von viel Herren vnd Abgesandten, dabey auch des Pfalzgrafen Friderichs Ambassador sich befindet, ist zu verwundern, wie sie alle Audienz geben können. Sonsten sollen die Jesuiten alhie zu Meintz offentlich vf der Canzel vor Ihr Königl. Maj. bitten, daß der liebe Gott zu ihrem Vorhaben glückliches Gedeuen verleyhen wolle, wie es aber gemeint, und von Herzen gehet, ist leichtlich zu erachten, wie denn dieser Tagen ein Schuß aus einem Rohr in des Königs Saal, nicht weiß man, von weme, geschehen.

Anderweites Schreiben von Mainz.

den 28. Dec. 1631.

Als wir nacher Meinz kommen, ist fast die ganze Schwedische Infanterie noch da gelegen, also daß schwerlich ist unterzukommen gewesen, zumahl weil ein großer Zutritt ist gewesen von Fürsten, Grafen vnd Gesandten, wie dann nächst dem Landgrauen Wilhelm vnd Herzog Bernhard von Weimar, auch Herzog Christian von Birckenfeld, Fürst Ludwig von Anhalt, Herzog von Mechlenburg, vnd Herzog Augustus, Pfalzgraue zu Sulzbach da ankommen, wie auch in wenig Tagen nacheinander zwey unterschiedliche frantzösische Gesandte, erstlich Mr. de l' Isle und Mr. Estienne, sodann auch ein frantzösischer Courier, worüber allerhard Discours gangen, sonderlich weil Rex Gallus mit seiner Armee so weit herausgeruckt, daß, wie der Herr Ober-Amtmann von Bergzabern, so von seinem gnädigsten Herrn auch ad Regem Galliae geschickt worden, mich berichtet, die frantzösische Armee bis auf 6 Meile Wegs Zweybrücken nahe gekommen, man macht sie auf 40000 Mann stark, soll aber nit über 26000 Mann seyn. Mr de l' Isle soll gesagt haben, daß sein König sich gegen ihm habe vernehmen lassen: Er könnte ihme kein angenehmere Relation bringen, als wenn er ihm des Königs in Schweden glückliche Progressen versichern würde. Interim soll Rex Gallus die drey geistliche Churfürsten in seinen Schutz genommen und solches per alterum Legatum Regi Sueciae notificirt haben. Sonsten sind auch in meinem Anwesen zu Meinz Chur-Sächs-

fische und Braunschweigische Gesandten gewesen, wie auch Womsische Abgeordnete, in welcher Stadt auch Schwedische Garnison liegt, daß, neben der ganzen Bergstraßen bis gen Weinheim vnd Ladenburg, auch über Rhein das ganze Rhingauer vnd Ingelheimer Grundt, sambt Newstatt vnd Lautern a Suecis eingenommen. Eben jetzt bekommen wir Bericht, daß die Stadt Creuzenach eingenommen seye, das Schloß aber noch halte.

Bingen vnd Bacharach sind auch vber. Aber zu Frankenthal sind die Unterthanen übel dran, dann in die 10000 Spanisch Volk drinnen liegen solle, wie denn auch in Heydelberg über 2000 Mann geworben Volk seyn solle.

Zu Meinz läßt Suecus den Geistlichen noch ihr Exercitium, allein lassen Sie in der Hofkirchen Teutsch vnd Schwedisch predigen vnd sollen Ihre Majestät die Stadt, sonderlich aber das Schloß wegen der vber der Stadt gelegenen Schanz stark befestigen lassen wollen, dazu schon ein Anfang gemacht worden. Sonsten haben Ihr Majestät vf Begehren erlaubt, daß die Kirchen in der Pfalz mit ihren Predigern bestellt werden mögen, deren sich denn von Tag zu Tag welche einstellen.

Graue Albrecht zu Hanau hat sich zu einem Statthalter im Erzstift Mainz bestellen lassen, andere Grauen aber haben Patente zu Werben angenommen, daß allein in der Wetterau und Westerwald an die 12 Regimenter geworben werden sollen. —

VII.

Journal über die Chur-Sächsische Armee

zu

Entsetzung der Stadt Wien 1683.

Nachdem der Durchl. Churfürst zu Sachsen, Herzog Johann George III. sich gnädigst resolviret, wegen bevorstehender Türken-Gefahr, mit Dero auf den Beinen habenden Miliz zur assistenz der Röm. Keys. Maj. und Beschützung des Heil. Röm. Reichs, auch Dero eigenen Lande sich persönlich ins Feld zubegeben, so haben Sie nicht allein zu Completir- und Musterung Dero Trouppen alle Sorgfalt und benöthigste Anstalt gemachet, sondern auch an die Officiers ordre ergehen lassen, daß sie den 25. Julii 1683 allhier, in dem auf der Wieße bey der Ziegelscheune, an der Elbe hinauf biß an das Tännigt deshalben abgesteckten Lager zum Rendesvous sich einfinden solten, Welches auch also erfolget, und sind gedachten

25. Julii.

anhero kommen, und theils durch die Stadt, theils auch durch den Zwinger marchiret, und Vormittags zwar das

1. Goltzische Regiment zu Fuß.
2. Flemmingische Regiment zu Fuß.

3. Churfürstl. Leib-Regiment zu Roß.
4. Goltzische Regiment zu Roß.

Nachmittags aber daß

5. Trautmansdorfische Regiment zu Roß.
6. Platoische Regiment zu Roß.
7. Reusische Regiment Dragoner.
8. Löbische Regiment zu Fuß.
9. Kufferische Regiment zu Fuß.

und marchirten alsobald ebenfals ins Lager.

26. Julii.

Ist Vormittags der Fourier-Zettel von der Churfürlichen Hofstadt, so Sr. Churfürstl. Durchl. mit nehmen wollen, in 337 Personen und 373 Pferden bestehende, vollends verfertiget, und denen Keyserlichen Herren Commissariis ausgehöndiget worden, auch marchirte die Churfürstl. Leib-Garde Trabanten zu Roß hinaus ins Lager. Mittags 12 Uhr kam Herzog Christiani Regiment zu Fuß anhero, und marchirte gleichfals zum Wilsdorffer Thor herein durch den Zwinger, über den Neumarckt in vorgedachtes Lager, worauff sich Churfürstl. Durchl. auch hinaus begeben, und mit der Musterung den Anfang machten.

27. Julii.

Wurde das Churfürstl. Leib-Regiment zu Fuß, so biß anhero zur Besatzung allhier in der Residentz gelegen, auch hinaus ins Lager geführet, worauff sich Churfürstl. Durchl. auch wiederum hinaus verfügten, mit der Musterung continuirten, und in Gezelten Mittags Tafel hielten.

28. Julii.

Wurde vor Mittags die Feld-Artoillerie hinaus auff die Wiese gebracht, und die Armee in Bataille gestellet. Nachdem nun alles in guter Ordnung, und Churfürstl. Durchl. ebenfalls draußen im Lager angelanget, begaben sich die Durchl. Churfürstl. Fr. Wittib. wie auch die regierende Durchl. Churfürstin, nebenst dem Fürstl. Hollsteinischen Fräulein, so im Wagen beisammen gesessen, ingleichen der Chur-Printz und Prinz Friedrich August, so vorhero ritten, ebenfalls die Armee zu besehen, hinaus, und wurden unter Trompeten- und Pauckenschall von Sr. Churfürstl. Durchl. angenommen, und von selbiger von rechtem Flügel die Fronte herunter, biß auff den lincken Flügel geführet, und darauff, nachdem sie alles in Augenschein genommen, erstlich aus 18 Stücken, hernachmahls von der sämtlichen Armee 3 Salven gegeben, und zwar vom rechten biß auff den lincken Flügel die erste, vom lincken biß auff den rechten die andere, vom rechten wieder biß auff den lincken die dritte, sodann von sämtlichen Trompetern zur Tafel geblasen, und selbige in Gezelten gehalten, daran sich nebenst denen sämtlichen Chur und Fürstlichen Personen der General Feld-Marschal Goltz, der General-Wachtmeister von Neidschitz und der General-Wachtmeister, Graff von Trautmansdorff mit befunden.

1. Augusti.

Wurde frühe nach 4 Uhren von dem mittlern Hoffprediger, Herr George Green im Lager in Churfürstl. Gezelten eine Betstunde gehalten, darbey sich seiner Churfürstl. Durchl. selbst mit befanden, Nach gehalte-

ner Betstunde geschahe der Aufbruch der sämmtlichen Armee aus dem Lager, welchen Sr. Churfürstl. Durchl. in eigener hohen Person, den blosen Degen in der Hand habend, führeten, und marchirte also in der gemachten Ordnung bis gegen Dohna, allda Churfürstl. Durchl. Dero Haupt-Quartier nahmen, logirten bey dem Pfarr M. Born, und hielten Abends allda Tafel, das Lager aber war auff der Wieße bey der Heu-Scheune vor die Armee abgestecket, allda sie campirte.

2. Augusti.

Marchirte frühe nach 4 Uhren die sämtliche Armee nebst der Hoffstadt von Dohnau bis Liebenau, allda Churfürstl. Durchl. das Haupt-Quartier hatten, und logirten in einem Bauer-Hauße am Teiche. Die Cavallerie blieb oberhalb Liebenau, in dem daselbst abgesteckten Lager, die Infanterie nebst der Artoillerie oberhalb Breitenau, allwo das Stabs-Quartier war.

3. Augusti.

Blieben Sr. Churfürstl. Durchl. in Liebenau stille liegen, und ergötzten sich mit Hetzen, schossen auch etliche Stücken Wild, auch gelangete diesem Tag der Herr Cammer-Director und Geheime Kriegs-Rath Bose anhero und sezte seine Reiße, nachdem er sich vorhero mit Sr. Churfürstl. abouchiret, ferner fort bis Töpliz.

4. Augusti.

Geschahe früh um 4 Uhr der Auffbruch von Liebenau und gingen Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee, Artoillerie und Bagage über den Geyersberg bis Töp-

litz, allwo Sie Ihr Haupt-Quartier nahmen, logirten auf dem Schlosse, so dem Herrn Graffen von Clari zuständig, die Hoffstadt, wie auch der General Stab in die Stadt, die Armee aber wurde in die Herschaft Töplitz Grauben und da herum einquartiret.

5. Augusti.

Lagen seine Churfürstl. mit dero Hoffstadt und der Armee in Töplitz stille, und wurde vor Mittags Kriegs-Rath gehalten, auch wegen Verpflegung der Armee mit den Keyserlichen Herren Commissariis tractiret, und eine Post an Röm. Kayf. Maj. abgefertiget, nach dessen Endigung ritten S. Churfürstl. Durchl. hinaus nach Bielin zu Herr Graff Popeln von Lobkowitz, und wurden von selben allda gastiret, kamen aber Abends wiederum in Töplitz ein, und hielten darauff Tafel.

6. Augusti.

Brachen S. Churfürstl. mit Dero Armee von Töplitz wiederum auff, und giengen diesen Tag biß Loboschütz, allwo Sie ihr Haupt-Quartier hatten, Churfürstl. Durchl. logirten auff dem Schlosse, der Herr Graff von Lamberg gieng noch diesen Tag per posta nach Prage.

7. Augusti.

Geschahe die Separation der Cavallerie und Infanterie, und giengen S. Churfürstl. Durchl. mit der Infanterie und Artoillerie biß Budien, die Cavallerie aber, so der Herr General-Wachtmeister von Trautmanßdorf commandirte, marchirte oberhalb Leutmeritz bey Raudniß über die Elbe. Churfürstl. Durchl. hatten

hätten zwar Dero Haupt-Quartier in der Stadt, logirten aber herauſſen vor dem Thor im Gaſthoffe, weil das Schloß wüſte. Allhier kam der Herr von Lamberg von Prage wieder bey uns an.

8. Augusti.

Lagen Churfürſtl. Durchl. in Budien ſtille, und war der Herr General-Adjutant und Hauptmann von Wehlen von hier zur Keyſerlichen Armee an den Hertzog von Lothringen mit Schreiben abgefertiget, ingleichen kamen noch 25 Ammunition-Wagen, ſo zu der Artoillerie gehörig, von Dreßden allhier an.

9. Augusti.

Brachen Churfürſtl. Durchl. mit einer wenigen Hoffſtadt in aller Frühe von Budien gegen Prage wieder auff, nahmen zu Minkwitz, 3 Meilen von Budien, ſo dem Hertzog von Schlackewerda zuſtändig, auf dem Schloß das Mittags-Mahl ein und kamen gegen 4 Uhr in Prage an, logirten auf den Radſchin in dem Sachſen-Lauenburgiſchen Hauſe, allwo die meiſte Hoffſtadt blieb, der Uebertreſt ward in der kleinen Seite einquartiret. Noch vor der Tafel legten bey Churfürſtl. Durchl. unterſchiedliche hohe Keyſerliche Ministri, als Herr Graff von Wallenſtein, der Herr Burggraff von Martinicz, der Oberſte Landrichter, Herr Graff von Collowrat, und andere mehr ihre unterthänigſte visite ab; die zurückgelaſſene Hoffſtadt aber und der General-Stab blieben zu Welbern ſtehen, die Infanterie aber campirte nicht weit von gedachten Minckwitz.

10. Augusti.

Lagen Churfürſtl. Durchl. in Prage ſtille und be-

sahen vor Mittags den Keyserlichen Garten, nach Mittags gaben Sie der Fürstin von Dietrichstein und Lichtenstein, wie auch den Herrn Graffen von Collowrat und andern mehr die vissite und revissite, und wurde darauf Abends wiederum Tafel gehalten. Diesen Tag avancirte die Infanterie von Welbern bis vor Prage am Weißenberge, die Hoffstadt aber, so noch zurücke, logirte zu Budereck.

11. Augusti.

Hielten Churfürstl. Durchl. annoch in Prage still Lager, besahen vor Mittags das Keyserliche Reithauß, und ließen sich etliche Pferde vorreiten. Gegen 11 Uhr nachdem Sie wieder in Dero Logis kommen, legten bey Churfürstl. Durchl. des Pohlnischen Groß-Feldherrn, zwey Söhne, so sich gleich allhier in Prag befanden, die unterthänigste Aufwartung ab. Worauf Mittags Tafel gehalten ward. Nachmittags fuhren Churfürstl. Durchl. wieder aus zu der Fürstin von Dietrichstein und Lichtenstein, besahen auch den Keyserlichen und Wallensteinischen Lustgarten, und zwar fanden Sie in diesen ein gräfflich Frauenzimmer, so sich auf der Laute und im Singen vortrefflich hören ließ. Auch entstand diesen Tag in der Alten Stadt hinter dem Theyn, unweit hinter den Irländer Closter eine Feuersbrunst, dadurch 4 Häußer in die Asche gelegt wurden.

12. Augusti.

Frühe nach 6 Uhr kam der Hoff-Prediger, so noch bey der übrigen Hoffstadt zu Budeneck zurück geblieben, in Prage ein und liessen sodann Sr. Churfürstl. Durchl. in Dero Tafel Gemach ordentlichen Gottesdienst halten,

dabey vorgedachter Herr Hoff-Prediger eine Predigt ablegte, und die Bedachtsamkeit eines Christlichen Soldaten vorstellete. Churfürstl. Durchl. hielten darauf Mittags-Tafel, auch gelangte der Herr General-Adjutant und Hauptmann von Wehlen von der Keyserlichen Armee, von Hertzog von Lothringen mit Schreiben wieder anhero, darauff ward geheimer Kriegs-Rath gehalten, und der Cammerherr Baron von Friesen mit einem Creditiv zu Ihr. Keyserlichen Maj. nach Linz, oder wo selbige anzutreffen, abgefertiget, und gienge Nachts 12 Uhr auf der Post von hier fort.

13. Augusti.

Diesen Vormittag marchirte die Artoillerie und sämtliche Infanterie durch Prage. Churfürstl. Durchl. hielten Mittags-Tafel, brachen aber sodann ebenfalls gegen 4 Uhr mit der bey sich habenden Hoffstadt von Prag auf, und giengen diesen Tag biß Jesenitz, einem Dorfe, allwo Churfürstl. Durchl. das Hauptquartier hatten, logirten in einen Bauer Wirthshause, die Infanterie und Artoillerie muste campiren.

14. Augusti.

Gieng der Marsch diesen Tag bis Proschütz, einen Flecken, so an dem Flusse, die Sahowa genannt, lieget, und dem Keyserlichen Apellations-Präsidenten, Herrn Graffen von Werben zuständig, allwo das Hauptquartier war. Churfürstl. Durchl. logirten über der Brücken zur rechten Hand im Gasthoffe zum weißen Roß; die Infanterie und Cavallerie aber muste campiren.

15. Augusti.

Begaben sich Churfürstl. Durchl. mit der Armee

biß Wotitz, einen Städtgen dem Graffen von Schwirby gehörig, logirten vor Ihre Hohe Person auff dem Schloß, welches zwar sehr baufällig, die Hoffstadt ward im Städtgen einquartiret, die Regimenter aber musten in der Nähe campiren. Auch ward diesen Abend der Cammer-Fourier, Moritz Adolph Starke mit einem Wechsel von 3000 Thalern, so Petroni in Prage gegegeben, nach Crems, Linz und Passau, vor die Churfl. Hoffstadt Fourage und andere Victualien einzukaufen, von hier abgefertiget, und gienge diesen Abend nebst einem reitenden Trabanten auf der Post fort, ingleichen kam vor Mittags der Herr Graf von Kuffstein, und Nachmittags der Herr Graff von Lamberg nebst dem Herrn Pater Wolff anhero.

16. Augusti.

Hielten Churfürstl. Durchl. in Wotiz still Lager und geheimen Kriegs-Rath, auch ward der Herr Graff Reuß als General-Wachtmeister der Infanterie vorgestellet, und darauf nach 10 Uhr Mittags über 4 Mousqvetirs, so wieder Verbot in die Dörffer gelauffen, und die Häuser spoliret, Standt-Recht gehalten, und selbige zum Strange condemniret, auch darauff ihnen auff offenem Marckte das hochwürdige Abendmahl von dem Feld-Prediger gereichet, zwey von selben, darunter einer vom Leib-Regiment, der andere aber vom Flemmingschen kamen durchs Looß davon, wurden aber alle 4 hinaus geführet, und der dritte so ebenfalls vom Leib-Regiment, und von Freyberg gebürtig, vor das Lager an einem Baum auffgehenckt, der vierte, so von Golhischen, wurde auf Vorbitte der officiers pardoni-

ret. Allhier ist diesen Abend ein sehr stark Donner-Wetter mit continuirlichen Donner und Blitzen geweßen.

17. Augusti.

Brachen Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee wieder von Wotitz auff, und marchirte diesen Tag biß Tabor, am Fuß Sahowa gelegen, worinn Churfürstl. Durchl. Dero Hauptquartier hatten, und in dem sogenannten Gemein-Hauße am Marckte logirten. Dieser Ort so Keyserlicher Maj. zuständig, liegt etwas hoch, und ist von Natur ziemlich fest, hat auch eine schöne Kirche und Rathhauß. Vor der Stadt liegt eine große See, der Jordan genannt, welches Wasser in die trockene Graben gebracht, und leicht fortificiret werden kan. So ist auch allhier ein ganz neu wohl aufgebauetes Augustiner-Closter zu sehen. Abends nach 5 Uhr kam der Cammerherr, Baron von Friesen, von Keyf. Maj. von Linz wieder anhero, und brachte ein Recreditiv mit, worauff Churfürstl. Durchl. alsobald ein Schreiben wieder auffsetzen ließen, und dem Graffen von Lamberg, so frühe um 5 Uhr zu Keyf. Maj. abreiste, mitgab.

18. Augusti.

Gieng der Marsch von Tabor biß Pluchowitzschar, einem Dorffe, dem Herrn Graffen von Tzerschnin gehörig, allwo Churfürstl. Durchl. das Hauptquartier nahmen, und in dem daselbst befindlichen Schlosse, so zwar alt und ziemlich baufällig logirten, die Infanterie aber muste an 3 unterschiedenen Orten campiren. Abends wurde Tafel gehalten.

19. Augusti.

Warteten Churfürstl. Durchl. in Pluchowizschar den Gottesdienst ab, so frühe um 7 Uhr angienge, und lieffen Dero Hoff-Prediger im Gemach predigen: das Thema war, nach Anleitung des Evangelii vom Pharisäer und Zöllner Luc. 18. von der Prüf- und Bereitung eines Christlichen Soldatens zur Busse. Churfürstl. Durchl. begaben sich darauf nach eingenommenen Frühstük bis Neuhauß, so dem Herrn Graffen Slawata zuständig, logirten daselbst in der Stadt in dem sogenannten Gemein Hauß am Markte und wollten um gewisser Ursachen willen nicht auff dem Schlosse, so heraussen vor der Stadt liegt, und mit vortrefflichen Schildereyen gezieret ist, bleiben. Sonsten ist allhier unter andern Curiositaeten ein Franciscaner-Closter und wohlerbauetes Jesuiter-Collegium, und in selbigem eine vortreffliche und sehr berühmte Apothecke zu sehen. Churfürstl. Durchl. besahen das Schloß, und hielten Abends Tafel.

20. Augusti.

Rückte Churfürstl. Durchl. mit Dero Hoffstadt und denen bey sich habenden Trouppen biß Neufistritz, einem Städtgen 2 Meilen von Neuhauß, so ebenfalls dem Herrn Graffen Slawata gehörig. Churfl. Durchl. logirten mit denen meisten von der Hoffstadt auff dem Schlosse, so sehr lustig gelegen, und wohl meublirt gewesen, auch wurde der Herr Obrist-Lieutenant von Schönfeld mit Schreiben an den Herzog von Lothringen abgefertiget, und Abends Tafel gehalten.

21. Augusti.

Hielten Churfürstl. Durchl. allhier still Lager, und fertigten den Herrn General Feld-Marschall Lieutenant Flemming und den Herrn Cammer-Director Bosen von hier zu Keys. Maj. nach Linz oder Passau, oder wo sie selbige antreffen würden, ab. Mittags wurde Tafel gehalten, nach welcher Churfürstl. Durchl. sich mit Hetzen reiten erlustigten. Auch kam diesen Tag das Churfürstl. Leib- und Trautmansdorffische Regiment wieder zu Roß anhero zur Armee.

22. Augusti.

Geschahe der Marsch, nachdem das Goltzische, Platoische und Dragoner-Regiment vollends zur Armee gestossen, sowohl die sämtliche Cavallerie, als auch die Infanterie und Artoillerie biß nach Weydhoffen, einer Keyserlichen Stadt in Oesterreich an der They gelegen, allwo das Hauptquartier war. Churfürstl. Durchl. logirten auff dem Schlosse, so den Herrn Graffen von Lamberg zuständig. Unterweges kam der Herr Obrist-Lieutenant von Schönfeldt von Hertzog von Lothringen, mit Schreiben wieder zurücke. Mittags ward im Feld kalte Küche, Abends aber ordentliche Tafel gehalten. Die Armee muste unweit der Stadt und des Flusses campiren.

23. Augusti.

Marchirte Churfürstl. Durchl. mit der Armee biß Horn, und als Sie daselbst angelanget, begaben Sie sich ein wenig zur Ruhe. Immittelst kam der Herr Graff von Lamberg von Keys. Maj. mit Schreiben wieder zurücke, welchen Churfürstl. Durchl. nach dem

sie wieder aufgestanden, zur Audienz liessen. Churfl. Durchl. logirten auff dem Schlosse, so nebenst der Stadt, welche in die Länge gebauet, dem Herrn Grafen Hoyes zugehörig, und sehr lustig lieget. Am Schlosse ist ein Thier-Garten, darinnen etliche 40 Stück Tann-Wildpret verwahret gehalten werden. Es ist auch allhier ein wohl auffgebauetes Closter zu befinden, darinne die Patres piarum Scholarum sich auffhalten, und die Jugend in der Philosophie, Musica, Arithmetica, auch wer Lust zu der Theologie informiren, und soll dieses Closter der Herr Graff von Traun gestifftet haben. In diesen Closter ist unter andern eine Bibliothec zu befinden, woraus zwar jetzo ermeldete Herren Patres die besten und raresten Bücher aus Furcht der Türcken weggeschafft. Churfürstl. Durchl. speisten Abends auff dem Serviet, und muste die Armee vor der Stadt campiren, die Hoffstadt aber ward in der Stadt einquartiret.

24. Augusti.

Hielten Churfürstl. Durchl. in Horn still Lager, confitirten früh um 5 Uhr bey dem Hoff-Prediger und communicirten so denn in Dero Gemach, dabey sie aber nicht Serviren lassen. Der Herr Hoff-Prediger hielt folgends eine Betstunde, und frühstückten darauff Churfürstl. Durchl. ein klein wenig, giengen nachmahls per posta mit 3 Wagen, bey sich habende den Herrn General Feldmarschall Goltzen, Herr Stallmeister Bosen, General Adjudant Pflugen, Cammerdiener la Croix, Cammer-Pagen von Penzig und den Silber-Pagen von Köckeritz, auch etliche Laqueyen

nach Schlettersdorff, in Willens mit dem König in Pohlen, Hertzog von Lothringen, und Fürsten von Waldeck, so sich allda befanden, zu abouchiren, und wegen der Coniunction der Armee gewissen Verlaß zu nehmen, auch sonst anderer nothwendigen Dinge halben Kriegs-Rath zu halten. Churfürstl. Durchl. begleiteten auch der Graff von Lamberg, und der Graff von Kuffstein, die übrige Hofffstadt aber blieb in Horn zurück, und die Armee campirte vor der Stadt, und hatten Churfl. Durchl. mit dem Herrn Hoff-Marschall Pflugen von der Abreiße gnädigsten Verlaß genommen, ihme folgendes Tages ordre zuzuschicken, wie die zurückgelassene Hofffstadt ferner ihren Marsch fortsetzen solte. Sonst ist wegen Abwesenheit Churfürstl. Durchl. diesen Tag nichts sonderliches vorgegangen. Von vorgedachten Schlettersdorff haben sich Churfürstl. Durchl. nachdem Sie vom Könige in Pohlen vorhero tractiret worden, und von ihm wieder Abschiedt genommen, gegen Abend nach Heedersdorff begeben, sind daselbst von dem Herrn Graff Lesie empfangen und tractiret worden.

25. Augusti.

Ward vom Herrn Hoff-Marschall Pflugen anbefohlen, daß frühe 6 Uhr die Hofffstadt auffbrechen solte, dergleichen auch bey der Armee geschahe, und gienge der Marsch bis Meißa, so dem Herrn Graffen von Traun zuständig, 2 Meilen von Horn, und konnte wegen des continuirlichen Regenwetters der Marsch nicht weiter gehen, jedennoch hatten etliche von der Hofffstadt, darunter auch der Herr Hoff-Prediger, Herr Leib-Medicus, D. Morgenstern und andere nach Heeders-

dorff, allwo Churfürstl. Durchl. Hauptquartier war, sich zugewendet, die Infanterie und Artoillerie, so wegen des eingefallenen Regenwetters durchaus naß, musten in der Nähe bei Meißa, die Cavallerie aber eine Meile darüber campiren. Immittelst, weil man immer näher an den Feind kam, wurden 2 Regimenter von der Reuterey voraus commandiret, von welchen wiederum gewisse commandirte recognosciren musten, ob sie etwas vom Feinde gewahr werden möchten. Das Leib-Regiment, wie auch das Trautmansdorffische zu Roß war ebenfals nach Heedersdorff zu ins Hauptquartier marchiret, um solches zu bedecken, weiln es wegen der Polacken daherum sehr unsicher. Nachdem nun Churfl. Durchl. von Crems, allda Sie der Bayrischen, wie auch der Fränckischen Creyß-Völcker-Lager besichtiget, wieder in Heedersdorff gelanget, gaben Selbige gegen Abend ordre, das die zu Meißa liegende Hoffstadt sich gleichfalls nach gedachten Heedersdorff begeben solte; weiln es aber ziemlich spät, und in die Nacht, und wegen der da herumstreifenden Polacken der Herr Hoff-Marschall Pflug es nicht für rathsam hielte, bliebe es bis folgenden Tages nach. Unterdessen fertigte der Hoff-Marschall den Hoff-Fourier mit 2 Trommpetern, nach Heedersdorff ab, um hiervon Churfürstl. Durchl. unterthänigste Relation zu thun. Musten Abends, weil die Küche meistens zu Meißa bliebe, mit etlichen wenigen Speisen, so in der Eill fertig werden kunten, auch in Ermangelung des Kammer-Wagens, so ebenfalls zurücke, auff einer Strau vorlieb nehmen.

26. Augusti.

Wurde in Heedersdorff Gottesdienst gehalten, und lieſſen Churfürſtl. Durchl. Dero Hoff-Prediger im Gemach predigen, immitlelſt fande ſich die zu Meißa zurückgebliebene Hoffſtadt nebenſt der Infanterie und Artoillerie, und theils Cavallerie auch in Heedersdorf ein. Unter währendem Gottesdienſt gelangete der Herr General-Feld-Marſchall Lieutnant Flemming, nebenſt den Herrn Cammer-Directore Boſen von Keyſ. Maj. mit Reſolution wiederum zurücke, und marchirten die beyden Regimenter zu Roß, das Leib-Regiment und das Trautmansdorffiſche, durch den Flecken. Nach geendigten Gottesdienſt frühſtückten Churfürſtl. Durchl. bey den General-Feld-Marſchall Goltzen, unterdeſſen marchirte die übrige Cavallerie nnd Infanterie gleicher Geſtalt vollends durch das Dorff, welcher Churfl. Durchl. mit Dero Hoffſtadt alſobald folgeten, und nebenſt der ſämmtlichen Armee noch $1\frac{1}{2}$ Meile biß vor Crems in guter Ordnung rückten, Churfürſtl. Durchl. mit dero Hoffſtadt, wie auch die ſämmtliche Armee campirten, und wurden auf der Inſul ſo von der Donau umfloſſen, und mit einem ſehr luſtigen Gehölze verſehen war, darauff Churfürſtl. Durchl. mit Dero Hoffſtadt ſtunden, vor Churfürſtl. Durchl. und Dero Generals, auch etliche andere hohe Officiers einige Gezelt aufgeſchlagen, die übrigen aber muſten ſich in ihren Wägen behelfen. Nachdem Churfürſtl. Durchl. auf die Inſul kommen, marschirte das Latronische Regiment, in 6 Compagnien Croaten beſtehende, vorbey, und legte darauf der Obriste Latron bey Churfürſtl. Durchl. die unterthänigſte Aufwartung ab. Auch wurde

ein vermeinter Spion, so von Türcken solte ausgeschickt worden seyn, vor Ihro Churfürstl. Durchl. gebracht, nach geschehener Examination aber befunden, daß es ein Bettler und von Nation ein Italiaener war, wurde auch alsobald wieder dimittiret. Ehe sich Churfürstl. Durchl. zur Tafel setzten, fertigten Sie eine Post nach Dreßden ab, und gaben Befehl, einen Fourierzettel dererjenigen Personen so Sie von der Hoffstadt mit vor Wien zu nehmen resolviret, abzufertigen, welches auch alsobald geschahe. Nach gehaltener Tafel begaben sich Churfl. Durchl. ein wenig zur Ruhe. Im Mitternacht entstund im gantzen Lager Allarm, worauf sich Churfl. Durchl. alsobald, die Stiefeln an den bloßen Schenckeln habende, nebst dem General-Feld-Marschall Goltzen, und dem General Feld-Marschall Lieutenant Flemming zu Pferde begaben, und commandirten einige zu recognosciren, welche befanden, daß etliche von den Polacken sich unterstehen wollen zu versuchen, ob sie was heimlich von der Armee wegbringen können, worüber auch einer ertappet, aber wieder folgends loßgelaßen wurde.

27. Augusti.

Geschahe früh um 5 Uhr der Auffbruch der sämmtlichen Armee so Churfürstl. Durchl. in eigener hohen Person und gemachten guten Ordnung, durch die Stadt Crems und Stein, über die Donau-Brücke, Montern, vorbey führeten, Dero alsobald diejenige Bagage, so Churfürstl. Durchl. mitzunehmen gnädigst resolvirt, folgete. Der Marsch ist diesen Tag nicht weiter, als 2 Meilen biß Reichendorff gangen, so von denen Türcken

gänzlich abgebrannt gewesen. Auch die Conjunction der Sächsischen Trouppen mit denen Bayerischen, und Creyß-Völckern geschahe. Weil nun Churfürstl. Durchl. aus sonderbaren Ihr beywohnenden Ursachen Dero pretiosa und meiste Bagage in Crems stehen, auch unterschiedliche andere Personen von der Hoffstadt dabey zurück lassen, gnädigst anbefohlen, als ist den Cammerdiener Buchbergen die Aufsicht darüber zu haben, auch den Cammer-Fourier Starcken, vor Proviantir- und Verpflegung, sowohl auf den Nothfall der mitgehenden, als zurückgebliebenen Hoffstadt, vorsorglich zu seyn, auffgetragen, auch alsobald dieselbe in das alldar gemiethete Amsteterische Hauß gebracht, und so gut, als man gekunt, wohl verwahret, die übrigen Personen aber, so in gedachten Hauße nicht Platz, in die nechsten Häußer dabey einlogiret. Mit Churfl. Durchl. sind gegangen der Leib-Medicus, Herr D. Morgenstern, der Herr Hoff-Prediger, der Herr Kriegs-Secretarius Landsberger, und der Reise Cammerschreiber Mirisch. Was die Stadt Crems anbelanget, so liegt dieselbige auf der einen Seiten längst der Donau hinauf sehr lustig, auff der andern Seiten aber etwas bergicht, ist mit ziemlichen Mauern umgeben, und etlichen Rondeln versehen. Auff dem einen Rondel bey dem Wiener Thor, da der Einzug geschahe, waren etliche 70 Türcken- und Tartar-Köpfe auf Pfäle, nebst 3 roth und weisen Fähnlein auffgestecket, so hin und wieder in denen Scharmützeln von denen Keyserlichen nieder gemacht, und dahin gesendet worden. Sonsten ist allhier eine schöne und wohlerbaute Stadt-Kirche, wie auch ein Jesuiter-Collegium zu sehen, darinnen aber nur etliche fratres sich

jetzo befanden, weil die meisten aus Furcht sich fortgemachet. In gedachten Collegio lagen etliche 1000 Faß Mehl, so auff den Nothfall verbacken, und das Brod der Keyserlichen Armee zugeführet werden solte, gestalt denn vor dem Wiener Thore ein lang Backhauß darzu auffgerichtet war, darinnen Tag und Nacht Brodt gebacken, und solches auff der Donau der Keyserlichen Armee zugeführet wurde. Es wurden auch allhier in dem sogenannten Hospitale etliche 40 gefangene Ungarn, als Rebellen, nebst einem Müller, so denen Türcken und Tartarn, welche bis hieher gestreiffet, und mit sengen und brennen übel gehauset, den Weg durch den Wiener Wald gewiesen, verwahrt gehalten. Zwischen Crems und Stein liegt ein Capuciner-Closter, welches Marienbrünnlein genennet wird, dabey eine Capelle, worinnen allerhand Bilder und andere Raritaeten zu sehen waren, so diejenigen aus sonderbaren Gelübden dahin verehret haben, welche vermittelst Hülffe des Marien-Bildes so allda sonst verwahret wird, vorjetzo aber von denen Herrn Patribus aus Furcht weggeschafft, gesund worden. Hinter dem Altar war es in Form einer Grotta gemacht, woraus daß Waßer, so ebenfalls ihren Gedancken nach mit würcken soll, entspringet, und vor ein groß Miracul gehalten wird. Die Stadt Stein, so ebenfalls an der Donau hinauff lieget, ist nicht so groß, als Crems, auch nicht mit solchen feinen Häusern gezieret. Oberhalb derselben ist eine hölzerne Brücke über die Donau gebauet, auch nicht sonderlich verwahret, indem, wenn man hinüber gehet, reitet und fähret, es in continuirlichen Schweben geschiehet.

28. Augusti.

Lieffe von der Armee Zeitung ein, daß selbige biß eine halbe Meile vor Thulln fortgerücket, auch Churfl. Durchl. dieser Gegend durch den Königlichen Pohlnischen Unter-Feld-Herrn nebenst etlichen 100 Pohlnischen wohl mondirten Reitern angenommen, in Französischer Sprache complimentiret, und in das Königliche Pohlnische Lager bey Thulln begleitet von Ihro Königl. Maj. mit großer Höfflichkeit bewillkomnet worden. Auch ist im Lager Allarm entstanden, weil in einem abgebrannten Dorfe eine starcke Parthey Tartaren sich blicken lassen, und man besorget, sie möchten unsere Bagage angreiffen, haben sich aber bald wieder fort gemachet.

29. Augusti.

Erhielte man Nachricht, daß auff den Thullner Feldern die Haupt-Conjunction der Keyserlichen, Königlichen Pohlnischen, Chur-Bayer- und Sächsischen und Fränckischen Trouppen geschehen, und eine Armee von etliche 80000 Mann allda zu sehen gewesen, worauff in des Königs von Pohlen Gezelt Kriegs-Rath gehalten, und wie die Attaque füglich ins Werck zu richten, unter andern deliberiret worden. Es haben sich auch um diese Gegend auff denen Gebürgen die Tartarn Trouppen-Weise sehen lassen, und ist der Obrist-Lieutenant Brunn mit etliche 100 Pferden, den Wiener Wald zu recognosciren voraus commandiret worden. In Crems wurden Vor- und Nachmittags etliche gefangene Türken mit Camelen eingebracht.

30. Augusti.

Hielte die sämtliche Armee still Lager vor Thulln, und communicirten einige von der Sächsischen Cavallerie und Hoffstadt in Gezelten bey dem Hoff-Prediger. Auch erfuhr man, daß Kayſ. Maj. zu Dürrenstein ½ Meile oberhalb Stein auff der Donau von Linz angelanget, man hielte auch dafür, Sie würden sich noch diesen Tag in Crems einfinden, gestalt denn Dero Hatschirer Abends 6 Uhr zu Stein ankommen, verblieben aber nichts desto weniger zu gedachtem Dürrenstein, auff dem Schiffe stille liegen.

31. Augusti.

Ist frühe um 5 Uhr im Lager Betstunde gehalten worden, worauff die sämtliche Armee auffgebrochen, und durch einen engen Paß zwischen denen Bergen und der Donau passiret, die Bagage aber ist auff einer grossen Wiese bei Altenberg vor dem Schloß Greiffenstein stehen geblieben. Ihro Keyſ. Maj. sind diesen Tag noch zu Dürrenstein stille gelegen.

1. Septembr.

Ist mit anbrechendem Tage die sämtliche Armee gegen den Kalenberg zu vorgerücket, auch immer weiter und weiter den Berg hinauf avanciret. Immittelst verblieben Keyſ. Maj. nochmahls zu Dürrenstein auff dem Schiffe stille liegen. In Crems aber ward vom Herrn Feld-Prediger Spenglern von des Herrn General Feld-Marschall Goltzens Regiment, so bey der zurückgelassenen Hoffstadt verbliebe, gegen Abend in dem Churfl. Hause eine Betstunde gehalten.

2. Sep-

2. Septembr.

Geschahe der glückliche Entsaz der Keyserlichen Haupt- und Residenz-Vestung Wien, und ist der Feind mit unerschrokenem Muth der Entsezenden tapffer davon getrieben worden, und zwar so viel man aus unterschiedlichen Relationen vernehmen können, ist es folgender Gestalt geschehen. Frühe nach 4 Uhren sind auff dem Calenberge etliche Raqueten gezündet, und dadurch die Losung gegeben worden, daß nunmehro der Entsatz geschehen solte, worauff man starcke Trouppen zu recognosciren, wie es eigentlich mit dem Feinde stünde, ausgeschicket, welche in dem Walde vor Leopolds Schlosse, und dem gegen über auff einem Berge liegenden Carmeliter Closter posto gefasset, auch einige Stücken auff beyde posten gebracht, und der Generalitaet wissen lassen, wie sich der Feind hin und wieder unter denen Bergen feste gesetzet, darauff die völlige Armee sich zum Treffen praepariret, und in Nahmen Gottes avanciret, absonderlich die Sächsische Infanterie und Dragoner, so sich etwas dem Berge himunter gezogen, und an einem Orte, allwo sie alles entdeckten, und sich vortheilhafftig postiren können, gesetzet. Von denen Bergen isst immittelst mit Stücken, doch sonder Effect gespielet worden. Endlich haben die Sächsischen Dragoner mit groser Hertzhafftigkeit angefangen, sich an den Feind, so im Grunde an einem Thal des Berges gestanden, anzuhengen, auch mit solcher Tapfferkeit ihre devoir ewiesen, daß der Feind gezwungen worden, sich besser in den Thal zu retiriren, worauff die sämtliche Armee ebenfalls von den hohen Gebirge an unterschiedlichen Orten sich aus dem Gebüsche gezogen, und auff

den Feind loß gegangen. Der König in Pohlen hat den rechten, der Churfürst von Sachsen den lincken Flügel nach der Donau zu commandiret, die Infanterie und Artoillerie aber unter Commando des Herzogs von Lothringen das Corpo praesentiret. Als nun die Stücken continuirlich gefeuert worden, und die Türcken, absonderlich der Groß-Vezier nebst seinem Sohne, den unvermutheten Entsatz gesehen, soll er sich als ein halb wütender Mensch bezeuget haben, auff das Gesicht gefallen seyn, und ein groses Geschrey von sich haben hören lassen, daß ihn auch endlich (wie glaubwürdig berichtet wird) sein Sohn ermahnen müßen, ein Hertz zu fassen, und nicht so zaghafftig zu seyn. Immittelst ist das Scharmutziren tapffer fortgegangen, und der Feind von dem linken Flügel aus einem Vortheil nach dem andern getrieben worden, also daß in wenig Stunden man schon bey einer Vierthel-Meile Feld gewonnen, und hatten die Generals und Officiers gnug zu thun, die Soldaten von der Hefftigkeit des Verfolgens (daraus eine Confusion entstehen können) abzuhalten. Ohngefehr gegen 11 Uhr soll der Hertzog von Lothringen an die Generalitaet haben gelangen lassen, daß es nunmehr höchst nöthig sey, Kriegs-Rath zu halten, wie die Sache ferner anzugreiffen. Allein Churfl. Durchl. zu Sachsen und Dero General Feld-Marschall Goltz haben zur Antwort gegeben: Es wäre anjetzo nicht Zeit, dergleichen vorzunehmen, sondern vielmehr zu fechten, Gott wiese ja den Sieg schon, und müste man das Eisen schmieden, weil es noch warm wäre: Er der Herr General hoffte als ein contracter Mann, diesen Abend noch ein gut Quartier mit Gott

in Wien zu haben. So auch erfolget. Um Mittag hatte der rechte Flügel, welchen der König in Pohlen commandirte, auch tapffer fechten müssen, weil die meiste Türckische Macht von dem lincken Flügel sich dahin gezogen, es sind aber die Türcken dergestalt empfangen worden, daß sie sich nicht allein retiriren müssen, sondern sind auch nachmahls gäntzlich aus ihren Contrescarpen und Vortheilen getrieben, aller Orten standhafftig verfolget, und also geängstiget worden, daß sie die Flucht ergreiffen müssen, und nicht wie sie sonst im Gebrauch, ihre toden Brüder alle mit fortschleppen können. Wobey dennoch dieses zu verwundern gewest, daß diese Bluthunde unter währender Action und vorgenommener Flucht dennoch von ihren auffgeworffenen Batterien continuirlich auff die Stadt mit Stücken schiessen laßen, woran sich aber die Unserigen nicht viel gekehret, sondern es hat sich endlich der linke Flügel an die Stadtgräben hinauff an die trockenen Laufgraben gezogen, und der sämtlichen Türkischen Stücken bemächtiget, ist auch zugleich in das Türkische Läger eingebrochen, haben, was noch darinnen übrig von denen Türcken, niedergemacht, und verjagt, viel arme gefangene Christen, so auff ihren Knieen gelegen, erlöset, und einen grosen Schatz zur Beute bekommen, wiewohl vor gewiß gesaget werden will, daß dasjenige, so die Polacken auff den rechten Flügel, absonderlich in des Groß-Veziers Zelt und anderer Orten gefunden, dieses weit übertroffen, massen denn etlicher Personen Aussage nach der König in Pohlen etliche Millionen werth darvon gebracht haben soll. Abends gegen 7 Uhr, nachdem nunmehro der Feind gänzlich abgetrieben, und in die Flucht

gebracht, hat der Commandant, Herr von Stahrenberg, die Vestung öffnen lassen, ist selber in Person herausgekommen, und hat also den Schluß dieses herrlichen Siegs mit angesehen. Die sämtliche Armee aber ist nach diesen 13stündigen Gefecht in das Türckische Lager, welches zwar mit viel 1000 toden Menschen und Pferden angefüllet gewesen, so einen abscheulichen Gestanck causiret, dennoch gerücket, und hat allda biß 4. Septembr. Dienstags Abends stehen bleiben müssen. Von denen Polacken sollen etliche 1000 denen Türcken, so, wie man gewiß davor hält, über 150000 Mann starck gewesen, nachgesetzet, dieselben verfolget, und noch viel in Nachhauen niedergemacht, auch einige Beute davon gebracht haben.

3. Septembr.

Nachdem nunmehro Ihro Keyſ. Maj. durch einen Courier, so vorige Nacht durch Crems nach Dürrenstein gegangen, die erfreuliche Zeitung bekommen, daß durch des Allerhöchsten Gnade Dero Residenz und Haupt-Vestung glücklich entsetzet, und der Feind gänzlich davon abgetrieben, auch eine große Victoria erhalten worden, haben Sie sich, nach vorher angehörter Messe, zu offt erwähnten Dürrenstein gegen 9 Uhr mit Dero bey sich habenden Comitat wieder zu Schiffe begeben, und seynd also unter Trompeten- nnd Paucken-Schall gegen 40 Uhr Crems vorbey (allwo an der Donau 12 Stücken gepflanzet, und als Ihro Keyſ. Maj. vorbey gefahren, 3 mahl gelöset worden,) nach Thulln und ferner gegen Closter Neuburg begeben. Unterdessen sind Ihre Königl. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl.

zu Sachsen, durch den Ausfall beym Schotten, in die Stadt geritten, und Mittags von dem Commendanten sehr manific tractiret, auch bey dem Gesundheit trincken alle Stücken um die Vestung gelöset worden. Vorgedachte beyde hohe Königl. und Churfl. Personen haben sich nachmahls unter abermahliger Loßbrennung des Geschützes wiederum aus der Vestung ins Lager begeben, und allda campiret.

4. Septembr.

Hielten Ihre Keyf. Maj. unter Begleitung Churfl. Durchl. zu Bayern und Sachsen auch vieler andern Fürstlichen Personen, Graffen und Herrn nach Mittags 1 Uhr ihren Einzug in Dero Residenz und Haupt-Vestung Wien, zu Pferde, sind alsobald bey der Kir- S. Stephani abgestiegen, allda von dem Pater Emerich Messe gelesen, dabey eine vortreffliche Music zu hören gewesen, das Te Deum Laudamus gesungen und die Stücken um die ganze Vestung gelöset worden. Nach angehörter Messe haben sich K. M. nach der Altenburg, weiln die neue von dem Feinde überaus ruiniret, und mit Stücken zu Schanden geschossen geweßen, begeben, und daselbst Tafel gehalten, Churfl. Durchl. logirten diese Nacht in dem Hoch Gräfflichen Lambergischen Hause am Schotten. Weil nun ein überaus groser Gestanck im Lager sich hervor gethan, als hat die Armee ordre bekommen, solches zu quittiren, und sind die Keyserlichen, Pohlnischen und Chur-Bayerischen, auch Kreyß-Völcker eine Virthel-Meile davon, der Stadt zur rechten, die Chur-Sächsischen aber eine Virthel-Meile davon zur lincken Hand gegen Leopoldstadt gerücket, und haben allda campiret.

5. Septembr.

Marchirten Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee und bey sich habendem Hoffstadt wiederum von Wien zurücke biß Closter-Neuburg, logirten über Nacht in der Keyserlichen Burg.

6. Septembr.

Giengen Churfürstl. Durchl. mit Dero Armee biß Thulln, allda Sie in dem Keyserlichen Quartier übernachtet und noch diesen Abend vor sich die Post bestellen lassen. Auch bekam von dem Hoff-Marschall Pflugen die in Crems zurückgelassene Hoffstadt ordre, daß sie mit der Bagage sich folgenden Tages in Thulln einfinden sollen.

7. Septembr.

Wurden in Crems zum Auffbruche alle praeparatoria gemachet und die Bagage eingeschiffet, auff der Donau nach gedachten Thulln fortzugehen. Als man nun in Begriff fortzufahren, gelangete der Hoff-Fourier unvermuthet in Crems an mit ordre, daß die Hoffstadt und Bagage allhier verbleiben solten, und daß Churfl. Durchl. noch diesen Tag in Crems seyn würden: worauff alles wiederum ausgeschiffet werden müssen. Die Ursache, warum Churfürstl. Durchl. nicht zu Thulln übergangen, ist gewesen, weil von der Schiffbrücke daselbst etliche Joche abgeworffen, und nicht sobald repariret werden können, deswegen Churf. Durchl. Ihre resolution ändern, und wieder bey Stein übergehen müßen. Churfl. Durchl. kamen nach Mittags gegen 3 Uhr unter Begleitung einer Convoy von 250 Pferden in Crems glücklich an, speiseten ein wenig auff

den Serviet, und als die benöthigten Postwagen bestellet und vorgerücket, brachen dieselben gegen 6 Uhr Abends von da wieder auff, nahmen mit sich den Herrn Graffen von der Nath und den Cammer-Pagen Penzig, auff Dero Leib-Chaise, auff dem andern Postwagen aber saß der Stallmeister Bose und der General-Adjutant von Wehlen, auff dem dritten der Cammer-Diener, Johann Hildesheim, so zugleich des Graffen von der Nath Diener bey sich hatte, und giengen auff der Post voran nach Dero Residenz Dreßden.

8. Septembr.

Gelangeten nach Mittags um 2 Uhr der Herr General Lieutenant Flemming, Herr Cammer-Director Bose und Herr Hoff-Marschall Pflug mit der übrigen Hoffstadt von Thulln in Crems an; die Armee aber ist zu Thulln stehen blieben.

9. Septembr.

Ward frühe 9 Uhr in Churfl. Durchl. Quartier in dem sogenanten Amsteterischen Hause der Gottesdienst gehalten, dabey die Predigt der Herr Hoff-Prediger Green verrichtete; das thema bestand darinnen, wie sich ein danckbarer Christ und Soldat, vor die gleich vor 8 Tagen als den $\frac{2}{12}$ dito von Gott verliehene victoria wieder den Erbfeind Christlichen Nahmens, den Türcken, mit Danksagung und sonsten in andern künftigen Nöthen verhalten solle. Nach der Predigt wurde das Te Deum Laudamus gesungen. Ehe aber die Predigt noch angangen, kamen Ihre Hochfürstl. Durchl. Hertzog Christian ebenfalls anhero, und wohneten dem Gottesdienst mit bey. Darauf marchirte die Cavallerie und

Artoillerie, auch die meiste Bagage durch die Stadt, die Infanterie aber nahm ihren Marsch unterhalb derselben vorbey, und muste diese Nacht vor selbiger campiren.

10. Septembr.

Gieng der Herr Cammer-Director Bose, nebenst dem Herrn Cämmerer von der Sahle, dem Kriegs-Secretario Landsberger, auch dem Cammerdiener la Croix auff der Post voran nach Dreßden, der Herr Hoff-Marschall Pflug aber verbliebe bey der Hoffstadt, und machte zu derselben Auffbruch Anstalt. Um 10 Uhr Mittags ward gefrühstücket, und geschahe darauff gegen 1 Uhr der Auffbruch von Crems bis Heedersdorff 1 Meile wieder zurucke, allwo auch die Armee campirte.

11. Septembr.

Brach die Hoffstadt frühe wieder von Heedersdorff auff und gienge diesen Tag biß Horn, 3 Meilen, die Armee aber hielte in Heedersdorff Ruhetag und nahm folgends eine andere Marsch-Route durch Mähren zur rechten Hand.

12. Septembr.

Reiste die Hoffstadt von Horn bis Weydhoffen, 3 Meilen, allda das Nachtlager war.

13. Septembr.

Geschahe der Auffbruch frühe um 6 Uhr von gedachten Weydhoffen, Mittags ward zu Neufisteritz 2 Meilen davon gefrühstücket, und begab sich die Hoffstadt noch diesen Tag bey Neuhauß 3 Meilen Weges. Weil

sich nun der Hoff-Marschall Pflug etwas unpäßlich befand, nahm er zugedachten Neuhauß die Post, und gieng nebst dem Herrn Cammerherrn, Freyherrn von Friesen, und dem Herrn General-Adjutant Pflugen, Abends gegen 4 Uhr auff selber nach Dreßden voran; die Hoffstadt aber hielte in Neuhauß Nachtlager.

14. Septembr.

Blieb die Hoffstadt in Neuhauß stille liegen, damit die Pferde ein wenig ausruhen könnten.

15. Septembr.

Marschirte die Hoffstadt diesen Tag biß Tabor an der Sasova, 5 Meilen, ließ Plinhowitzschar auff der rechten Hand liegen, und hielten in Tabor Nachtlager.

16. Septembr.

Ward frühe gegen 7 Uhr in dem Quartier, wo Churfürstl. Durchl. in der Hinein-Reiße logiret, Gottesdienst gehalten, und von dem Hoff-Prediger gepredigt Nach geendigten Gottesdienst gieng der Herr Graff Otto Christian von Zinzendorff ebenfalls auf der Post fort nach Dreßden, darauf wurde ein wenig gefrühstücket, und diesen Tag die Reiße noch 3 Meilen bis Wotitz fortgesetzet und allda Nachtlager gehalten.

17. Septembr.

Rückte die Hoffstadt biß Proschitz 3 Meilen und bliebe allda die Nacht über.

18. Septembr.

Geschahe frühe bey guter Zeit der Auffbruch wieder von Proschitz 2 Meilen, zu Jesenitz ward Mittags ge-

frühstücket, nach selben aber giengen wir folgends biß Prage, 2 Meilen, allwo die meiste Hoffstadt in Königs-Hoff logiret ward.

19. Septembr.

Reiseten wir mit der Hoffstadt von Prage biß Welbern, 3 Meilen, allwo das Nachtlager gehalten ward.

20. Septembr.

Sezten wir unsere Reise fort biß Loboschütz 4 Meilen, zu Budien ward Mittags kalte Küche gehalten, und kam der Herr General-Adjutant Pflug auff der Post von Dreßden selbst zu uns, mit Churfl. gnädigster ordre, daß diejenigen, so sich bey der Hoffstadt kranck befänden, solten zurückgelassen, und auf dem Waßer nach Schandau gebracht, allda von dem Rath mit nothdürfftigem Unterhalt und Medicamenten versehen, und ihme solches aus der Churfl. Renth-Kammer, auf vorhergehende Liquidation wieder bezahlet werden, massen denn deswegen der Herr Hoff-Marschall Pflug an den Rath des Ortes ein Schreiben abgehen lassen. Vorgedachter Herr General-Adjutant hielte sich nicht lange auff, sondern gienge ferner alsobald per posta zu der Armee. Als wir zu Loboschütz angelanget, wurden zu Fortschaffung der Churfl. Bagage 2 Schiffe bedungen, selbige biß Dreßden fortzubringen.

21. Septembr.

Hielten wir in Loboschütz Ruhetag, und wurde die Churfl. Bagage zu Schiffe gebracht, worüber die Aufsicht dem Cammer-Diener Buchbergen, und dem Cammer-Fourier Starcken auffgetragen, so auch Mittags

10 Uhr vom Lande stieß. Vor die Krancken, so nach Schandau solten gebracht werden, war ein sonderlich Schiff gemiethet, so auch zugleich mit fortgieng.

22. Septemcr.

Brachen wir mit der übrigen Hoffstadt mit angehenden Tage von Loboschütz auff, hielten zu Außig Mittags kalte Küche, und giengen diesen Tag bis Peterswalde, hatten aber wegen des continuirlichen anhaltenden Regenwetters eine sehr beschwerliche Reise, gestalt denn der abgematteten Pferde halber theils von der Hoffstadt des Nachts 12 Uhr erst an Peterswalde ankommen. In Aussig erhielten wir Nachricht, daß der Cammer-Juncker von Haugwitz, so zu Wien kranck zurück geblieben, und sich zu zeitlich wieder auff die Post begeben, zu Neuhauß gestorben.

23. Septembr.

Geschahe früh Morgens um 6 Uhr der Auffbruch von Peterswalde, und gelangeten wir um 11 Uhr zu Pirna an; es war aber unmöglich, daß wegen des continuirlichen Regenwetters man Dreßden hätte erreichen können, massen die Bagage erst gegen Abend folgete, musten also in Pirna pernoctiren.

24. Septembr.

Gelangete die Hoffstadt, nachdem sie vorhero bey dem Churfürstl. grosen Garten zusammen kommen, in Dreßden wieder glücklich an.

Anmerkung. Ein großes entsetzlich schönes Schlachtgemählde; „Die Entsetzung von Wien" —

welches Georg Philipp Rugendas, ohnstreitig der größte Bataillenmahler seiner Zeit, mit Meisterhand entworfen und aus ausgeführet hat, findet man in dem Herzogl. S. Gothaischenn Lustschlosse zu Ichtershausen. Eine kleinere Abbildung war in der Düsseldorfer Galerie vorhanden. — Rugendas, einer der berühmtesten deutschen Mahler, war am 27. Nov. 1666 zu Augsburg geboren und starb in seiner Vaterstadt am 10. Nov. 1742. —

d. H.

VIII.

Washingtons Resignation.

Ein Beyspiel wahrer Größe.

Am 25. November 1782 räumten die Brittischen Truppen Neu-York, und ein Detaschement von der Amerikanischen Armee nahm von dieser Stadt Besitz. Nachdem, zur Sicherheit der Bürger, Wachen ausgestellt waren, machte General Washington in Gesellschaft des Gouverneurs Clinton und von vielen Civil- und Militärbeamten und einer großen Anzahl angesehener Bürger zu Pferde begleitet, seinen Einzug in die Stadt, wo er mit jedem Merkmal der Verehrung und der Aufmerksamkeit empfangen wurde. Seine militärische Laufbahn war jetzt ihrem Ende nahe, und ehe er seine Oberbefehlshaberschaft niederlegte, wollte er von seinen Waffenbrüdern Abschied nehmen.

Die rührende Zusammenkunft hatte den 4ten December Statt. Um Mittagszeit versammelten sich die Officiere der Armee in Franzens Schenke; und bald darauf trat ihr beliebter Anführer in den Saal. Er war zu sehr bewegt, als daß er seine Empfindungen hätte verbergen können. Er füllte ein Glas Wein, und wandte sich an die Officiere mit den Worten: „Mit einem voll Liebe und

Dankbarkeit erfüllten Herzen nehme ich jetzt Abschied von Ihnen; mein sehnlichster Wunsch ist, daß ihre spätern Tage eben so angenehm und glücklich seyn mögen, als ein Theil Ihrer vorigen ruhmwürdig und ehrenvoll war." Nachdem er getruncken hatte, setzte er hinzu: „Ich kann nicht zu jedem von Ihnen kommen, um Abschied von ihm zu nehmen, Sie werden mich aber verbinden, wenn jeder von Ihnen kömmt und mich bey der Hand faßt." General Knox, der ihm am nächsten war, wandte sich zu ihm, und außer Stand reden zu können, ergriff Washington seine Hand und umarmte ihn. In jedem Auge stand die Thräne einer würdigen Rührung, und kein Wort wurde ausgesprochen, was die majestätische Stille und die zarten Gefühle, welche die Scene erregte, unterbrach. Nachdem er den Saal verlassen hatte, gieng er durch das Corps leichter Infanterie hindurch, und begab sich zu Fuß nach Whitehall, wo eine Barke lag; die ihn nach Pobles-hoob führen sollte. Die ganze Gesellschaft folgte ihm in einer stillen und feierlichen Procession mit niedergeschlagenen Blicken, welche die Gefühle der süßen Schwermuth bezeugten, die keine Sprache zu schildern vermag. Als er in die Barke getreten war, wandte er sich gegen die Gesellschaft, und winkte ihnen, seinen Hut schwenkend, ein stilles Lebewohl! — Sie erwiederten ihm die nämliche herzliche Begrüßung, und kehrten, nachdem die Barke sie verlassen hatte, auf die nämliche feierliche

Art nach dem Hause, wo sie versammlet gewesen waren, zurück. —

Der Congreß hielt damals seine Sitzungen zu Annapolis in Maryland, und dahin begab sich General Washington, um in die Hände desselben die Autorität, die er von ihm erhalten hatte, wieder abzugeben. Unterwegs blieb er einige Tage zu Philadelphia, um den Controleur seine Rechnungen zu übergeben. Sie waren alle von ihm selbst geschrieben, und die Ausgaben auf das genaueste und mit Anführung der Gelegenheit, wobei sie geschehen waren, angezeichnet, so daß die Angabe von ihnen sehr leicht zu untersuchen und mit den beigefügten Quittungen zu vergleichen war. Das Total seiner Ausgaben betrug von 1775 bis zu Ende des Jahres 1783. 19,306 L. 11 S. 9 d. Er bemerkte in seinem Buche, daß er bey der endlichen Abschließung seiner Rechnung finde, daß er einen ziemlichen Verlust leide. In dem Gedränge seiner Geschäfte hatte er nämlich manche Ausgabe nicht angezeichnet, und daher von den beträchtlichen Geldsummen, die er von seinem eigenen Vermögen in Händen gehabt, einen großen Theil ausgegeben, wofür er keinen Ersatz erhielt. — Er kam den 19. December an. Den folgenden Tag meldete er dem Congreß, daß seine Absicht wäre, um die Erlaubniß zu bitten, das Amt, das er die Ehre gehabt hätte, zu bekleiden, abzugeben, und daß er zu erfahren wünsche, ob er seine Resignation in einem Schreiben oder in einer Audienz übergeben sollte. —

Um der Handlung mehr Würde zu geben, beschloß der Congreß, daß der General seine Resignation den nächsten Donnerstag (den 23sten December) um zwölf Uhr in einer öffentlichen Audienz übergeben sollte.

Als die Stunde kam, die für die Ceremonie bestimmt war, welche sich so sehr eignete das Andenken der mannichfaltigen interessanten Scenen seit der Zeit, da der General das Amt, was ihm jetzt niederzulegen verstattet war, angetreten hatte, zu erneuern, war die Gallerie gedrängt mit Zuschauern angefüllt; und viele angesehene Personen, worunter sich die Mitglieder der legislativen und executiven Corps, verschiedene Generalofficiere und der General-Consul von Frankreich befanden, wurden in der Halle des Congresses zugelassen.

Die Repräsentanten der Vereinigten Staaten blieben sitzend und mit bedeckten Häuptern. Die Zuschauer standen und waren unbedeckt. Der General wurde durch den Secretär hereingeführt und zu einem Stuhle begleitet. Nach einer angemessenen Zwischenzeit wurde Stille geboten, und es erfolgte eine kurze Pause. Der Präsident zeigte darauf dem General an, daß die in dem Congreß versammelten Repräsentanten der Vereinigten Staaten bereit wären, seine Mittheilungen zu vernehmen. Mit einer angebornen Würde, die durch die feierliche Gelegenheit, wobei sie sich zeigte, noch erhöht wurde, erhob sich der Feldherr, und übergab folgende Addresse:

„Herr

„Herr Präsident!"

„Da die großen Ereignisse, wovon meine Resignation abhieng, endlich eingetreten sind: so habe ich die Ehre, dem Congreß meine aufrichtigen Glückwünsche abzustatten, und vor ihn zu treten, um die mir anvertraute Autorität in seine Hände wieder abzugeben, und um die Erlaubniß zu ersuchen, mich von dem Dienste meines Vaterlandes zurückzuziehen.

Erfreuet über die Bestätigung unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, erfreuet, daß Amerika in den Stand gesezt wurde, eine angesehene Nation zu werden, thue ich mit zufriedenem Gemüth auf das Amt Verzicht, was ich mit Mißtrauen annahm; einem Mißtrauen zu meinen Fähigkeiten, ein so schweres Werk zu vollbringen, das aber durch mein Vertrauen zu der Gerechtigkeit unserer Sache, der Unterstützung von der höchsten Gewalt der Union und dem Schutz des Himmels überwogen wurde. Der glückliche Ausgang des Kriegs hat die kühnsten Erwartungen erfüllt, und meine Dankbarkeit für die Dazwischenkunft des Himmels und den Beystand, den ich von meinen Landsleuten erhielt, wächst mit jeder Erinnerung von dem merkwürdigen Kampf.

„Indem ich es wiederhole, daß ich mich der Armee im Ganzen sehr verpflichtet halte, würde ich meinen eigenen Gefühlen zuwider handeln, wenn ich hier nicht das Zeugniß, ablegte, daß die Männer, die mich umgaben, sich in dem höchsten Grade auszeichneten und um ihr Vaterland verdient machten."

„Die Wahl der vertrauteten Officiere, die meine Familie ausmachten, hätte nicht glücklicher seyn können. Erlauben Sie mir, diejenigen, die bis zu diesem Augen-

genblick im Dienste blieben, als der Aufmerksamkeit und der Protection des Congresses würdig, besonders zu empfehlen.

„Ich halte es für meine Pflicht, diesen letzten Act meines officiellen Lebens damit zu schließen, daß ich das Interesse unsers theuren Vaterlandes dem Schutze des allmächtiges Gottes, und diejenigen, welche die Oberaufsicht über dasselbe führen, seiner heiligen Obhut empfehle.

„Da ich das mir angewiesene Werk vollbracht habe, so trete ich von der großen Schaubühne ab, sage dem ehrwürdigen Corps, unter dessen Befehlen ich handelte, ein herzliches Lebewohl, lege hier mein Amt nieder, und entsage allen Geschäften des öffentlichen Lebens."

Nachdem er wieder zu dem Stuhle vorgetreten war, und dem Präsidenten seine Resignation abgegeben hatte, kehrte er zu seinem Sitze zurück, und empfieng stehend durch den Präsidenten folgende Antwort des Congresses:

„Sir,

Die in dem Congreß versammmelten Vereinigten Staaten empfangen mit einer für jeden Ausdruck zu lebhaften Rührung die feierliche Verzichtleistuung auf die Autorität, mit der Sie Ihre Truppen einen gefährlichen und zweifelhaften Krieg hindurch anführten. Von Ihrem Vaterlande berufen, seine angegriffene Rechte zu vertheidigen, traten Sie das heilige Amt an, ehe es Bündnisse geschlossen, und da es noch keine Fonds und keine Regierung zu ihrer Unterstützung erwählt hatte. Sie haben den großen Kampf mit Kraft

und Weisheit bestanden, und bey allen Unfällen und Abwechselungen des Glücks die Civilautorität geehrt. Sie haben bey der Liebe und dem Vertrauen, die ihre Mitbürger gegen Sie hegten, sie in den Stand gesezt, ihren kriegerischen Geist zu entwickeln, ihren Ruhm auf die Nachwelt zu übertragen. Sie beharrten bey Ihrem Beruf, bis diese vereinigte Staaten von einem edelmüthigen Könige und einer edelmüthigen Nation unterstützt, unter dem Schutz einer gerechten Vorsehung, in den Stand gesezt wurden, den Krieg mit Freyheit, Sicherheit und Unabhängigkeit zu endigen, wir vereinigen über diesen guten Ausgang aufrichtig unsre Glückwünschungen mit den Ihrigen.

„Nachdem Sie die Standarte der Freyheit in dieser neuen Welt vertheidigt, nachdem Sie den Unterdrückern und Unterdrückten eine heilsame Lehre gegeben haben, treten Sie, von Segnungen ihrer Mitbürger begleitet, von der grossen Bühne wieder ab, aber der Ruhm Ihrer herrlichen Eigenschaften wird nicht mit Ihrer militärischen Oberbefehlshaberschaft aufhören; er wird fortdauern, um die fernsten Geschlechter zu begeistern.

„Wir fühlen uns mit Ihnen der Armee überhaupt verpflichtet, und wollen für das Interesse der mit Ihnen vertraueten Officiere, die bis zu diesem rührenden Augenblick Ihre Person umgaben, eine besondere Sorge tragen.

„Wir vereinigen uns mit Ihnen, das Interesse unsers theuren Vaterlandes dem Schutz des allmächtigen Gottes zu empfehlen und ihn anzuflehen, die Herzen und Gemüther der Mitbürger desselben zu leiten, daß sie die ihnen verschaffte Gelegenheit, ein glückliches und

angesehenes Volk zu werden, benutzen. Und was Sie betrifft, so erheben wir die innigsten Gebete zu der Vorsehung, daß sie Ihr theures Leben in ihre ganze Obhut nehme, daß sie Ihre Tage eben so glücklich mache, als sie ruhmvoll waren; und Ihnen dereinst die Belohnung verleihe, welche die Welt Ihnen nicht geben kann."

Als diese Scene, die durch die Personen, die in ihr auftraten, durch die großen Ereignisse, woran sie erinnerte, und die besondern Umstände, die bey ihr Statt fanden, ein so großes Interesse erhielt, geendigt war, entfernte der Amerikanische Herrführer sich aus dem Saale des Congresses, und ließ die schweigenden und bewundernden Zuschauer mit den Empfindungen erfüllt, welche die Feierlichkeit und Würde zu erregen sich so sehr eigneten, zurück. Nach der Ablegung seiner Militär-Würde begab General Washington sich nach Mount-Vernon, wohin ihm die enthusiastische Liebe, Achtung und Bewunderung seiner Landsleute folgten. Von den Unruhen eines zweifelten Kampfes und den Mühseligkeiten eines erhabenen Platzes befreiet, kehrte er mit so viel größerm Vergnügen zu den Obliegenheiten und Ergötzungen eines Privatmannes zurück. —

In dem Schatten der Zurückgezogenheit, unter dem Schutze einer freien Regierung und dem wohlthätigen Einflusse milder und gleichmäßiger Gesetze hoffte er die Glückseligkeit zu genießen, die der Lohn eines Gemüthes ist, welches mit sich selbst

im Frieden und sich seiner Reinheit bewußt ist. (Aus Georg Washingtons ꝛc. Lebensbeschreibung. Nach den Original-Papieren unter der Aufsicht des Herrn Buschrod Washington zusammen getragen mit einer historischen Darstellung der Engl. Niederlassung in Nordamerika begleitet von John Marschall Oberrichter. Vierter Theil. Hamburg 1806. 8. S. 552. u. f.)

IX.

Fürst-väterliche und andere musterhafte Hofmeister-Instructionen

und

Verordnungen der Vorzeit.

„Es giebt, sagt irgendwo Lavater, Thaten, Gesinnungen, Reden, — von solcher Größe, Energie, — daß nur eine einzelne derselben so viel werth ist, als ein halbes Leben anderer Menschen!" —

Die nachfolgenden Instructionen ꝛc. gehören zu den Gesinnungen, Reden, (oder Schriften) solcher Art und sie sind ein schöner Beytrag zu der Erziehungs-Art junger Fürsten in der Vorzeit, in Hinsicht auf Religion, Wissenschaften, Bildung der Sitten, Lebens-Ordnung und Leibes-Uebungen; sie enthalten zum Theil zwar auch einige Besonderheiten, im Ganzen aber köstliche Materialien zur Menschen- und Sitten-Kenntniß, und verdienen Freunden der Geschichte und des Guten mitgetheilet und ihrer Aufmerckſamkeit empfohlen zu werden. Die Sprache ist hie und da, dem frühern Zeitalter angemessen, ohne Schmuck, aber der reine biedere Ausdruck voller, aus dem Herzen quillender Empfindung. —

d. H.

Instruction

für den Hofmeister des Raugrafens zu Pfalz Carl Eduard. d. d. 29. Nov. 1679.

Wir Karl Ludwig von Gottes Gnaden bekennen und thun kund hiermit offenbar; demnach die Nothdurft erfordert, daß bey den zunehmenden Jahren Unsers vielgeliebten Sohns, Raugrafen Karl Eduards, derselbe zu wahrer Gottesfurcht und allen andern christlöblichen Tugenden auferzogen, auch zu den Seinem Stand wohl anstehenden studiis und Exercitiis angewiesen werde, und zu solchem Ende eines treuen Hofmeisters oder Auffehers benöthigt, daß wir Unsern lieben getreuen Atzenhofern solche Aufsicht, bis zu anderwärtiger Verordnung gnädigst aufgetragen und anvertraut, also und dergestalt, daß Er

Erstlich vor allen Dingen Ihm angelegen seyn lassen soll, daß bey Unserm gedachten Sohn die wahre Gottesfurcht, und was derselben anhängt, mit allem Eyfer gepflanzt und künftig unterhalten werde.

Zweytens soll Er Unsern Sohn zu schuldigem Gehorsam und Respect gegen Uns, als seinen Vater und seine Vorgesetzten anhalten und wie er sich gegen hohe und niedere Personen und sonst gegen Jemann Sein und Ihrem Stande gemäß, höflich zu bezeigen, dieselbe anzureden, zu tituliren mit Reverenzen und sonst der Gebühr nach zu tituliren sowohl auch als

sonsten zu allen guten Sitten und Gebärden in Worten und Werken Ihn besten Fleißes anweisen.

Drittens soll Er in Unsers lieben Sohns Schlafkammer, oder nächst dabey, alle Nacht liegen, jedesmahls bey desselben Aufstehen und Schlafengehen zugegen seyn, und fleißig Aufsehen haben, daß Er reiniglich von den Kammerdienern angekleidet werde. Die Kleider und Zugehör sollen von Ihm, Hofmeister, vermög der neuesten Mode angeordnet, ausgenommen, aufs genaueste bedungen, die Zettel attestirt und den Administrations-Räthen zur Revidirung und Bezahlung zugestellt, folgends die Kleider von den Cammerdienern sauber gehalten werden.

Viertens soll Er gute Ordnung halten mit Unsers Sohns Aufstehen und Niederlegen und zwar also, daß Er jederzeit morgens im Sommer zu Sechs Uhr, des Winters um Sieben Uhr aufstehe und Abends zu zehen Uhr schlafen gehe. Nachdem Er aber am Alter zunehmen wird, hat Er wegen Veränderung der Stunden bey Uns unterthänigste Erinnerung zu thun und Unserer Verordnung zu erwarten.

Zum fünften, Er soll auch für Unsers lieben Sohns Gesundheit gute Vorsorg tragen und nicht zugeben, daß derselbe sich in Essen und Trinken übernehme, bey den Exercitien nicht zu sehr erhitze, und wenn Er erhitzet, nicht bald darauf esse oder trinke und sonsten Sich nicht erkälte, auch Sich bey Tische in geziemender Zucht halte. Und da Er einige Veränderung an Unsers Sohns gewöhnlichem Leibeszustand vermerkte, soll Er solches alsbald Uns und Unserm Hof-Medico anzeigen, und desselben Verordnung wohl in Acht nehmen lassen;

Jedoch dabey nicht gestatten, daß er mit überflüssigem Mediciniren sonderlich mit gewöhnlichen Mitteln beschwehrt werde.

Sechstens soll er darob seyn, daß die Tage und Stunden Unsers Sohn Studien und Exercitien, davon Wir Ihm eine Austheilung von Zeit zu Zeit zustellen lassen wollen, sowohl von gedachtem Unsern Sohn, als desselben Präceptoren und Meistern fleißig gehalten werden, und da Er einen Unfleiß dabey verspührte, solches bey Ihnen gebührend erinnern, auf nicht erfolgende Besserung aber Uns unterthänigst berichten. Sonsten sollen die Stunden also eingetheilt werden, daß in denen des Studierens der zeitige Präceptor — und bey denen der Exercitien Er, der Hofmeister gegenwärtig seyn soll. Die übrige Stunden, wenn einer oder der andere nicht gegenwärtig seyn darf, können sie zu ihren Geschäften verwenden.

Siebentens. Außer obgedachten Stunden soll Er Unsern Sohn allezeit im Auge behalten, es sey denn, daß derselbige bey Uns, in Unserer Retirada oder Schlafzimmer, oder in dem Frauenzimmer wäre, alsdenn soll Er Hofmeister, in den Vorgemächern, oder wo die andern Cavaliers sich aufhalten, Seiner warten.

Achtens. Zu Unsers Sohns Ergötzung hat Er zu der Zeit, da es ohne Versäumung der Lektionen und Exercitien geschehen kann, und es das Wetter und die Luft an die Hand giebt, oder Wir auf die Jagd sind, oder es sonst befohlen werden, Ihn in der Gutsche, zu Pferd oder zu Fuß spazieren zu führen, außer Unsern expressen Urlaub aber über Nacht nicht außer Seinem Logement bleiben lassen, auch ohne Unser und in Unserer

Abwesenheit, dessen, so Wir an Unsere Statt verordnen werden, Wissen und Erlaubniß, außer oder in der Stadt, zu Gastereyen oder Kollationen, sonderlich in der Winterzeit, Abends gar nicht gehen lassen, daß es also geschehe, damit Unser lieber Sohn durch unordentliche Diät an der Gesundheit keinen Schaden leide. Wir sind auch gnädigst zufrieden, daß Er zulasse, daß Unser Sohn wohlerzogene junge, vornehmer Leute Kinder, oder andere seine bekannte Knaben besuchen und sich mit denselben in geziemender Ehrbarkeit belustigen möge.

Zum Neunten soll Er, Hofmeister, Unsern lieben Sohn, wenn Derselbe Uns auf dem Spazierenreuten oder Fahren aufwarten soll, Sich jedesmahl in Zeiten, wie auch alle Tage vor und nach dem Mittagessen in der Anticamera einfinden, und allezeit mit der besten Gesellschaft diskuriren lassen.

Zum Zehnten soll Er Unsern lieben Sohn anhalten, daß er die wöchentliche Zeitung lese, und darüber Sich befrage, auch, so viel es Sein Alter zuläßt, wenn es schon außer seinen Studierstunden ist, gute Autores lese, damit er sich mit Kinderspielen nicht viel aufhalte, ferners auch darauf sehe, daß Unser Sohn sich der französischen Sprache befleißige, und zu solchem Ende soll Er, Hofmeister, selbst mit Ihm meistens französisch reden.

Eilftens soll Er daran seyn, daß über Unsers Sohns Kleider, Silbergeschirr, Rüstung und andere Sachen, so Er jetzt hat oder noch bekommen wird, von Desselben Kammerdiener drey richtige Inventarien, deren eines die Raugräfl. Administrationsräthe, das an-

dere, Er, und das dritte, der Kammerdiener haben soll, geführt und darin die Ab- und Zugänge fleißig aufgezeichnet werden.

Zwölftens. Er soll auf die Unsern lieben Sohn verordnete Kammerdiener, Pagen, Lakaien und gemeine Diener uud Aufwärter, welche alle Ihm zu pariren angewiesen sind, eine scharfe und genaue Aufsicht haben, daß ein jeder seines Amts und Dienstes mit treuem Fleiß warte, Unsern lieben Sohn weder Tags noch Nachts, in oder außer Gemachs, nie mehr allein lassen, sondern der Gebühr an Hand gehen, übereinander sich friedlich und einig betragen, Gottesfurcht üben, der Erbarkeit befleißigen, Fluchen und andere Laster, absonderlich aber alles überflüssige Trinken und Schlemmen durchaus meiden, und ohne Seine sonderliche Erlaubniß sich keiner abwesend befinde. Und wenn sie hierwider handeln, oder sonst ihr Amt nicht verrichten, und auf zwey- oder dreymalige Verweisung des Hofmeisters sich nicht bessern, dieselbe gebührend bestrafen, und da es nichts verfienge, solches Uns anzeigen, damit sie abgeschafft oder sonsten gestalten Sachen nach, abgestraft werden mögen.

Dreizehends. Im übrigen wenn sich etwas zutragen sollte, so hierin nicht begriffen, dasselbe soll Er nach seiner besten Wissenschaft selbst reiflich überlegen, und nach seinem Gutfinden zu Unsers Sohns Nutzen zu werkrichten. Diejenigen Sachen aber, daran Er Zweifel hat, oder welche sonst von Wichtigkeit sind, soll Er bey Uns, oder in Unserer Abwesenheit, wen Wir an Unsere Statt ordnen werden, anbringen, und sich Bescheids erholen." ꝛc.

Anmerkung. Hierauf folgen die gewöhnlichen Formeln der Verpflichtung auf diese Instruktion, des Vorbehalts wechselseitiger Aufkündigung, die Bestimmung der Besoldung u. s. w. welchem allen der Kurfürst noch anhängte:

„Dabey ausdrücklich vorbeschieden ist, daß, da Wir diesem Unsers vielgeliebten Sohns Hofmeister einen oder mehr Unserer übrigen vielgeliebten Raugräflichen Söhne auf gleiche Weise mit anvertrauen würden, daß Er sich dazu willig finden, und über die Ihm in diesem Bestellungsbriefe verordnete Besoldung nichts weiter prätendiren, sondern sich damit vergnügen soll." ꝛc.

Merkwürdig und lesenswerth sind auch die nachstehenden Fürstl. Instructionen und Beweise — frommer Vaterliebe, aber auch zum Theil, tiefer Welt- und Menschenkenntniß, — weiser, treuer Sorgfalt.

I. Herzog Christophs zu Würtenberg Instruction für den Hofmeister, Lehrmeister und Unter-Gehülfen seines Sohns, Herzogs Ludwigs, nebst einem Reglement vor Speis, Trank und Leibes-Uebungen des Prinzen und seiner Edelknaben. d. d. Stutgardt den 8ten Junii, Anno 1562. (Aus einem alten Copial-Buch.)

m. s. „deutscher Fürsten Muster, — Christoph, Herzog zu Würtemberg, Vater, Freund, Hirt und Erleuchter seines Volks. — geboren den 12. May 1515. gestorben den 28. Dec.

1668. nebst zwo Anhängen.“ I. Anhang im Patriotischem Archive für Deutschland. Neunter Band. S. 101 — 136.

II. „Instruction für Hans Meynhard von Schönburg, als Hofmeister des Kurprinzen zu Pfalz. d. d. Nünberg den 1. Novbr. A. C. 1611.“

m. s. „Leben Hans Meynhards von Schönburg Ritters, Königl. Groß-Brittanischen Raths, Kurpfälzischen Geheimen-Raths, Obermarschalls und Obersten. Ein Beytrag zur Geschichte der Protestantischen Union. Aus Original-Urkunden mit Beylagen.“ im Patriotischen Archive für Deutschland. Achter Band. IV. Beylage. S. 194 — 197.

III. „Verordnung, wessen sich Unser von Gottes Gnaden, Dorothea Susanna, gebohrne Pfalzgräfin bey Rhein, Herzogin zu Sachsen, Wittwe Lbdt. Getreue Georg Albrecht von Kromsdorf und Doctor Virgilius Pinzinger, als von Uns verordnete Cammerjunker und Präceptor bey dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johannsen, Herzog zu Sachsen ꝛc. Unserm freundlichen lieben Sohne erzeigen und verhalten sollen, datum Weimar am Tage Michaelis 1585.

m. s. „Herzog Ernst der Erste, genannt der fromme zu Gotha als Mensch und Regent. — Eine historische Darstellung aus Acten und bewährten Druckschriften gezogen und mit einem Urkundenbuche — herausgegeben von Johann Heinrich Gelbke. (dermahl.

Ober-Consistorial-Vice-Präsident. Dritter Band. Urkundenbuch. (Gotha, 1810. 8.)" I. S. 1.

IV. „Verordnung, wessen sich unsere von Gottes Gnaden Ernst, Herzogen zu Sachsen ꝛc. Erbare und liebe Getreue Sabine von Salfeldern, Hofmeisterin und Johann Mylius, Hofinspector nebst dem Cammerdiener und Cammermägdlein gegen Unsern freundlichen Sohn Johann Ernst, und älteste Tochter Elisabethe erzeigen sollen."
(Gelbke l. c. XV. S. 159—184.)

V. „Verordnung, wornach sich Unsere von Gottes Gnaden Ernstens, Herz. zu Sachsen ꝛc. geliebten Kinder, Elisabetha Dorothea, Johann Ernst, Sophie und Johanna, außer den Stunden, in welchen die geordneten exercitia nicht mit ihnen getrieben werden, zu richten, auch was die Hofmeisterin nebst andern Dienern und Dienerinnen hierbey in Acht zu nehmen und zu thun, d. d. Friedenstein den 15. Sept. 1649."
(Gelbke l. c. XVI. S. 185—200.

VI. Verordnung, wornach sich Unsere von Gottes Gnaden Ernst, Herzogen zu Sachsen geliebte Kinder insgesammt nebst denen von Uns ihren geordneten Bedienten erzeigen und verhalten sollen. ꝛc. *)
(Gelbke l. c. XVII. S. 201—267.)

---

*) Nota. Diese Ordnung ist zum erstenmal publicirt und verlesen im Jan. 1654 folgendes Jahr ist ein Extract daraus gemacht und im Frühling 1655 verlesen worden.

Ferner ist eine Verordnung wegen der Handhabung gemacht und im Januar 1656 verlesen worden.

Im Jan. 1660 ist dieselbe wieder verlesen worden.

VII. „Von Handhabung der Fürstl. Kinder" Ordnung, zu dem 17. Titel solcher Ordnung gehörig d. d. Friedenstein d. 20. Dec. 1655."
(Gelbke l. c. XVIII. S. 268 — 275.)

VIII. Heinrichs, Herrn zu Limburg, des H. R. R. Erb-Schenken und Semper-Freyen Thesaurus Paternus, in usum Filii collectus;

darinnen eigentlich eine Unterweisung zu finden, wie sich mein einiger lieber Sohn in seinem ganzen Lebenslauf, 1) gegen Gott den Herrn, 2) den Eltern, 3) seinen Nächsten, 4) Sich selbsten jederzeit christlich erzeigen und verhalten solle, daß er nächst Erhaltung eines guten Gewissens, zu Ehren, aller zeitlichen Glückseligkeit und ewigen Seligkeit gelangen möge. (Unübertrefflich!) Gestellt Anno 1633.

m. s. Friedr. Karl Freyherrn von Mosers Patriotisches Archiv für Deutschland. Eilfter Band. — VI. S. 303 — 342.

Vorausgeschickt ist eine historische Nachricht von den Lebens-Umständen des Verfassers dieses väterlichen Schatzes, des edlen, biedern und frommen Schenk Heinrich von Limburg; — (Moser l. c. S. 291 — 303.)

woraus ich nur folgendes anführe. —

Er war im Jahr 1573 geboren, kam in seinem siebenten Jahre an den Hof des Pfalzgrafen Friedrichs IV. Churfürstens, mit welchem er nebst andern Edelknaben erzogen wurde. Anno 1587 gieng er nach Marburg und 1590 nach Tübingen, wo er fünf Jahre studierte und nachher vier Jahre durch Frankreich und Deutschland reiste. 1613 wurde er unter Kayser Matthias zum Reichshofrath ernannt,

welche Stelle er sechs Jahre rühmlich bekleidete, bis die ausgebrochenen Böhmischen Unruhen ihn bewogen, solche nieder zu legen. Bey. K. Ferdinand II. Wahl und Crönung zu Franckfurth im Jahr 1619 wurde ihm dieses Amt wieder angetragen, er zoge aber den ihm vom Marggrafen Georg Friedrich zu Baden zugegangenen Ruf vor und trat als Statthalter, sodann als Hof- und Ehe-Richter in dessen Dienste, worinn er biß ins Jahr 1629 verbliebe. In diesem Jahr kam er erst wieder ins Limburgische und zwar nach Ober-Sontheim zurück, übernahm im Jahr 1634 als Aeltester die Administration der Herrschaft, deren Regierung aber nur kurz dauerte, indem er im Jahr 1637 mit Tod abgienge.

IX.

Decret und musterhafte Instruction

für

den Herrn Cammer-Juncker und Regierungsrath Johann August von Schönfeld zu Coburg, als Gouverneur des Durchlauchtigsten Prinzens Friedrich Josias zu Sachsen-Coburg-Saalfeld. *)

Von Gottes Gnaden, Wir Franz Josias, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. des Königl. Poln. weißen Adler-Ordens Ritter, urkunden hiermit: Demnach wir aus Fürstl. väterlicher Liebe und Vorsorge, Unsern herzlich vielgeliebtesten Prinzen Friedrich Josias der Aufsicht eines geschickten Cavaliers anzuvertrauen Uns entschlossen, und den Vesten, Johann August von

---

*) Anmerkung. Dieser nachmalige Held, Zierde und Stolz Seines Fürstenhauses und Seines Vaterlandes, verlebte, mit Ruhm bedeckt, den Rest Seiner Tage zu Coburg in der Stille des Weisen, als ein Muster der schönsten Tugenden und fühlte sich glücklich in der Liebe aller Gutgesinnten. —

Schönfeld wegen seiner Uns angerühmten, auch selbst befundenen guten Wissenschaften und Qualitaeten hierzu ausersehen, auch ihn zu Unserm Cammer-Junker, mit dem Rang vor vier andern Cammer-Junkern, wirklich auf und angenommen, in der gnädigsten Zuversicht, es werde derselbe zuvörderst bei sothaner über Unsers Prinzen Lbd. ihm übergebenen Aufsicht, nach der ihm dießfalls ertheilten Instruction, allenthalben aufs genaueste und nach beßtem Wissen und Gewissen nachkommen, als auch die ihm hiernächst mit obliegende Cammer-Junker-Function, mit behöriger Treue, Verschwiegenheit und Application beobachten und verrichten; Als haben wir ermeldtem von Schönfeld freie Tafel und Logis nebst allem Zugehörigen an Holz und Licht bei Hofe, auch Zwey Hundert Rthlr. alljährlich an baarem Gelde, so derselbe von Unserer Rent-Cammer, gegen jedesmahlige Quittung, und zwar von und mit dem Quartal Trinitatis h. a. zu erheben hat, geordnet, und ihm hierüber dieses Decret unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem Fürstl. Innsiegel wohlwissentlich ausstellen lassen. So geschehen Coburg zur Ehrenburg, den 10. April 1749.

Instruction

Wornach der Veste, Unser Cammer-Junker und Regierungs-Rath und lieber Getreue, Johann August von Schönfeld, bei der über Unsers jüngsten Prinzen Friedrich Josias Lbd. ihme übertragenen Aufsicht sich vornehmlich zu achten.

§. 1.

Alldieweil eine hinlängliche und alle Actiones eines christlichen und vernünftigen Menschen, auch geschickten und gewissenhaften Dieners erschöpfende Vorschrift und Anweisung zu geben, dem endlichen menschlichen Verstand ohnedem nicht möglich, sondern eben dieses der Vorzug ist, welchen der geoffenbarte Göttliche Wille vor allen andern menschlichen Gesetzen hat, daß darinnen alles dasjenige aufs klärlichste und zuverlässigste verordnet worden, welches des Menschen Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten mit sich bringen, so versehen Wir Uns auch zu Unserm Cammer-Junker von Schönfeldt, vermahnen auch denselben hiermit in gnädigster Wohlmeinung, daß derselbe bei seinem angetretenen hochwichtigen Officio eines Hoffmeisters, und sonst in seinem ganzen Lebenswandel die von Gott in seinem Worte vorgeschriebenen Glaubens- und Lebens-Regeln beständig vor Augen habe, und nach dieser vollkommenen Richtschnur alle seine Actiones anförderst selbst einzurichten suche, als wodurch nicht nur ihm die zu gebende Lehren und Anweisungen erst recht lebhaft werden müssen, sondern es wird auch darzu dienen, damit Unser ihm anvertrauter jüngster Prinz der ihm zu thuenden

Anweisung um so mehr folgen werde, wenn er von demjenigen, dessen Anführung er übergeben, ein christliches und sittsames Beispiel wahrnimmt, dahergegen widrigenfalls nicht unbekannt, daß die beßten Lehren durch böses Exempel niedergeschlagen und fruchtlos gemacht werden.

2.

Soll der von Schönfeld dahin trachten, daß Unser ihm anvertrauter jüngster Prinz, vor allen Dingen in reiner Erkenntniß und ungeheucheltet Furcht Gottes, als dem Anfang der wahren Weisheit und dem sichern Grunde aller zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, immer mehr und mehr unterrichtet, und darinnen dergestalt befestiget werde, damit er lebenslang im unverfälschten Evangelischen Glauben beharren, und eine anfrichtige Liebe gegen Gott und den Neben-Menschen, nebst allen andern daraus abstammenden Christ-Fürstlichen Tugenden ausüben möge. So ist auch

3.

Alles Thun und Vornehmen mit Unserm Prinzen, insonderheit früh Morgens mit einem inbrünstigen Gebet zu Gott, mit Lesung der heiligen Schrift und anderer geistreicher Bücher, in des Informatoris Beiseyn anzufangen, und des Abends wiederum also zu beschließen. Nicht weniger

4.

Soll der von Schönfeld denselben zu fleißi-

ger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, und daß er dabei mit aufgewecktem Geist und Herzen mitsingen und beten, auch die Predigten in gebührender Attention anhören möge, ermuntern und anhalten, dieselbe aber hernachmals durch den Informatorem wiederhohlen lassen: überhaupt aber dahin sehen, damit mehrgedachter Unser jüngster Prinz nicht nur einen Hörer göttlichen Worts abgebe, sondern auch an dessen Ausübung einen Geschmack bekomme, als welches hauptsächlich durch wiederhohlte Vorstellung der durch sothane Ausübung zu erlangenden zeitlich und ewigen Belohnung erhalten, und durch die darüber empfindende Gemüths-Ruhe immer mehr bestätigt wird. Hiernächst ist

5.

Unser Prinz bey aller Gelegenheit zu ohnvergeßlicher Beobacht- und Erweisung seiner kindlichen Ehrfurcht, Treue und Gehorsams gegen Uns und Unserer Frau Gemahlin Lbd. sorgfältig anzuweisen, und ihme der Seegen, welcher sowohl in Ansehung des Zeitlichen als Ewigen auf ein kindlich und gehorsames Bezeigen erfolget, öfters vorzuhalten. *) Nicht weniger

6.

hat der von Schönfeld dahin sich zu bemühen, damit Unser jüngster Prinz zu einer wahren aufrichtigen brüderlichen Eintracht gegen seine Geschwister angewöhnt und darvon weder durch Eigensinn, noch Neid oder Verhetzung anderer Leute abgezogen werden möge,

*) Dieser Segen ruht auf dem frommen Sohne.

als wowider Wir auf des von Schönfeld dieserhalb geschehene Anzeige um so nachdrücklichere Vorkehrung jederzeit thun werden, je mehr Wir überzeugt sind, daß dergleichen Anfangs ganz kleine Fünklein von Mißhelligkeiten unter den Geschwistern dereinst zu einem Land und Leute verderblichen Feuer ausschlagen können. *)

7.

Gleichwie Wir Uns von dem von Schönfeld ohnedem versichert halten, es werde derselbe dahin zu sehen, und allenfalls durch Nehmung diensamer Maaßregeln es dahin einzuleiten wissen, damit Unserm ihm anvertrauten Prinzen jederzeit der gebührende Respect und Ehre von jedermann bezeugt werde, also ist auch im Gegentheil Unser Wille und Meinung, daß nur gedachter Prinz zu einem höflichen und manierlichen Betragen gegen männiglich angewiesen, und ihme anbei begreiflich gemacht werde, daß die wahre und wirklichste Ehre und distinction in einem vernünftigen und tugendhaften Wandel, und der sich dadurch erwerbenden Achtung bestehe. **) Damit aber mehrbesagter Unser Sohn sich desto folgsamer erzeigen möge, so wird ermeldeter von Schönfeld

8.

über das was ihm oben Art. 1. zu Gemüth geführet

---

*) Friedrich, der Edle, Allverehrte, gab stets das Beispiel zärtlicher Bruder-Liebe.

**) Der edle Fürst lernte mit wahrer Würde die liebenswürdigste Bescheidenheit und Humanität verbinden! — d. H.

worden, von selbst dahin bedacht seyn, damit durch ein bezeigendes wahrhaftes Attachement an Unsern jüngsten Sohn, er sich dessen Liebe und Zutrauen erwerbe, zu welchem Ende er denselben nicht leicht, und außer besondern, seine übrigen Verrichtungen oder Unsern ausdrücklichen Befehl betreffenden Vorfallenheiten allein lasse, sondern vielmehr dadurch, daß er sich beständig um ihm befindet, sowohl mittelst eines vernünfnünftigen und tugendhaften Wandels, und genauer Beobachtung aller Wohlanständigkeit, sich in èstim und autorität bei ihm setze, als auch jederzeit im Stande sich befinde, ihm über die sowohl in der Conversation, als bei seinen übrigen Beschäftigungen etwa vorgegangenen Fehler die behörige Vorstellung und correction zu geben und wiederfahren zu lassen; denn ob zwar

9.

Unser Wille und Meinung nicht ist, daß er, von Schönfeld, Unsern Sohn in Gegenwart anderer, vornehmlich fremder oder geringer Personen mit allzuharten reprochen belege, als welche junge Gemüther mehr erbittern und abatiniren, als bessern, wie auch demselben eine real-Castigation, zumahl bei denen Jahren, in welchen sich Unser jüngster Prinz befindet, zuzumuthen nicht gesonnen sind, so begehren Wir doch ernstlich, versehen Uns auch zu dem von Schönfeld gnädigst-zuversichtlich, es solle und werde derselbe Unserm ihme auf die Seele gebundenen Sohne keine Untugenden nachsehen; dieselbe anfänglich durch glimpfliche, hernachmahls aber und bei verspürendem vorsetzlichen Be-

harren auf denenselben, durch scharffe und ernstliche Verwarnungen abzustellen suchen; daferne aber auch diese gegen Verhoffen nichts fruchten sollten, hat er solche entweder Uns, oder Unserer Frau Gemahlin Lbd. zu weiterer Vorkehrung pflichtmäßig anzuzeigen. Was nun weiter

10.

die Studia belanget, so ist unser Prinz anförderst auf eine gründliche Erlernung der deutschen Sprache so wohl im Reden als Schreiben anzuweisen, zu welchem Ende ihm nicht nur solche Bücher vorzulegen sind, aus welchen er einen ordentlichen Begriff von einer reinen, deutlichen und natürlichen Schreib-Art sich machen kann, sondern es ist auch derselbe unter Aufsicht des Hoffmeisters von dem Informatore zu einem reinlichen und deutlichen ductu literarum, wie auch zur Orthographie anzugewöhnen; nicht weniger ist ihm auch die Rechenkunst in Zeiten gehörig beizubringen, als welche einem jeden Menschen, um nicht von andern bevortheilt zu werden, oder sich selbst Schaden zu thun, nicht nur unentbehrlich, sondern auch zur Aufklärung des Verstandes diensam ist. Demnächst

11.

sind mit Unserm Prinzen nebst der lateinischen, vornehmlich aber französischen Sprache, die Historie, Geographie, Chronologie, Heraldic, und insbesondere die Geschichte Unsers Fürstlichen Sächsischen Sammt-Hauses solchergestalt zu tractiren, daß darbei von denen neuern in die ältern Zeiten zurückgegangen, und obige Wissenschaften damit geschickt combinirt werden. Und

wie Wir Unſers Prinzen Gedächtniß mit memoriren allzuvieler Schul-Formuln überladen zu laſſen nicht rathſam finden, alſo wird doch auch das Auswendigler-nen derer Kern- und Haupt-Sprüche aus der heiligen Schrift, das memoriren derer declinationen und conjugationen, Haupt-Regeln derer Sprachen, lehr-reiche Sentenzien und beau mots, vornehmlich aus Franzöſiſchen Poëten und andern guten Authoribus keineswegs zu unterlaſſen ſeyn; vielmehr iſt dahin zu ſehen, damit dergleichen in vita communi brauchbare, oder in der Hiſtorie oder zu andern Wiſſenſchaften dien-ſame dicteria und Denkſprüche in eigen dazu zu hal-tende Bücher eingetragen und fleißig wiederum durch-gangen werden.

12.

Tragen Wir auch zu dem von Schönfeld ohne-hin das gnädigſte Vertrauen, es werde derſelbe bei der Unſerm geliebteſten Sohne in denen Informations-Stunden wiederfahrenden Instruction es keineswegs bewenden laſſen, ſondern auch außer denenſel-ben mit ihme ſowohl über die in denen lections-Stunden vorgekommene Materien vornehmlich instru-ctive raisonniren, als auch über andere in der Con-versation vorkommende Dinge, beſonders bei Gelegen-heit des Spatziergehens dergeſtalt ſich unterhalten, damit ihm die beigebrachten Unterrichte recht lebendig und practiſch werden. Und damit

13.

ofterwähnter Unſer geliebteſter Prinz nicht obruirt, fon-dern bei beſtändiger Luſt zu denen Studiis erhalten

werde, so wäre ihm besonders zur Nachmittags-Zeit eine anständige Gemüths- und Leibes-Ergötzlichkeit und Veränderung gar wohl zu gönnen; jedoch, daß solche jedesmahl in Anwesenheit oder unter Aufsicht seines Hoffmeisters geschehn, und das Gemüthe nicht von soliden und nützlichen Dingen distrahiren.

14.

Gestalten Wir es wohl zulassen können, daß Unser Sohn auch nach Gelegenheit in Conversation mit vornehmen, qualificirten und tugendhaften Leuten von Civil- und Militair-Stande, auch tugendsamen Frauenzimmern gebracht werde, wobei er denn zu behöriger Höfflichkeit und Bescheidenheit, ingleichen zu Führung eines convenablen discours anzugewöhnen, und sowohl bei der Conversation selbst durch seinen Hoffmeister zu secundiren, und unvermerkt zu corrigiren, als auch nach der Conversation allein, wo er etwa gegen den Wohlstand oder bon sens angestoßen, zu erinnern ist. Hergegen

15.

hat Unser Sohn vielen Umgang mit geringen oder jungen Leuten zu evitiren, auch sind demselben nur solche Spiele zu gestatten, durch welche entweder der Cörper, jedoch auf keine allzu vehemente, oder auch gefährliche Art bewegt, oder das Gemüth recreirt wird, mithin ist er lediglich von allen gewinnsüchtigen oder hazard-Spielen abzuhalten. Ferner

16.

soll unter denen Exercitiis allein das Tanzen, weilen bei denen jetzigen Jahren das Fechten und Reiten noch

zu heftig, bei bequemen Stunden geübet, auch zu einiger Abwechselung das Mahlen und Reißen, jedoch, daß solches dem Gesicht nicht schade, nachgelassen werden, und falls er zur Musik incliniren sollte, ihme ein Instrument zu choisiren verbleiben; alle diese Nebendinge sind so zu tractiren, damit sie das Gemüth zu nöthigen Wissenschaften mehr aufmuntern, als abhalten mögen.

17.

Wegen der Gesundheit Unsers Prinzen hat der von Schönfeld alle nöthige Vorsorge zu tragen, und auf gute Diaet im Essen und Trinken bei demselben genau zu sehen: nicht minder

18.

Auf den Informatorem und seinen zugegebenen Bedienten, so an ihn gewiesen worden, ein wachsames Auge zu richten, damit ein jeder seiner Obliegenheit treulich und redlich nachkomme, auch Unserm Prinzen von ihnen kein Aergerniß, weder durch grobe unziemliche Reden, noch unberdiges Bezeigen gegeben und übrigens in allen Stücken gute Ordnung beibehalten werde.

Und Wie wir

19.

das weitere, so hier specialiter zu bemerken der Raum nicht gestatten wollen, seiner prudenz, dexteritaet und Sorgfalt überlassen, diese auch bei fernerhin verspührender und treu-fleißiger Anwendung gnädigst zu erkennen und zu belohnen ohnermangeln wollen, also werden Wir auch

20.

bei Unſers geliebten Prinzens unter göttlichen Beiſtand zunehmenden Jahren und Profectibus und verſpührender mehrer Reiſe mit fernerweiter Instruction zu verſehen wiſſen.

Urkundlich iſt dieſe Instruction von Uns eigenhändig unterſchrieben und mit Unſerm Fürſtlichen Inſiegel bedruckt worden. So geſchehen Coburg zur Ehrenburg, den 10. Jun. 1749.

(L. S.) Serenissimus.

X.

Apocryphes Schreiben

eines

alten Fürsten an seinen Sohn.

Mit Anmerkungen des Herausgebers des Patriotischen Archivs von und für Deutschland — des verewigten Freyherrn F. C. v. Moser.

Anmerkung. Dieser Aufsatz befindet sich auch im deutschen Museum vom Jahre 1780. II. B. S. 427. — Als Urkunde und Meisterwerck verdient er aber allgemeinere Bekanntwerdung — auch unter den Lesern dieser Sammlung historischer Merkwürdigkeiten und literarischer Erholungen. —

d. H.

* * *

Wie ich dir oft gesagt, mein Sohn, daß du dich nur nicht überall führen lassen müßest! Lerne so viel, und bilde dich so, daß du in Regierungs-Sachen, im Briefschreiben, auf Reisen, im Umgang mit andern Menschen, in der Wahl deiner Vergnügungen, deiner Bücher, deiner Kleider ꝛc. mit eigenen Augen sehen kannst. Warum solltest du allein den Stolz nicht haben, den jeder Secretair, den jeder Mensch hat, Manches allein, ganz still, und für sich zu machen?

Sitz nur nicht immer im Schloß, oder im Jagdwagen, oder in der Komödie, oder in der Audienzstube, oder am Putztisch, oder beim Spiel, oder in der Bibliothek, oder im Stall. Gehe lieben fleißig aufs Land zu deinen Unterthanen. Lerne das Land, die Felder, die Geschäfte, die Berge und Ströhme, die Waldungen und Wiesen und das Geschlecht der Menschen, das durch dich glücklich werden soll, kennen. Das wird dir die Liebe der Mitbürger erwerben, und erleichtert dir jede Anordnung und jeden Befehl. Beim üblen Wetter geh ohne Pracht in die Häuser deiner Bedienten und Beamten. Sieh zu, wie Alles gemacht wird, woher es kommt, was du auch brauchst, wie dieß und jenes entstehet, frage nach Allem, (a) erschrick nicht vor der Mühe, erkundige dich nach den kleinsten Umständen dabei, setze dich neben den Arbeiter, neben Handwerker und Künstler hin, (b) als wenn du nicht Prinz wärest, und laß ihn fort machen, als wenn er allein wäre. Ich wünschte, daß du das Menschenleben mit allen seinen Verbindungen recht kennen lernen mögest. Das, etliche Jahre nach einem vernünftigen Plan fortgesetzet, muß dir nothwendig einen großen Vorrath von nützlichen Kenntnissen verschaffen. Du lernest die Menschen nicht kennen, wenn sie nur kommen, um sich zu bücken vor dir.

Lies fleißig die Geschichte; da mein ich nicht, daß du immer die alte Völcker-Geschichte von Krieg und Frieden widerkäuen solltest. Aber die genauere Lebens-

---

(a) Doch, cum grano Salis.

(b) Dieß Alles mit vieler Mäßigung, sonst wird aus der Lehrbegierde Leidenschaft. — —

Geschichte der guten Könige, nicht eben der Helden und Eroberer; die Geschichte der löblichen Regenten, der besten und verdientesten Menschen, der weisen Staatsmänner, (c) das sei deine Lieblings-Lektüre, daraus unterrichte dich selber, da sammle die Grundsätze, da suche die Weisheit und gute Grundsätze. O daß dich der Geist der Edlen und Guten in diesen Stunden umschweben möge! O wenn ich es einst vom bessern Leben sehen könnte, wie du dort in meinem Kabinetchen, wo ich den Anfang gemacht habe, dir das alles, was ich wünsche, daß es dir werth seye, zu sammeln, sitzest und mit den Zierden der Menschheit vertraut wirst, indessen daß andere rasen und der Schande nachlaufen, ach, dann will ich dem Gott, der mich seelig gemacht hat, danken für dein gutes Herz. (d)

Ich habe nicht nöthig, dir das Buch aller Bücher, die Bibel zu empfehlen. An mein Beyspiel gewöhnt, (e)

(c) Wenn jedem deutschen Prinzen eine getreue, wahre, persönliche Lebens- und Regierungsgeschichte der Fürsten seines Hauses vorgelegt würde und werden könnte, — das könnte ein Spiegel für ihn seyn.

(d) Warum nicht lieber: Dann will ich Gott bitten, dich vor allen Gefahren unsers Standes, vor allen verführenden Beispielen und vor der Epidemie von Rasen und Schande, gnädig zu bewahren.

(e) Da sizt der Jammer, daß das Beispiel frommer gottseliger Väter den Königs- und Fürsten-Söhnen von ihrer Verführern just am ersten lächerlich und verächtlich gemacht wird. Man gehe in die Geschichte von Christian VI. in Dännemark, von Herzog Ernst dem Frommen zu Gotha und andern.

wirst du dich, auch wenn ich nicht mehr bei dir bin, davon nicht losreißen. Vergiß unsere öftern Unterredungen darüber nicht. Denn, was ich dir sagte, das sagt ich so, als wenn es alle meine Landskinder hörten. Sieh diese Bibel! Einer unserer Vorfahren las fleißig drinnen und ich schwöre es dir bei meiner väterlichen Zärtlichkeit, ich habe mich nie besser, nie ruhiger gefühlt, als wenn ich Gottes Wort gelesen und darnach gethan habe. Daß du doch jeden Tag damit anfangest! Der ist gewiß ein schlechter Kerl, (f) der dich davon abbringen oder darüber lachen kann. Denk an die Stunden, in welchen du mich weinen gesehen hast. Was hilfts, wenn ich dir wünsche, daß dich nie ein Kummer plagen möchte? Er holt die besten Menschen ein, wir sind Geschöpfe der Erde, wenn wir gleich Gottes Statthalter sind. (g) Verehre die Religion (h) innig und aufrichtig, dein Beispiel wirkt Fluch oder Segen auf das Land.

Lerne Selbst-Beschäftigung und sei nie müßig. Thätigkeit ist das Eigenthum großer Seelen und sie allein hebt besser, als Crone und Stern, einen Menschen über tausend andere empor. Wenn ein anderer nicht thun

---

(f) So redet kein Fürst außer der Jagd, dem Stalle und dem Exercierplatze, am wenigsten paßt der Ausdruck hier. Trostlose bedauernswürdige Zweifler sind sie, aber deswegen keine schlechten Kerls! —

(g) Diener, Knechte Gottes.

(h) Warum nicht geradezu gesagt, werde durch die Gnade Gottes ein wahrer und überzeugter Christ! —

thun kann, was du thust, dann mag er fühlen, daß er weniger ist. Alle große Regenten sind Tag und Nacht unermüdet gewesen. (i) Wenn deine Geschäfte gethan sind, dann ist der Rest der Zeit dein und o! genieß ihn doch. Es ist dein größter Reichthum. Da strebe nach wahrer Weisheit und gründe deine Ruhe in dir. Da lebe für die Ewigkeit, für deinen Verstand und für dein Herz. Dir, als einem Prinzen, muß ich es insbesondere sagen: Aude Sapere. Arbeit ist das Vergnügen der Seele und wird bald das alleredelste Bedürfniß. Auch auf dem Bette des Alters müsse sich dein Geist noch regen und seine innere Stärcke zeigen. Aber wie klein, wie schimpflich, wenn du jeden Bärenführer, alle Possenreißer, Marktschreier und Taschenspieler nach Hof kommen lässest, damit wieder ein langweiliger Nachmittag umgebracht werde.

Sorge überall mehr für die Realität, als für die Celebrität. Unterstütze nicht gleich Alles, was in Deutschland ausgeposaunt wird. Man bringt dich oft auf eine liederliche Art ums Geld, die Kenner der wahren Bedürfnisse lächeln über deine falsch geleitete Gutherzigkeit, die Patrioten seufzen und was hast du am Ende davon? Daß dein Nahme etliche mahl gedruckt worden ist! —

Kürze den faden langweiligen Gang der Kanzeleigeschäfte ab, wo es thunlich ist. Verlange schlechterdings, daß man dir nach dem simplen Menschen-Verstand in

---

(i) Wirklich große, edle, weise Fürsten arbeiten bei Tag und ruhen bei Nacht, lassen auch andere ehrliche Leute ruhig schlafen.

zwo Zeilen hinschreibe, was sonst einen halben Bogen einnimmt.

Deine Leute sind keine Thiere, denen du Lasten auflegen darfst nach Belieben, und der beßte Kopf wird verdreht, windschief und endlich selbst zur Wüste, wenn er ewig Acten lesen und Acten schreiben soll. Sparen mußt du freilich, aber wenn du oder deine Gemahlin geizig bist, so ist das an euch viel häßlicher, als der Geiz eines Privatmanns. Es ist gut, wenn du Alles in Cassen vertheilest. Aber das mußt du dir nicht einbilden, daß du allemahl mit jedem Fond auslangst. Das geht bei keiner Privat-Haushaltung an, wie viel weniger im Großen! Also muß deine Börse immer in Ordnung seyn, darin muß immer Vorrath seyn.

Halte so wenig Hofkavaliere, als möglich. Sie fressen wie Hummeln den arbeitsamen Bienen den Honig weg. Die meisten sind immer müßig, sie machen oft Schulden, die dir am Ende zur Last fallen, oder deine Bürger ins Unglück stürzen, die Kunst von vielen besteht darinnen, sich durch eine feine Wendung aus jeder Schlinge heraus zu ziehen und ihr liebstes Geschäft manche Unschuld zu entehren. Und ob du es merkst oder nicht, mancher unter ihnen denkt alle Tage auf etwas, womit er sich dir empfehlen oder dich angenehm unterhalten kann. Aber was ist hinter der wichtigen Miene? Große Kleinigkeiten.

Von Sudlern, die dem Lande Schande machen, nimm keine Gratulation und keine Dedication an. Schick dem armen Tropfen lieber vorher etwas, daß er nicht Schweiß anwendet und um deinetwillen am Parnaß den Hals bricht. Aber das laß dir nicht nachsagen, daß ein

wahres Genie, oder nur ein fähiger Kopf, auch nicht einmahl ein fleißiger Mann, der nützliche Kenntnisse hatte und sie verbreitete, bei dir habe hungern oder auswandern müssen. Da verlierst du gleich, verglichen mit den Griechen, mit den Römern, mit den Britten, mit den Franzosen, mit den Schweden. Gelehrte edle Männer sind die Zierden deines Landes, aber du mußt sie, wie kostbare Pflanzen ins Zimmer gepflanzet werden, warten und pflegen. Lieber ein Gespann englischer Hengste, lieber eine Koppel Jagdhunde, lieber ein halbes Duzend weiße und schwarze Lakaien weniger. Sei vorsichtig mit den Fremden und Ausländern. Der Schein beträgt unzähligemahl. Sie erheben sich über die Eingebohrnen, sagen laut, daß sie berufen wären, die bisher im Lande geherrscht haben, zu verjagen, drängen sich mit Rippenstößen andern vor, maßen sich alle Ehre allein an, und prahlen oft bei dir mit fremden Verdiensten. Sie betteln beständig und thun selten viele und schwere Geschäfte. Besonders machen sie dich mißtrauisch gegen die Landeskinder und stoßen die Biedermänner unter den Eingebornen zurück. Aber man sagt Landesvater zu dir, — denck also, wem du die erste Pflicht schuldig bist.

Wo du irgend einen braven und geschickten Mann weißt, von Adel oder nicht, geistlich oder weltlich, Bauer oder Künstler, in der Stadt oder auf dem Dorf, so rede zuweilen mit ihm, und laß ihn öffentlich zu dir kommen. Du erfährest allemahl etwas von ihm, was du noch nicht weißt, ihm und seinen Kindern ists Ermunterung, für den Stolz derer, die meinen, daß sie allein zu dir kommen, ists niederschlagendes Pulver und

dein Herz gewinnt dabei. Thue überall Gutes, wo du kannst, — das ist das einzige Glück, das uns bei unsrer fürstlichen Mühe gegönnt ist.

Wenn dir einer immer neue Pläne vorlegt, (sei aufmerksam, so oft dir dieß Wort ins Ohr fällt, es hat schon viele Millionen Thaler gekostet und gar oft vergeblich,) alle Abende schwatzt, wie dieß und jenes zu machen, zu verbessern seye, so frag erst nach, ob gerade dieser Mann seine Pflicht vollständig thue? Ich habe oft das Gegentheil erfahren, und hast du auch so einen Schwätzer um dich, so weise ihn zu seinem Amt zurück und beschäme den Windbeutel, der gerne auf deinen Flügeln zur Sonne emporgehoben werden wollte.

Laß dir das nicht nachsagen, daß du den noch in Ehren und Würden setzest, der dich betrogen hat; daß du die fähigen Köpfe nicht auf die rechte Stelle zu sezen wissest; daß es in deinem Lande unnütze, ja gefährlich seyn, sich durch Genie und Wissenschaften auszuzeichnen. Sorge dafür, daß keine lutherischen Päpste, keine kleinen Tyrannen, keine brutalen Amtleute, keine Bauernschinder im Jägermeister-Kleide, keine überflüßigen Bedientenstellen aufkommen. Es drückt Alles zulezt den armen Bauer, der gedrückt genug ist.

Frage auch, wie die Unterthanen erleichtert werden können, nicht immer, wie man plus machen, und mehr herausziehen kann. Es muß ja ein göttliches Vergnügen seyn, schwere Taxen nachzulassen! (k)

(k) Dieß machte sich der regierende Herzog von

Bürde nicht für jeden Zuwachs an der Besoldung auch gleich wieder neue Lasten auf. Du gewöhnest dadurch die Leute, niederträchtig zu seyn. Zuletzt wird deine Gnade Bestechung. Was ein braver Mann bisher verdient hat, das muß er nicht noch einmal abverdienen. Möchtest du dann regieren über eine Schaar mißvergnügter Bedienten? Was hilft dir das Lob der Auswel:, wenn deine Dienerschaft kaum das Brod hat?

Affectire nicht Geheimnisse, wo wirklich keine sind. Ich hoffe, du werdest eine solidere Größe bekommen. Verächtlicher könntest du nicht geschwinder werden, als wenn du einem alten verdienten Mann um eines andern willen, der mehr Façon hat, mit Kaltsinnigkeit begegnest.

Wende Alles an, überall die Wahrheit zu erfahren. Das ist unser Unglück, lieber Prinz! daß das Geschmeiß der Heuchler die Wahrheit vor uns verbirgt. Aber es giebt immer noch brave Männer, die dir gerne reinen Wein einschenken, wenn du sie nur anhören und ausspüren magst. „O wenn unser Fürst wüßte, wie es um uns steht, er würde mit Manchem scharf reden, der Gold auf'm Rock hat, aber er erfährts nicht, wie man mit uns umgeht." So sagte mir einst ein Bauer, der mich nicht kannte, und es that mir in der Seele wehe. Schäme dich — ja kurz und gut — schäme dich, Lotterien in diesem Lande anzulegen, weil sie dir etliche tausend Gulden jährlich eintragen könnten. Du

---

Sachsen Meiningen, Bernhard, bei dem Antritte Seiner Regierung.

d. H.

bist, wie ich glaube, überzeugt, daß an diesem Gelde Fluch hängt. Laß die warnen, auch wohl ernstlich strafen, die das Geld in auswärtige Lotterien schicken, und mach du wenigstens keine Gelegenheit dazu.

Dulde die Schuldenmacher nicht am Hofe. (l) Das sind die, die heimlich den Wohlstand von ganzen Familien untergraben und was muß ein arbeitsamer und wirthschaftlicher Mann von dir dencken, wenn du solchen schlechten Leuten dein Ohr öffnest? oder gar das Herz mit ihnen theilest? (m)

Wenn du strafen mußt, so spiele nicht und laß nicht mit dir spielen. Sei nicht zur Unzeit barmherzig. Die Strafe muß ernstlich seyn und geschwind auf das Vergehen folgen. Der Betrüger soll öffentlich seine Schande tragen.

Belohne besonders die, die im Mittelstand ihre Kinder zur Gottesfurcht und zu allem Guten erziehen. Ueberhaupt mußt du in diesem Stande deine beßten Leute suchen. Kinder nach der Sitte der großen Welt erzogen, versprechen einem erbarmungswürdigen Auf-
wachs. Laß mich ja ohne Prunk begraben. Sieh das

(l) Wie aber nun, wenn die Dienerschaft knapp, oder unrichtig und langsam bezahlt und gleichwohl standesmäßiger Aufwand als Schuldigkeit von ihnen gefordert wird? — —

(m) Wenn der Mann, mit dem der Fürst sein Herz theilt, noch selbst Schulden dazu macht, dann hats für Land und Leute noch keine Noth, wenn er aber den Fürsten in Schulden hineinführt, um sich reich an ihm zu betteln oder zu stehlen; dann ists was Anderes; da müssen freilich den Leuten die Augen aufgehen.

Geld den Armen im Lande, damit sie noch einmal mit Liebe an mich dencken mögen. „Es ist ein guter freundlicher Herr.“ Wenn die Bauern so sagen, indem sie von mir herausgehen, ists mir eine innige Freude. Ich habe nicht allen helfen können, so gerne ich wollte. Aber gieb ihnen lieber etliche tausend Thaler, als daß es verschwendet wird an meiner Leiche. Ihre Thränen trocken ist mehr werth, als der Fürsten-Hut, der zinnerne Sarg und die sammetnen Tücher, die in der Gruft modern.

Vergiß nur Gott, dein Gewissen, das künftige Gericht, deinen Tod und deinen Vater nicht. O lieber Sohn! ich bin überzeugt, daß du auch bei dem beßten Gewissen einst vor der Stunde nicht zittern wirst, die dir die Bürde abnimmt und dich den Belohnungen der Edlen und Guten näher bringt.

Anmerkung d. H. Auch s. m. Zuruf an Regenten ꝛc. in Häberlins Staats-Archive. Dritter Band. Helmstedt und Leipzig. 1793. 8. S. 356—364.

X.

Merkwürdige actenmäßige Nachrichten und Beweise von der treuen Sorgfalt eines gewissenhaften Fürsten

für

das Seelenheil seiner Fürstlichen Enkelinnen, wegen Religionsveränderung bei einer vorseyenden Vermählung.

Aus dem achtzehnden Jahrhunderte.

(Mit Schlußbemerkungen.)

Anmerkung. Auch findet man einen merkwürdigen „Actenmäßigen Bericht von der Religions-Veränderung einer deutschen Prinzessiin, — der Prinzessin Elisabeth von Braunschweig, Gemahlin Kayser Carls des VI. von denen hierüber entstandenen Theologischen Streitigkeiten und von dem Kayserlichen Hof dabey gemachten Fürschriften von den Jahren 1705 bis 1709. Aus mehrern Schriftstellern und Archival-Urkunden zusammen getragen.“ Im Patriotischen Archive für Deutschland. — Von Friedr. Carl Freiherrn von Moser. Eilfter Band I. S. 3 — 172. — „Was hat ein Mensch außer seines Leibes

oft siechem, schmachtenden, kurzen Leben höheres, als den Glauben, an dem er hängt, durch den er sich unter allen Lasten dieses Erdenlebens tröstet, stärket, erhält, durch den er nach dem Tode Ersatz, Entschädigung, ewiges Besser- und Glücklichseyn verhoffet?"

C. F. Freyherr von Moser.

I.

Herzogl. Rescript an das H. Consistorium zu Coburg.

Von Gottes Gnaden Ernst Friedrich Herzog zu Sachsen Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc.

Wohlgeborner und Veste, auch Würdiger und Hochgelahrte, Liebe, Andächtiger und Getreue! Es scheinet, daß eine von Unsers Sohnes und Erb-Prinzens Liebden Prinzessinnen Töchtern mit einem Kaiserl. Prinzen von Rußland sich vermählen dürfte.

Da dergleichen Vermählungen den Uebertritt von der evangelischlutherischen zur griechischen Kirche bekanntlich allezeit voraussetzen und Wir dahero um wegen dieses Schrittes uns beruhigen zu können, vor allen Dingen zuvor über nachfolgende beide Fragen:

1) ob eine von unsern Fürstl. Enkelinnen, welche ihr Glaubensbekenntniß noch nicht abgeleget — und

2) ob eine derselben, welche ihr Glaubensbekenntniß öffentlich allbereits abgeleget, ohne Gewissensver-

letzung, auch ohne Verlust ihres ewigen Heils und ihrer Seeligkeit, zur griechischen Kirche übertreten möge?

belehrt zu seyn wünschen; So begehren Wir zu dem Ende hiermit gnädigst, Ihr wollet nicht nur Unserm Hof-Ministerio, sondern auch dem hiesigen Stadt-Ministerio, ingleichen den beiden Superintendenten zu Rodach und Neustadt schleunigst ihre Gutachten nach Pflicht und Gewissen hierüber schriftlich abfordern und selbige unter Begleitung Eures eigenen pflichtmäßigen Gutachtens mit Bericht ohnverlängt gehorsamst an Uns einsenden. Darum geschiehet Unsere Meinung und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Datum Coburg zur Ehrenburg den 15ten July 1795.

Ernst Friedrich H. z. S.

II.

Bericht des Herzogl. Hof-Ministerii zu Coburg an das dasige Herzogl. Consistorium.

P. P.

Eure ꝛc. haben uns den gnädigsten Befehl Serenissimi Regentis hochgeneigt eröffnet, nach welchem wir über folgende zwei Fragen:

1) ob eine von den Fürstlichen Enkelinnen, welche ihr Glaubensbekenntniß noch nicht abgeleget, und

2) ob eine derselben, welche ihr Glaubensbekenntniß öffentlich allbereits abgeleget, ohne Gewissens-Verletzung, auch ohne Verlust ihres ewigen Heils und ihrer Seligkeit zur griechischen Kirche übertreten möge?

unser unterthänigstes Gutachten nach Pflicht und Gewissen erstatten sollen. Wir ermangeln daher nicht, nach reiflicher Erwägung dieser wichtigen Sache in aller Unterthänigkeit folgendermaßen darauf zu antworten.

1) Daß, was die erste Frage anbetrifft, der Uebertritt minder bedenklich sei, da er nicht Abfall von der christlichen, oder Uebertritt von einer Hauptreligion zu einer andern, sondern nur von einer Parthei einer und eben derselben Religion zu einer andern Parthei ist. Sind wir nun, selbst nach den Grundsätzen des Christenthums, nie berechtiget, auch nur über Nichtchristen das Verdammnißurtheil zu sprechen; so kann uns dieß noch viel weniger gegen Anhänger einer Parthei erlaubt seyn, welche mit uns einen Erlöser und Herrn, Jesum Christum, verehret. Wir glauben daher bei aller Verschiedenheit der griechischen Kirche von der unsrigen sowohl in Absicht der Glaubenslehren, als auf äußerliche Gebräuche, daß man bei einem frommen Lebenswandel in dieser eben so gut, wie in der unsrigen, und wie selbst in der römischen Kirche, mit welcher die griechische, ob sie gleich in manchen Stücken wieder von derselben abgehet, sehr vieles gemein hat, allerdings seelig werden könne. Und so wie eine solche Behauptung sich rechtfertigen läßt, ohne uns des Indifferentismus verdächtig zu machen, da der Apostel Paulus die Verschiedenheit der mancherlei Partheien in der Christenheit gut heißet; (7. Corinth 1. v. 13) so dürfte wohl der sonst unser ganzes Nachdenken fordernde, schreckliche Ausspruch unsers Erlösers: wer mich

verleugnet vor dem Menschen ꝛc. (Matthäi 10. 33) hier nicht anwendbar seyn, wo keine Verleugnung Jesu, sondern bloß ein Wechsel des äußern Bekenntnisses desselben, oder Uebergang zu einer andern Classe von Christen, die aber doch immer Christen bleiben, denkbar ist. Es verschwinden in einem solchen Falle, wie der gegenwärtige ist, diejenigen Bedenklichkeiten, welche bei Personen vom Privatstande obwalten, weil Personen aus höchsten Ständen den nicht immer eine vollkommene Freiheit verstattet ist. (?)

2) Was aber die zweite Frage betrifft, so können wir nach unsrer beßten Ueberzeugung nicht bergen, daß die Sache mehr Schwierigkeiten habe. Freilich bleibt das Verhältniß beider Partheien gegen einander immer das nämliche, wie vorhin: allein, nachdem beide älteste Durchl. Prinzessinnen im verwichenen Jahre feierlich und öffentlich zu unserer Kirche sich bekannt haben, zu deren Mitgliedern Sie ausschließungsweise zu bestätigen wir damals den ausdrücklichen höchsten Befehl erhielten; nachdem Sie Ihr Glaubensbekenntniß oder Taufgelübde unter andern mit dieser bedenklichen Aeußerung abgeleget haben; — „daß Sie vor Gott und der ganzen damals gegenwärtigen Versammlung versicherten, sichs ernstlich vorgenommen zu haben, Ihren Glauben nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Religion, zu welcher Sie sich hielten, freimüthig vor der Welt zu bekennen" — verdienet die Sache als Gewissens-Sache betrachtet zu werden, um so mehr, da Sie

bei der heiligen Handlung ihrer Confirmation nachdrücklichst aufgefordert worden, sich weder durch zeitliche Ehre und Vortheile, noch durch sonst etwas in der Welt, selbst durch den Tod nicht von der bisher erkannten Wahrheit abwendig machen zu lassen.

Jenes heilige Versprechen verbindet ohne Zweifel die Durchl. Prinzessinnen, bei ihrer väterlichen Religion zu verharren, so, daß keine reservatio mentalis Sie jemals davon frei zu sprechen im Stande ist; es sei denn, daß wir uns unterstehen dürften, mit der allerheiligsten Sache, der Religion ein verwegenes, leichtsinniges Spiel zu treiben.

Doch kommen noch einige Puncte hier in Consideration, welche einer solchen Veränderung der Religionsparthei eine etwas andere Gestalt geben,

a) Gerade das Hauptdogma, worinn die Griechische Kirche anderer Meinung, als die unsrige ist, das vom Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und Sohne und worüber, nebst der Lehre von der Oberherrschaft des Papstes, bekanntlich die morgenländische Kirche sich von der abendländischen trennte, betrifft keinen Fundamental-Artikel des Glaubens. Letztere scheint uns überhaupt kein Recht dazu gehabt zu haben, die Worte: filioque in das Nicäische Symbolum einzurücken und dieß als eine Glaubens-Lehre festzusetzen, die doch wenigstens, was den Ausdruck: Ausgehen, selbst anbelangt, im N. T. keinen Grund hat. —

Hätte man doch nie dergleichen vergebliche, nur Zank gebärende Streitig-

keiten angefangen und diese gleichsam zur Hauptsache der Religion, und den Glauben an dergleichen Lehrsätze zur Bedingung der Seeligkeit machen wollen, indeß man mehr auf Tugend und frommen Lebenswandel hätte dringen sollen, was denn doch wohl bei jedem äußern Glaubensbekenntniß Statt finden kann! — Kurzsichtige, schwache Menschen, die sich selbst nicht einmal kennen, wollten das innere Verhältniß der Personen in der uns in jeder Rücksicht verborgenen und unbegreiflichen Gottheit bestimmen, und der Welt befehlen, was sie davon halten sollte, wollten mehr wissen, als die Bibel: welche Ungereimtheit! — Genug, daß die Griechen mit uns den heiligen Geist als eine göttliche Person verehren.

b) So anstößig nun aber andere Lehrsätze der griechischen Kirche, welche hier anzuführen zu weitläuftig wäre, noch mehr aber ihr cultus, ihre Engel- Heiligen- Bilder- und Reliquien-Verehrung scheinen; so gewinnt doch das Vorhaben einer der Durchl. Prinzessinnen — auf welche von Ihnen die, wie wir wünschen, zur lebenslänglichen höchsten Zufriedenheit gereichende Wahl des Kaiserlichen Prinzen von Rußland auch fallen möge — ein ganz anderes Ansehen, nachdem wir in Erfahrung gebracht haben, daß sie nicht gezwungen werden, ihren bisherigen Glauben abzuschwören und zu widerrufen, sondern sich bloß wegen politischen Verhältnissen, die nun einmal nicht abzuändern

sind, zu jener Glaubenspärthei äußerlich bekennen müssen. Trauen wir ihnen nun so viele Liebe zur Wahrheit und Rechtschaffenheit zu, daß sie im Herzen stets der bessern und richtigern Ueberzeugung treu bleiben werden, welche Sie erhalten haben; so sind wir, falls jenes Gerücht gegründet seyn solte, (welches wir voraussetzen,) nicht abgeneigt, zu vermuthen, daß selbst Gott, der übrigens Ihr Herz ansiehet und, wenn ihm dieses nur mit unverrückter, aufrichtiger Ergebenheit anhängt, Ihre erhabenen Pflichten in Ihrem künftigen Stande, wo Sie so viele Gelegenheit Gutes zu stiften erhalten werden, zu erfüllen, Ihnen seinen Beifall nicht versagen wird, das Mitleid, die Nachsicht Ihnen schenken werde, welche Personen Ihres Standes in dergleichen verwickelten Lagen von Menschen so sehr verdienen. (!)

c) Endlich können wir bei dieser Fügung auch die Hand der Vorsehung nicht verkennen, die unser geliebtes Fürstenhaus durch diese Verbindung erfreuen und beglücken will. Wir wissen, daß eine so ehrenvolle und in jedem Betracht vortheilhafte Begebenheit für Sie alle Ihre Erwartungen übertreffen. Da Sie nun nicht das Mindeste selbst zu dem Glanz und der Größe beigetragen haben, welche Ihnen bevorstehet, wer, der diese verehrungswürdigen Prinzessinnen kennet, sollte ihnen nicht von Herzen das Glück wünschen, durch den Regierer ihrer Schicksale eine so ansehnliche Versorgung zu erhalten? —

Nach allen diesen Betrachtungen käme es denn

bloß auf die subjective Ueberzeugung der Durchl. Prinzessinnen selbst von der Rechtmäßigkeit eines solchen Schritts an, ob Sie nach angestellter gewissenhafter Prüfung und Erwägung der Heiligkeit des von sich gegebenen Versprechens, denselben noch ohne Vorwürfe des Gewissens zu thun wagten, so, daß es Sie künftig nicht gereue, ihn gethan zu haben. Möchten Sie doch diese Ueberzeugung erhalten, ohne welche er freilich zu ernsthaft ist, als daß wir ihm gerade zu beipflichten könnten!

Wir hoffen nun unsere Schuldigkeit gethan zu haben und verharren ꝛc.

Ein ꝛc.

Coburg,
den 15. Jul. 1795.

E. Bogge. (Erster Hof-Diaconus.)
Friedrich Arnold Scherzer. (Zweiter Hof-Diaconus.)

III.

Bericht des Superintendentens Hohnbaum zu Rodach an das Herzogl. Consistorium zu Coburg.

P. P.

Auf die von unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Herzogl. Durchl. vorgelegten zwei Fragen, den Uebertritt einer unserer Durchlauchtigsten Prinzessinnen zur Griechischen Kirche betr. antworte ich:

Daß

Daß unter den obwaltenden Umständen dieser Uebertritt ohne Gewissens-Verletzung, auch ohne Verlust Ihres ewigen Heils und Ihrer Seeligkeit geschehen könne, es mag das Glaubensbekenntniß unserer Kirche schon abgelegt seyn oder nicht, aus nachfolgenden Gründen:

Dieser Uebertritt ist keine Verleugnung Jesu und seiner Lehre; denn der griechischen, nicht unirten Kirche mangelt keine von den seeligmachenden Wahrheiten unserer Religion. Sie geht nur von uns ab theils in äußern Gebräuchen, wo sie in manchen Stücken der ersten christlichen Kirche ähnlicher geblieben ist, theils in einem Lehrsatze vom Ausgang des heiligen Geistes, der von keiner Religionsparthei deutlich erklärt werden kann. Die übrigen Vorwürfe, die ihr sonst gemacht werden könnten, treffen die bessere Einsicht des gebildeten Theils der Nation nicht. S. Platon's rechtgläubige Lehre der griechischen Kirche zum Gebrauch des Großfürsten ꝛc. Riga 1770.

Allein wenn dieser Uebertritt keine Verleugnung der christlichen Religion ist, ist er nicht eine Verleugnung unserer bessern Einsicht? Hierauf antworte ich:

Das äußere Religionsbekenntniß ist keine Pflicht gegen Gott, und keine Pflicht gegen uns selbst; (?) denn Gott sieht das Herz an; sondern es ist eine Social-Pflicht, oder: wir dürfen keine Wahrheit äußerlich verleugnen, um dadurch andern Menschen nicht Wahrheit, Ruhe und Tugend zu nehmen. 1. Corinth. 10, 27 — 33. Dieß geschieht aber in dem Falle nicht, über welchen die Frage ist. Es ist allgemein bekannt, daß der Entschluß zum Uebertritte nicht aus Muthwillen und

nicht aus Verachtung unserer Einsichten geschieht. Er thut also auch unsern Glaubensgenossen durchaus keinen Schaden. Eben so wenig ist ein Schaden abzusehen, der der griechischen Kirche dadurch zuwachsen könne. Und endlich nimmt die Durchl. Prinzessin Ihre guten Kenntnisse unveräußerlich mit. ꝛc.

Ew. ꝛc.

Rodach,
den 18. Jul. 1795.

unterthäniggehorsamster
Joh. Christian Hohnbaum.

IV.

Bericht des Geistlichen Stadt = Ministerii zu Coburg an das Herzogl. Consistorium daselbst.

P. P.

Am vorgestrigen Donnerstage, den 16. July a. c. kamen Endes = Unterschriebene, sämmtliche membra des hiesigen Geistlichen Stadt-Ministerii auf vorhergeschehene Ladung und Communication des an mich den General = Superintendenten eingelieferten hochverehrlichen Herzogl. Consistorial = Rescripts nebst abschriftlicher Einlage des höchsten Befehls Durchl. und gnädigster Landesherrschaft, sub eodem in der Generalsuperintendentur zusammen. Nach von mir geschehener Vorstellung der Wichtigkeit der von Serenissimo von uns mit so demüthigst dankbaren und innigst gerührten Herzen zu verehrenden christfürstlich und mit so huldvollem Zutrauen

zu uns begleitet, uns vorgelegten Fragen und deren von uns auszustellenden, unterthänigsten Beantwortung, erfolgte das einstimmige Bekenntniß, daß unser aller Empfindungen sowohl als die besondere Bitte eines jeden von uns um nöthige Gnade, Weisheit und Gerathheit von Gott zur richtigen Ausrichtung dieses höchsten Auftrags vollkommen zusammentrafen.

Tritt jemand, besonders unter Christen, es sei confirmirt, oder nicht, (das war nun unsere erste Ueberlegung,) von einer Religionsparthei zu einer andern über; so muß nach seiner Ueberzeugung diejenige, welche er verläßt, entweder in ihren Grundsätzen unrichtig oder unsicherer, und die, zu der es sich gesellet, richtiger und sicherer seyn. 1. Tim. 6, 45. Gal. 1, 8. 9. oder beide müssen in ihren wesentlichen Hauptlehren einander gleich seyn, wenn andre Bewegungsgründe und Vortheile zu einem solchen Schritte berechtigen sollen, der bei einem bloßen außerwesentlichen Unterschiede zwischen beiden, z. E. in Neben-Lehren, besonders von göttlichen unbegreiflichen Geheimnissen, und bloß durch Menschen eingeführten religiösen mit keiner Nothwendigkeit, sie abergläubisch für göttlich und zur Seligkeit unentbehrlich zu halten, begleiteten Gebräuchen u. a. m. unbedenklich zu achten wäre, wenn das auf diese Art seine bisherige Religion gegen einen solche im Wesentlichen gleiche andere zu vertauschen aufgeforderte und etwa noch unentschlossene sich anders keine Scrupel im Gewissen darüber machte, oder künftig machen zu müssen befürchtete.

Ohne gänzlicher gründlicher Hebung jenes Zweifels und Beseitigung dieser Furcht und ohne vollkommener

eigener Ueberzeugung aus der Lehre Jesu von der Unsträflichkeit einer solchen Religions-Veränderung vor Gott und ihrer Unnachtheiligkeit zum ewigen Heile darf kein ächter Christ sich durch irgend etwas, es sei sonst so wichtig scheinend und starkreizend als es wolle, dazu bewegen lassen. Röm. 14, 5. — 8, 38. 39. Ebr. 13, 9. Eph. 4, 14. —

Ist nun die griechische Religion, von welcher im gegenwärtigen Falle im Verhältnisse gegen unsere evangelisch-lutherische eigentlich die Rede ist

1) Als eine von den übrigen christlichen abgetheilte, im 7ten Jahrhundert nach Christi Geburt aus der von der morgenländischen Kirche nicht weiter anerkannt werden wollenden unrechtmäßig und willkührlich praetendirten Oberherrschaft der römischen Bischöffe über alle andre und über Gottes Wort und die Gewissen ursprünglich entstanden, von welcher wir Protestanten in unsern Vätern uns auch durch Gottes Gnade und zu seinem Preise losgerissen haben, so ist sie daher richtiger und sicherer als jene römisch-katholische.

Nachhero folgte aber

2) die völlige Trennung der morgen- von der damaligen abendländischen christlichen Kirche unter dem Constantinopolitanischen Patriarchen Phoetius im 9ten Saeculo, und dem römischen Papst Nicolaus dem 1sten, wegen der von diesem und seinem Anhange ohne Zuziehung der morgenländischen Lehrer dem Constantinopolitanischen Symbolo eingeschalteten Worte: daß der heilige Geist

auch von Gott dem Sohne, wie vom Vater ausgehe. — Eine Lehre, der wir freilich noch beipflichten, weil er der Geist des Sohnes, wie des Vaters in der Schrift genannt wird. — Gal. 4, 6. Röm. 8, 9. und Joh. 15, 26. 46, 7. 15. wogegen die griechischen Christen aber einwenden, daß der Ausgang desselben nur mit eben diesem Ausdrucke des Ausgangs vom Vater schriftmäßig sei. Joh. 15, 16. und dieser seine personelle ewige Existenz, jenes aber seine bloße Erwerbung und Sendung von und durch den Sohn bedeute.

Tiefen der geheimnißvollen Gottheit! — Trauen wir uns nicht weiter in diese hinein zu schauen, als sich dieselbe uns selber geoffenbaret hat; so bekennen wir einmüthig, wenigstens niemand verketzern zu wollen, der in diesem Falle streng bei dem Buchstaben der Schrift ohne aller übrigen Folgerung aus andern Ausdrücken derselben bleibt, da hier jeder Weg für menschliches Vernünfteln verschlossen ist. — Ein Beweis, daß in dieser Lehre der disunirten griechischen Kirche, die in Rußland die herrschende und des Hofes ist, nichts seelengefährliches sei. —

3) Im übrigen können wir nicht leugnen, daß in ihren äußerlichen Religionshandlungen vieles vorkomme, was nach dem Urtheile des göttlichen Worts und unserer evangelisch-lutherischen Religion und Glaubens-Bekenntnisse sehr viel Willkührliches, im Worte Gottes nicht Anbefohlenes und wenigstens den Schein vom Aberglauben nicht wohl ablehnen

Könnendes in sich enthält, z. E. ihre klösterlichen Einrichtungen, die schon der Czaar Peter der Erste und Große, aber vergeblich, abzuschaffen sich bemühet, doch, wie die nachfolgenden Herrscher, so wie die Herrschaft des Cleri, sehr eingeschränkt hat; ein besonderes Bücken vor den Engeln, der Jungfrau Maria und andern Heiligen und Bildern, welchem sie jedoch die Deutung geben, daß einig und allein die Erhörung von Gott durch Christum und nicht von solchen verdienstlichen Mittlern zu hoffen sei, und man bloß ihrer besondern Heiligkeit und Tugend diese Ehrerbietung bezeugen müsse: *) — ihre Fasten, die sie zu verschiedenen Zeiten mit Enthaltung von gewissen Speisen halten: ihre 7 Sacramenta, wobei sie jedoch Taufe und Abendmahl für die nothwendigsten halten, unter dem Worte Sacrament nicht bei allen einerlei Nothwendigkeit zur Seligkeit statuiren und überhaupt unsern protestantischen Begriff nicht mit dem Worte Sacrament verknüpfen: ihre Behauptung von einem Mittelzustande der abgeschiedenen Seelen nach dem Tode, welchen sie aber doch ihrer gänzlich anerkannten Unwissenheit davon halber, nicht wie die Römisch-Katholischen, als das Fegfeuer angeben ꝛc.

Unter diesen, theils nur äußerlichen und doch mit einer erleidlichen Deutung begleiteten äußerlichen gottesdienstlichen Gebräuchen und selbst unter uns Protestanten zum Theile, obwohl mit Widerspruche Offenb. 14, 13.

*) Wer könnte Tadel oder Mißbilligung sich erlauben.

verschiedenen Meinungen ausgesetzten Lehren, geben wir Durchl. Landesherrschaft hocherleuchteten Religions-Einsicht und Durchl. Prinzessinnen eigner hohen Ueberzeugung unterthänigst anheim, wozu Hochstdieselben höchst Dero Entschließung nach obigen Voraussetzungen fassen wollen.

4) Lassen wir auch nicht verholen, daß in Ansehung der eigenen guten Werke des Menschen und ihrer Verdienstlichkeit bei Gott in den russich-griechischen disunirten Lehr-Principiis auch dieses vorkommt, daß der Glaube als eine Tugend oder Ausübung einer von Gott anbefohlnen Pflicht, Apost. Geschichte 16, 31. und also auch die übrigen aus ihm entspringenden Werke vor Gott als ein Beitrag zur Erlangung der ewigen Seligkeit von Seiten des Menschen gelten können, Jak. 2, 18. welches aber auch der theologischen allerdings nothwendigen subtileren distinction halber Röm. 3, 28. Gal. 2, 16. ungeachtet bei richtiger Erklärung der Schrift und Zusammenhaltung ihrer Stellen bei bloßen Religionskenntnissen, welche zu ertheilen sind, zugegeben werden kann. Gal. 5, 6. Jac. 1.

5) Ist die römisch-katholische Lehre von der Transsubstantiation der äußerlichen Mittel im heiligen Abendmahle, oder von der Verwandlung des Brods und Weins in den Leib und das Blut Christi sammt deren Folgen nach dem Vorgeben verschiedener Schriftsteller nicht ihre Lehre, sondern darinnen haben sie mit uns einerlei Behauptungen, (s. des so gründlichen und unpartheiischen Schröckhs Fortsetzung der Heinsiusschen Kirchengeschichte Th. 4. S. 3. 4. wo er auf die sehr gründliche historiam con-

certationis Graecorum Latinorumque de Transsubstantiatione in S. Eucharistiae Sacramento des sel. D. Joh. Rud. Kieslings. Leipzig. 1754 sich bezogen hat.)

6) Auf jeden Fall würde ein solcher Uebertritt bedenklicher und gefährlicher, wenn ein Abschwören der seither erlernten, mit Recht als wahr und vortrefflich angenommenen, geheyten und bekannten Religion, eine unerläßliche Bedingung dabei wäre, besonders wenn man schon durch feierliches Versprechen vor Gott und mehrern Zeugen mit Berufung auf Ihn, sich zur letztern und deren standhaften Beibehaltung öffentlich verpflichtet hat. Ps. 76, 12. Ezech. 17, 18. 19.

7) Nähme man aber nun die neue Religion als eine wirklich bloß in außerwesentlichen Stücken von der alten abgehenden ohne Unruhe seines Gewissens an: so möchte doch zu wünschen seyn, daß Bücher der alten Religion zur weitern Belehrung und Bestätigung in der heilsamen Wahrheit mitzunehmen erlaubt würde.

Ew. ꝛc.

Coburg den 18. Jul. 1795.

zum Gebet und Diensten unterthänigst gehorsamst verbundenste sämmtliche Mitglieder des hiesigen Geistlichen Stadt-Ministerii.

D. Ehregott Nicol. Bagge.
(Consistorial-Rath und General-Sperintendent.)
August Bernhard Frommann.
(Archi-Diaconus)
Christian Friedrich Motschindler.
(Senior)
Elias Martin Mönch. (Subsenior.)
Ernst Wilhelm Christian Prager.
(Diaconus.)

V.

Bericht des Superintendenten M. Reinhard zu Neustadt an der Heyde, an das Herzogl. Consistorium zu Coburg.

P. P.

Da auf unsers Durchlauchtigsten und gnädigst regierenden Landesfürsten nnd Herrn höchsten und gnädigsten Befehl, welcher mir in einem hochvenerirlichen Consistorial-Reskripte de dato 15. huj. mens. etc. praes. 16. gnädigst ertheilt worden, ich bei der im Werk seyenden hohen Vermählung Einer von den Durchl. Prinzessinnen Töchtern Durchl. und gnädigsten Herrn Erbprinzens mit einem Kaiserlichen Prinzen von Rußland, bei welcher aber der Uebertritt von der evangelisch-lutherischen zur griechischen Kirche geschehen müsse, mein geringes Gutachten nach Pflicht und Gewissen binnen 3 Tagen über folgende beide Fragen ehrerbietigst einschicken soll, nämlich:

1) ꝛc. (m. s. oben No. I.)

2) ꝛc.

so gehorche ich in tiefster Ehrfurcht diesem höchsten Befehle, und übersende hiebei dieses mein geringes Gutachten, so gut ich es in der Kürze der Zeit, die mir dazu bestimmt worden, abzufassen im Stande gewesen.

Da die Abfassung eines solchen Gutachtens eine Kenntniß des Religions-Systems der griechischen oder russischen Kirche voraussetzet, dieses Religions-System aber aus den symbolischen Büchern dieser Kirche beurtheilet werden muß; so will ich zuvörderst dasselbe kürzlich darstellen, und zeigen, in welchen Glaubenslehren

die russische Kirche mit unsrer evangelisch-lutherischen übereinstimme, und in welchen sie von derselben abgehe. Die sogenannte Orthodoxa Confessio fidei catholicae et apostolicae orientalis, die Petrus Mogilos, Metropolitan von Kiow, mit Zuziehung seiner Bischöffe und einiger berühmten Männer entworfen hat, und die durch Abgeordnete des Patriarchen und der Kirche von Constantinopel geprüft und durchgesehen und hierauf durch eine feierliche Annehmung und Unterschrift der 4 sogenannten apostol. Patriarchen des Orients von Constantinopel, Jerusalem, Antiochien und Alexandrien im Jahr 1643 bestätiget worden, ist unstreitig das vornehmste symbolische Buch dieser Kirche. Nach diesem symbolischen Buche urtheilet der sel. D. J. Georg Neumann, ehemaliger Professor der Theologie in Wittenberg, in seiner Theol. Aphoristica, Wittb. 1735. p. 62—63. von dem Lehrbegriff der russischen Kirche, giebt daselbst eine kurze Uebersicht ihres Religions-Systems und zeigt, daß diese Kirche in folgenden Glaubenslehren mit der Evangelisch-Lutherischen übereinstimme:

1) Nehme sie die ganze h. Schrift für ein göttliches Buch an und halte sie hoch, wie auch das Nicänische Glaubensbekenntniß.

2) Glaube sie das Geheimniß der h. Dreieinigkeit und beweise auch aus den vornehmsten Stellen des A. Testaments.

3) Verrichte sie die h. Taufe im Namen der h. Dreieinigkeit mit Zuziehung der Taufzeugen, wiewohl bei ihrer Taufe das Untertauchen der Kinder gebräuchlich sei.

4) administrire sie das Sacrament des h. Abendmahls unter beiderlei Gestalt und reiche es dem ganzen Volk, bediene sich auch der Einsetzungs-Worte unsers Heilandes und behaupte die wahre und wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi.

5) suche sie durch Litaneien und öffentliche Gebete sich mit Gott auszusöhnen und seine Strafe abzuwenden.

6) glaube und behaupte sie die Auferstehung der Todten, das jüngste Gericht und das Ende der Welt.

Dahingegen weiche sie von dem evangelisch-lutherischen Lehrbegriff in folgenden Lehren ab.

1) lehre sie, daß der h. Geist nicht vom Vater und und Sohn, sondern nur vom Vater ausgehe.

2) daß der Mensch nicht durch den Glauben allein, sondern auch durch gute Werke gerecht und selig werde, und halte die guten Mittel vor ein Mittel zur Seligkeit.

3) nehme sie mit der römisch-katholischen Kirche 7 Sacramente an.

4) erweise sie nicht nur dem dreieinigen Gott, sondern auch vornehmlich der Jungfrau Maria und den verstorbenen Heiligen göttliche Ehre.

5) verehre sie Bilder und Altäre abgöttisch und behaupte mit den römisch-Katholischen die Brodverwandlung im h. Abendmahl.

6) lege sie den äußerliche Ceremonieen z. E. dem Fasten und mehrern, einen so großen Werth bei, daß sie durch die genaue Beobachtung derselben die Berge-

bung der Sünden von Gott zu erlangen sich versichert halte.

Nach diesem vorgestellten Lehrbegriff der russischen Kirche stehet also derselbe zwischen dem evangelisch-lutherischen und dem römisch-katholischen gleichsam in der Mitte. Mit beiden hat dieselbe die Lehrbestimmungen gemein, die auf den ersten sogenannten ökumenischen Concilien gegen die Arianer, Macedonianer, Nestorianer und Eutichianer festgesetzt sind. Am meisten entfernt sie sich von allen denjenigen Lehren, welche die Reformirten, Arminianer, Socinianer und Anabaptisten eigenthümlich haben. Und in so ferne dieser Lehrbegriff mehr practisch als theoretisch betrachtet wird, scheint er sich mehr auf die römisch-katholische Seite zu neigen, denn mit der römisch-katholischen hat die russische nicht nur einerlei Kirchen Regiment und Zucht, Gebräuche, Gottesdienst, Ceremonieen und Aberglauben gemein, sondern auch alle diejenigen Theorien, die dabei zum Grunde liegen, nur, daß sie nicht auf völlig gleiche Weise und gleich weit in beiden Kirchen angewendet und genutzt werden.

Vorausgesetzt nun, daß dieses noch jetzo der herrschende Lehrbegriff der russischen Kirche sei und diese von unserer evangelisch-lutherischen Religion so sehr abweichende Lehren noch in dieser Kirche behauptet werden; so würde ich es nach meiner geringen Ueberzeugung für diejenige Durchl. Prinzessin, die bereits ihr öffentliches Glaubens-Bekenntniß bei einer so starken Ueberzeugung von der Wahrheit unsers evangelischen Glaubens und bei der Ihrem Gott und Ihrem Erlöser gethanen theuren Zusage, daß Sie nichts in der Welt von derselben abwendig machen solle, sondern Sie dar-

auf leben und sterben wollten, für bedenklich halten müssen, die reine evangelische Religion, zu der wir Evangelisch-Lutherischen uns bekenner, mit der mit so vielen Papistischen Sauerteig vermischten Religion umzutauschen. Doch, ich sage wohlbedächtig: Vorausgesetzt, daß dieser Lehrbegriff, den ich jetzt vorgestellt habe, noch jetzt der herrschende in dieser Kirche sei. Denn da man in den neuern Zeiten in allen Reichen und Ländern auf die Religionsverbesserung große Rücksicht genommen; das russische Reich auch seit vielen Jahren so viele weise und kluge Beherrscher und Beherrscherinnen und aus den letztern auch sogar aus protestantischen Ländern gehabt hat, so lässet sich nicht ohne Grund vermuthen, daß in diesem Reiche in den neuern Zeiten sehr viel zur Verbesserung der Religion geschehen seyn wird.

In dieser Vermuthung werde ich bestärkt, wenn ich die Lobsprüche lese, die in den gelehrten Journalen dem merkwürdigen Buche ertheilt werden, welches Jeremonach Platon, der ehemalige Lehrmeister des Kaiserl. Prinzens und Großfürstens Paul Petrowitz zum Gebrauche Sr. Kaiserlichen Hoheit im Jahr 1765 in russischer Sprache zu Petersburg herausgegeben, und von welchem auch eine deutsche Uebersetzung 1770 in Riga erschienen, und welches den Titel führet: Rechtgläubige Lehre, oder ein Auszug der christlichen Theologie.

Von diesem wichtigen Buche wird in der allgem. deutschen Bibliothek im ersten Stücke

des 19. Bandes, bei einer kurzen Anzeige desselben folgendes Urtheil gefället:

„Es ist dieses Buch an sich mit vieler Vernunfft — geschrieben und wird überdem auch darzu dienen, daß manche Protestanten sich einen bessern Begriff von den Lehren der griechischen Kirche machen, die von der sogenannten Orthodoxie der lutherischen so gar wenig abgehen. Zu großem Lobe muß es dem Verfasser gereichen, daß er dem künftigen Thronfolger Rußlands nach Möglichkeit kein solches abergläubiges, sondern vernunftmäßigeres Christenthum gelehret hat, als die mehrsten griechischen und catholischen Mönche und Priester zu lehren pflegen."

Und in einem andern Journale erinnere ich mich gelesen zu haben, daß dieser würdige Verfasser sich in den wesentlichsten Artikeln des Christenthums, nämlich von der Versöhnung und vom Verdienste Christi besser erklärt habe, als es viele der alten und auch der neuern Theologen gethan.

Sind diese Urtheile nun gegründet, so muß in dem russischen Reiche zur Verbesserung der Religion in den neuern Zeiten sehr viel gethan worden seyn. Ob aber so viel geschehen sei, daß ich mein oben niedergeschriebenes geringes Gutachten, den Uebertritt der bereits öffentlich confirmirten Durchl. Prinzessin zur russischen Kirche betreffend, wieder zurück zu nehmen mich bewogen finden sollte, kann ich nicht sagen, weil meine Kenntniß von dem neuesten Religions-Zustande im russischen Reiche zu eingeschränkt sind.

Was nun aber diejenige Durchl. Prinzessin anbetrifft, die Ihr Glaubensbekenntniß noch nicht öffentlich

und feierlich abgelegt, so würde nach meiner Ueberzeugung der Uebergang derselben zur griechischen Kirche weniger Bedenklichkeit ausgesetzt seyn, weil man da die starke und feste Ueberzeugung von der Wahrheit und Gewißheit unserer evangelisch-lutherischen Religion doch immer noch nicht so voraussetzet, und Dieselben auf die Festhaltung Ihres allerheiligsten Glaubens durch die öffentliche Confirmation Gott und ihrem Erlöser noch nicht so feierlich zugesaget haben.

Uebrigens ꝛc.

Ew. ꝛc.

Neustadt an der Heyde,
den 21. July 1795.

ꝛc.

Johann Friedrich Christoph Reinhard.

VI.

Abschrift und Auszug aus einem ad Serenissimum unterthänigst erstatteten Berichte des Herzogl. Consistorii zu Coburg.

P. P.

ꝛc. Was nun unser eigenes — zugleich gnädigst abverlangtes Gutachten in dieser wichtigen Sache betrifft, so bestehet solches nach unserer Ueberzeugung und bestem Wissen hierinnen;

Wir müssen zuvörderst zuversichtlich glauben, wie nicht behauptet und nicht erwiesen werden könne, daß der Uebertritt von der evangelisch-lutherischen zur griechischen Religion den Verlust des ewigen Heils und der Seeligkeit zur unausbleiblichen Folge habe, indem

a) bei einem dergleichen Uebertritt die bereits erkannten und bekannten Haupt-Glaubens-Lehren nicht abgeschworen werden, auch man diesen desto sicherer treu bleiben kann und muß, als:

b) Die griechische Religion in wesentlichen Religions-Hauptgrundsätzen und Lehren mit der evangelisch-lutherischen übereinkommt, in gleichgültigen Religions ritual Handlungen hingegen es ein Jeder halten kann wie es die Befriedigung seines Gewissens und seiner Situation nothwendig macht und erfordert, und

c) bei einem solchen Uebertritts-Schritte es auf die Verwerflichkeit — oder Unverwerflichkeit der Bewegungsgründe lediglich ankommt. Wenn sich dahero eine in der lutherischen Kirche erzogene Prinzessin mit einem russisch-Kaiserl. Prinzen vermählt und sie tritt zur griechischen Kirche aus der Ursache über, weil nach der fundamental-Verfassung des russischen Reichs, alle Glieder des Regenten-Haußes sich zu der nicht unirten griechischen Kirche bekennen müssen, so kann nicht gesagt werden, daß diese Prinzessin, welche nun auch ein Glied des Regenten-Hauses ausmacht, aus einem verwerflichen Bewegungsgrunde den Uebertritt bewürket habe.

Soll aber demnächst das Gewissen der Durchl. Prinzessinnen ohne allen Vorwurf bleiben, so müssen Dieselben nicht nur aus eignem freien Willen handeln — sondern auch einen aus innerer Ueberzeugung und ohne fremde Einwirkung gekommenen Entschluß fassen.

Nach unserem unzielsetzlichen, unterthänigsten Davorhalten

halten möchte dahero nöthig seyn, daß den Prinzessinnen die sämmtlichen Gutachten zur strengen Selbstprüfung und gewissenhaften Erwägung der darinnen enthaltenen Gründe und Aeußerungen mitgetheilet und sodann die Sache selbst Ihren eigenen freien Entschließungen überlassen würde.

Sollten nun hierauf nach dieser Vorbereitung die Prinzessinnen einen Entschluß gefaßt und frei erklärt haben, wie Sie nach Ihrer Ueberzeugung den Uebertritt, ohne Verletzung ihres fürstlichen Gewissens, bewerkstelligen zu können glaubten; nun, dann können Ew. ꝛc. ohne das mindeste Bedenken, Höchstdero gnädigste Einwilligung zu der Vermählung mit einem Russisch-Kaiserl. Prinzen geben, und somit den dereinstigen Uebertritt der Prinzessin zur griechischen Religion erlauben, wobei zugleich Ew. ꝛc. die trostreiche Beruhigung bleibet, daß Höchstdero Durchl. Enkelinnen nicht einer verwerflichen Politik aufgeopfert, sondern erst nach vorgängigen treuen Fürst-Großväterlichen Vermahnungen, deren endlicher freier Entschluß gnädigst genehmiget worden.

Nie werden wir aufhören in treudevotester Verehrung zu verharren.

Durchl.

Ew. ꝛc.

Coburg, den 24. Jul. 1795.

unterthänigsttreugehorsamste zum Herzogl. Consistorio gnädigst verordnete Präsident, Räthe und Assessor.*)

*) J. F. Göbel. (Geh. Rath und Präsident.) ferner:

VII.

Auszug aus dem hierauf erfolgten höchsten Rescripte an das Herzogl. Consistorium zu Coburg.

P. P.

ꝛc. Nachdem wir nun hierauf resolviret haben, daß zuförderst durch den Consistorial-Rath und General-Superintendenten Dr. Bogge sowohl, als durch die in ihrem gestellten Gutachten geäußerten Bedenklichkeiten, Unsere Fürstl. Enkelinnen ausreichender mündlicher Vortrag gethan und mit Ihnen eine gründliche Unterredung hierüber gpflogen, — hiernächst auch, um über die vorgetragenen Lehrbegriffe reiflich nachdenken und strenge Selbstprüfung anstellen zu können, den Princessinnen einige Tage Bedenkzeit zu lassen, endlich aber dasjenige, was nun diese aus freier Entschließung hierauf äußern werden, getreulich und pflichtmäßig wiederum einberichtet werden solle, als begehren Wir hiermit gnädigst ꝛc.

Coburg zur Ehrenburg,
den 30 July 1795

Ernst Friedrich Hz. S.

D. E. N. Bogge. (Consistorial-Rath und General-Superintendent.)

A. H. B. W. Spiller v. Mitlerberg. Hof- Regierungs- und Consistorial-Rath. A. L. Schmidt. Assessor.

VIII. (A. und B.)

Erklärungen der Durchl. Prinzessinnen Antoinette und Juliane Prinzessinnen zu Sachsen-Coburg-Saalfeld.*)

A.

Voll Dankbarkeit gegen meine gnädigsten Großeltern wegen dem mir gegebenen gnädigen Beweise Ihrer Vorsorge für mein künftiges wahres Wohlergehen, welchen ich dadurch von Ihnen erhielt, daß sie mich durch Sie, meine Herren, auffordern ließen, mich erst reiflich zu prüfen und es ernsthaft zuvor noch zu überlegen, ob es nicht einst traurige Folgen für mich haben könnte, wenn ich von unserer Kirche zu der griechischen überträte, wenn ich in Rußland sollte gewählt werden, zumal da ich bei meiner Confirmation angelobt: Die Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirche freimüthig vor der Welt zu bekennen; mache ich Ihnen hier meinen Entschluß bekannt. Zur Befolgung dieses gnädigen Befehls und zu meiner eignen Beruhigung habe ich über diesen Gegenstand verschiedene Tage mit allem mir möglichen Fleiß nachgedacht, und folgenden Entschluß gefaßt, aus den Gründen, die ich hier anführe.

Da weder meine Eltern, noch ich, etwas unternommen, um jenes Vorhaben der Kaiserin von Rußland zu veranlassen, oder zu befördern, so muß ich glauben,

*) Anmerkung. Von der Durchl. Prinzessin Sophie zu S. Coburg Saalfeld wurde keine schriftliche Erklärung abgegeben.

in dieser Sache eine wunderbare Schickung Gottes zu sehen, der ich, ohne zu fehlen, nicht widerstehen darf, da er sie zu meinem und vieler Andern Wohl hinausführen kann, wenn er mir beisteht nach seinem Willen meine Pflichten treulich zu beobachten. Ich würde daher, wenn ich bestimmt seyn sollte in Rußland zu bleiben, den Antrag nicht abweisen, welchen man mir deswegen machte. Auch mein abgelegtes Gelübde dürfte mich von dem zu thuenden Schritte nicht abhalten, weil ich nach allem meinem Nachdenken über diesen Uebertritt zur griechischen Kirche in jenem Gelübde kein wahres Hinderniß entdecken kann, da ich nicht genöthigt bin, die in der Kirche, zu der ich mich bisher mit voller Ueberzeugung gehalten, erkannten Wahrheiten zu verleugnen, sondern die Hauptlehren der griechischen Kirche auch die der unsrigen sind, und beide auf die Erfüllung der alten ächten christlichen Religion dringen und ich also nicht gehindert werde, durch einen treuen Lebenswandel die festgeglaubten evangelischen Wahrheiten nach meiner bisherigen Ueberzeugung frei vor der Welt zu bekennen. Ihre ganz genaue Uebereinstimmung in den christlichen Hauptlehren und Heilsmitteln zur Beförderung der Seeligkeit beruhigt völlig mein Herz aus freier eigner Ueberzeugung. Denn, ließe sich wohl eine andere nnd wahrere Art denken, die Grundsätze unserer Kirche freimüthig vor der Welt zu bekennen, als durch die Führung eines ihnen angemessenen Lebenswandels? Auch halte ich davor, daß ein Beruf, der so deutlich anzuzeigen scheinet, daß er von Gott komme, mich frei von den Versprechen machen, die evangelisch-lutherische Religionsform stets zu beobachten, da diese nur das Aeußere

der Kirche und nicht die Religion selbst ist, der ich ja ferner auf das Getreueste nachzuleben darf, und hiermit angelobe, unter dem Segen Gottes bis an meinen Tod auch wirklich treu nachzuleben. Antoinette, Prinzessin zu S. Coburg Saalfeld. (Das A. siehe 211.)

Mit vieler Dankbarkeit erkenne ich die liebreiche Vorsorge meiner gnädigsten Großältern für mein Seelenwohl und für meine fernere Gewissens-Ruhe, die Sie mir dadurch beweisen, daß Sie mich zum ernstlichen Nachdenken durch Sie, meine Herren, ermahnen ließen, über den wichtigen Schritt der mir vielleicht bevorstehenden Religions-Veränderung oder Uebertritt von einer evangelisch-christlichen Kirche zu der andern. Ich war dieser Aufforderung folgsam, ich habe nach meinem beßten Vermögen einige Tage über diesen Schritt nachgedacht, und hier ist mein gefaßter Entschluß, welchen ich Ihnen nebst den Gründen vorlege, die ihn zu Stande brachten.

Ich glaube, daß es wahrer Ruf Gottes und Führung von ihm ist, wenn die Wahl in Rußland auf mich fallen sollte, und ich glaube deswegen den Antrag nicht ausschlagen zu dürfen, ohne mich einer Widersetzlichkeit schuldig zu machen, indem ich sogar nichts gethan oder thun konnte, um einen solchen Antrag durch irgend etwas zu veranlassen und ich und meine Aeltern sich bei dieser Sache völlig leidend verhalten haben. Was den Uebertritt zur griechischen Kirche anbetrifft, so bin ich überzeugt, daß da sie in den Haupt-Glaubenslehren und Lebenspflichten, die zu unserm Seelenwohl von Wichtigkeit sind, in nichts von dem abweichen, was ich bisher als richtig und wahr in der Religion geglaubt,

in der mich meine Aeltern unterrichten ließen, ich deswegen meiner Ueberzeugung treu bleiben könne, zumal da ich diese nicht abzuschwören brauche.

Auch habe ich mir fest vorgenommen, unter göttlichem Beistand mich immer zu befleißigen, den Lehren Christi, so wie ich sie aus dem empfangenen Unterricht erkannt habe, getreu nachzuleben und mich durch nichts von der anerkannten Wahrheit abwendig machen zu lassen.

Julie, Prinzessin zu S. Coburg-Saalfeld.

Anmerkungen. Nachdem die Wahl auf die Durchl. Prinzessin Julie zu S. Coburg-Saalfeld, (geb. am 23. Sept. 1781.) zur künftigen Vermählung mit des Großfürsten Constantins Kaiserl. Hoheit, (geb. am 9. Mai 1779.) gefallen war, erfolgte der Uebertritt der nurgedachten Fürstin zur griechischen Kirche, (wobei dieselbe die Namen Anna Feodorowna erhielt am 13ten Februar 1796 — die feierliche Verlobung aber mit des Großfürsten Constantins Kaiserlicher Hoheit, am 16ten und die Vermählung am 26sten desselben Monats zu St. Petersburg. —

Diese Ehe wurde jedoch aufgelöst durch einen Kaiserl. Ukas vom 2. April 1820; und hierauf vermählte sich der Großfürst Constantin Cäsarowitz zum zweitenmal, den 24. Mai 1820 mit Johanna geb. Gräfin Grudzinska, vom Kaiser zur Fürstin von Lowicz ernannt.

XIII.

Erinnerungen und Empfindungen

an dem Grabe Herzogs Ernsts II. — (des Unvergeßlichen!) Herzogs zu Sachsen Gotha und Altenburg.*)

(Er starb im 61. Jahre seines weisen, edlen, wohlthätigen und beglückenden Lebens, am 31. April 1804.)

Mit einem vorausgeschickten Denkmahle oder Opfer der Dankbarkeit und Verehrung, auch mit Anmerkungen des Herausgebers.

Sets wohl zu thun war Seine Fürsten-Lust.

Der Gerechte bleibet ewiglich; seiner wird nimmermehr vergessen werden. Psalm 112, 6.

Quando ullum invenient parem?
Horat.

Multis Ille bonis flebilis occidit,
Nulli flebilior quam mihi! —

Ach! es schwebt mit sanftem Flügel
Ruhe Gottes, still' und hehr,

---

*) Aus der Thüringer Vaterlands-Kunde.

Ueber Ernstens Aschenhügel,
Auf des Guten Grab umher;
Aber über Mond und Sonne,
Ueber Erd' und Sternenbahn,
Schwang, mit nie gefühlter Wonne,
Frei Sein Geist sich himmelan. —

b. H.

„Es hat mich mein Lieber, einen der schönsten Frühlingsmorgen gekostet, den ich unstreitig sehr heiter im Kreise unserer Lieben zugebracht haben würde, der mir aber unter einer Wanderung im Herzogl. Park zu Gotha um die Insel herum, auf welcher die Leiche des verstorbenen Herzogs Ernst des II. des Unvergeßlichen beigesetzet worden ist, sehr wehmüthig hinschlich, und meiner Seele auf lange Zeit eine traurige Stimmung mittheilte. Indeß habe ich den frommen Manen dieses guten Fürsten gern dieses gerechte Opfer gebracht, und es hat ja selbst die fromme Wehmuth etwas Angenehmes bei sich. Du weißt es, wie lieb ich immer den jetzt entschlafnen Herzog gehabt habe, ob er gleich nicht unser Landesfürst war, und kannst dir es also leicht erklären, wenn ich dir versichere, daß manche Thräne bei seinem Tode in mein Auge getreten ist. Hatte doch schon sein Anblick so etwas Ehrwürdiges, das sich mit jedem Jahre vermehrte, welches seinen Nacken zu krümmen begann; und er war gewiß ein sehr guter und weiser Regent, daß er sich in seinem Lande durch seine sanfte, milde und gerechte Regierung ein bleibendes und dankbares Andenken gesichert hat. Mit vollem Rechte

gehört er unter die guten Fürsten seines Zeitalters und er behauptet einen ehrenvollen Platz unter den Fürsten der Sächsischen Lande, so wie der Vorzeit, und die Worte des Leichentextes, über welche am Sonntage Rogate in den sämmtlichen Herzogl. Landen geprediget worden, aus Hiob den 29, v. 11—16. *) — sind so vortrefflich gewählt, daß man jedes derselben mit Beispielen aus dem Leben des Verewigten belegen könnte. In dieser Rücksicht ist sein noch viel zu früher Tod gewiß ein für das Land beklagenswürdiger Verlust und es ist traurig, daß auch die guten Fürsten so sterblich sind. Doch ich liefre dir vielleicht in der Folge noch eine genauere Beschreibung seines Lebens. Jetzt walle im Geiste zu seinem friedlichen Grabe auf der Insel des Parks, welcher der Lieblings-Aufenthalt des verewigten Herzogs war, wo er so oft einsam und in sich gekehrt seine Sorgen, seine Kümmernisse, denn auch Fürstenherzen sind nicht frei davon, zu vergessen und sich aufzuheitern, wenigstens durch Ruhe und Stille im Schoße der Natur, deren Freund er war, sich zu erholen suchte. So

---

*) 11) Denn welches Ohr mich hörete, der preisete mich selig, und welches Auge mich sahe, der rühmete mich.

12) Denn ich errettete den Armen, der da schrie, und den Waisen, der keinen Helfer hatte.

13) Der Segen deß, der verderben sollte, kam über mich, und ich erfreuete das Herz der Wittwen.

14) Gerechtigkeit war mein Kleid, das ich anzog wie einen Rock, mein Recht war mein fürstlicher Hut.

15) Ich war des Blinden Auge, und des Lahmen Füße.

16) Ich war ein Vater der Armen, und welche Sache ich nicht wußte, die erforschete ich.

lange er lebte, war der Zugang zu demselben verschlossen, weil er, wie jeder Mensch, auch ein ruhiges einsames Plätzchen zu haben wünschte, wo er ungestört sich selbst leben wollte; jetzt, da er das Eigenthum des Prinzen Friedrichs, nach dem Willen des Verewigten, geworden, ist es leichter, den Eintritt zu erlangen. Es war einer von den köstlichen Morgen, durch welche die milde Natur sich für die vielen rauhen und traurigen Tage wieder mit ihren Kindern auszusöhnen suchte, wo ich jetzt diesen Park in der Stunde betrat, in welcher die Glocken von den Thürmen der Stadt das Trauer-Geläute begannen, und ich muß dir gestehen, daß es einen besondern Eindruck auf mich machte, der ich eben an der Stelle stand, wo man den Uebergang über das Wasser zur Insel bei der Beerdigung des Herzogs angebracht hatte. Man zeigte mir den Hügel von fern, mitten unter hohen Erlen und andern Bäumen, die eben jetzt junge Knospen zu treiben anfingen. Wer hätte es denken sollen, da sie ihr dürres Laub im letzten Herbst abschüttelten, daß sie sich über dem Grabhügel ihres Lieblings verjüngen würden! und schon bogen sie ihre Zweige, um künftig kühlenden Schatten auf ihres Herrn Grab zu verbreiten. Zwei schon grau und mooßig gewordene Steine bezeichneten den Ort des Gewölbes, in welchem die zarten Leichname des früh mit allen süßen Hoffnungen verblühten Erbprinzen und eines zweiten Prinzen schon vormals beigesetzt worden waren, an dessen Ende sich nun der theure Vater sein Grab für seinen abgelebten Körper bestimmt hatte. Der Klang der Glocken verstummte, und eine feierliche Stille ruhte jetzt über der einsamen Gegend, wie die Stille des Grabes; nur

leise lispelten die sich wogenden Zweige der Bäume, die kleinen Wellen des Wassers löseten sich ohne Geräusch auf und zerrannen am grünen Rasen des Ufers so unbemerkt, wie das menschliche Leben verrinnt; langsam ruderten die Schwäne, als trauerten sie, in unordentlichen Krümmungen durch die Fluth, und die gefiederten Bewohner des Teichs schienen nichts von dem Triebe zu empfinden, den die milde Natur im Frühling zu wecken beginnt, der rothe Goldfisch fuhr an dem ihm zugeworfenen Bissen vorüber, als wisse er es, daß er nicht aus der Hand gekommen sei, die ihn sonst zu füttern gewohnt war; aber durch die düstern Tannen blickte die Sonne, aus abgestorben scheinenden Zweigen keimte die frische Knospe zum grünen Laube, über dem Grabe und über den hohen Wipfeln der Bäume war blauer heiterer Himmel, Gräser sproßten aus schwarzer Erde und überall kämpfte das Leben mit Fäulniß und Moder, und Auferstehung und Frühling besiegte Verwesung und Winterschlaf. Der Blick, geheftet auf Gräber, erhob sich voll Hoffnung zum Himmel und in die Thränen der Wehmuth fiel aus der herrlichen Sonne ein Strahl mit den Farben der Hoffnung auf Unsterblichkeit. Hier dachte ich, muß es sich gut schlafen und ruhen, wo es so einsam, so stille, so ruhig ist; und in der That konnte sich der Verewigte keinen schicklichern Ort wählen, um seinen Leichnam niederzulegen lassen, als hier auf der Insel, wo künftig nach seinem Wunsche ein gepflanztes Bäumchen die Stelle bezeichnen soll, wo Staub bei Staube seine Gebeine begraben liegen. Hier mein Lieber, dachte ich an Stockmanns Gedicht und empfand jeden Ausdruck:

Wie sie so sanft ruhn, alle die Seligen,
Zu deren Wohnplatz jetzt meine Seele schleicht.
Wie sie so sanft ruhn in den Gräbern,
Tief zur Verwesung hinabgesunken. —

Und nicht mehr weinen, da wo die Klage flieht
Und nicht mehr fühlen, da wo die Freude flieht,
Und unter traurigen Cypressen,
Bis sie der Engel hervorruft, schlummern. —

Von seiner eignen und ungewöhnlichen Beerdigung kann ich dir Folgendes mittheilen. In Seiner Uniform gekleidet, hatte man den nicht geöffneten noch einbalsamirten, durch die lange Krankheit sehr abgezehrten Leichnam des Herzogs, welcher den Freitag Nachts, am 20. April, entschlafen war, Mittewochs darauf, den 25. April, in einen Sarg gelegt, wo er einige Stunden gesehen werden konnte. Nachts darauf gegen 1 Uhr trugen sechs Handwerksmeister, welche die Arbeit bei Hofe haben, und denen ein Geschenk ausgesetzt worden, die theure Leiche in der allergrößten Stille vom Schlosse herab in den Park über die angelegte Brücke nach der Insel, wo ihn die Bedienten, welche ihn besonders in seiner letzten Krankheit gewartet hatten, und Seiner Leiche nebst einigen vom Hofe gefolgt waren, in Empfang nahmen. Unmittelbar in die frische Erde hatte man zuvor Sein Grab aufgeworfen und es mit frischen Rosenstöcken ausgelegt. Am Morgen vor der Beerdigung schleicht sich, wie man erzählt, die Durchlauchtigste Gemahlin des jetzt regierenden Herzogs mit der Erbprinzessin und mehrern Hofdamen zum Grabe und streuet Blumen, duftende Veilchen und was der Frühling gebar, in das Grab hinab und um dasselbe umher. Auf diese Blumen aus so theuren Händen legt man jetzt leise und sanft die Leiche, die aus

dem Sarge herausgenommen, nun in ein Leichentuch geschlagen hinab in das Grab gesenkt wird und nach einer leichten Bedeckung wird etwas klare Erde darauf gestreut, dann das Grab mit der übrigen Erde ausgefüllt und aufgeworfen. Jetzt tritt aus der Versammlung der Leichenbegleiter der Herr Oberhofprediger Schäfer hervor und sagt:

Ich bitte um die Erlaubniß, ehe wir die Stätte verlassen, nur ein paar Worte sagen zu dürfen:

„Nun, — Friede sei mit dem theuren Entschlafnen, mit dem theuren Edlen!

Er ruhe sanft!

Wohl dem, der seine Pflicht hier treu erfüllte! Mit Wehmuth im Herzen und mit Thränen im Auge sehen wir ihm nach in seine Gruft! — Jetzt ist es Nacht; aber dort jenseit der Gräber wird es Tag werden! — Er ist gestorben, aber er lebt! — Er lebe auch in unsern Herzen. Wir segnen ihn; wir segnen ihn! Amen.

Anmerkung. Die Characteristik des verewigten Herzogs Ernsts des II., ein würdiges Denkmahl desselben, findet man in dem schätzbaren und rühmlichbekannten Prachtwerke des Herrn Geheimen-Raths und Ministers von Thümmel zu Altenburg, in der Altenburgischen Regentengeschichte. — Eine kurze Biographie: „Ernst der Zweite, Herzog von Sachsen Gotha und Altenburg" erschien in der Zeitschrift: „Die Mitwelt, oder Biographieen denkwürdiger Personen und historische Gemählde der neuern Zeit, geschildert und her-

ausgegeben von Carl Nicolai in Verbindung mit mehreren Gelehrten. Eine Quartalschrift. Erstes Heft. Arnstadt, in der Hildebrandischen Buchhandlung 1819." (8) (Seite 101 — 148.) sie ist aber leider! sehr unvollkommen und unvollständig, obgleich der Herausgeber dieser historischen Merkwürdigkeiten ꝛc. aus seinen Sammlungen, dem verstorbenen Herrn Criminal-Rath Nicolai *) viele und wichtige historisch-biographisch-literarische Materialien mitgetheilet und dafür die schriftliche Versicherung eines glühenden Danks erhalten hatte. In dem nur gedachten Aufsatz: „Ernst der Zweite ꝛc. hat sich (Seite 106) ein historischer Irrthum eingeschlichen, indem es daselbst heißt:" Ernst der Fromme († 1675.) theilte sein herrliches Thüringer Land unter seine fünf Söhne, wobei dem ältesten Friedrich dem Ersten Gotha zufiel, „(welches doch ganz unrichtig ist, indem Herzog Ernst der Fromme bekanntlich sieben Söhne hatte. Nämlich" 1) Herzog Friedrich I. 2) H. Albrecht, 3) H. Bernhard, 4) H. Heinrich, 5) H. Ernst, 6) H. Christian Ernst, und 7) H. Johann Ernst, — und keinesweges unter dieselben seine Länder theilte, sondern erst nach seinem Tode, dem bekannten Fürst-väterlichen Testamente und der Regiments-Verfassung Herzog Ernst des Frommen zuwider, eine Länder-Theilung unter den sieben Herzoglichen Brüdern erfolgte, wie die vorhandenen und den Kennern der Sächs. Geschichte wohlbekannten Recesse des mehrern besagen.

*) Er starb zu Halberstadt am 31. Nov. 1819.

XIV.

Erfahrungs-Weisheit

in vermischten Gedanken eines Königlichen Staats-Ministers.

(Herrn Gr. v. W.)

Der vornehm-dumme Freigeist.

Acast hat nie etwas begreifen oder verstehen können: um seine Dummheit zu bemänteln, hat man ihm mit großer Mühe beigebracht, an Allem zu zweifeln. Nun macht er den Esprit fort wenn er redet, und den Critiker, sobald er zuhöret: da staunet denn der große Haufe über seine Weisheit. — Dich wunderts, vernünftiger Leser? Mich nicht: Acast hat über Tausende zu befehlen.

Wann und wem Fürsten-Gnade Fegefeuer und Höllenpein ist.

Von einem Dagobert, oder Ludwig dem Dummen Wohlthaten empfangen, dessen niedriges Denken, kleinmüthiges Handeln, läppisches Betragen, ob es gleich bei alledem weder böse, noch tückisch ist, dennoch auffällt, und dadurch so lästig als beschwerlich wird, ist ein wahres Fegefeuer. Dergleichen Aufführung zu entschuldigen, drücket einem centnerschwer aufs Herz — aber ganz anders ist es demüthigend, einem Dionys von Syrakus solche Verbindlichkeit schuldig zu seyn: Vaterlandsliebe, Geburt, Umstände, streiten als-

dann mit der Empfindung einer edlen Seele: selbst Erkenntlichkeit martert sie: es wird ein Vorschmack der Höllenpein.

Amalgamirung des Gedächtnisses und der Dummheit.

Einen Thoren, der Gedächtniß hat, anhören müssen, ist um so verdrüßlicher, da er ohne allen Geschmack stets seine Dummheit mit anderer Leute Non Sens verbindet.

Mittel, an gewissen Höfen unfehlbar zu gefallen.

Der würdige Erast frug seinen Freund: Wie er es anfangen sollte, durchgehends allen in B.. wo er eben angelanget, zu gefallen. — — Stirb oder gehe von hinnen, antwortete ihm jener.

Was die Welt am liebsten verzeiht?

Die Welt verzeihet eher kleine Fehler, als große Verdienste. Wie oft ist nicht das Erhabene lästig: negative Qualitäten sind fast Tugenden in diesem Verhältniß.

Werth und Gefahren des Verstandes.

Der lebhafte Verstand wird vom großen Haufen geschätzet, der durchdringende gefürchtet, der erhabene verfolget.

Transito und Contrebande von Geistes-Kraft.

Der Mann, dessen Charakter wir in der ersten Stunde wegkriegen, ist so ein Wesen, das allenthalben durch-

durchgelassen wird: aber der, bei welchem wir Jahre lang, täglich neue, edle Entdeckungen machen, o! der gefällt nicht leicht; sein Geist ist zu erhaben für die, so ihn messen wollen. Der fast grenzenlose Umfang seiner Seelenstärke ist ohne alles Verhältniß mit der zwei Finger breiten Spannkraft seiner Kunstrichter. Drum müssen ihn diese ja nicht ankommen lassen.

Adlers-Flug gegen eines Zaunkönigs Bescheidenheit.

Es gibt eine Art von Ausschweifung, die für Leute von mediocren Geistesgaben nie gemacht ist: und gerade bilden sich dergleichen Geschöpfe ein, dadurch sich über Genie's erheben zu können. „Wir würden dieses gewiß nicht gethan haben," sagen sie: es ist leicht zu glauben. Die Kühnheit des Adlers, der Sonne im vollem Fluge ununterbrochen entgegen zu sehen, wird nimmermehr dem Zaunkönige einfallen.

Verfolgungs-Grund des Genie's.

Das Sublime wird nur vom hohen Geiste verstanden: Kleine, niedere Geschöpfe scheuen das Licht. Verstand blendet sie, so wie träge, faule durch andrer Nachdruck und Spannkraft belästiget werden. Mit solchen Leuten müßten sie gleichfalls ihre Kräfte anstrengen, arbeiten, nachdenken: das wollen sie aber nicht. Daher entstehet der Widerwille des großen Haufen, selbst die Verfolgung, gegen das Genie, welcher er selten entgehet.

Ewige Kindheit und Traumgeschichte der Nicht-Denker.

Wir kennen eine Art Leute, welche ihr Leben in

einer immerwährenden Kindheit verschlummern, oder vertändeln: sie bemerken entweder nichts, oder staunen über alles: ohne Klasse in ihren Ideen, ohne Folge in ihren Gedanken, ohne Anwendung in ihren Grundsätzen, träumen sie sich durch die Welt, oder finden ein jedes bald erschrecklich, abscheulich, unerhört: bald frisch, neu, reizend. Entweder erinnern sie sich des Vergangenen gar nicht, oder können nicht begreifen, wie so viele Sachen sich haben zutragen können: anderntheils erwarten sie nicht das Geringste von der Zukunft, oder dichten sich in dieselbe eine Schöpfung nie erhörter Dinge, da, wo der Denker eine mögliche Wiederhohlung des Vergangenen sieht. Solche Leute sind nie glücklicher, als wenn sie reden; sie hören sich selbst, da andere sie nicht hören mögen: sie bewundern sich, lachen, schreien, und geben um so mehr den Ton in der Gesellschaft an, weil es Niemanden gelüstet, mit ihnen anzubinden. Die Langeweile, die sie mit vollen Händen ausstreuen, und wodurch sie andere von sich entfernen, ist ihnen allein ein Geheimniß.

Coquetterie eines großen Geistes.

Nie darf sich ein Mann von erhabenen Geistesgaben schmeicheln, in der Gesellschaft, wo ein Dumnkopf gepriesen, ein Stutzer geachtet, ein Plauderer angehöret wird, eine Rolle zu spielen. Wie geschieht es aber, daß wir täglich Leute von Verstande sehen, die sich um die Gunst der großen Welt bewerben, die doch mit dergleichen Geschöpfen angefüllet ist.

Kunst, ohne Gefahr boshaft zu seyn.

Licidor, du möchtest gern ohne Gefahr boshaft seyn?

ich will dir einen Rath geben: rede nur von ehrlichen, würdigen Leuten übel, dann bist du sicher, dem großen Haufen zu gefallen.

Freuden und Leiden des Umgangs.

Wie gern gehe ich mit halb erwachsenen Kindern um: Wonne belebet, Hoffnung erhält sie. Aber leider! die mehr als die Hälfte ihrer Bahn durchlaufen haben; nein, die heitern mich nicht auf: Erfahrung hat sie gebeuget, Verdruß, Mißmuth, ja wohl gar Verzweiflung sind ihre Loosungsworte.

Klugheit und Vorsicht bei Empfehlung von Freunden.

Die Begierde, bei allen Gelegenheiten seine Freunde zu rühmen, zu schätzen, zu empfehlen; eine rasche Lebhaftigkeit, sie ohne Unterlaß zu allem vorzuschlagen: allein versorgt, belohnt, vorgezogen zu sehen, zeiget manchmal ein gutes Herz, ein andermal einen intriguanten Kopf, allemal eher Heftigkeit als Klugheit, mehr Vorurtheil als Menschenkenntniß an.

Maaßstab der Handlungen eines Mannes von Verstande.

Um die Handlungen eines Mannes von Verstande zu beurtheilen, haben wir drei Gesichtspuncte, aus welchen wir sie übersehen: nämlich, ob sie gut, weise oder nützlich seyn? Ein Herz frei von Vorurtheilen, ist die Quelle der ersten: viele Erfahrung führet zu dem zweiten; ein durchtriebener Kopf hilft zu dem dritten.

XV.

Pracht und Aufwand bei Crönungs- und andern Feierlichkeiten der Vorzeit.

Merkwürdige Nachrichten und gleichzeitige Berichte.

ORDO praescriptus, quo Güntherus, electus Romanorum Rex, introducendus et exaltandus sit.

oder:

Vorgeschriebene Ordnung, wie es bei der Einholung und Erhöhung Graf Günthers (von Schwarzburg) erwählten Römischen Königs,*) soll gehalten werden. 1649.

(Aus Gebhardt Florians Chronica, oder: Beschreibung der Stadt Frankfurt 1664 — welcher sie aus dem Codice Msto. Chron. Francofurt. des Io. Latomi, — eines im Jahr 1598 verstorbenen Dechants des Stifts St. Bartholomäus zu Frankfurt — entlehnt zu haben selbst bezeuget.)

Clerus more stationis generalis ad portam oppidi obveniet electo, qui equo sedens vexillo im-

---

*) Anmerkung d. H. Graf Günther ꝛc. war im Jahr 1302 geboren und die feierliche Einhohlung und Erhöhung geschah am 6ten Febr. 1349 als den 7ten Tag nach der Wahl, welche Freitags vor Lichtmesse, das ist, den 30ten Januar desselben Jahres vor sich gegangen war. —

periali praecedente, sequatur: Ante coemeterium ab equo descendat, quem, cui sors dederit, obtinebit: compulsentur omnes campanae, organis cantetur, luminaribus incensis in summe altari: primum osculetur caput S. Bartholomaei, et sede in medio posita decorata, Archiepiscopo Moguntino a dextris, Coloniensi a sinistro ornatu competente adstantibus, Electo manibus plicatis sedente, Archiepiscopus Moguntinus se prosternet, dicendo: Adjutorium nostrum in nomine domini. Clerus et ceteri Electores respondent: Qui fecit coelum et terram: Chorus proferat Psalmos: Exaudiat dominus in virtute, Deus, judicium tuum Regi da etc.: alternatim. Quibus expletis Archiepiscopus canat: Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie etc. Pater noster etc. Et v. Domine salvum fac regem. Rs. Exaudi nos in die, qua invocamus te: Mitte ei auxilium de Sancto: Rs. Et de Syon tuere eum: Esto ei turris fortitudinis. Rs. a facie inimici: Domini exaudi orationem meam: Rs. Et clamor meus ad te veniat. Dominus vobiscum. Rs. Et cum spiritu tuo. Oremus: Praetende famulo tuo dextram, etc. Item, Omnipotens sempiterne Deus, in cujus manu etc. per dominum etc. Deinde cruce super eum facta aqua benedicta adspersum erigat, et manus cum aliis Electoribus apponendo super altare ponant, exaltando, ac Te Deum laudamus intonando. Finito hymno Rex de altari descen

dat, offerat, et vestem superiorem deponat, pro subcustode Ecclesiae praenotatae. Oblatum, seu offertorium esto Canonicorum. Sic quoque fiat de Imperatrice vel Regina, praeterquam quod loco Psalmorum trium praedicatorum (fort. praedictorum) Psalmus: Ad te levavi oculos, etc. solus dicendus sit. —

Die Clerisei kömmt dem Erwähltem in Procession entgegen, bis an das Stadtthor. Dieser sitzt zu Pferde und die Reichsfahne wird vor ihm hergetragen. Vor der Kirche steigt er vom Pferd und dasselbe bekömmt derjenige, den das Loos trifft. Dann wird mit allen Glocken geläutet, die Orgel gespielt, und die Lichter auf dem Hochaltar angezündet. Zuerst küsset er das Haupt des h. Bartholomäus, setzet sich mit gefaltenen Händen auf einen in der Mitte stehenden, schön geschmückten Sessel, indem der Erzbischoff von Maynz ihm zur Rechten und der Erzbischoff von Cöln zur Linken stehen, beide in ihrem gehörigen Ornate. Der Erzbischoff von Maynz wirft sich nieder und sagt: Ps. 124, 8. Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn; worauf die Clerisei und die übrigen Churfürsten antworten: der Himmel und Erde gemacht hat. Dann fängt das Chor an die Psalmen, (72, 1.) der Herr erhöre in Kraft, Gott gieb dein Gericht dem Könige u. s. w. abwechselnd. Ist alles dieses zu Ende; so singet der Erzbischoff: Kyrie Eleison, Christe Eleison, Kyrie u. s. w. Vater unser u. s. w. Dann (Ps. 20, 10.) Hilf Herr dem Könige. U.

Erhöre uns, wenn wir dich anrufen, (v. 1. 2.) Sende ihm Hülfe vom Heiligthum. A. Und stärke ihn aus Zion. (Ps. 61, 4.) Sei ihm ein starker Thurm, A. vor seinen Feinden. Herr erhöre mein Gebet. A. Und laß mein Schreien zu dir kommen. Der Herr sei mit euch. A. Und mit deinem Geiste. Lasset uns beten. Decke deine Hand über deinen Diener u. s. w. Ferner: Allmächtiger, ewiger Gott, in dessen Hand u. s. w. durch den Herrn ꝛc. Darauf macht er ein Kreuz über denselben, besprengt ihn mit Weihwasser, richtet ihn auf, legt nebst andern Churfürsten ihm die Hände unter und so heben und setzen sie ihn auf den Altar und stimmen das Lied an: Herr Gott dich loben wir. Nach geendigtem Liede steigt der König vom Altar, opfert und legt das Oberkleid für den Subcustos besagter Kirche ab. Das Opfergeld gehört den Chorherren. Eben so wird es mit der Kaiserin oder Königin gehalten, außer, daß anstatt der vorbesagten drei Psalmen, allein der Psalm, (Ps. 123, 1.) Ich hebe meine Augen auf zu dir. u. s. w. u. s. w. gesprochen wird.

b) Begräbniß-Ceremonieen.

Nachdem König Günther einen Gifttrank bekommen hatte, erkrankte Er, entsagte am 12. Juni dem Reiche, und verschied den 14. Juni, *) als den ersten Sonntag nach Trinit. gegen Abend zu Frankfurt im Johamiter-Hofe. Sein Leichnam blieb daselbst bis zum folgenden

*) Im Jahre 1349.

Freitage, als den 19. Juni, da er feierlich zur Erde bestattet wurde, wie aus folgender, gleichfalls aus dem Gebhard Florian ꝛc. S. 252 entlehnten Beschreibung der Begräbniß-Ceremonieen erhellet:

„Feria quinta a meridie omnes Ecclesiae compulsabant: funus Regis ad medium chori claustri praedicti S. Joannis infra candelas quatuor magnas tortas ponebatur. Hora vesperarum Clerus S. Bartholomaei in choro praedicto vigilias majores cum novem lectionibus cantabat. Feria Sexta ad pulsum primae Collegia in Ecclesia S. Bartholomaei congregantur. Ad funus Clerus praecessit: post equus, in quo non amatus sedebat cum vexillo Comitis defuncti: deinde equus cum supellectili, equus cursor, equus alius, in quibus duobus equis duo armati, non galeati, alius quintus equus, in quo armatus galeatus, cum clypeo et gladio defuncti, tum transversis, candelae 16 tortae. Comites 20 nigris vestiti, feretrum pannis tectum pretiosis ad Chorum S. Bartholomaei deferentes; sequentibus et offerentibus Carolo Rege, Electoribus, quasi omnibus, Ducibus, Comitibus, Baronibus, militibus, burgensibus infinitis, domunculae ligneae infra altare summum et sepulchrum, quatuor muris, infra terram structum, sindone nigra tectae inferentes, continue quoque a pulsu primae huc usque pulsatum est. Missa et exequiae lugubres cantabantur. Officio coepto duae candelae tortae, equi quinque praedicti, quilibet a duobus militibus candelas duas planas portantibus ductus,

et omnia praedicta ad altare summum oblata, ab amicis defuncti 400 florentis redemta sunt. Post Missam, orationibus et exequiis completis, in medio chori, Comitibus pannum sericum super tumulum tenentibus, cum infinitorum planctu lacrymoso Rex Güntherus sepultus est: cuius sepulchrum postea diebus triginta continuis panno serico tegebatur, candelis quatuor ibidem horis divinis, ardentibus, atque a Clericis cum aqua benedicta, incenso Psalmo Miserere etc. ad collecta pro defunctis, post Missam, et Completorium, visitatum est. —

Donnerstags vom Mittag an, ward in allen Kirchen mit allen Glocken geläutet und die Königl. Leiche im Chor des St. Johannis-Klosters unter vier große gewundene Kerzen gesetzt. Um die Vesperzeit sang die Geistlichkeit des St. Bartholomäus-Stiftes in vorbesagtem Chore die größern Vigilien mit neun Lectionen. Den drauf folgenden Freitag versammelten sich mit Glocke Eins, alle Collegia in der St. Bartholomäus-Kirche. Vor der Leiche ging die Clerisey und ihr folgte ein nicht geharnischter Reiter mit der Fahne des verstorbenen Grafen: dann ein Pferd mit dem Geräthe, ferner ein Läufer (Rennpferd,) und noch ein anderes, auf welchen beiden letztern zween Geharnischte ohne Helm saßen und dann ein fünftes mit einem gewaffneten Reiter, nebst dem Schilde und Schwerte des Verstorbenen zur Erde gekehrt. Diesen folgten sechszehn gewundene Kerzen, dann zwanzig Grafen, welche in dem Gefolge K. Carls, der mehresten Churfürsten, Herzoge,

Grafen, Baronen, Ritter und unzähliger Personen aus der Bürgerschaft, die mit kostbaren Tüchern bedeckte Bahre zum Chore des h. Bartholomäus trugen und daselbst in ein mit feiner schwarzen Leinwand ausgeschlagenes hölzernes Gehäuse unterhalb des Hochaltares und des unter der Erde mit vier Wänden ausgemauerten Grabes hinein trugen. Bis dahin dauerte das Geläute von ein Uhr an. Hierauf wurde die Messe und die Trauer-Exequien gesungen. Mit dem Anfange des Gottesdienstes wurden zwo gewundene Kerzen, desgleichen die vorbenannten Pferde, jedes von zween Rittern geführt, welche zwo gerade Kerzen trugen nebst allem vorbenannten bei dem Hochaltar geopfert; aber von den Freunden des Verstorbenen mit 400 Fl. eingelöset. Nach der Messe und vollendetem Gebet und Exequien ward K. Günther, unter den Klagen und Weinen einer unzählbaren Menge Volks beigesetzt, indem die Grafen das seidene Tuch über dem Grabe hielten, welches hernach ganzer dreißig Tage damit bedeckt blieb. Bei dem Grabe brannten währendem Gottesdienste jederzeit vier Lichter und die Geistlichen besuchten nach gehaltener Messe und Completorium dasselbe mit Weihwasser, mit Räuchern, Absingung des Psalms Miserere ꝛc. und der Collecte für die Verstorbenen. —

Sein Grabmahl in der Bartholomäi-Kirche zu Frankfurt am Mayn hat die Umschrift:

Anno Domini MCCCXLIX. obiit in die Gervasii etc. Prothasii Martyrum, Dominus Guntherus, Comes de Schwarzburg etc. Dominus in Arnstete hic sepultus.

Merkwürdig ist es übrigens, daß vier Haupt-Veränderungen mit K. Günthern sich Freitags zugetragen oder ereignet haben. Freitags ward er erwählet, Freitags enthronisiret, Freitags sagte er sich vom Reiche los und Freitags ward er endlich begraben.

---

c) Nachricht von König Ferdinands Einzug und Krönung zu Prag im Jahre 1527.

Aus zwei relationibus coaeuorum

oder:

aus zwei gleichzeitigen Berichten.

(Unverändert.)

Am Suntag den xxiiii tag des monats Februwarii Anno ꝛc. xxvij. Ist König Ferdinandus, als Erzhertzog zu Oesterreich, in rotten hoßlein, rot Cremosin Sammettem Chormantel, vnd Erzherzogin hütlein mit guldem Kreutz, vnd hete mäntel vnd hütlein mit hermlein

---

Anmerkung. *) Der damalige Erzherzog von Oesterreich und Infant von Spanien, Ferdinand, folgte nach dem unglücklichen Tode seines Schwagers Königs Ludwigs bei Mohatz, 1526. demselben jure uxorio in dennen Königreichen Hungarn und Böhmen, worauf bei dem Einzuge zu Prag und bei der Crönung, die in der Beschreibung bemerckten Cermonien beobachtet wurden.

gefutert, Vngeferlich des morgens zu siben horen, sampt dreyen geystlichen Fursten, Nemlich den Bischoffen von Olmütz, Breßlaw vnd Tryent vnd zweyen weltlichen Fürsten, Casimir vnd Georgen gebrüdern, Marggraffen zu Brandenburg, Auch noch sechs andern geystlichen Prelaten, vil Graffen, Herrn vnd edeln Ernholden vnd Trumeten, gantz prechtlich in Sant Wentzelskirchen zu Prag auff dem Schloß, eingangen in einer proceßion wie hernach volget.

Erstlich alle Canonici zu Prag, Nach denselben alle Ebbte vnd Pröbst, Darnach die Bischoff, Volgents sind getragen die Kleinot vnd opffer, Nemlich haben drey von der Ritterschafft, als Erbschencken vnd Truchsessen, einer ein klein vergült feßlein mit wein, vnd die ander zwen, zwey vergülte brot getragen zum opffer, secundum ordinem Melchizedech, Auff dieselben opffer hat Herr Apell Vitzthum von wegen gemeiner Ritterschafft, das schwert getragen: Vnd herr Dißlawff von der Lepp öberster Landrichter Zepter, Herr Adam vom Newenhauß Canzler, den Majestat Apel, die Kron ist durch Herrn Leben obersten Burggraffen getragen, vnd zwen Herrn von Rosenberg sein zu beden seyten neben im gangen, vnd haben die Cron angriffen vnd tragen helffen. Auff diese Kleinotter, die also nach einder, wie obstehet getragen sind, Ist Königliche Majestät gangen: Darnach des Babst vnd des Königs von Engeland Botschafft, Nemlich Babsts zur rechten vnd Königs von Engeland zur linckenn seyttenn, Auff diese zwen sind gangen die zwen Marggraffen vnd dy Hungerisch Botschafft, Auff dieselben ein vberaußlange proceßion von Grauen, Herren vnd Ritterschafft, welche vil guldene stücke, vnd zoblene Fut-

ter nach dem besten getragenn, Auch mit großen ketten vnd kleynotten köstlich gezirt gewest.

So nun Kö. Ma. auß yren zimmer im Schloß in die Kirchen vor den Fron altar, der sampt dem gantzen Cor mit gülden stücken, vnd köstlicher Tapetzerey vberhangen gewest, kummen, Ist ir. Kö. Ma. nider knidt, Sind die Herrn so die kleinot getragen, auch die geistlichen vnd ganze herschafft vmb. ir. Kö. Ma. gestanden vnd der Bischoff von Olmütz hat benediciret, Ir Kö. Maj. ist wider aufgestanden, vnd in ein stul der ungeferlich v. schrit von Altar, mitten im Chor gestanden, vnd mit gulden stücken fast köstlich gezieret gewesen, gefurt worden, Die vier obgemelten Herrn sind mit den kleinoten vor dem stul gestanden vnd haben die gar höflich vor Kö. Maj. eine gute zeit gehalten, Vnd Herr Lebe hat yn Behmischer sprach zu dreyen malen nach einander vberlaut außgeruffen, vorallen Stenden, mit diesen Worten, Wället yr diesen Ferdinandum ꝛc. zum König haben, Darauff hat yedermann geschrien, Ja wir wöllen yn haben, Auff sollchs haben alle Trummeter auffgeblasen, Doctor Ritius Thumprobst zu Trient, ist auff einen predigstul der mit gülden stücken vmbzohen, gestanden, yn einem schwartzen Sammeten rok, Vnd hat eine Lateinische Sermon gethan, mit dem eingang, Wo die Sunn nicht hyn scheint da sei das erdtrich vnfruchtbar Also auch, welches volck von Gott nicht versehen sei, mit einem guten König, da werde zu der ehre Gottes vnd seelen seligkeit nicht regiert ꝛc. Hat disen König hoch gepreiset auff eyn stund lang.

Nach derselben Sermon ist das ampt durch den Bischoff von Olmütz angefangen, mit Cantorey, Orgeln, Busaunen, Zincken vnd Trumeten, auffs köstlichst. Nach

dem Gloria in excelsis, Ist. K. Mai. für den Altar getreten, vnd hat sich mit dem Antlitz zu der erden geneygt, ein gute weyl also ligend bliben, haben Bischoff, ebte vnd Pröbst die Letannei ob Kö. Mai. gesungen, volgents wider auffgestanden, vnd hat der Bischoff von Olmütz ir Majestät heubt, hende vnd zwischen schultern, wie sich einem König gebürt gesalbet: Nach der salbung ist Kö. Mai. in einem andern Tabernackel, Der auch zu nebst bey dem Altar auff der lincken Hand, mit köstlichen gülden tüchern gemacht, eyngangen, vnd in demselben biß nach endung der Epistel bliben das Ertzhertzogisch Habit abgethan, vnd an desselben statt anthan, Erstlich ein weisse Alben mit güldem stück verprembt, Manipel, stole, vnd ein gantz gülden Chormantel nach dem allerschönsten, Vnd in solchem Habit ist ko. Maj. auß demselben Tabernackel für den Altar geleytet worden, sich fast geneygt sind etlich Oration ob seiner ko. Mai. die weil sein ko. Ma. knyet hat, gelesen worden, Darnach ist sein ko. Ma. auffgestanden, hat geopffert zwey vergulte brot, vnd ein vergult veßlein mit wein, auch hundert Ducaten, Vnd die obgemelten königlichen kleinot sind jrer königlichen Majestät volgend durch den Bischoff von Olmütz am Altar gegeben worden.

Zum ersten das schwerdt in die Hand, vnd des schwerds scheyde vmb den Leib gegurtet, Also hat sein konigliche Majestät das schwerdt zu dreien mäln auff einander mit beden henden geschwungen vnd eingestecket, Darauf hat der Bischoff, seiner ko. Maj. die königlichen Cron gar ein schön alt werck, von fast grossen Edeln steynen, auff das heubt gesetzt. Darnach den Zepter in die rechten und den Apfel yn die lincken

handt gegeben. Also bald darauff haben alle Trumeter auffgeblasen, vnd der Chor das Te deum laudamus gesungen mit grossen freuden, Vnd der kõnig ist also mit Cron, Zepter und Apfel widerumb in den Majestätstul gefürt, vnd seiner Majestät das schwert fürgetragen, vnd vor seiner Majestät gehalten worden, Also haben die Bischõffe seiner Majestät ein Euangelibuch für den kõniglichen stul bracht, hat sein ko. Maj. die Cron vom heubt nemen lassen, vnd das Euangelium Johannis selbs gelesen, vnd darnach durch den Bischoff von Olmütz gesungen, Vnd als man mit der meß biß zu der Communication kumen, ist ko. Mai. widerumb für den Altar gegangen andechtigklich nider kniet, vnd hat das heilig Sacrament empfangen, Darnach widder in den stul gangen. Nach endung der Meß, hat Herr Lebe offentlich im Chor, der mit rotten tüchern vberlegt, vnd hochen staffeln eine vber die andern, darauf die herschafft vnd der Adel in merklicher anzal vnd zierlichheyt gestanden, Vnd mit kõstlichen tüchern von gold vnd andern verhangen gewest, oußgeruffen, Alle die diesem konig getrew vnd gehorsam sein wollen, Die sollen zu der Cron schweren, Also ist er, auch alle andere Herren, vnd die von der Ritterschaft des kõnigreichs Behmen vnd der angehõrigen Lande je einer nach dem andern hinzu gangen vnd haben yr yeztlichen mit zweien fingern mit gebõrlicher reuerentz an die Cron gerürt, di weyl sie der kõnig auff den heubt hat.

Do nun solches volnbracht, hat Herr Apel Vitztumb seiner kõnig. Ma. das schwert in stul geantwort, Darmit sein ko. Ma. Fürsten, Herren, die von Adel, vnd were gewollet hat zu Ritter geschlagen, Die zwen Marg-

graffen haben sich am ersten schlahen lassen, ko. Ma. hat auch yr zwelff Edelknaben, so yn schwartz Samenten rocken, Die Primenden Tortschen vnter der gantzen Meß im Cor gehalten haben all zu Ritter geschlagen. Darnach ist sein kö. Mai. vnter der Chron Zepter, vnd Apfel, auch yn obgemelten andern koniglichen habiten, eben in der ordnung wye ym eyngang, ßo wyderumb aus der kirchenn yn das Schloß vber den grossen Saal yn die grossen stuben, darynn man die Landttaffel zu besetzen pflegt, gangen, vnd yr das schwert für tragen, auch Trumeten vnd pusaunen lassen. In derselben stuben ist eyn fast schone zyerliche Ehredentz auffgericht, seiner ko. Ma. vnd yrer gemahl taffel bereyt gewesen, Auch den botschafften, Geystlichen und weltlichen Fürsten, Auch sunderlich den jhenen so die cleynot getragen, jedem in sunderheit von ampts wegen eyn eygen tafel gedeckt worden, vnd die Königin, so die klag auff obgemelten tag hingelegt ist in einem gulden stück mit Edlen gestein vnd perlein gehefft, auch sonst mit köstlichen Cleynoden geschmückt sampt iren vnd vil Behmischen Frawen, zuuor auch in dieselben stuben gangen, hat seiner ko. Ma. glück gewunst, vnd dan mit seiner ko. Mai. zu tysch gesessen, In dem haben die Behmischen Erbomptleut das essen bracht, die trumeter alle aufgeblasen vnd ist also ein köstlich pancket gehalten, ko. Mai. von den Behmen in all weg höflich vnd fleißig gedient worden, Ir ko. ma. hat Cron, Zepter vnd Apfel vor jr auff der taffel gehabt, vnd ist irer ko. Maj. für vnd für mit Pusaunen, Zincken vnd andern Instrumenten gedienet worden.

Darnach am montag des xxv. obgemeltes Monadts

Fe=

Februarij ist Kö. ma. gemahl sampt jrem Frawenzimmer in aschenfarben, Damaßkaten röcken, mit silberem stück verprembt, Vnd der linck ermel von gewunden silbrin vnd graw Damaßkaten strichen verteilt Vnd sameten paneten mit perlen auffs zierlichst geschmükt. Auch mit vil Behmischen vnd andern frawenzymer, Ein grosse zall yn gülden vnd silbern stücken zum höchsten geziert geweest, Ko. ma. zu der rechten hand in einem gülden stück, mit guten Zobeln gefutert, Vnd die Königin einem silbern stuck Auch mit guten Zobeln gefutert, darunter ein Rot gulden stück mit köstlichen Perlen geschmückt angehabt, Marggraff Casimir hat ir Kä. Ma. gefurt, vnd Marggraff Georg den schwantz des rocks nachgetragen.

Es sind auch die botschafften, sampt Bischoff, Prelaten, Graffen, Herrn vnd Edeln, vnd sunderlich die Herrn, so die drey kleinot, Cron, Zepter vnd Apffel, ausserhalb des schwerts, das Kö. ma. alleyn, vnd nicht der Königin fürgetragen ist, in der procession gegangen, in aller maß, wie mit Ko. M. vor geschehen ist, sundern allein die Keyserliche botschafft, so allererst nach des Königs Crönung kommen, ist zu vorderst neben der Bebstlichen vnd Englischen botschafften oben angangen.

Als nun jr. Kön. Mai. in die kirchen kummen, ist sie im Chor, sampt dem könig für den Altar niderknyet, darnach der König in seyner Ma. stul getreten, vnd die Königin so lang biß man etlich Oration ob jr gelesen, kayent vor dem Altar bliben, Volgents auch in einen stul der mitten im Chor auffs zierlichst mit gulden stücken behengt gefurt worden, darinne sie ein weile gekniet, Als baldt ist ein Ebtißin, so ein Cron

auff yhrem Haupt getragen, zu dem stul kummen, vnd die Königin widerumb für den Altar gefürt worden, vnd sich auff die knie vnd mit dem angesicht nahent zu der erden gelassen, dabey die gemelt Ebtißin, vnd yhr Kön. Ma. Hoffmeysterin gestanden vnd als sich das lesen, vnd die salbung so yhr der Bischoff von Olmütz, an yhr hende, vnd auff den hals gethan, geendet, hat sie in maß, wie der könig, weinn, brodt vnd gold geoppfert, Ist sie darnach vom Altar in einen zierlichen Thabernackel geleyttet, daselbst durch yhre Hoffmeysterin vnd die obgemelte Ebtißin yhrs haubts vnd haars, so sie erstlich in eyne guldene vnd Perllin Hauben gebunden, vnd daruf ein rot panet mit perlin gesticket gehabt, emplößet, schlechts in offem fligenden har, widerumb zum altar gefurt, vnd nach etlichen Worten, die der Bischoff abermals ob yhr gelesen, hat herr Lebe in Behemischer sprach ein lange rede gethan, im geredte vnd wesen Die meynung, ob sie die Beheim, obgemelte Königin zu einer Königin haben wolltenn, Darauff sie mit lauten Worten geantwort, Ja wir wollen sie haben.

Auff sollichs ist yhr Ko. Ma. die koniglich Cron, durch obengenannten Bischoff von Olmütz aufgesetzt, Auch Zepter vnd Apffel in yhr hend gegeben, vnd darnach auffbosaunnt vnd trummetet, Te deum laudamus gesungen, vnd die Königin vnter der Cron mit Zepter vnd Apffel wiederumb in yhren stul gefurt worden.

Vnd als das ampt verbracht, ist sie in aller maß, wie sie in die kirchen kummen, mit der procession bar haubt vnter der Cron mit zepter vnd Apfel wider auß der kirchen yn das Schloß vber den grossen sale in die stuben, darinn Ko. Ma. des tags daruor zu tisch ge-

sessen mit allen obgemelten Frawenzymer, Botschafften, Fürsten, Herrn vnd Ritterschafft gangen alda sie mit ihrem Herrn vnd gemahl, vnd die andern alle in jrer ordnung, wie bey des Königs Crönung beschehen zu tisch gesessen, vnd das pancket mit grossem triumphff vnd frolockung geendet.

Vnd darnach am Dienstag den xxvj des obgemelten Monats ist durch Ko. Ma. auff dem grosenn Sale im Schloß zu Prag zu abents bey den liechten, ein fast schöner ernstlicher vnd zierlich Turnier gehalten, Darinn sein ko. Ma. selb dreyzehend, in Braun vnd weissen Atlasen wappen röcken, vnd die Pferde mit solchenn decken bekleidet gewest, vnd hat auff yhr Majestät seyten gehabt Marggraff Casimir, Marggraff Georgen, Graff Berchtolden von Hennenberg, Greff Nicklasen den jungen von Salm, Herrn Andre Uugnas, der von Thurn, Der von Zinßendorff ꝛc.

Auff der andern parthey seiner k. M. Oberster stalmeister Thumpeter de Chorduba, selb xiij, in rot vnd gelben Atlaßtrapen rocken vnd decken, sind all Spanier vnd Niderländer gewesen.

Vnd nachdem der gemelt Sale an jtlichen orte am eingang ein grosse stuben, haben k. M. in der einen, vnd Thumpeter in der andern, ytlicher mit den seinen gehalten. Vnd in dem selbenn Sale seindt lange staffeln oder benck, ye eyne vber die andere, der ob dreyßig gewest. Darauf die königin sampt jrem auch Behemischen vnd allem andern Frawenzimmer in so grosser kostlicheit dergleichen keine mehr gesehen gestanden. Der selbig sale, hat auch zu ryngs umb schrancken gehabt, Darhinter die Herrn vnd andere zuseher gestanden, Auch

mit Tapeßerey zum hübschten behengt geweſt. Alſo ſein K. M. auch Thumpeter, Erſtlich auß den ſtuben gegen einander auff den Sale gezogen, vnd haben eyn gutt treffen gethan Darnach zu den ſchwerdtern griffen vnd wol an einander genützt. Nachvolgend ye zwen vnd zwen mit einander getroffen, Vornen hoch vnd hinten nider ſettel gehabt, an einander weidlich herabgeſtochen, wider auff die Pferdte kummen, vnd wie obſtehet, Vnd als ſolichs volbracht, ſeind ye 13 vnd 13 zuſamen gerückt, vnd all 26. ein ernſtlich treffen gethan, Darunter yr vil herabgeſtochen die man wider hinauffgeſetzt, darnach haben ſie all zu den ſchwerden grieffen vnd auff ein halbe ſtundt woll an einander genützt, alſo das ye zwen ye drei ob einem geweſt, auch ye einer baß dan der ander genutzt worden, vnd kö. M. hat ſich in ſolchem vor andern ſo woll gehalten, Daran die Beheim, groß verwundern vnd wolgefallen gehabt, vnd geſagt, Die weyl. Prag geſtanden ſey, dergleichen Turnier nie geſehen worden, Sind volgents mit ein vnd dreißig Trumetern, die all auffgeblaſen, ein yßlich parthey mit offnen viſiren in jrer ordnung für das Frawenzimmer, vnd wider in jr ſtuben gezogen, ſich abgethan, herwiderkumen, angefangen zu tantzen. Den erſten tantz kön. M. mit der Königin, vnd den andern mit der vom Newenhauß, Cantzlerin gethan.

Vnd hat die Königin drey vnd zwentzig Junkfrawen in jrem Frawenzimmer, die all haben angehabt ſchwartz Sammette röck mit weyten ermeln, die ermel, auch die leyb, mit gewunden ſtrichen von gülden ſtück verteibt, vnd ſunſt allenthalb mit gülden ſtücken verprembdt. Alßo iſt vollendet oder geſchehen die Chrönung Ko. Ma. —

d) Wie der hochgeboren Ferdinandus Ertzhertzog zu Oestereich ꝛc. zu Prag ynn Behem mit grossem Triumph eyngeritten sey.

M D XXVII.

Gnediger Herr, mein vnterthenige Willige dienst zuuorn G. H. Ich gib E. G. zu erkennen, das ich sampt meinen verwandten, auff dinstag den fünfften tag des Monats Februarij, zu früher tagzeit zu Prag glücklich eynkommen, desselben tags ist auch Königliche Majestät sampt der Königin vnd andern Fürsten vnd Herrn (wie nachfolget) zwo stunde vor nachts zu Prag eingeritten. Aber damit ichs dester baß glaubhafftig anzeygen möcht, wie es allenthalben ergangen, bin ich sampt meinem Hauffen widder durch die stadt hinausgeritten, auff ein halbe Meyl wegs Kön. Ma. entgegen, biß zu einem schlos, da Königl. M. das frümahl genomen.

Vnd nachdem es zu Prage ein schöne lange Brügken hat, Sind auff derselben, vnd durch die Stadt yn allen gassen, auff beden seyten gestanden, die Behemen zu fuss, all ynn yhrem harnisch wol gerüst, als die Liechtschützen, mit yhren alspiessen, vnd haben yhre grosse Behemische fannen (der ein grosse menig gewesen) gehabt, vnd am abzuge haben yhr sechs oder acht starker Behem an eym Fannen getragen, auch yhre Trummebten vnd Paucken, gros als die Wasserzuber, eym starken Behemen auff den rücken gebunden, vnd ist eyner hinden nach gangen, vnd die Paucken geschlagen, das ist alles lustig zu hören vnd zu sehen gewesen.

Als nun Kö. Ma. aus dem schlos, daryn er das frümahl genommen, gezogen, ist yhr zeug sampt andern

Herrn vnd dienern von der Ritterschafft, an einen Busch gestanden, vnd seyn Kö. Ma. empfangen, vnd sein Kö. Maj. hat yhne durch den Herrn von Schullenburg, der Kriegs Behem oberster Gubernator, bancken lassen, Vnd der selbig hat hie auch Kö. Ma. das Schwerdt vorgefürt. Nachfolgends hat man der Kö. Ma. Rädt, vnnd die Behemischen herrn gemenget, yhe ein glied vmb das ander, vnd ein ordnung zum eynreiten gemacht vnd zugericht.

Als nun Kö. Ma. yn der ordnung auff den plats kommen, sind gestanden ob den tausent Juden, mit eynem grossen schönen fannen. Sie haben auch ein himel gehabt, daran ein taffel gehangen, vnd darauff die zehen gepott aufs zierlichst geschrieben, ynn willen, seyn Kö. Ma. vnter den Himmel eynzufüren, Sein Kö. Ma. aber hat solches keins wegs gestadten wöllen. Darnach haben sie Kö. Ma. auffs vnterthenigstgebeten, das sein Kö. Ma. sie bey den zehen gepotten, yhren glauben, vnd dem alten Testament (als frume Juden) wöll bleyben lassen, Solchs hat yhn Kön. Maj. zusagen lassen, vnd das er wöll yhr gnedigster Herr seyn.

Darnach ist kö. ma. zu den Weingarten komen, do sind gestanden die Pfaffen vnd die gantze Vniuersitet, vnd Kö. maj. auch auffs vnterthenigste gebeten, sie bey yhren alten Priuilegien bleiben lassen, ist yhn auch solches zugesagt.

Zum letzten do kö. mai. für die weingarten komen, sind gestanden die Herrn des Raths von Prag, auffs köstlichst gekleydt vnnd wol geschickt, vnd haben Kö. Mai. auffs erlichst empfangen, haben auch ein köstlichen Himel bey yhn gehabt, ynn willen kö. Mai. darun-

ter einzufüren, es hats Kö. ma. abermals nicht wöllen gestatten. Haben darnach sein Kö. Ma. auffs demüthigst vnd vnterthenigst gebeten, sie bey yhrer oberkeyt vnd altem herkommen bleiben lassen, vnd sind alle nach kön. ma. zu fuss gangen bis auffs Schlos zu Prag.

Es ist auch kön. maj. ynn seinem gantzen küriser vnter eym schwartzen Samatyn wapen rock, vnd die Königin auff der rechten Handt neben kö. maj. gantz züchtiglich (on allen geschmuck vnd gezierden) vnd nach yhr Marggraff Casimir des Königs von Engellandt geschickten, vnd des Babsts bottschafft verordnet, eingeritten.

Nachfolgend haben von allen Nationen, als Oesterreich, Tyrol, Wirtenburg, vnd ander Erblanden mit sampt kön. mai. zeug, vber zwey tausend gerüster Pferd, ynn schwartzem gekleydt, vnd liechte helmlyn, armzeug vnd spieß gefurt gehabt.

Darnach sind yhnen die Behemischen Herrn, auch die von der botschafft vnd den Stedten auffs zierlichste entgegen geritten, an der Grenße Trigula genant vnd kö. ma. angenomen, die haben bey tausent Pferden gehabt, also das ko. Maj. forderlich bey drey tausent gerüster pferdte ynn eym ritt gewesen.

Man hat auch kö. ma. auff den negsten Sontag nach dato, den eynritt wöllen volfüren, mit der krönung, aber aus fürfallender merglicher vrsachen ist es verschoben, als das die krönung vber xiij tag das ist, am 11. tag des Monats Februarii geschehen würde, vnnd solcher zeit must der zeug erharren.

Es ist auch kö. Ma. vor aus ynn dieser zeit durch Postbotschafft erschreckliche zeitung komen das der Tra-

tula Weyda verstant mit dem Türcken hab, wie oder waser gestalt, das zu fürnemen ist, konn man noch nicht wissen. Wie dem allen, so ist der Türk ynn grosser rüstung, vnd ligt an der grenße mit fünff tausend gerüster pferdten, vnd ein merglich fußvolck. Damit habt auff dißmal allen bescheit Vnd was sich weiter ynn dieser zeyt begeben wirt, sol euch bey zufallender botschafft vnuerhalten bleyben.

Johann Loersfelt.

---

c) Feyerlichkeiten und Aufwand bey der zwischen den Chur- und Fürstl. Häusern Sachsen, Brandenburg und Hessen im Jahre 1614 zu Naumburg erneuerten Erbvereinigung vom Jahre 1587.*)

„Nachdem die von den Chur- und Fürsten zu Hessen, zu diesem negotio abgefertigte Räthe, nach und nach zu Naumburg sich eingefunden hatten, erschienen selbige am 24. Mart. 1614 uff Erforderung der Chur-Sächsischen Räthe um zu den Praeparatoriis den Anfang zu machen, Mittags 2 Uhr uffm Rathhause; — und nachdem die allerseits gesandte sodann täglich uff dem Rathhause zusammen kommen und deliberiret, haben sich an Chur- und Fürsten in Person, nach und nach eingefunden, und zwar einige mit einem ziem-

---

*) m. s. Johann Sebastian Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. on Anno 1400 bis 1700 ꝛc. Weimar 1700. Fol. (S. 274 u. f.)

lich starken Comitate, wie aus den nachfolgenden Fourier- und Futter-Zedduln *) das mehrere zu ersehen. I) Churfürst Joh. Georgens I. zu Sachsen Fourier-Zeddul. II) Churfürst Johann Sigismunds zu Brandenburg. III) Des Churf. zu Sachsen Bruders, Herzog Augustens. IV) Herzog Joh. Casimirs zu Sachsen-Coburg. V) Herzogs Johann Ernsts, des ältern zu Sachsen-Eisenach. VI) Der Fürstl. Gebrüderer zu Weimar, Johann Ernst des Jüngern Friedrichs, Wilhelms und Albrechts. VII) Der Fürstl. Gebrüder zu Altenburg, Joh. Philipsens und Friedrichs. VIII) Marckgraf Christians zu Brandenburg-Bayreuth. IX) Marggraf Joh. Georgens in Jägerndorff. X) Marggraf Christian Wilhelms, Erz-Bischoffs zu Magdeburg. XI) Landgraf Ludwigs zu Hessen-Darmstadt. XII) Landgraf Philips zu Hessen-Butzbach. XIII) Landgraf Friedrichs zu Hessen-Homburg. —

Summa Summarum.

Wie viel Personen außer die Chur-Sächsische und Fürstl. Coburgische, weil selbige in den Fourier-Zedduln nicht alle benannt, wie auch an Pferden bey diesem Convent sich zu Naumburg eingefunden; nemlich:

1584 Personen, und
2556 Pferde.

---

*) Sie bleiben hier zur Ersparung des Raums, billig weg.

d. H.

Mittwochs nach Oculi, am 30. Mart. 1614 ist der Actus der verneuerten Erb-Vereinigung der drey Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen-Brandenburg und Hessen folgender gestalt zu Naumburg solenniter celebriret und gehalten worden. Früh morgens gegen 7 Uhr haben sich die sämmtlichen Herzoge zu Sachsen, an der Zahl acht, in des Churfürstens zu Sachsen Quartier verfüget, und denselben in die grosse Pfarr-Kirche begleitet, allerseits Chur- und Fürsten von allen dreyen Häusern haben Ihren Standt auff der Por-Kirchen zur rechten Hand, wenn man zur grossen Kirchthür hineingehet, gehabt, wie auch das Chur- und Fürstl. Frauenzimmer daselbst gestanden. Mit allerley Instrumenten hat man auf 4 Chören musiciret, darauff ist der 23. wie auch der 85. Psalm abgelesen worden, D. Hol, Chur-Sächsischer Hof-Prediger, hat die Predigt abgelegt und zum Text gehabt den 33. Psalm; Siehe, wie fein und lieblich ists, wenn Brüder eins sind ꝛc. — Nach geendigter Predigt ist ein besonderes gemein Gebet geschehen, daß diese Chur- und Fürstl. Zusammenkunft und Erneuerung der Erbverein- und Erbverbrüderung wohl abgehen und zu Heil und Wohlfarth im ganzen Römischen Reich gedeyhen möchte; Aus der Kirche haben sich die Chur- und Fürsten zu Sachsen gleich auf das Rathhauß verfüget und beneben ihnen allerseits Räthen in einem dazu bereiteten Gemach etwa eine Viertelstunde verzogen, immittelst ist der Churfürst zu Brandenburg nebst seinen Vettern, wie auch Landgraf Moritzens zu Hessen-Cassel Abgesandten, Otto von Storschedel, sowohl Landgraf Ludwig zu Hessen, samt dessen beiden Brüdern, Philipsen und Friedrichen auch erschienen, das

Gemach, worinnen sie sich versammlet und der Actus vorgegangen, ist also disponirt gewesen, daß in der Mitten ein klein Tischlein mit schwarzem Sammet bedeckt, zum Unterschreiben gestanden, oben gegen dem Fenster die beiden Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg, von Ihnen zur linken Hand gewesen, haben die andern Fürsten von allen dreyen Häusern in ihrer Ordnung gesessen und gegen diesen über allerseits Räthe gestanden. —

Als nun die Chur- und Fürstl. Personen obbesagter Maßen niedergesessen und ein jeder den Ihm angewiesenen Ort occupirt, ist der Chur-Sächsische Präsident, von Schönberg hervor, an das in der Mitte gestandene Tischlein getreten, und hat proponirt. — Hierauf hat Er die neuverfaßte Erbvereinigungs-Notul nebst dem auffgerichteten Bey-Abschied abgelesen und zuletzt der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen dahin Erwähnung gethan, wie solches fast eines Inhalts, wie die zwischen Sachsen und Hessen, zwar aufgerichtet, aber ohne Solennität solle vollzogen werden, jedoch daß vorher die Keyserliche Confirmation nebst dem Consens der andern Churfürsten erlangt werde. Nach solchen haben die Chur- und Fürsten, wie auch der Hessen-Casselische Abgesandte die Erbverbrüderungs-Notul zu unterschreiben angefangen. — Nach beschehener Subscription seynd die Chur- und Fürstlichen Personen ingesammt auf- und in circo nach einander herunter, Churfürst zu Brandenburg, aber oben in der Mitte allein gestanden, welcher darauff, weiln er schon hiebevor auff die Erbvereinigung geschworen, gegen den Umstand einen kleinen Vortrag gethan und denselben des

Handgelöbnisses und Eydes erinnert, auff solches hat der Churfürst zu Sachsen dem Churfürsten zu Brandenburg erstlich Handgelöbniß gethan, dann Hertzog Augusten, Johann Casimirn, Johann Ernsten und folgends allen anwesenden Fürsten, dergleichen von denen andern reciproce auch geschehen. Als sie nun alle auf solche masse angelobet, hat der Churfürst zu Brandenburg ferner denen Chur- und Fürstl. Personen, so schwören sollen, den Eyd von Worten zu Worten vorgesaget, den sie, außer den beiden Brüdern zu Coburg und Eisenach, wie auch der Casselische Abgesandte, weiln sowohl jene als dieses sein Prinzipal schon anno 1587 geschworen, mit erhobenen Fingern nachgesprochen und also würklich geschworen: nehmlich:

Was wir itzo wegen der Erbvereinigung mit einander geredet und gelobet haben, wollen wir gantz treulich, stet und fest halten, als wahr uns Gott helffe, durch Jesum Christum unsern Herrn. — Nach solchem geleisteten Eyd haben die Chur- und Fürsten die Erbvereinigung eo ordine quo supra, wie auch die andern Bey-Abschiede und Schreiben an den Keyser subscribiret und gesiegelt. Darauff jedes regierenden Fürsten Canzeley ein Exemplar zu sich genommen und seyn sofort allerseits Chur- und Fürsten bey Chur-Sachsen zum Panquet uffne Rathhauße blieben, worbey das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer auch erschienen, und ist also dieser Tag vollends in Fröhligkeit zubracht worden.

Am 31. Mart. hat Chur-Brandenburg gleichfalls ein Panquet auf dem Rathhauße gehalten, worauf sich Chur-Sachsen und alle andere anwesende Fürsten

befunden. Bey diesem Convent hat der Churfürst zu Sachsen drey besondere Bücher zum Andenken machen lassen, und solche herum geschickt, in dem einen haben sich die Chur- und Fürsten, in dem andern das Chur- und Fürstliche Frauenzimmer, und in dem dritten alle Chur- und Fürstliche anwesende Räthe nahmentlich unterschrieben.

Am 1. Aptil ist der Actus Renovationis der Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen vorgenommen und expediret worden, wie folget: Morgens frün haben die Chur- und Fürsten zu Sachsen und Hessen gleich vorgestriges Mittwochs eine Predigt gehört, welche der Ober-Pfarr zu Naumburg gethan und den Text zu Epheſ. 4, v. 3. Seyd fleißig zu halten die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedes ꝛc. ausgelegt. Nach geendigtem Gottes-Dienst haben sich die Chur- und Fürsten der beyden Häuser Sachsen und Hessen auf das Rathhauß in das gewöhnliche Gemach begeben, da dann der Churfürst zu Sachsen auff einem Schwarz-sammeten Stul alleine seine Session obenher genommen, hernach zur Lincken herab, Hertzog Augustus, und die andern nachfolgenden Fürstl. Personen in ihrer vormahligen Ordnung, ohne daß das Hauß Brandenburg nicht darbey gewesen. Hierauff der Chur-Sächsische Praesident von Schönberg proponirt und sodann die mundirte Erb-Verbrüdungs-Form abgelesen. Auff solches hat der Churfürst zu Sachsen, hernach Herzog Augustus, Johann Casimir zu Sachsen-Coburg und die übrige Fürstl. Personen insgesamt, nebst dem Casselischen Abgesandten berührte Erbverbrüderungs-Form unterschrieben. Nach diesem hat

Hertzog Johann Casimir zu Sachsen-Coburg als der älteste Fürst und welcher, wie oben erwehnet, schon Anno 1581 bey damahliger Erb-Verbrüderungs-Renovation den gewöhnlichen Eyd abgelegt, kürzlich proponirt: Ihre Liebden allerseits würden bei Ihren Fürstlichen Ehren geloben und schwören, daß sie die vorgelesene Erbverbrüderung steiff und fest halten wollten; worauf der Churfürst zu Sachsen, wie auch alle andere, so nicht geschworen, Hertzog Johann Casimiren, Hertzog Johann Ernsten Senioren und dem Casselischen Abgesandten zuerst, alsdann denen andern Fürsten zu Sachsen und Hessen, wie sie nach einander gestanden, Handgelübde gethan. Solchem nach hat Hertzog Johann Casimir den Eyd ihnen vorgehalten, den sie alle, ausgenommen nur gedachter Hertzog Johann Ernst und der Abgesandte von Cassel, mit erhobenen Fingern nachgesprochen. Der Eyd ist mit obigem so wegen der Erbvereinigung geleistet worden, einerley Inhalts gewesen, außer daß anstatt des Worts: Erbvereinigung, Erbverbrüderung gesprochen worden. Wozu mit sich denn dieser Actus in allem glücklich geendiget und seynd die Chur- und Fürstlichen Personen von einander geschieden und jeder nach Haus gefahren.

Am 4. April Seynd die Chur- und Fürsten zu Sachsen, Brandenburg und Hessen, zu Naumburg auffgebrochen und wiederum zurückgereiset, außer die beeden Brüder zu Coburg und Eisenach, welche diesen Tag allda noch verblieben und erst den folgenden Tag fortgangen. —

f) Solennitäten

bey Eröffnung des ersten Reichstags zu Regenspurg, im Jahre 1640.*)

„Der Kayser (Ferdinand III.) kam den 26. März 1640 zu Regenspurg an. Sein Gefolg bestund aus 12 Kutschen, 100 Carabiniers und seinen Trabanten. Da er in das Ostner Thor einzog, stund die Bürgerschafft in Waffen, auch ward zwischen beyden Thoren eine schöne Musik gehört und von dem Stadt-Cämmerer Peter Portner die Anrede gehalten. Man stellte zwar den gelbseidenen Himmel mit einem dareingestickten schwarzem Adler dar; weil aber der Kayser in der Kutsche sitzen blieb, ward solcher nicht gebraucht, sondern der Rath begleitete den Kayser unter dreymahliger Abfeurung der Stücke bis an den Dom. — Bei dem Fronleichnams-Fest, so in Regenspurg sehr feyerlich begangen ward, erschien der Kayser mit entblößtem Haupte und brennender weißen Wachs-Kerze in der rechten Hand, jedoch wegen tödlichen Hintritts des Prinzen Maximilians von Bayern, nur in Trauer-Kleidern, über welchen das güldene Fließ hieng. — —

Am 23. Juni erschien die Bürgerschaft in Regenspurg mit ihrem Seiten-Gewehr, um die Huldigung abzulegen. Der Kayser zeigte sich an einem Fenster,

---

*) m. s. Joh. Ludwig Gottfrieds ꝛc. Historische Chronik ꝛc. 2. Th. Frankfurt am Mayn. MDCCXLV. Fol. S. 762. woselbst auch ein großer Merianischer Kupferstich: Sessio S. R. Imperii Statuum Solennis apud Ratisbonenses — befindlich ist.

d. H.

neben ihm stund der Reichs-Vice-Canzler, welcher eine kurze Rede hielt, worauf der Eyd abgelesen, geschworen und der Bürgerschaft ihre Privilegien bestätiget, sodann aber dem Stadt-Cämmerer die Thor-Schlüssel von dem Commandanten Reinhard zurückgegeben wurden. Die eingeladene weltliche Churfürsten fanden sich nicht persönlich ein, doch erschienen die zwey geistlichen ꝛc.

Unterdessen hatten sich die Stände bis zu Anfang des Septembers theils persönlich, theils durch Gevollmächtigte eingefunden. Selbige versammelten sich am 8. bis 13. Sept. 1649 in der Ritter-Stube, giengen darauf mit der Kayserlichen Hofstatt nach dem Dom und von da nach dem Rathhause. Endlich kamen alle Gesandten, 3 Herolde, mit den Oesterreichischen, Böhmischen und Ungarischen Wachen und der Reichs-Marschall mit einem blossen Schwerdt. In der Kirche saß der Kayser unter einem Himmel, zur rechten Hand Chur-Maynz und Cöln, der Trierische Stuhl aber stund verdeckt; ferner saßen der Ertz-Bischöfflich-Saltzburgische Gesandte und die Bischöffe zu Aichstädt und Regenspurg, gegenüber die Chur-Bayerische Abgeordnete und der Marggraf von Baaden; die Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische Gesandten aber stunden nebst andern Cavaliers auf der Seite. Nach dem Gottesdienste geschahe der völlige Zug von dem Dom nach dem Rathhause; auf beyden Seiten stunden 4 Compagnieen Soldaten mit fliegenden Fahnen, bei welchen sich der General Götz befand. Voran ritten die 3 Herolde, nach ihnen der Marggraf von Baaden, und die 3 Churfürstliche Gesandten, 2 Reichs-Herolde und der Reichs-Marschall mit bloßem Schwerdt. Hiernächst giengen

der

der Ober-Hofmeister Graf von Tautmannsdorf, der Ober-Cämmerer Graf von Buchhaim und der Hof-Marschall, Freiherr von Stahrenberg. Der Kaiser ritte auf einem lichtbraunen Pferde in güldenem Stück, mit dergleichen Strümpfen und Federn; nebenher gieng der Graf Leßle, nach ihm aber ritten die beiden geistlichen Churgesandten und der Salzburgische, wie auch die Bischöffe von Regenspurg und Aichstädt und der Prälat von Kempten.

Bey diesem ersten Reichs-Tags-Sitz that der Marggraf Willhelm von Baden im Namen des KayserS einen mündlichen Vortrag, welcher hernach von dem Reichs-Hof-Raths-Secretario, D. Johann Söldner, weitläufiger abgelesen wurde.

Der Kayser wiederholte darin den Inhalt des Ausschreibens und begehrte von dem Reich ein Gutachten, wie der Friede herzustellen, das deutsche Reich von fremder Herrschaft zu befreyen und dem Justitz-Wesen, sonderlich bei dem Cammer-Gericht, wieder aufzuhelfen. Auf diese Anrede wurde von dem Chur-Maynzischen Vice-Canzler, D. Georg Nicol. Reigersberger, eine Danksagung abgeleget, und hierauf mit einer Ermahnung an die Reichs-Stände der Schluß gemacht. —

Den 17. Sept. ritte der Kaiser seiner Gemahlin, welche am ersten dieses von Wien abgereiset war, bis nach dem Closter Vilzhofen entgegen, und am 19. hielte dieselbe mit zweyhundert Kutschen ihren Einzug zu Regenspurg, wobey die Bürgerschaft vom Osterthor bis an den Bischoffs-Hof im Gewehr stand, und das Geschütz von dem Wall gelöset wurde.

g) Feyerlichkeiten bei der Taufe des Erzherzogs Leopolds 1640.

Während der Anwesenheit des Kaisers zu Regenspurg lief mit einem Courier die Botschaft ein, daß die Kaiserin am 9. Juni ihres vierten Prinzen genesen wäre. — Der neugeborne Prinz wurde noch selbigen Abend getauft. Dieses geschahe in dem großen Saale, wo unter einem prächtigen Baldachin ein großer Altar und auf selbigem 6 silberne Kirchen-Leuchter, ein groß silbern Crucifix mit Edelgesteinen, und eine silberne Tafel mit der Geschichte von der Geburt unseres Heylandes, vor selbigem aber ein Tisch mit einem Teppich und einem güldenen Becken, nebst andern zur Taufe gehörigen Sachen stunden. Die Ober-Hofmeisterin Susanna Veronica Gräfin von Trautson trug den jungen Erz-Herzog aus seinem Gemach in der Kaiserin Kind-Bett-Zimmer, und als das ihr folgende Frauenzimmer im Durchgehen den Glückwunsch verrichtet, ließ sie sich mit einem Trag-Sessel in den großen Saal tragen, vor welchem der Herzog von Lothringen und die Cavaliers, vorher die verwittwete Kaiserin Eleonora aber von dem Prinzen Ferdinand und der Erz-Herzogin Maria Anna begleitet, nebst den übrigen Frauenzimmern nachging. Das Chrisam-Hemde trug der Graf Slavata auf einem silbernen Becken, und als die Gräfin von Trautson auf dem Saal ausgestiegen, übergab sie den jungen Prinzen dem Grafen Franz Christoph Khevenhüller, welcher die Ober-Hofmeister-Stelle vertrat, und denselben auf den Tisch vor dem Altar legte, allwo der Bischoff Philipp Brenner die Tauf-Ceremonie in dem

güldenen Gieß-Becken verrichtete. Der Prinz wurde Leopold Ignatius Joseph Balthasar Franziscus Felicianus genannt. Die Tauf-Pathen waren die Kaiserin Eleonora und der Prinz Ferdinand, des jüngern Erzherzogs Bruder: Der Graf Khevenhüller trug denselben hierauf bis nahe an die Saal-Thüre, wo die Gräfin von Trautson sich wieder in den Sessel setzte, und den Prinzen der Kaiserin, seiner Mutter, überbrachte. Nach Absingung des Te Deum laudamus kehrten die Anwesenden in voriger Ordnung wieder zurück. —

Die Freude des Kaisers über die Geburt dieses Prinzen war ungemein; nach eingelangter Nachricht legte er die Trauer ab und that mit 10 Kutschen eine Lust-Reise nach dem Closter Prieffling; auch ließ er zur Bezeugung seiner Freude die ganze Hofstadt mit neuer prächtiger Kleidung versehen. —

Gottfrieds Chronik x. l. c. S. 762. 63.

---

h) Anstalten zum Beilager zwischen dem dänischen Cron-Prinzen Christian, und der Chur-Sächsischen Prinzessin Magdalena Sibylla und Feierlichkeiten bei der Vermählung zu Copenhagen 1634.

Am 4ten August langte der Französische Gesandte Claudius de Memes, den 16. der Polnische Nicolaus Korff, den 27. der Spanische Caspar Marquis de la Fointe und den 5. Sept. der Schwedische Peter Sparr zu Copenhagen an, welche allesamt sehr prächtig einge-

holet und zum Theil bei Besichtigung des Königl. Schiffes Sophia mit Stück-Schüssen beehret wurden. Den 9. musterte der König den Seeländischen Adel, welcher mit 800 wohl geputzten Pferden erschien. Den 23. Sept. wurde der Kaiserliche Gesandte Herzog Friedrich von Holstein von 6 Fürstlichen Personen und der Ritterschaft mit 600 Pferden eingeholet; man lösete ihm zu Ehren 9 große Stücke, wovon der König selbst drei abbrannte. — Den 30. geschahe die Einhohlung der Chur-Sächsischen Prinzessin folgender Gestalt:

Erstlich kamen 3 Compagnien Reuter, nebst 12 Königl. Reutpferden, und 9 Edelknaben mit Spießen, sodann 30 von des Prinzen Cavaliers, 9 Königl. Trompeter, und 4 Marschälle mit Stäben, denen 129 Edelleute folgten, ferner des Kaiserlichen Gesandten 36 Edelleute, eine Compagnie Reuter, 14 Königl. Trompeter mit silbernen mit Kleinodien besetzten Trompeten, 2 silberne Heerpauken, der Kaiserl. Gesandte, Herzog Friedrich, nebst Herzog Philipp von Holstein; der Königl. Prinz Christian auf einem kostbaren Pferde, dessen Geschmeide man auf eine Tonne Goldes schätzte: hinter ihm der Canzler und die Reichs-Räthe.

Alsdann kam der Prinzessin Volk.

Erstlich wurden 12 Hand-Pferde geleitet, welchen 9 Trompeter und 50 Cavaliers folgten; hernach kamen Herzog Johann Georg und August der Prinzessin Brüder, neben welchen 12 Trabanten in gelb und schwarz mit großen Hüten auf Schweizer-Art giengen. Mitten inne fuhr die Prinzessin, nebst ihrer Mutter und Schwester des kaiserl. Gesandten Gemahlin, in einem vergulbeten Triumphwagen, welcher vorn und hinten einen

vergüldeten Cupido mit Köcher und Bogen hatte, der auf ein brennend Herz zielte. Der Wagen ward auf 8000 Rthlr. gerechnet. Hinter der Prinzessin folgten 6 Carossen mit Frauenzimmern und 7 andere mit Edelleuten, worauf 7 königl. Compagnieen zu Pferde den Zug beschlossen. Eine halbe Viertel Meile von der Stadt spielten 10 Feuer-Mörser mit Luft-Kugeln, auch wurden viele Canonen gelöst: in der Stadt aber stunden von der Bürgerschaft auf beiden Seiten im Gewehr, die hernach unter Anführung des Stadt-Colonels im schwarzen Habit auf einem weißen Pferde vor dem Schloß vorbei zogen und Salve gaben. Nachdem am 5. October des Morgens 6 Dänische und 6 Holsteinische vom Adel zu Rittern geschlagen worden, so geschahe Mittags um 2 Uhr der Zug aus dem Königl. Gemach nach dem großen Saal: Erstlich kamen die Edelleute, sodann 4 Marschälle, welchen der Prinz in der Mitte, der König zur Rechten und Herzog Friedrich zur Linken, ferner der kaiserliche Gesandte in der Mitte, der Französische zur Rechten und der Polnische zur Linken, Herzog Johann und Herzog Philipp von Holstein, die drei Herzoge von Sonderburg, der Canzler und etliche Reichs-Räthe folgten. Eine gute Weile hernach kam die Prinzessin, vor welcher 24 Edelleute mit güldenen Kränzen auf den Häuptern und 24 gelb und schwarzen Kerzen in den Händen hergiengen; die Prinzessin ward von ihren beiden Brüdern geführet; hinter derselben gieng die Churfürstin von Sachsen und deren Schwester, hernach das ganze sächsische Frauenzimmer. Da sie auf den Saal kamen, trat die Braut mit dem Bräutigam unter einen Himmel, den 4 Fürsten hielten.

Als die Predigt aus dem. 128 Psalm und die Copulation von D. Christian Mathiä geschehen, wurde die Braut mit dem Bräutigam in ein schön gesticktes Bette geführet, wo sie beide sich niedersetzten, und die Braut dem Prinzen mit einem Glückwünsch überliefert, solcher aber von des Prinzen Marschall beantwortet wurde. Hierauf trug man den Cavaliers und Damen 36 Confect-Schaalen und 20 große Pocale mit Getränk vor; indessen aber wurden auf dem Schloßplatz 16, auf dem Wall 37 und auf den Schiffen 240 Stücke gelöset. Abends gieng die königl. Tafel an, wobei alle Gesandten bis auf den Schwedischen erschienen und vielerlei Gesundheiten getrunken wurden. Nach der Tafel geschahe auf dem Saal ein Tanz und nach demselben frühe um 4 Uhr brannte ein Feuer mit vielen Raqueten zu 33 Pfund und andern Lustschwärmern. Den 6. Oct. ward auf dem großen Saal eine Glückwünschungs-Predigt aus Hosea 2 gehalten, worauf die Ueberreichung der Geschenke erfolgte.

Der König schenkte ein Hals-Geschmeide zu 50000 Rthlr., der kaiserl. Gesandte eine Schnur der schönsten orientalischen Perlen; der Polnische und Schwedische Gesandte Kleinodien von Diamanten; dergleichen auch der Abgeordnete des Churfürsten zu Sachsen und die Churfürstin übergaben. In den folgenden Tagen wurden Gastereien, Comödien, Feuerwerke, Ringelrennen und Turniere angestellet, worauf die Gesandten unter voriger Begleitung wieder abgiengen. —

---

1) Feierlichkeiten und Aufwand

bei der Krönung

Georgs III. Königs von Groß-Britannien

und

Dessen Gemahlin, der Königin Charlotte, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Im Jahre 1761.*)

Das Gedächtniß dieses musterhaften, verewigten Königlichen Ehepaares ruhet im Seegen! —

Einige Tage vor der Krönung wurde von Westminsterhall aus bis nach der Westminsterabtei ein großes Gerüste errichtet, auf welchem die Procession geschehen sollte. Weil wegen der damaligen überaus schlechten Witterung zu befürchten war, daß es am Feste selbst regnen würde, so wurde das Gerüste mit einer Decke von Segeltuch überhängt. Diese wurde aber am

---

*) Nachdem am 15. August 1761 zu Neustrelitz der Vermählung-Contract zwischen Sr. Majestät dem Könige von England, Georg III. und der Durchlauchtigsten Prinzessin Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, im Nahmen Sr. Königl. Majestät, von dem Königl. Ober-Stallmeister und Gevollmächtigten, Lord Harcourt von der Königl. Braut und von Ihrem Durchlauchtigsten Vater unterzeichnet worden war, erfolgte die Abreise mit einem

Krönungstage abgenommen, weil damals das schönste Wetter einfiel, und der Himmel selbst dieser Feierlichkeit zuzulächeln schien. Am diesem Tage versammelten sich des Morgens um 8 Uhr alle geistliche und weltliche Lords, nebst dem Könige in dem Oberhause des Parlaments. Die Königin aber und alle Damen vom hohen Adel kamen in der sogenannten gemahlten Kammer des Parlamentshauses zusammen. Um halb 11 Uhr gieng von daraus die Prozession nach der Kollegiatenkirche St. Peter zu Westminster, in deren Abtei die Krönung geschahe, in folgender Ordnung: 1) Des Königs Kräuterfrau, mit ihren 6 Jungfern, diese bestreuten den ganzen Weg mit Kräutern und Blumen. 2) Der Pedell des Dechants der Westminsterkirche mit seinem Stabe.

---

zahlreichen Gefolge und nach der glücklichen Reise-Vollendung, die, allgemeine Freude verbreitende Ankunft der Sehnsuchtsvollerwarteten, gepriesenen und alle vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens in sich vereinigenden Prinzessin Braut, — am 8. September 1761. — Noch an demselben Tage wurde unter außerordentlichen Feierlichkeiten die Vermählung vollzogen; der Erzbischoff von Kanterbury ertheilte beiden Majestäten die eheliche Einsegnung und Sr. Königl. Hoheit der Herzog von Kumberland stellte dabei den Vater der Königin vor. —

Der Brautschmuck wurde auf 100000 Pfund Sterling geschätzt und der beßte Stein auf 15000 Pf. Sterling. Der Graf Harcourt, welche das Glück genoß, die Prinzessin nach England zu begleiten, hatte von Sr. Majestät dem Könige 40,000 Ducaten bekommen, um selbige unter die Suite der Prinzessin, der Königlichen Braut austheilen zu lassen.

3) Der Großkonstable von Westminster, in einem scharlachenem Mantel, mit seinem Stabe, 4) 1 Pfeifer, 5) 4 Trommelschläger. 6) Der Obertambour. 7) 8 Trompeter. 8) 1 Pauker. 9) Abermals 8 Trompeter. 10) Der Trompetersergant. 11) 6 Kanzleibedienten. 12) Der Bewahrer des königlichen Kabinets in der Kapelle. 13) Des Königs wirklicher Hofprediger. 14) Die Cherifs von London. 15) Die Aldermen von London. 16) Die Referenten bei der Kanzlei. 17) Die Doctores Juris. 18) Der Generalprokurator und der Generaladvokat. 19) Des Königs erster Advokat. 20) Die Kammerjunker des Königs. 21) Die Ober- und Unterrichter von der königlichen Schatzkammer paarweise. 22) Der Präsident von der Schatzkammer und der Oberrichter der bürgerlichen Beschwerden. 23) Der Oberaufseher über die Kanzleiregistraturen und der Oberrichter der königlichen Bank. 24) Die Chorknaben der Westminsterkirche, in Westerhemden und scharlachnen Mänteln darüber. 28) Der Chor der Schüler der Westminsterkirche, ebenfalls in weißen Chorhemden. 26) Der Orgelbalgtreter und der Sakristeiknecht. 27) 2 Posauner und in ihrer Mitte ein Bassonist. 28) Die vornehmsten Bedienten der königlichen Kapelle in scharlachnen Mänteln. 29) Der Unterdechant der königlichen Kapelle, in einem scharlachnen Rocke. 30) Die Präbendarien von Westminster, in Westerhemden und reichen Kirchengewandten. 31) Der Dechant von Westminster in einem weißen Chorhemde und reichen Meßgewande. 32) Der Aufseher über die Juwelenkammer, nebst einem seiner Bedienten zur Seite, beide in Scharlach gekleidet. 33) Der Wappenkönig vom Bathorden, in seinem Ordenshabite und einer

Krone in der Hand. 34) Die Ritter von Bath, so keine Pairs sind, im völligen Ordenshabite paarweise mit ihren Mützen und Federn in der Hand. 35) Die Wappenkönigs = Lieutenants. 36) Die Geheimenräthe, so keine Pairs sind. 37) Sr. Majestät Viceoberkammerherr. 38) Der Controleur und der Schatzmeister der königlichen Hofhaltung, 39) noch einige andre Lieutenants des Wappenkönigs, 40) und 41) die Baroneſſinnen und Barons in ihren Staatskleidern, mit Koronetten in der Hand. 42) Herolde. 43) Die Bischöffe in ihren bischöfflichen Kleidern, mit ihren Mützen in der Hand. 44) Herolde. 45) und 46) Die Viskountessen und die Viskounts in ihren Staatskleidern und Koronetten in der Hand. 47) Herolde. 48) und 49) Die Gräfinnen und Grafen, eben so, 50) der Graf Oberhofmeister des Königs. 51) Herolde. 52) und 53) Die Marggräfinnen und Marggrafen in ihren Staatskleidern mit Koronetten in der Hand. 54) Herolde. 55) und 56) Die Herzoginnen und Herzoge mit Koronetten und Staatskleidern. 57) Der Hetzog von Devonschire, als königlicher Oberhofmeister. 58) Die Provinzialwappenkönige. 59) Der Graf Temple, als Lord Großsiegelbewahrer und der Graf von Granville, als Lord-Präsident in ihren Staatsröcken und Koronetten. 60) Lord Erzbischoff von York und der Großkanzler Lord Henley, jener in seinem erzbischöfflichen Habit, mit der Mütze in der Hand und dieser in seiner Staatskleidung, mit einer Koronette und einer Börse in der Hand. 61) Doctor Thomas Secker, Lord, Erzbischoff von Kanterbury in Pontificalibus. 62) Herr William Breton und Herr Thomas Robinson, Baronet, beide Kammerherren

und Repräsentanten der Herzoge von Aquitanien und der Normandie. 63) Lord Viskount Kantaloupe, als Oberkammerherr der Königin. 64) 2 Ceremonieenmeister. 65) Der Graf von Nordthampton, den elfenbeinernen Stab mit der Taube tragend, der Herzog von Manchester, als Oberkammerherr der Königin und der Herzog von Rutland mit dem königlichen Scepter und Kreuze. 66) 4 Lieutenants der Wappenkönige und in ihrer Mitte der Herzog von Bolton, der die Krone der Königin auf einem sammtenen Kissen trug. 67) Nunmehr kam die Königin, neben welcher die Bischöffe von Norwich und Winchester gingen. Ihro Majestät die Königin trugen auf dem Haupte eine kleine goldene mit den kostbarsten Juwelen besetzte Krone. Ueber Höchst derselben wurde von 16 Barons der Cinqueports *) ein Himmel von Goldprokat getragen. Dero Schleppe trugen Ihro königliche Prinzessin Augusta, unter dem Beistande von 6 Komtessen, nämlich der Ladys Mary Gray, Elisabetha Montague, Jane Stewart, Selina Hastings, Heneage Finch, und Mary Douglas. Die Koronette dieser Prinzessin wurde von den Marquis von Karnar vorgetragen. Hierauf folgte 68) die Herzogin von Ankaster, als Obergarderobemeisterin der Königin. 69) 2 Kammerfrauen Ihrer Majestät. 70) und 71) Hiernächst folgten die Regalien des Königs, nämlich: der Stab des heiligen Eduards, die goldenen Spornen und der Scepter mit dem Kreuze, das erste Schwerd ohne Spitze, das zweite und das dritte Schwerd, der Waffenstab, die Krone und

---

*) d. i. der sieben Seeplätze Hastings, Sandwich, Dower, Rumney, Hyth, Rayn und Wichelsea.

der schwarze Stab, welche sämmtliche Insignien resp. vom Herzoge von Kingston, dem Grafen von Sussex, dem Herzoge von Malborough, und von dem Grafen von Sutherland, Linkoln und Suffolk getragen wurden. 72) Die Hatschier vom grünen und weißen Stabe. 73) Der Lord Mayor von London, Matthew Blakiston, mit dem bürgerlichen Stabe und in seiner Ehrenkleidung. Ihn begleiteten John Kampbell Hooke Esqu. und als Wappenkönig von Schottland, Stephan Martin Leake Esqu. als Oberwappenkönig vom Hosenbandorden und Herr Septimus Robinson als Ceremonienmeister vom schwarzen Stabe. 74) Der Lord Oberkammerherr von England, mit einer Koronette mit dem weißen Stabe in der Hand. 75) Se. königliche Hoheit der Herzog von Kumberland, mit einer Koronette und im Staatskleide; dessen Schleppe von dem Obristen Sutherland nachgetragen wurde. 76) Des Herzogs von York königliche Hoheit in gleichem Aufzuge; die Schleppe trug der Obrist Brudenell. 77) Der Graf von Essingham, als Graf-Marschall. Der Graf von Hurnigdon, mit dem Staatsschwerdte. Der Graf von Bedfort, als Lord Groskonnetable von England, und der Herzog von Ferol als Lorg Großkonnetable von Schottland, alle in ihrem Staatshabit und mit Koronetten. 78) Der Herzog von Richmond, der das Scepter mit der Taube trug. Der Lord Groß-Marschall, Graf Talbot, mit der Krone des heiligen Eduards. Der Herzog von Somerset, mit dem Reichsapfel. Hinter ihnen zween Edelleute, die dem Lord Großmarschall den Stab und die Koronette nachtrugen, wie auch zween Wappenkönigs-Lieutnants. 79) Der Bischoff von Karlisle, mit der

Hostienkapsel. Der Bischoff von Hereford, mit der Bibel; und der Bischoff von Rochester mit dem heiligen Kelche. 80) Der König, welcher zwischen den Bischoffen von Linkoln und Durham ging. Se. Majestät hatten auf dem Haupte ein Staatsbonnet. Ueber Höchstdenenselben wurden von 16 Barons des Cinqueports ein Himmel von Goldbrokat getragen; und Lords, welche erstgebohrne Söhne der Pairs sind, trugen Dero Schleppe. Zu beiden Seiten ging eine Anzahl von Gentlemenpensionairs. 81) und 82) und 83) Viskount Mandeville, Lord Howard. Lord Beauchamp. Der Marquis von Hartington. Lord Gray und Lord Newuham. 84) James Brudenell, Garderobemeister. 85) Der Capitain, der Lieutenant und der Fahnenjunker von der Compagnie der Gentlemenpensionairs und 2 Capitains von der sogenannten Schweizergarde und der Garde zu Pferde. 86) 1 Königlicher Kammerjunker. 87) 2 Kammerlaquaien. 88) Eine Anzahl von der Schweizergarde unter der Anführung eines Lieutenants und eines Fähnrichs. 89) Der Musterschreiber dieser Garde. Zu beiden Seiten dieser Procession befand sich eine starke Garde und über eine Million Zuschauer. Ihre Majestäten erreichten, nebst dem übrigen Zuge, um halb 2 die Abtei und erhoben sich zu Ihrem an der östlichen Seite des Throns gestellten Sitze. Hierauf untersuchte der Bischoff von Kanterbury, ob alles in Ordnung sei, da denn Ihre Majestäten Ihre erste Gabe auf dem Altare opferten, und hernach an der Südseite desselben ihre Stelle einnahmen. Hiernächst war die Litanei angehoben, während welcher zu verschiedenen Mahlen die Regalia auf dem Altare vorgezeigt wurden, die großen Beamten aber sich

zu ihren Plätzen verfügten. Nach geendigter Litanei und nach geschehener Vorlesung eines Theils des Communiontextes, die der Erzbischoff verrichtete, ward von dem Bischoff von Salisbury D. Drummond, der bereits zu dem vakanten Erzbisthume York ernannt war, eine Rede gehalten über 1. Kön. 10, 9. gesegnet sei der Herr dein Gott, der seine Lust an dir gehabt, daß er dich auf den Thron Israels erhoben hat; denn der Herr liebet Israel ewiglich; darum hat er dich zum Könige gemacht, um Recht und Gerechtigkeit zu handhaben. Nach Endigung dieser Rede thaten Se. Maj. die gewöhnliche Declaration, leisteten und unterzeichneten den Krönungseid. Nach dem Veni Creator erhoben sich Se. Majestät zu dem St. Eduardssessel, auf welchem der Erzbischoff die Salbung verrichtete, während welcher vier Ritter vom Orden des blauen Hosenbandes, namentlich: der Herzog von Devonschire, Graf von Northumberland, Graf von Hertfort und der Graf Waldegrave einen Talar über Sr. Majestät hielten. Hierauf wurden Sr. Majestät die Spornen überreichet, und Höchst derselben das Schwerd umgürtet, welches nachgehends angeboten, und wieder eingelöst war. Sr. Majestät wurden hiernächst mit dem Purpur- und Reichsmantel bekleidet, und Höchstderselben der Reichsapfel überliefert, den Sie nach Empfahung des Ringes wieder auf den Altar stelleten. Der Marquis von Rockingham, Deputirter des Herzogs von Norfolk, als Lord der Herrschaft Worksop überreichte Sr. Majestät den rechten Handschuh. Sie zogen solchen an und empfingen hierauf aus der Hand des Erzbischoffs den Scepter mit dem Kreuz und hernach den Scepter mit der Taube in Ihre

linke Hand. Der Marquis aber unterstützte Sr. Majestät rechte Hand, wie die Gelegenheit es heischte. Um halb 4 Uhr setzte der Erzbischoff, unter dem freudigsten Zurufen einer unendlichen Menge Zuschauer, Sr. Majestät die Krone auf, wonächst auch die Pairs ihre kleinen Kronen, die Repräsentanten der Herzoge von der Normandie und Aquitanien ihre Hüte, die Bischöffe, die Ritter von Bath und die Richter ihre Bonnets, und Wappenkönige ihre Kronen aufsetzten. Der Erzbischoff hielt alsdann die Bibel empor und ertheilte den Seegen, da dann Sr. Majestät die Bischöffe küßten, die vor Höchstderselben auf den Knieen lagen. Mittlerweile daß das Te Deum gesungen ward, wurden Sr. Majestät auf den Thron erhoben, worauf zuvörderst die Bischöffe, hernach die weltlichen Lords, als erstlich: Sr. königlichen Hoheit der Herzog von Kumberland jeder für sich, der Lord Kammerherr, Herzog von Devonschire für alle Herzoge, der Marquis von Rockingham für alle Marquis, der Lord Großmarschall, Graf Talbet für alle Grafen, die Viskounts Sey und Seele für alle Viskounts, und der Lord Groß-Kanzler, Lord Henley, für alle Baronen die Huldigung leisteten. Ein jeder Pair zog zugleich seine Koronet ab und berührte des Königs Krone und küßte seine linke Wange. Eben diese Gnade genossen auch die Gemahlinnen der Pairs bei der Königin. Während der Huldigung überreichten Sr. Majestät dem Scepter mit den Kreuze dem Marquis von Rockingham, der als Lord der Herrschaft Worksep dabei assistirte, um solchem zu halten. Inzwischen wurden Medaillen von Sr. Majestät und der Königin durch den Schatzmeister der königlichen Hofhaltung

ausgeworfen. Die Musik in der Abteikapelle führte Doctor Boyse durch 300 Musikanten, nach seiner eigenen Composition auf, jedoch mit Beibehaltung der Krönungsanthiphona vom seligen Händel, weil man zu London in der Meinung steht, daß solche von keinem Meister vortrefflicher componirt werden könne. Nachdem die Krönung des Königs zu Ende war, erhob sich die Königin von Ihrem Sitze an der südlichen Seite der Area zu einem vor den Altar gestellten Stuhle, auf welchem Sie der Erzbischoff salbte, krönete und ihr den Ring anstekte, indem während der Salbung vier Fräuleins einen Talar über Ihro königliche Majestät hielten, worauf die Gemahlinnen der Pairs ihre Koronets aufsetzten. Alsdann überreichte der Erzbischoff Ihrer Majestät den Scepter in ihre rechte und den elfenbeinernen Stab in Ihre linke Hand. Ihre Majestäten opferten hierauf Ihre zwote Gabe und empfingen die heilige Communion; und nachdem die letzten Gebete waren verlesen worden, so verfügten sich Höchstdieselben in die St. Andreaskapelle, wo Sie mit dem königlichen Gewand bekleidet, und Ihnen die Staatskronen aufgesetzt wurden. Hierauf erfolgte die Procession nach Westminsterhall in ebenderselben Ordnung zurück, als von da nach der Kapelle selbige vor sich gegangen war, die Regalien, die Präbentarien und die Chore ausgenommen, welche nicht wieder zurückgingen. Der Marquis von Rockingham aber begleitete Sr. Majestät um Dero rechten Arm zu unterstützen. Ihre Majestäten erhoben sich so lange in die Wittwen- und Waisengerichtskammer, bis die Mittagstafel serviert war. Nachdem Höchstdieselben sich in Ihren Staatssesseln

nie-

niedergelassen hatten, war der erste Gang mit der gewöhnlichen Ceremonie aufgetragen. Am Ende dieser Tafel saßen zur Rechten Sr. Majestät Se. königliche Hoheit der Herzog von York, und Se. königliche Hoheit der Herzog von Kumberland, am andern Ende der Tafel aber zur Linken der Königin, Ihro königliche Hoheit die Princessin Augusta. Ehe der zweite Gang aufgetragen worden, ward zwischen dem Großkonnetable und dem Großmarschall der Champion eingeführt, den vier Pagen folgten und dem der Herold vortrat, welcher die Herausforderung mit heller Stimme verkündigte, nachdem die Ritter des Streiters (Champion) mit dessen Spies und Schild zween Wappenlieutnants und die Trompeter nebst dem Rittermarschall schon vorhergegangen waren, um den Weg zu bahnen. Unverzüglich nach der Zurückkunft des Champions proklamirte der Wappenherold, unter Begleitung der übrigen Herolde, Sr. Majestät ganzen Titel in lateinischer, französischer und englischer Sprache zu dreien unterschiedenenmalen als: erstlich zu oberst den Staffeln bei der Tafel; hierauf in der Mitte der Halle, und endlich unten bei dem Austritt aus der Halle. Der zweite Gang ward alsdann in früher Ordnung, wie der erste serviert, wobei die verschiedenen Dienste, welche das Gericht der Ansprüche erlaubt hatte, verrichtet. Nach aufgehobener Tafel aber geruhten Sr. Majestät den Standartenträger, Herrn John Bridge, den Aeltesten der Gentlemenpensionairs, Herrn Owen Jones und den Klareucieux-Wappenkönig Herrn Charles Townley zu Rittern zu schlagen.

Sobald die Krönung vollendet war, wurde solches dem Volke durch das Geschütz von Towr und Park

kund gemacht. Die Prozession ging um halb 7 Uhr aus der Kapelle in eben der Ordnung nach Westminsterhall zurück, wie sie dahin gekommen; nur mit dem Unterschiede, daß nunmehr Ihre Majestäten Dero Kronen, das übrige hohe Gefolge aber die Koronetten auf den Häuptern trugen. Es war damals schon so dunkel, daß sehr viele Zuschauer sehr wenig von dem Rückzuge der Procession zu sehen bekamen welches Ihren Majestäten sehr leid that. Ihro königliche Hoheit die verwittwete Prinzessin von Wallis nebst Dero jüngern Prinzen und Prinzessinnen, waren nicht mit in der großen Procession gegangen, sondern hatten sich schon vorher auf einer für Höchstdieselben besonders aufgerichteten Platteforme von dem Hause des Lords nach der Westminsterabtei erhoben. Der Prinz Wilhelm Heinrich, der in Weiß und Silber gekleidet war, führten Dero Frau Mutter königliche Hoheit bey der Hand. Die Schleppe dieser Princessin war von Seite aber ganz kurz und wurde daher nicht nachgetragen. Ihre Haare fielen in hängenden Locken über die Schultern herab. Sie trugen kein Kopfzeug, sondern nur einen kleinen Kranz von Diamanten auf dem Haupte. Prinz Heinrich Friedrich, ebenfalls in weiß und Silber gekleidet, führte seine Prinzessin Schwester, Louise Anna, die in einem Schmuckkleide mit hängenden Ermeln erschien. Auf die folgte Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner jüngsten Schwester, Caroline Mathilde, beyde in einem Aufzuge wie das vorige Paar. Vor dieser Procession ging ein Trommelschläger. Hinter Höchstgedachten Prinzen und Prinzessinnen gingen andere Personen von Stande, die das Recht nicht hatten, der Hauptprocession beizuwohnen. Des Abends

nach 8 Uhr setzten sich der König und die Königin erst zur Tafel, in der Gesellschaft des Herzogs von York, des Herzogs von Kumberland und der Prinzessin Augusta. Diese Tafel, welche in drei Gängen bestand, war mit 120 Gerichten besetzt. Die Gentlemenpensioners hatten die Aufwartung dabey. Nach halb 11 Uhr erhoben sich Ihro Majestäten in den Pallast zu St. James und der Adel begab sich ebenfalls nach Hause zurück. Vielleicht bedarf dasjenige, was wir vom Champion erwähnet haben, noch bei manchen Lesern eine Erklärung. Der Champion ist ein Mann, der allemal bei dieser Art Solennität in voller Rüstung zu Pferde in Westminsterhall erscheinen und sich auf einen Zweikampf auf Leben und Tod gegen einen erbieten muß, der dem Könige sein Recht auf die englische Krone absprechen will. Diesesmal verrichtete Herr Dymoke dieses Amt. Er kam, indem die königlichen Herrschaften bei Tafel saßen, in vorgedachter Armatur zwischen dem Herzog von Bedford als Großkonnetable von England und dem Grafen von Talbot, als Lord Groß-Marschall nach Westminsterhall geritten. Alsbald erhob sich auf der Seite der Zuschauer ein so lautes Freudengeschrei, daß die Pferde scheu wurden und besonders der Herzog von Bedford in Gefahr gewesen wäre, wenn nicht ein Officier sogleich die Ordre zu einem allgemeinen Stillschweigen gebracht hätte. Einige Minuten hernach trat ein Herold auf mit folgender Aufforderung. Wenn irgend eine Person, sie mag hohen oder niedern Standes seyn, leugnen oder widersprechen sollte, daß unser Souverainer Herr, König Georg der Dritte, König von Großbritannien, Frankreich und Irland, Beschützer des Glaubens

Enkel und rechter Erbe unsers letztverstorbenen Souverainen Herrn und Königs, George des zweiten, der rechtmäßige Erbe der königlichen Krone des Reichs von Großbritannien ist, oder daß ihm diese Krone von Rechtswegen nicht zukomme: so ist hier Sein Champion, welcher saget, daß dieser Mensch lüget und ein falscher Verräther ist, und er hält sich bereit in Person mit ihm zu kämpfen; und er will in solchem Kampfe sein Blut und Leben gegen ihn wagen, an welchem Tage man ihm immer dazu bestellen wird. Bei diesen Worten des Herolds zog der Champion seinen eisernen Handschuh aus und ließ ihn eine Weile liegen. Hernach hob der Herold diesen Handschuh wieder auf und stellte ihm den Champion wieder zu. Hierauf ritten sie in der vorigen Ordnung weiter fort, nach der Mitte der Halle zu, wo der Herold die erwähnte Proklamation wiederholte, welches er zum dritten mal am Ende der Halle oben von der Treppe herunter trat. Endlich machte der Champion eine tiefe Verbeigung gegen Se. Majestät. Hierauf präsentirte der Mundschenk in Begleitung seiner Assistenten, dem Könige einen goldnen Becher Wein, mit einem Deckel. Se. Majestät tranken dem Champion zu und ließen ihm durch den Mundschenk eben denselben Becher zustellen. Dieser nahm ihn, nachdem er seinen eisernen Handschuh wieder angezogen, in die Hand, begab sich ein wenig weiter zurück, trank daraus und machte gegen seine Se. Majestät eine tiefe Verbeugung. Darauf ritt er in der vorigen Begleitung wieder aus der Halle heraus und nahm den Becher als eine ihm zukommende Belohnung sammt dem Deckel mit sich. Der Zusammenfluß so vieler Fremden von allen Orten

und einer so ungemein großen Menge Volks, hatte jedermann auf die Vermuthung gebracht, daß in dem Gedränge allerlei Unordnung und Unglück vorgehen würde. Es hat sich aber kein einziger widriger Zufall ereignet, außer daß eine wohlgekleidete Jungfer die zwischen der Fußgarde stand, grausam gequetscht wurde. Das bei der Ceremonie nöthige Staatsschwerdt war an diesem Tage verlegt worden. Man suchte es eine ganze Stunde lang, und man fand es nicht. Man war daher genöthigt, an dessen Stelle des Lord = Mayors Schwerdt zu gebrauchen. Des Königs Majestät hatten von der Spitze zu Dero Krone dem großen Diamant verloren, als welchen der Juwelier nicht fest genug eingesetzt hatte. Nach aufgehobener Mittagstafel aber fand sich derselbe wieder unter dem Stuhle des Königs. Des Abends sah man die ganze Stadt aufs Prächtigste illuminirt. In Westminster sprang rother und weißer Wein im Ueberfluß. Die durch den Münzwardein des Towr unter das Volk geworfenen Krönungsmünzen sind die Medaillen des Königs und der Königin von Silber. Auf jener ist das Brustbild Sr. Majestät mit diesen Worten: Georgius III. D. G. M. Brit. Fr. et Hib. rex F. D. Auf dem Revers stehen die Worte: Patriae ovanti nebst der Britannia, die über dem Haupte des Königs, welcher sitzet, eine Krone hält mit der Inschrift: Coron. XXII. Sept. M. D. CCLXI. Auf der Königin Medaille ist Dero Bildniß in halber Länge vorgestellt, und in der Exerque stehen die Worte: Charlotte D. G. M. Brit. Fr. et Hib. Regina. Auf der andern Seite stehen Ihro Majestät in völliger Länge, und ein über Ihr mit einer Krone herabsteigender

Seraph, der solche Ihr auffetzen will. In der Exergue: Quesitum meritis und die Inschrift: Coron. XXII. Sept. M.DCC.LXI. Am Tage nach der Krönung war zu St. James eine außerordentliche große Morgencour, wobei der hohe Adel und die fremden Ministers ihre Glückwünsche an beide Majestäten ablegten. Am 24. Sept. des Abends erhoben sich der König, die Königin und die gesammte königliche Familie nach dem Schauplatze in Konventgarden, um die sogenannte Betlers Opera zu sehen. —

Zu Glocester hat man allen eitlen Staatsgepränge, welche öfters nach einem Freudenfeste ein betrübtes Andenken zurücklassen, eine milde Stiftung, welche zum Besten des Staats gereichet, das Krönungsfest von Großbritannien zu verhertlichen, vorgezogen. Verschiedene reiche Einwohner daselbst, haben sich schriftlich verglichen, einige arme Mädchen, deren Aufführung ein besseres Glück verdient, auszusteuern. Es hat diese Anstalt sogleich allen Beifall gefunden. Bei diesem allen aber wurden doch eben so wie an andern Orten Freudensbezeigungen angestellt.

---

k) Feyerliches Leichenbegängniß

des

letzten gefürsteten Grafens von Henneberg,
Georg Ernsts 1583.

Nebst einem Verzeichnisse der an die entlassenen Diener ertheilten Verehrungen und mit einigen — von dem Herausgeber — vorausgeschickten historischen Notizen.

Durch Weisheit, Frömmigkeit und Wohlthun — unvergeßlich!

Georg Ernst, gefürsteter Graf zu Henneberg, — ein weiser, edelmüthiger, einsichtsvoller Fürst, ein wahrer Verehrer der Religion und ein Freund der Wissenschaften, die er mit unermüdetem Eifer, besonders aber durch die Stiftung des im Jahre 1577 errichteten und noch blühenden Gymnasiums zu Scheusingen in seinem Vaterlande zu befördern suchte, — beschloß am 27. December 1583 den Mannsstamm seines Hauses Henneberg Schleusingen, durch seinen Tod, nachdem dieses Haus seit 1274 mit abwechselnder Größe 309 Jahre geblühet und unter den deutschen Fürsten ein ehrwürdiges Ansehen behauptet hat. — Ob er gleich ein Alter von 72 Jahren erreicht und 40 Jahre lang regiert hatte, so kam doch sein Tod den Unterthanen zu früh und er ward allgemein bedauert. Zur Verewigung seines für

die Hennebergische Geschichte ohnehin unvergeßlichen Andenkens wurde ihm in der an der Stadtkirche zu Schleusingen erbauten Egydien-Capelle, (wohin er im Jahre 1566 das Erdbegräbniß der Grafen von Henneberg, aus dem säcularisirten Kloster Veßra verlegt hatte,) ein Monument*) errichtet, auf welchem man den Grafen Georg Ernst zwischen seinen beiden Gemahlinnen Elisabeth, — eine Tochter Herzogs Ehrichs zu Braunschweig, — und Elisabeth, — Tochter Herzogs Christophs zu Würtemberg, — in Lebensgröße aufgestellt siehet, obgleich die letztere noch am Leben war und eben keine Lust hatte, ihm in die Gruft zu folgen, vielmehr schon am 3. October 1584 sich mit dem Pfalzgrafen Georg Gustav am Rhein zu Laufen vermählte.

der Herausgeber.

„Am 27. Dec. 1583 starb der letzte gefürstete Graf zu Henneberg, Georg Ernst, an einem hitzigen Fieber, im 72. Jahre seines Alters, in dem Dorfe Hennenberg und also eben an dem Orte, wo diese Grafschaft ihren Anfang gewonnen. Und ist recht merkwürdig und nachdenklich, daß Er vorher an diesem Orte sonst nie gewesen. Da aber dessen Lebens-Ende herbei gerücket, hat Er sich dahin begeben, und allda Abschied aus der

---

*) Man findet die Abbildung dieses Monuments in der diplomatischen Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg ꝛc. II. Th. Hildburghausen 1791. 4. Herausgegeben von A. v. Schultes ꝛc. — Tab. VIII.

Welt genommen. Nachdem Er nun weder mit seiner ersten Gemahlin, Elisabethen, Herzog Erichs zu Braunschweig des ältern Tochter, noch mit der andern, auch Elisabetha genannt, Herzog Christophs zu Würtemberg Tochter, einige Leibes-Erben gezeuget, als seynd dessen sämmtliche Lande, außer was das Stift Würzburg und Hessen-Cassel bekommen, vermöge des im Jahre 1554 getroffenen Pacti successorii, und vom Kaiser Maximiliano II. Churfürst Augusten zu Sachsen anno 1573 ertheilten Begnadigungs Briefe, an das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen gefallen, welches die Lande bis ins Jahr 1660, da sie getheilet worden, in communione behalten hat.

Am 28. Dec. wurde die Leiche jetzt gedachten Fürstens von Henneberg auf das feste Schloß Maßfeld gebracht, und daselbst bis zur solennen Beisetzung bewacht und inzwischen balsamirt.

Am 7. Jan. 1584 ist zu Maßfeld früh Morgens obgedachtem letztverstorbenen Fürsten von Henneberg zum Ehren-Gedächtniß eine Leichen-Predigt gehalten, darauf die Leiche durch zehen von Adel auf einem darzu sonderlich zugerichteten Wagen, vor welchem vier mit schwarzem Tuch bedeckte Pferde angespannt waren, darüber ein schwarz Tuch, worauf ein weiß Kreuz und mitten auf dem Kreuz das Hennebergische, auf der Rechten das Braunschweigische, oben das Sächsische und unten das Hanauische Wappen, mit Schild und Helm geheftet gewesen, geleget und also nach Schleusingen geführt worden. Vorher sind geritten etliche Glieder Hennebergischer Hof- und Land-Junkern. Hierauf sind die Schüler, nebst den Schul- und Kirchendienern, so

Sterbe-Lieder gesungen, gefolget und also von einem Dorfe zum andern, bis ihnen aus dem nächsten Dorfe andere entgegen gekommen, in so weit mitgegangen, gestalt denn auch an einem jeden Ort, so lange bis die Leiche zu Ende der Flur-Mark kommen, mit allen Glocken geläutet worden. Nach den Schülern, wie auch Schul- und Kirchen-Dienern, seynd nächst vor der Leiche hergeritten, die drei Kämmerer, 1) Moritz Marschall, 2) Caspar Wilhelm von Witzleben, und 3) Hans Bronßhart; darauf ist die Leiche gefolgt; nach diesen seynd geritten, 1) Graf Walrab zu Gleichen, 2) demselben zur Rechten, Bernhard von Keudel, Hessischer Gesandter, und 3) auf der Linken, Bernhard Marschall, Hennebergischer Stadthalter, dann 4) Casper von Hanstein, Hennebergischer Ober-Aufseher, 5) Michael Strauß, Hennebergischer Canzler, und 6) Humpert von Langen. Hierauf seynd die beeden Fürstlichen Hennebergischen Wittwen, Elisabetha, geborne Herzogin zu Würtemberg und Sophia, geborne Herzogin zu Braunschweig, nebst ihrem Fürstlichen, Gräflichen und Adeligen Frauenzimmer, in zweien zugedeckten Wagen gefolget. Nach demselben seynd geritten, 3 Adelige Kammer-Jungen, nebst dem andern reisigen Hofgesinde je 3 und 3 in einem Glied, alle in langen Trauer-Mänteln und Florbinden auf den Hüten, auf diese seynd etliche Wagen mit Frauenzimmern und andern Hofgesinde kommen, und jedes Orts Unterthanen von Manns- und Weibs-Personen, bis zu Ende ihrer Flur-Mark nachgefolget. Und in solcher Procession ist man mit der Leiche von Ort zu Ort bis an Schleusingen fortgefahren. Als sie vor die Stadt kommen, sind viele Manns- und Weibsper-

sonen in Trauer-Habit ihnen entgegen gangen, ingleichen hat auch ein bedeckt Pferd, worauf ein Edelknabe mit verdecktem Angesichte und einer schwarzen Fahne mit dem Hennebergischen Wappen gesessen, daselbst aufgewartet und der Leiche nachgefolget, und ist die Leiche in obiger Ordnung, unter dem Geläute und Gesang bis an das Schloß gebracht, daselbst abermals durch 10 von Adel von dem Trauer-Wagen gehoben, an einem gewissen beniemten Ort getragen und zwei Nacht bewacht worden.

Am 9. Jan. Mittwochs nach der heiligen drei Könige, Mittags um 1 Uhr, ist die Leiche in die Pfarr-Kirche mit folgenden Ceremonieen begraben worden. Erstlich seyn die Schüler, an der Zahl 400 sammt den Schul- und Kirchendienern vorangegangen, darauf gefolget 4 Edel-Knaben, namentlich; Ollershaußen, Bonika, Goldacker und Vogel. Nach ihnen obbenannte 3 Kämmerer, Marschall, Witzleben und Bronßhart, dann die Fürstliche Leiche in einem zinnern Sarge, welcher mit einem schwarzen Sammet bedecket und auf dem Sammet ein weißes Kreutz, und auf beeden Seiten die 16 Ahnen, mit Schild und Helm, wie sie unten bei den Fackeln benennet, geheftet gewesen. Die Leiche haben getragen nachfolgende 12 von Adel, als; 1) Reinhard Auerochs, und 2) Wilhelm von Herda, vornen an den zwo Stangen, 3) Quirin von Wachmar, und 4) Bernhard von Bibra, zunächst hernach, nach diesen 5) Sebastian von Stein, und 6) Reinhard von Herda, auf dieselbe, 7) Curt von Seebach, und 8) Mangold von Rockeroda, dann 9) Hanns Andreas von Heßberg, und 10) Raphael Auerochs und zuletzt hinten an den

Stangen, 11) Hans von Brand, und 12) Schönbart Spiegel. Auf jeder Seite der Leiche seynd gangen 4 von Adel, deren jeder 2 brennende schwarze Fackeln mit zweien Schilden, daran die 16 Ahnen, wie sie jetzo folgen, getragen. Erstlich auf der rechten Seite, 1) Curt von Eschwege, das Hennebergische und Braunschweigische Wappen, 2) Pancratz von Stein, das Hanauische und Braunschweigische, 3) Dippolt von Schönfeld, das Badische und Leuchtenbergische, 4) Albrecht Speth, das Hessische und Schwarzburgische; auf der linken Seite, 1) Walter von Stein, das Brandenburgische und Sächsische, 2) Walter Veit von Salzburg, das Baierische und Thüringische, 3) Raphael von Witzleben, das Hennebergische und Kärndtische, und 4) Wolf Philips von Draxdorf, das Habsburgische und Oesterreichische Wappen.

Nach der Leiche folgten zween von Adel, mit Namen, Hans Wilhelm von Heßberg und Adam Georg Marschall, welche Schild und Helm des Hennebergischen Wappens trugen, hierauf das verdeckte Pferd, welches zween von Adel, Seyfried von Stein, und Sebastian Diemar geführt. Ferner giengen Hans Claus Rußwurm, so die schwarze Fahne mit dem Hennebergischen Wappen halb zusammengetragen und die Spitze über die Achsel nach der Erde gesenkt, getragen, darauf seynd weiter je drei und drei neben einander gefolget, 1) Caspar von Kutzleben, 2) D. Lucas Thangel, und 3) Dietrich Witzthum, Chur- und Fürstliche Sächsische Räthe, 4) Graf von Gleichen, 5) Otto von Starschedel, Fürstlicher Sächsischer Gesandter, 6) D. Wilhelm Rudolph Meckbach, Hessischer Canzler und Gesandter, 7) Graf Albrecht zu Schwarzburg, 8) Graf Walrab zu Gleichen,

9) Graf Josias zu Waldeck, 10) Graf Günther zu Waldeck, 11) Graf Hans Günthers zu Schwarzburg Gesandter, Helnbold von Merrleben, 12) Bernhard Marschall von Ostheim, Hennebergischer Stadthalter, 13) Caspar von Honstein, 14) Michael Strauß, Canzler, 15) D. Wolfgang Rösch, Hennebergische Räthe, 16) Johann Wolf, Professor Medicinae zu Marburg, 17) Ortolphus Marold, und 18) Heinrich Meckbach, alle 3 der Arzenei Doctores, und die zween letztern nachgelassenen Hennebergischen Leib-Medici, Ebert von Kalenberg, Marschall und Humpert von Langen, seynd nebenher gangen, und einen und den andern zurecht gewiesen.

Hierauf seynd verschiedene andere Räthe und Diener, auch Gleichische, Schwarzburgische und Waldeckische, wie auch Hennebergische beschriebene Land- und Lehn-Junkern, je drei und drei neben einander gefolget; Nach diesen seynd gegangen der Städte Gesandten und die Raths-Personen zu Schleusingen; darauf seynd gefolget die Frauen-Zimmer-Jungen und nach denselben der beeden Hennebergischen Wittwen zu Schleusingen und Burgbreitungen, geborne Herzogin zu Braunschweig, welche Bernhard Keudel, Amtmann zu Sumthen, Fürstlicher Hessischer Gesandter, geführt.

Ferner ist gefolget Graf Carls zu Gleichen Gemahlin, Felicitas, geborne Gräfin zu Hohenlohe, mit seiner ersten Gemahlin, Walpurgis, geborner Fürstin zu Henneberg erzeugten Tochter, Anastasien.

Weiter Graf Hansens von Mannsfeld Wittwe, Margaretha, Herzog Ernsts zu Braunschweig Tochter,

und Sophia, Landgraf Wilhelms zu Hessen-Cassel Tochter.

Hierauf Anna Margaretha, Herzogin zu Braunschweig Lüneburg, und Christina, Landgräfin zu Hessen.

Dann Graf Hansens zu Mansfeld drei Töchter. Endlich, das Adelige und andere Frauenzimmer, wie auch das Reisige und gemeine Hofgesinde, alles in obenerzählter Ordnung, drei und drei mit einander. Die Fürstliche Leiche ist in der Kirche gegen den Predigt-Stuhl über niedergesetzet worden und seynd beedes die 12 Adelige Träger, als die andern 8 von Adel mit den 16 brennenden schwarzen Fackeln, jeder an seinem Orte, und zunächst hinter der Leiche, die 2 von Adel, so Schild und Helm getragen und solche auf den Sarg aufgesetzet, wie auch das bedeckte Pferd und die 2 von Adel, so es geführt, hinter der Leiche und nach diesen Hans Claus Rußwurm, mit aufgerichteter Fahne dabei stehen blieben, bis die Gesänge und Leichen-Predigt aus den 14. Cap. der Offenbarung Johannis, — Selig sind die Todten ꝛc. von Adel Schertigern, Hof-Predigern und Kirchen-Rath vollendet worden. Nach geendigter Predigt ist die Leiche unter währender Trauer-Musik, durch obenbenannte von Adel zum fürstlichen Begräbniß, und die brennenden Fackeln in ihrer Ordnung nebenher getragen worden, denen die 2 von Adel mit Schild und Helm, desgleichen auch die andern 2 mit dem Trauer-Pferde, sowohl der von Rußwurm mit der halb zusammengeschlagenen Fahne hinter sich zur Erde geneigt, nachgefolgt. Als der Sarg ins Grab gelassen, ist Schild und Helm (so nicht ohne Vergießung vieler Thränen anzusehen gewesen) mit Schaufeln zerstoßen

und zerbrochen und hinein auf den Sarg geworfen, die Fahne aber im Begräbniß auf= desgleichen die Fackeln ums Grab herum gestecket und im Herausgehen aus der Kirche vorige Ordnung von Personen zu Personen wiederum observirt und gehalten worden. —

Bald nach sothaner Beerdigung seynd die Hennebergischen Räthe und Diener dimittirt und ist einem jedweden nach seinem Amt, Stand und Verrichtung etwas gewisses zu seiner Abfertigung verehret worden, nämlich: 1) Bernhard Marschalln, Stadthaltern, eine Kette von 150 Gülden und des Herrn Bildniß, 2) Caspar von Honstein, Ober=Aufsehern, und 3) Michael Straußen, jedem eben so viel, 4) Burkard Herrmann Trotten, in dessen Haus zu Henneberg der Fürst gestorben, ein Becher von 50 Thalern und ein Fuder Wein, 5) D. Wolfgang Röschen, 150 Gülden zu einer Kette und des Herrn Bildniß, 6) Friedrichen von Brand, gewesenen Amtmann zu Schmalkalden, ein Becher von 100 Gülden sammt dem Bildniß, 7) Hans Bosen, und 8) Georgen von Erffa, Hofmeistern, jedem 100 Gülden zu einer Kette, nebst dem Bildniß, 9) Eberten von Kallenberg Marschalln, eine Kette von 150 Gülden, und das Bildniß. 10) Humpert von Langen, 120 Gülden an einer Kette, nebst dem Bildniß, 11) Abel Schertigern, Hof=Predigern, diesem ist seine Gnaden=Verschreibung vor sich und nach dessen Tode, seiner Hausfrauen, vom Nonnen=Gefälle des Klosters Frauen=Breitungen gegeben worden, 12) D. Ortolph Marolden, Leibarzt, eine Gnaden=Verschreibung über 500 Gülden und

das Bildniß, 13) Valentin Borbergern, Rath und Secretario über uff 288 Gülden sich belaufende Gnaden-Verschreibung, ein Becher von 120 Gulden nebst dem Bildniß. —

Denen Hof-Junkern: 1) Moritz Marschalln, Kämmerern, ein Becher für 80 Gulden, ein Pferd vor 50 Gulden und des Herrn Bildniß, 2) Caspar Wilhelm von Witzleben, Kämmerern und Stallmeistern, dieser ist schon versehen und hierüber noch empfangen, 50 Gulden vor ein Pferd, und 40 Gülden nebst des Fürsten Bildniß, 3) Hans Bronsarten, für 2 Pferde 100 Gülden, wie Er die herbracht, nebst 200 Gülden und dem Bildniß, 4) Hansen von Brand, 5) Curten von Seebach, 6) Schönbarth Spiegeln, 7) Bernharden von Bibra, 8) Reinhard Auerochsen, 9) Dippolden von Schönfeld, jedem ein Pferd mit 50 Gülden und des Herrn Bildniß, 10) Reinharden von Herda, vor drei Pferde, 150 Gülden zur Verehrung nebst dem Bildniß, wie auch 25 Reichs-Thaler Pferd-Schaden, 11) Albrecht Spether, weil dieser kurz vor des Herrn Tod ankommen und noch nicht wirklich angenommen gewesen, seynd ihm 20 Gülden gereichet worden.

Denen Edelknaben. 1) Ottershausen, 2) Bonicken, 3) Vogeln, jedem ein Pferd, 50 Gülden und das Bildniß, 4) Gold-Ackern für ein Pferd, 50 Gülden und dann 50 Gülden zur Verehrung sammt dem Bildniß.

Denen Dienern in dem Collegio und sonsten über Hof. 1) Wolfgang Schönleben, Rentmeistern, eine Gnaden-Verschreibung über 400 Gülden und hierüber 100 Gülden zu einem Becher und des Fürsten Bild-

Bildniß, 2) Anthon Steitzen, gewesenen Rentmeistern zu Schmalkalden, 50 Gülden und das Bildniß, 3) Werner Gneulichen, Kammer-Secretario, 100 Gülden nebst dem Bildniß, 4) Georg Spaan, Secretario, 80 Gülden und das Bildniß, 5) Andreas Steitzen, Kammerschreibern 100 Gülden und ein Bildniß, 6) Sigmund Modeln, Harnisch- und Forstmeister, 100 Gülden und ein Bildniß, 7) Wolfgang Steuerlein, der edlen Knaben-Praeceptori, 40 Gülden, 8) Hieronymus Strölein, Canzlei-Schreibern, 40 Gülden und das Bildniß, 9) Eucharius Hülbichen, Burg-Voigten zu Schleusingen, 40 Gülden, 10) Hans Zelligern, Wund-Arzten, 40 Gülden, 11) Eberten dem Barbierer, so uf des Herrn Leib gewartet, eine Gnaden-Verschreibung auf 500 Gülden, 12) dem Silber-Diener, 40 Gülden, 13) dem Schützenmeister, 40 Gülden, 14) dem Stuben-Heitzer, 10 Gülden, 15) dem Schneider, 50 Gülden, 16) dem einen Laqueien, 10 Gülden, 17) dem andern Laqueien, 30 Gülden, 18) dem alten Bothen, 10 Gülden, 19) dem Marstaller und Bereiter, 50 Gülden vor ein Pferd und 50 Gülden zur Verehrung, 20) dem Sattelknecht ein Pferd und 15 Gülden, 21) dem alten Knechte, so mit Pferden umgangen, ein Pferd und 40 Gülden, 22) noch einem andern, so nicht lange am Hofe gewesen, 10 Gülden, 23) dem Reit-Schmiede- und Zelter-Knechte, 40 Gülden, 24) Vier Stallbuben, zusammen 20 Gülden, 25) dem Huf-Schmiede, 15 Gülden, 26) dem Fourierer, ein Pferd und 30 Gülden, 27) dem einen Einspännigen, ein Pferd und 30 Gülden, 28) dem andern 20 Gülden, 29) dem dritten, so nicht viel über ein Jahr am Dienst gewesen, 15

Gülden, 30) dem vierten Einspännigen für ein Pferd und Verehrung, 80 Gülden. — 31) Dem Herren-Koche, 30 Gülden, 32) dem Ritter-Koche, 15 Gülden, 33) dreien Hausköchen, jedem 10 Gülden, 34) dem Hof-Schlächter, 9 Gülden, 35) dem Mundschenken, 25 Gülden, 36) zweien Beigängern, jedem 12 Gülden, 37) des Fürsten Kutscher, 20 Gülden, 38) dem Beiläufer, 10 Gülden, 39) dem Senften-Knecht 10 Gülden, 40) dem Jägermeister soll nachgelassen werden von 700 Gülden Leihgeld, je von 20 Gülden ein Gülden, thut 35 Gülden, darzu sollen ihm gegeben werden, 50 Gülden, thut zusammen 85 Gülden und hierüber noch ein Bildniß, 41) dreien Ober-Knechten, jedem 20 Gülden, 42) zweien Unterknechten, jedem 15 Gülden, 43) zweien andern, jedem 10 Gülden, 44) vier Jungen, jedem 10 Gülden, 45) noch einem Jungen, 5 Gülden.

In das Frauenzimmer, 1) der Hofmeisterin, ein Bildniß, 2) Vier Jungfern, jeder ein Bildniß, 3) Der Zwergin ein Bildniß, 4) der Fürstin Secretario ein Bildniß.

Denen Gesandten, 1) D. Johann Förstern, Schwarzburgischem Rath und Gesandten, 40 Gülden und das Bildniß, 2) D. Georg Ruprechten zu Schweinfurt, Gesandten vom Grafen zu Castel, 40 Gülden nebst dem Bildniß, 3) beeden Testaments Executoren, Georg Riedesel von Eisenbach, und D. Wilhelm Rudolph von Meckbach, Hessischem Canzler und Gesandten, jedem ein Bildniß."

(Johann Sebastian Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen. Von Anno 1400 bis 1700.)

(Anhang.)

Monumentum aere perennius

oder:

Georg Ernsts, des letzten gefürsteten Grafen von Henneberg, beurkundete Treue und Redlichkeit.

Fürst Georg Ernst, Graf und Herr zu Henneberg, war seinem Diener und Amtmann zu Kalten-Nordheim, Werner Wittstein, etliche hundert Gulden schuldig gewesen, und hatte solche auf Petri 1565 zu erlegen aufgekündet, hernach aber befunden, daß er in diesem Termin mit der Zahlung nicht würde aufkommen können, weil Petri solchen Jahrs früher fiele, den Unterthanen mit Erlegung ihrer Abgaben etliche Tage nachgesehen und das Geld erst in die obligationsmäßigen Sorten verwechselt werden mußte. Ungeachtet nun der ganze Zahlungs-Verzug sich nicht über einen Monat belaufen, so erließ dennoch der gute, redliche, pünktliche Fürst an seinen Diener folgendes Schreiben:

„Von Gottes Gnaden Georg Ernst, Graf und Herr zu Henneberg ꝛc.“

Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer.

Wir wissen Uns zu entsinnen, daß Wir dir etliche hundert Gulden losgekündiget und aufgeschrieben haben: Es ist aber an deme, daß Sanct Peters-Tag künftiges Jahrs beinahe drei Wochen vorm Quatember erscheinen wird, und werden doch unsern Zins, Rente und Gefäll, damit Wir dich zahlen sollen, erst acht Tage nach dem Quatember fällhaftig darzu über das schwerlich in acht Tagen hernacher eingebracht und erst wieder zu füglicher verschriebener Wehrung gemacht können werden, zu wel-

chem denn ufs wenigst auch acht Tag wollen gehören; also daß Wir vor dem Sonntag Oculi mit deiner Bezahlung schwerlich getrauen fertig zu werden; zeigen Wir dir jetzt und so viel zeitlicher gnädiger Meinung an, damit du deß verständiget und bei Zeit Wissens emphaest. Mit gnädigem Begehren, aus obgemeldter trefflicher Versäumniß und Verhinderung mit deiner Bezahlung dermaßen nach Petri mit Uns unbeschwert wollest seyn, Geduld zu tragen. Dos kommt Uns von dir zu besondern Gefallen in Gnaden wieder gegen dir zu erkennen. Datum am Tage Thomä 1564."

Dieses gutherzige Schreiben befindet sich auf einem im Jahre 1676 gedruckten einzelnen, höchst seltenen halben Bogen, unter der Aufschrift:

Spiegel alter Treu und deutscher Redlichkeit. Das ist: Copia eines Schreibens, welches weyland der hochlöblichste Fürst und Herr, Herr Georg Ernst, letzter Graf und Herr zu Henneberg ꝛc. an seinen Diener und Amtmann zu Kalten-Nordheim, Werner Wittstein, Anno 1564 gethan ꝛc. 1676 in klein Octav.

XVI.

Einfache Hof-Oeconomie, auch Hof- und Staats-Verwaltung

im 17ten Jahrhunderte.

A.

Merkwürdige Tabelle

von

der Hof-Oeconomie Herzog Ernsts I. des Frommen und Weisen zu Gotha,

oder:

Tabelle

wie vorjetzo (im Jahr 1671) wenn die Fürstliche Herrschaft völlig beisammen gespeiset wird, und was in Küche, Keller und Licht, Kammer uf jedwede Person vor Deputate gemacht, so hiernächst folget. *)

---

*) Aus Herzog Ernsts I. zu Sachsen Gotha ꝛc. Hof- und Regierungs-Staate. Cap. XXVI.

Personen.

1. Bei Fürstlicher Tafel.

2) Unser gnädigster Herr und Dero Gemahlin.
1) Ihro Durchl. Herzog Friedrich.
1) Dero Fürstl. Gemahlin.
2) Herzog Albrecht und Herzog Christian.
2) Herzog Heinrich und Herzog Bernhard.
1) Fräulein Dorothea Maria. HzS.
1) Fräulein von Kirchberg.
3) Cammer-Junker,
Witzleben, Gabenpostel und Geißmar.

---

13 Summa.

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaeli. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.
—	—	¾	3	—	1½	—	3	1½	—	6	3
—	—	¾	3	—	1½	—	3	1½	—	6	3
—	—	1½	6	—	3	—	6	3	—	12	6
—	—	—	6	—	3	—	6	3	—	12	6
—	—	—	7	—	3½	—	7	3½	—	14	7
—	—	—	3	—	1½	—	3	1½	—	6	3
—	—	—	9	—	4½	—	9	4½	—	18	9
—	—	—	25	—	12½	—	25	12½	—	50	25

Personen

ferner bei der Truchs-Tafel.

2) Köche.
3) Reißige Knechte.
8) Junker Diener.
2) Stall-Jungen.
2) Jungfer, Knecht und Schmidts-Jung.

42 Summa (mit Drübenstehenden.)

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaelt. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.
—	—	—	2	—	1	—	2	1	—	4	2
—	—	—	3	—	1½	—	3	1½	—	6	3
—	—	—	8	—	4	—	8	4	—	16	8
—	—	—	2	—	1	—	2	1	—	4	2
—	—	—	2	—	1	—	2	1	—	4	2
—	—	—	42	—	21	—	42	21	—	84	42

P e r s o n e n

7) Extra Personen so nicht zu Tisch geschrieben werden.

1) Ehrhardt bei den jungen Prinzen.
1) Hofmetzger.
1) Kessel-Scheurer.
1) Renterei-Diener.
1) Fourier-Junge.
2) Küchen-Jungen.
1) Waschmädchen.
1) Scheuer-Weib.
1) Silber-Diener-Jung.

10 Summa.

100 Personen Summarum.

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Von Michaeli bis Ostern. Bier Maaß.	Von Michaeli bis Ostern. Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaeli. Wein Maaß.	Von Ostern bis Michaeli. Bier Maaß.	Von Ostern bis Michaeli. Brod Zeil.
—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	3	—	1½	—	—	—	—	—	—
—	—	—	6	—	3	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	1½	—	4	2
—	—	—	1	—	1½	—	1	½	—	2	1
—	—	—	5	—	2½	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2	—	1½	—	1	½	—	2	1
—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1½	—	—	—	—	—	—
—	—	—	22	—	13½	—	5	2½	—	8	4
7½	11½	4½	109	1¾	50½	½	93	40½	½	162	74½

2) Aus Fürstl. Hof-Küchen wird folgendermaßen gespeiset.

1) Die Fürstl. Tafel mit 12 Essen vor und 10 nach, uf 2 Gänge, incl. 2 Commendigen, darzu 2 Voressen uf die Truchs-Tafel.

2) Der Fürlst. Jungen Herrschaft-Tafel mit 6 Essen.

3) Ein Frauenzimmer-Tisch mit 12 Essen.

4) Ein Mädchen-Tisch mit 6 Eßen.

5) Ein halber Officiers-Tisch mit 5½ Essen.

3) Designation.

was und wie viel in einer Schüssel und zu jedem Essen aus der Küchen und Keller gegeben werden soll.

Aus dem Zehr-Garten.

1) An Fleisch oder Wildpret.

4 Pfd. es sei Rindern, Schöpsen, Kälbern, Schweinen, Rehe oder schwarz Wildpret.

3 Pfd. dergleichen in Pasteten.

3 Pfd. eingemachter Braten.

1 Kalbs-Gekröse.

4 Kalbs-Füße.

3 Kalbs-Rinds, oder Schöpsen-Zungen.

3 Pfd. Kalbs-Leber.

1 Kalbs-Kopf.

1 Wilder Schweins-Kopf, er sei so schwer er wolle, muß aber, nach Gelegenheit Fürstl. Tafel wohl zwei bis drei mal abgehoben werden und wieder aufgesetzt, ehe solcher uf die Truchs-Tafel gegeben wird.

1 Schöpsen-Geschnitt oder Schabanzen.
2 Schaaf-Köpfe.
3 Pfd. roth- oder Leber-Wurst.
1 Haasen-Pfeffer.
1 Gänse-Gekrüß.
2 alte Hühner.
3 junge Hühner, auch wohl —
4 darnach sie groß oder klein.
4 junge Tauben auch in Pasteten.
1 Capaun.
3 Pfd. Rindsschabanzen.
¼ Pfd. Lamm-Fleisch in Pasteten.
3 Pfd. Tropfen-Braten von Schweinen.
1 Schock Schnecken.

2) Zu braten in einer Schüssel.

1) An Fleisch oder Wildpreth.

3 Pfd. es sei Rindern, Schöpfen, Kälbern, Schweinen roth- oder schwarz Wildpret.
1 Rehe, Keule oder Rücken, Stück vor Stück, wie nicht weniger die 2 Buge von 6 Pfd. zusammen verschrieben und wird ein ganzes Reh vor 25 Pfd. verrechnet, werden also 4 Braten davon genommen und ein gekocht Essen.
1 Haase.
1 Lamms-Viertel.
3 Bratwürste.

2) An gebratenen Vögeln.

1 Reyher.
1 Trappen.
1 Auerhahn.
2 wilde Enden.
1 Kranich.
1 Schwein.
4 Feld-Hühner.
3 Schnepfen.
30 Lerchen.
20 Drosseln.
15 Grammets-Vögel.
1 Welscher Hahn.
1 Gans.
2 alte Hühner.
4 junge Tauben.
1 Capaun.
3 Horbeln.
6 oder 8 Wasser-Hühner.
8 Wachteln.

3) Grüne, geräucherte und gesalzene Fische in einer Schüssel.

3 Pfd. Forellen.
3 — grüner Hecht.
2 — gr. Lachs.
3 — Karpfen.
3 — Lerchen.
3 — Berschen.
3 — Carauschen.
3 — Aal.
3 — Schleien.
3 — Barmen.
1 Maaß Schmerling oder Gemang Fische.
2½ Mandel Krebse.
8 große und
10 kleine geräucherte Stück Forellen.
20 Stück Bicklinge saure.
15 — Bicklinge geröst.
8 — große oder
10 — kleine Halbfische.
2¼ Pfd. gesalzene Hecht.
2 Pfd. gesalzene Hecht.
8 Stück Bricken.
4 Heringe aus der Tonne.
6 gesottene oder gebratene Heringe.
1½ Pfd. Stockfisch.
2 große oder
4 kleine Karpfen geräuchert.

4) An Eiern in einer Schüssel.

12 Eier zu einem Kuchen.
15 — sauer oder in einer Wein-Brühe.
15 — auf Butter geschlagen.
15 — gerührt.
2 — zu einer Suppen.
4 — auf einen Sallat.
3 — an eine Brühe an Fleisch, Kalbs-Gekröß oder Fische.
3 Eier zum Buttergebackenes und Pasteten.
6 — zu Milch-Torten.
10 — zu Mantel-Torten.
2 — zu Eier-Zerfahrens.
7 — zu Spritz-Gebackenes.

5) An gewelktem Obst in einer Schüssel.

1 Pfd. Aepfel, 1 Pfd. Birn, 1 Pfd. Zwetschgen.
1 Pfd. Kirschen.

6) An dürrem und grünen Gemüß in einer Schüssel und Milch.

½ Pfd. Hirschen.
½ — Gerstgraupen.
¼ — Reiß zur Suppe.
½ — Reiß zum Brei.
¼ — Haber Grüz zur Suppe.
½ — Haber Grütz zum Brei.
½ — Heyden Grütz zum Brei.
½ Metzen Erbsen in 8 Schüsseln.
1 Mäßchen Linsen in 5 Schüsseln.
1 Maaß Milch zur Suppe, Hirschen und Reiß, weiße

und gelbe Rüben und weiß Kraut, so der Herrschaft eigenthümlich wächset, wenn solches nicht alles kann auf einmal, soll solches in Summa zu Ende der Wochen oder Quartal verschrieben und verrechnet werden.

7) In einem Commendigen.

¼ Pfd. Kapern. ¼ Pfd. Oliven.

8) Auf jedes Essen soll an Speck passiren.

1½ Viertel Pfd. an einen Hasen, zu 3 Hühnern, zu Wildpret, Rehe- oder Rind-Braten, auch zu 2 Feld-Hühnern.

¼ Pfd. zu einem Trappen, Auerhahn in einer Pasteten, an ein Essen Kalbfleisch, zu 3 Pfd. Karpfen, an ein Essen Schabanzen Kalbs- und Gänse-Gekröß.

3) Aus dem Keller.

1) An Wein in einer Schüssel.

1 Maaß zu einer Suppen.

½ Maaß Wein zu 3 Pfd. Karpfen, in der Negelein-Brühe oder zu ein Maaß Meng Fisch, in der Ingber-Brühe.

½ Maaß zu dürren Kirschen, Zwetschgen, grünen Aepfeln und Birn.

½ Maaß zum Kalbs-Gekröß in der Eier- oder Wein-Brühe.

½ Maaß Wein zu gebackenen Aepfeln und so viel zum eingeschnittenen Braten.

2) An Bier in einer Schüssel.

1 Maaß Bier zu einer Suppen.
2 Maaß zum Bier Mus.

3) An Semmeln in einer Schüssel.

1 Ecken zu einer Suppen, wie die seyn mag.
1 Ecken zu 1½ Pfd. Stockfisch in Butter.
½ Zeile zu einer angeschlagenen Schöps-Keule, oder andern gehacktem Fleisch in der Wein-Brühe.
1 Ecken zu Austern.
1 Ecken zu 7—8 Halbfischen.

4) An Brod in einer Schüssel.

½ Zeile zu einer Bier- oder andern Suppe.
1 Ecken zu reiben an 3 Pfd. Karpfen, in Nelken-Brühe.
1 Ecken zu allerhand Wildpret in Pfeffer.
1 Zeil zu Bier Mus.

5) Wein-Essig in einer Schüssel.

½ Maaß zu einem Commendigen.
½ — zu 1 Mandel Saur Eiern.
½ — zu einem Sallat.

6) An Bier-Essig zu einer Schüssel.

½ Maaß zu einem sauern Essen an allerlei Wildpret, andern Fleisch und Sallat.

4) Wöchentliches Deputat in Fürstl. Hofküche.

2 Pfd. Rosin Zucker.
1½ — große } Rosinen.
1½ — kleine }

½ Loth Muscaten-Blumen.
1 Loth Nägelein.
16 Loth Pfeffer.
16 Loth Ingwer.
6 Pfd. täglich Butter.
10 Stütz wöchentlich Kohlen.
3 Klafter wöchentl. Holz.
17½ Pfd. wöchentlich Butter, in den Schüsseln auf eine Fürstl. Tafel und 4 Tischen.
28 Schaaf-Käse auf die Fürstl. Tafel, junge Herrn und Frauenzimmer-Tisch.
21 Kuh-Käse uf der Mädchen- und Officiers-Tisch.

5) An Confect aus Fürstl. Hof-Apotheke in jeder Schüssel.

2 kleine } Pfeffer-Kuchen.
1 großer }
Große und kleine Rosinen.
Cibeben.
Prunellen.
Pimern.
Rohr-Mandeln.
Mandeln in Schaalen.
Coriander.
Zimmet.
Fenchel.
Anis.
Kümmel.
Mandel-Zucker.
Manus Xti.
Berbes Büchlein.
Negelein-Zucker.
Mandeln mit Zimmet.
Cordeminten.

} 12 Loth.

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaeli. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.
1	—	—	2	½	½	—	1	1¼	—	1	1¼
1	—	—	1	—	¼	—	1½	1¼	—	1½	1¼
1½	—	—	1	¼	—	½	1½	1½	½	1	1½
2	—	—	2	—	—	—	1	1½	—	1	1½
2	—	—	2	—	¼	—	1	1½	—	1	1½
2½	—	—	2½	¼	¼	—	1½	—	—	1½	—
—	½	—	2½	¼	¼	—	1½	—	—	1½	—
—	2	—	2	—	¾	—	2	—	—	2	—
7	2½	—	11	1¼	3¼	½	7	3	½	7	3

Personen.

2. Bei der Prinzen-Tafel.

2) Herzog Ernst und Herzog Johann Ernst.
2) Secretarius Backof und Lic. Brückner.
2) Kühnhold und Backof, Informatores.
2) Meyer und Wenzel, Informatores.

8 Summa.

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaeli. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.
½	1	—	1	½	½	—	1	½	—	1	½
—	1	—	2	—	1	—	2	1	—	4	2
—	1	—	2	—	1	—	2	1	—	4	2
½	3	—	7	½	3½	—	7	3½	—	13	6½

Per:

Personen.

3) Frauenzimmer-Tafel.

1) Hofmeisterin Motschin.
2) Cammer-Jungfern von Grüßen und Scharfenstein.
2) Cammer-Jungfern von Stein und Pfulin.
1) Herr Hofmeister Pflug.
2) Mr. Rumrodt und Mr. Buttlar.
1) Mr. Buttlar.

9 Summa.

4) Beim Mädchen-Tisch.

10) Als eine Cammer-Frau und 9 Mädchen.
2) Als ein Schneider- und Jungfern-Knecht.

12 Summa.

Mund-Wein Maaß.	Königsberger Maaß.	Land-Wein Maaß.	Bier Maaß.	Semmel Zeil.	Brod Zeil.	Von Michaeli bis Ostern. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.	Von Ostern bis Michaeli. Wein Maaß.	Bier Maaß.	Brod Zeil.
—	½	—	1	—	¼	—	2	¼	—	2	—
—	1	—	2	—	½	—	4	½	—	4	—
—	1	—	1	—	¼	—	1	—	—	1	—
—	2	—	2	—	½	—	2	—	—	2	—
—	½	—	1	—	¼	—	1	—	—	1	—
—	6	—	9	—	2¼	—	14	1¼	—	14	—
—	—	2½	10	—	5	—	10	5	—	20	10
—	—	½	2	—	1	—	2	1	—	4	2
—	—	3	12	—	6	—	12	6	—	24	12

Personen.

5) Beim halben Officiers-Tisch.

3) Hofverwalter, Fourier, Küchschreiber.
3) Kammerdiener Wein, und 2 Trompeter.

6 Summa.

6) Bei der Truchs-Tafel.

6 Pagen.
7 Cammerdiener.
3 Kellner, Silberdiener, Mundschenck.
9 Laquayen.

25 Summa.

Confect in jede Schüssel.

Datteln.
Feigen.
Spanischbrod.
Macronen.
} ½ Pfd.

Spanisch Bletzchen.
Strüzel.
Zucker und
Johannisbrod.
} ¼ Pfd.

B.

Personal für den Hof- und Staatsverwaltungs-Dienst zu Coburg, im Jahre 1699.

Nebst einer Uebersicht der damaligen Besoldungen.

(Aus archivalischen Nachrichten.)

---

a) Fürstlicher Hofstaat.

Adelig und ander Frauenzimmer.

Der Hofmeisterin	—	Mfl.	—	gr.	—	pf.	} nebst Hofkost.
Dem Kammerfräulein	57	=	12	=	7	=	
Dem Hoffräulein	48	=	—	=	—	=	
Der Kammerfrau	36	=	—	=	—	=	
Dem 1. Kammermädchen	28	=	16	=	10	=	
Dem 2. Kammermädchen	19	=	4	=	2½	=	
Der Hofmeisterin Mädchen	—	=	—	=	—	=	
Der Fräulein Mädchen	9	=	12	=	7	=	
Der Frauenzimmers-Magd	8	=	8	=	5	=	

Anmerkung d. H. Den dermaligen glänzenden und zahlreichen Herzogl. Hofetat, Civiletat und Militairetat zu Coburg findet man in des Herzogl. Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Staatskalenders ꝛc. zweitem, drittem und viertem Abschnitte.

Hofamt.

Herr Hausmarschall 424 Mfl. excl. 60 fl. Heugeld, 6 Simmer Waizen, 15 Simmer Korn, 120 Simmer Hafer, 1 Zentner Fische, 1 St. Wildpret, 10 Klaftern weiches Holz, $32\frac{3}{8}$ Pfd. Unschlitt und die Hofkost. 4 Kammerjunkers, Zorn, Kempinsky, Muffel und Borberg, jeder 180 Mfl. excl. 30 Mfl. Heugeld 60 Sr. Hafer 4 Klftern. weiches Holz, $32\frac{3}{8}$ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Rath und Leibmedicus 64 Mfl. 1 St. Wildpret und 6 Klaftern weiches Holz. Dem Hofmeister Rosenthal 80 Mfl., 6 Klftrn. weiches Holz $20\frac{1}{8}$ Pfd. Unschlitt und die Hofkost. 2 Kammerdiener, jeder 72 Mfl., 3 Klaftern weiches Holz, $15\frac{1}{4}$ Unschlitt, der erste die Hofkost, der zweite Kostgeld. Hofmeister Frank, 58 Mfl. 3 gr. 5 pf., 4 Klaftern weiches Holz, $20\frac{1}{8}$ Pfd. Unschlitt, Hofkost und Livree, 7 Pagen, jeder 12 Mfl. Hofkost und Livree. Die beiden ältesten Trompeter, jeder 100 Mfl. excl. 10 Mfl. Heugeld, 4 Klftrn. weiches Holz, $15\frac{1}{4}$ Pfd. Unschlitt, ersterer Hofkost, letzterer Kostgeld, beide Livree. Die beiden jüngsten Trompeter, jeder 58 Mfl. 8 gr. 5 pf. excl. 10 Mfl. Heugeld, 4 Klaftern weiches Holz, $15\frac{1}{4}$ Pfd. Unschlitt, ersterer Hofkost, letzterer Kostgeld, beide Livree. Der Paucker, 58 Mfl. 8 gr. 5 pf. 4 Klaftern weiches Holz, $15\frac{1}{4}$ Pfd. Unschlitt, Kostgeld und Livree. 7 Lakaien, jeder 21 Mfl., 6 die Hofkost, 1 Kostgeld, sämmtlich Livree. Frauenzimmer-Lakai, 9 Mfl. 12 gr. 7 pf., Hofkost und Livree. Dem Einheitzer 20 Mfl., $12\frac{3}{8}$ Pfd. Unschlitt und Livree. Dessen Magd 7 Mfl.

Hofküche.

Dem Küchenmeister 180 Mfl., 10 Klaftern weiches Holz, $10\frac{1}{8}$ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Küchenschreiber 60 Mfl., $1\frac{3}{4}$ S. 2 Metzen Waizen, $5\frac{1}{4}$ S. 2 Metzen Korn, 6 Klaftern weiches Holz, $20\frac{1}{8}$ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Mundkoch 60 Mfl. $1\frac{1}{2}$ S. Waizen, 6 Sr. Korn, 6 Sr. Gerste, 2 Klaftern hartes, 2 Klaftern weiches Holz, $7\frac{5}{8}$ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Koch 40 Mfl., 3 Klaftern weiches Holz, $7\frac{5}{8}$ Pfd. Unschlitt, Hofkost und Livree. Dem Beikoch, 36 Mfl., 2 Klaftern weiches Holz, $7\frac{5}{3}$ Pfd. Unschlitt, Hofkost und Livree. Dem Küchenjungen, Hofkost und Livree. Der Küchenmagd 13 Mfl. 7 gr. 4 pf.

Hofkellerei.

Dem Kellerschreiber 60 Mfl. $1\frac{3}{4}$ S. 2 M. Waizen, $6\frac{1}{2}$ S. 2 M. Korn, 6 Klaftern weiches Holz, $20\frac{1}{8}$ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Mundschenken 21 Mfl. 12 gr. 7 pf., $\frac{3}{4}$ Sr. 3 M. Waizen, $7\frac{1}{2}$ Sr. Korn, Hofkost und Livree. Dem Kellerknecht, Kostgeld und Livree. Dem Hofbäcker, Kostgeld und Livree.

Silberkammer.

Dem Silberdiener, 21 Mfl. 12 gr. 7 pf., $7\frac{1}{2}$ S. Korn, 4 Klaftern weiches Holz; Dem Tafeldecker, 21 Mfl., $7\frac{1}{2}$ Sr. Korn, (wegen der Herrschaftl. Küchen-Arbeit) beide Hofkost und Livree. Der Silberscheuerin 14 Mfl.

Bettmeisterei und Waschhaus.

Der Bettmeisterin, 16 Mfl. und Kostgeld. Dem 1 Waschmädchen 19 Mfl. 4 gr. $2\frac{1}{2}$ pf. und Hofkost

Den beiden andern Waschmädchen, zusammen 16 Mfl. 16 gr. 10 pf. und Hofkost.

Hof-Schneiderei.

Dem Kammer- und Leibschneider, 50 Mfl. 1 Sr. Waizen, 4 S. Korn, 2 Eimer gut Bier, 6 Klaftern weiches Holz, 15¼ Pfd. Unschlitt und Kostgeld. Der Herzogin Leibschneider, 40 Mfl. 4 Klaftern weiches Holz, 15¼ Pfd. Unschlitt und Kostgeld.

Schlachthaus.

Dem Hof-Metzger.

Dem Metzgerknecht, 20 Mfl., 7½ Pfd. Unschlitt, Kostgeld und Livree.

Stall-Amt.

Dem Stallmeister, 300 Mfl. excl. 10 fl. Heugeld, 30 S. Hafer, 12 Klaftern weiches Holz, 32⅜ Pfd. Unschlitt und Hofkost. Dem Bereiter, 164 Mfl. 18 gr. excl. 10 fl. Heugeld, ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, ½ Zentner Fische. Dem Leibknecht 23 Mfl. 12 gr. 7 pf., 15¼ Pfd. Unschlitt. Kostgeld und Livree.

Demselben wegen der Hofriemerarbeit 47 Mfl. 12 gr. 7 pf. 2. S. Waizen, 10 S. Korn, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz. Dem Reitschmidt, 30 Mfl. Kostgeld und Livree. Der Hofschmidt hats im Gedinge, dem Wagenmeister, 24 Mfl. 7 Reitknechte, 20 Mfl. Dem Beschälerknecht, 20 Mfl. 2 Leibkutscher, jeder 24 Mfl., 2 andere Kutscher, jeder 20 Mfl., 4 Vorreiter, jeder 16 Mfl. 16 gr. 2 Beiläufer, jeder 16 Mfl. 16 gr. sämmtlich Kostgeld und

Livree, 2 Stalljungen, jeder 9 Mfl. 12 gr. Hofkost und Livree. Der Hofsporer, 1 S. Waizen 4 S. Korn, 2 M. Erbsen, 2 M. Linsen, 3 Klftrn. weiches Holz.

Hofkapelle.

Dem Kapellmeister 200 Mfl., 1½ S. Waizen, 12 S. Korn, 10 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 10 Klaftern weiches Holz. Dem Inspector, 60 Mfl. und Hofkost. Dem Bassist Schmiden, 40 Mfl. 1½ S. Waizen, 12 S. Korn, 10 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 10 Klaftern weiches Holz. (Hat auch aparte Besoldung als Kanzlist bei der Kasse.) Dem Tenorist Höflein, ½ Sr. Waizen, 4 Sr. Korn, 5 Sr. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 4 Klaftern weiches Holz. (it. bei der Casse als Copist.) Der Altist Landgraf, 52 Mfl. 12 gr. 9½ pf. 1½ S. Waizen, 10 Sr. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz. (Hat dermahlen beim Rath das Umgelder-Amt und die Rathsschreiberei.) Dem Hoforganisten 105 Mfl. 5 gr. 7 pf. 1½ S. Waizen, 10 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz. Dem Kapellist-Schneider, 2 Mfl. ¼ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 4 Klaftern weiches Holz. (Hat noch 4 fl. bei der Kasse als Kopist. Dem Kalkanten 16 Mfl. ½ S. Waizen, 10 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 10 Eimer frisch Bier, 5 Klftrn. weiches Holz und Livree. Fürs Armuth 120 fl.

Hofjägerei.

Dem Wildmeister 80 Mfl. 1 St. Wildpret. Auf

4 Windhunde 1 Leithund; 21 S. Korn. Dem Büchsenspanner, 21 Mfl. Kostgeld und Livree.

Exerzitienmeister.

Dem Tanzmeister 121 Mfl. 6 gr. 3½ pf. ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ½ S. Linsen, ½ Ctr. Fische. Dem Ballmeister 85 Mfl. 5 gr. 7 pf. ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ Linsen, 6 Klaftern weiches Holz.

Hofgarten.

Dem Hofgärtner 70 Mfl. 3 S. Waizen, 12 S. Korn, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 12 Eimer gut, 12 Eimer frisch Bier, 8 Klaftern weiches Holz. Den beiden Gesellen, jedem 37 Mfl. ½ S. Waizen, 6 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 7 Eimer gut, 7 Eimer frisch Bier, 3 Klaftern weiches Holz. 2 Gartenknechte, jeder 21 Mfl., 1 S. Waizen, 6 S. Korn, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 10 Klaftern weiches Holz. Dem Gärtner zu Oeslau 30 Mfl. 2 S. Waizen, 12 S. Korn, 3 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 10 Klaftern weiches Holz. Dem Gärtner im kleinen Garten, 37 Mfl., ½ Sr. Waizen, ¼ Sr. Erbsen, ¼ S. Linsen. 7 Eimer gut, 7 Eimer frisch Bier. Dem Gartenjungen 27 Mfl., ½ S. Waizen, 5 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 4 Eimer gut, 6 Eimer frisch Bier.

Stutterei.

Dem Bereiter, wegen der Inspection, 8 S. Korn, 6 S. Gerste, 8 Klaftern weiches Holz. Dem Hengst-Fohlenknecht, dem Stuttenknecht, jedem 20 Mfl., 3

S. Waizen, 10 S. Korn, 1 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen. Dem Stuttenknechtsadjunkt, 16 Mfl. 12 gr. 7 pf., 2 S. Waizen, 10 S. Korn, 1 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen. Dem Hengstfohlenjungen 12 Mfl. 12 gr. 7 pf., 1 S. Waizen, 4 S. Korn, ½ S. Gerste, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, Lichtgeld, den Knechten 1 Mfl.

Bauamt.

Dem Baumeister, 98 Mfl. 16 gr. 1 pf., ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 6 Klaftern weiches Holz. Dem Vice-Baumeister, 46 Mfl. 17 gr. 2 pf., 1½ S. Waizen, 10 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz. Dem Hofmaler 20 Mfl. 1 S. Waizen, 8 S. Korn, 10 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz. Kleinuhrmacher, 20 Mfl., 1 S. Waizen, 6 S. Korn, 6 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 6 Klaftern weiches Holz aufm Stamm. Dem Hofmaurer, 6 S. Korn, 4 Klaftern weiches Holz und Livree. Dem 1. Hofschreiner, 50 Mfl. 16 gr. 10 pf., ½ S. Waizen, 10 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, 4 Klftrn. weiches Holz und Livree. Dem 2. Hofschreiner 38 Mfl. 7 gr. 8 pf., ½ S. Waizen, 6 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 9 Eimer, 44 Maaß gut Bier, 4 Klaftern weiches Holz und Livree. 2 Schreinergesellen, jeder 20 Mfl., Hoftost und Livree. Dem Buchdrucker 3 Mfl. 6 S. Korn. Dem Pritschenmeister, 4 S. Korn. Dem Schlotfeger, 12 Mfl., 5 Klaftern weiches Holz. Dem Hoffischer 5 S. Korn, weiches Holz aufm Stamm

3 Einspänniger, iedem 14 Mfl. excl. 10 Mfl. Heugeld, ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 20 S. Hafer, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen. Dem Blechschmidt, 4 S. Korn, 2 Klaftern weiches Holz. Dem Stukkatur 101 Mfl., 2 S. Waizen, 10 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 10 Eimer gut, 5 Eimer frisch Bier, 5 Klaftern weiches Holz.

Insgemein.

Dem Stadtkantor, wegen der Pageninformation, ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 8 Klaftern weiches Holz, 15¼ Pfd. Unschlitt. Einigen Hofbedienten zum Kostgeld und Kost-Deputat, auch wegen des Deputatweins, besagte Designation: 1042 Mfl. 12 gr. 7 pf., 24½ S. Waizen, 336 S. Korn, 12¼ S. Erbsen, 12¼ S. Linsen, 469 Eimer, 28 Maaß gut Bier.

Summe der Besoldung beim Hofstaat: 6885 Mfl. 8 gr. 4 pf. excl. 300 Mfl. Heugeld, 81¾ S. 3 Mtz. Waizen, 783¾ S. Korn, 115½ S. Gerste, 600 S. Hafer, 24¼ S. 2 Mz. Linsen, 525 Eimer, 72 Maaß gutes, 56 Eimer frisch Bier, 2 Zentner Fische, 3 St. Wildpret, 12 Klaftern hartes, 293 Klaftern weiches Holz, 506 Pfd. Unschlitt.

1. Fürstliche Kollegia.

Kanzelei.

Hr. geheime Rath und Kanzler, 664 Mfl. 6 Sr. Waizen, 50 S. Korn, 30 S. Gerste, 80 S. Hafer, 1 Zentr. Fische, 2 St. Wildpret, 15 Klaftern hartes, 15 Klaftern weiches Holz, 50 Pfd. Unschlitt.

3 Hofräthe, jedem 394 Mfl. 15 S. Korn, 15 S. Gerste, 4 S. Hafer, 1 Zentner Fische, 1 St. Wildpret, $7\frac{1}{2}$ Klafter hartes, $7\frac{1}{2}$ Klafter weiches Holz.

Dem Gerichtssecretair und dem Kriegssecretair, jedem 145 Mfl., 12 S. Korn, 5 S. Gerste, 9 Klaftern weiches Holz, $37\frac{3}{4}$ Pfd. Unschlitt. Dem Secretair und Archivar, 100 Mfl., 2 S. Waizen, 6 S. Korn, 6 S. Gerste, 2 Klaftern hartes, 7 Klaftern weiches Holz. Dem Botenmeister, 80 Mfl., 6 S. Korn, 6 S. Gerste, 6 Klaftern weiches Holz, 21 Pfd. Unschlitt. Dem Kanzlist Schmiden, 64 Mfl., 21 Pfd. Unschlitt. 2 Kopisten, jedem 40 Mfl., 16 Pfd. Unschlitt; ersterer annoch 1 S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, 4 Klaftern weiches Holz, letzterer hat auch bei der Kapelle. Dem Kanzleidiener, 48 Mfl., 40 Pfd. Unschlitt, 2 Kanzleiboten, jedem 8 Mfl. und Livree.

Consistorium.

Herrn geh. Rath und Präsidenten, 564 Mfl., 6 S. Waizen, 30 S. Korn, 30 S. Gerste, 80 S. Hafer, 1 Zentr. Fische, 2 St. Wildpret, 15 Klaftern hartes, 15 Klaftern weiches Holz, 50 Pfd. Unschlitt. Herrn General-Superindentent, 94 Mfl. weiches Holz aufm Stamm. Dem Rath, auch Assessor und geheim. Sekr. 210 Mfl. 2 S. Waizen, 12 S. Korn, 12 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen, $\frac{1}{2}$ Zentr. Fische, 6 Klaftern hartes, 6 Klaftern weiches Holz, $57\frac{3}{4}$ Pfd. Unschlitt. Dem Consistorialsecretair, 145 Mfl., 12 S. Korn, 5 S. Gerste, 9 Klaftern weiches Holz, $37\frac{3}{4}$ Pfd. Unschlitt. Denen Secretarien und Kanzlisten, 1 St. schwarz, 1 St. roth Wildpret.

NB. vorstehende Kollegia bezahlt die Landeskasse.

Kammer.

Herr geh. Rath und Kammerdirector, 624 Mfl. 40 Mfl. Heugeld, 6 S. Waizen, 30 S. Korn, 30 S. Gerste, 80 S. Hafer, 1 Zentr. Fische, 2 St. Wildpret, 15 Klaftern weiches, 15 Klaftern hartes Holz, 50 Pfd. Unschlitt. Dem Rath und Rentmeister, 274 Mfl. excl. 20 Mfl. Heugeld, 4 S. Waizen, 16 S. Korn, 16 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen, 2 Zentr. Fische, 2 St. Wildpret, 8 Klaftern hartes, 8 Klaftern weiches Holz, 50 Pfd. Unschlitt. Dem Rentsecretair, 136 Mfl., 2 S. Waizen, 12 S. Korn, 22 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen, 6 Klftrn. hartes, 6 Klaftern weiches Holz, 25 Pfd. Unschlitt. Dem Kammer- und Steuerschreiber, 150 Mfl., 2 S. Waizen, 8 S. Korn, 8 S. Gerste, 1 S. Erbsen, 1 S. Linsen, 6 Klaftern hartes, 6 Klaftern weiches Holz, 25 Pfd. Unschlitt. Dem Kammerregistrator, 20 Mfl. 1 S. Waizen, 4 S. Korn, $\frac{1}{4}$ S. Erbsen, $\frac{1}{4}$ S. Linsen, 2 Klaftern hartes, 4 Klaftern weiches Holz, 2 Pfd. Unschlitt. Dem Rechnungsexaminator und Kammerkanzlist, 60 Mfl., 3 S. Waizen, 12 S. Korn, 12 S. Gerste, $\frac{1}{4}$ S. Erbsen, $\frac{1}{4}$ S. Linsen, 6 Eimer frisch Bier, 2 Klaftern hartes, 2 Klaftern weiches Holz, 21 Pfd. Unschlitt. Hat hierüber die Besoldung von dem Visier. Dem Kanzlist Müller, steht bei der Kanzlei. Dem Copist und Frohnschreiber, 20 Mfl., 1 S. Waizen, 6 S. Korn, 4 Klaftern weiches Holz, 16 Pfd. Unschlitt, hat dabei die Floßadministration gegen Genießung der Accidenzen und überdieß noch 10 Mfl. 12. Dem Kammerbothen, 10 Mfl., 1 S. Waizen, 6 S. Korn, $\frac{1}{2}$ S. Erbsen, $\frac{1}{2}$ S. Linsen, 2 Klaftern

weiches Holz, 12 Pfd. Unschlitt und Livree. Dem Kammerbedienten, 1 St. Wildpret und Livree.

Jagdamt.

Der Besuchknecht zu Weibach, 51 Mfl., 2 S. Waizen, 18 S. Korn, 15 S. Hafer. Dem Forstknecht zu Gradstedt, 20 Mfl. excl. 15 Mfl. Heugeld, 10 S. Korn. Dem Forstknecht zu Mehrenhausen 18 Mfl., das übrige hat er zu Mönchreden. Dem Zeugschneider zu Mönchreden, 20 Mfl. 2 S. Waizen, 16 S. Korn. Dem Forstknecht zu Neukirchen, 9 S. Korn auf 2 Hunde.

Provisionarien.

Herr Hof-Marschall von Bischoffshausen 400 Mfl. W. K. von Unroth, 20 Mfl. Der Kapellmeisterin Künstlin, 20 Mfl., 1 S. Waizen, 6 S. Korn, ¼ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 4 Klaftern weiches Holz. Der Hofverwalterin Reißin, 1 S. Waizen, 10 S. Korn, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 4 Klaftern weiches Holz. Der Hausvoigtin Förkin 4 S. Korn, 4 Klaftern weiches Holz. Dem Hausknecht zu Oeslau, 2 S. Korn, 7 Klaftern weiches Holz. Klaus Hessen zu Meder, 2 S. Korn. Marie Antonin, 2 S. Korn. Dem Schieferdecker Schreyer, 2 S. Korn. Der Schuhmannischen Wittwe, 2 S. Korn, 4 Klaftern weiches Holz. Des Zeugknechts zu Mönchröden Wittwe, 2 S. Korn.

Agenten und Korrespondenten.

Dem Korrespondenten zu Hamburg, 28 Mfl., 16 gr. 10 gf. Dem Korrespondenten zu Nürnberg, 36 Mfl.

Dem Agenten zu Dresden, 28 Mfl. 16 gr. 10 pf. Dem Rath und Agenten zu Wien, wird aus der Landeskasse bezahlt.

Münze und Bergwerk.

Dem Münzwardein und Berginspector Krumm, 72 Mfl., 3 Klaftern weiches Holz, 15¼ Pfd. Unschlitt und Kostgeld. Dem Eisenschneider, 18 Mfl., ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 5 S. Gerste, ¼ S. Erbsen, ¼ S. Linsen, 4 Klaftern weiches Holz.

Postamt.

Dem Postmeister zu Schmalkalden, 24 Mfl. Denen 4 Nürnberger ordin. Boten, 24 Mfl.

Universität Jena.

per se, 316 Mfl. 7 gr.

Stipendiaten.

An 1 Stipend. Medico, 42 Mfl.
— 2 — Philosoph, 63 Mfl.
— 1 — Nobili, 50 Mfl.
— 1 — Theolog, dem Prof. Köhler, 60 Mfl.
— 1 — Philolog, dem Prof. Fuchs, 45 Mfl.
— 4 — Academicis, 120 Mfl.
— 4 — Gymnasiast, 100 Mfl.

Fürstliche Vestung.

Herrn Oberst und Kommandanten, hat die Geld-Besoldung in der Landeskasse, überdieß ½ S. Waizen, 4 S. Korn, 6 S. Gerste, 80 S. Hafer, 1 Zentr. Karpfen, ½ Zentr. Hechte, 12 Haasen, weich Holz aufn

Stamm, 32⅔ Pfd. Unschlitt. Herr Oberstlieutenant von Kóniz hat seine Besoldung ebenfalls aus der Landeskasse. Dem Lieutenant Steudewolf, 12 Mfl. das Uebrige hat er in der Kriegskasse.

Zur Ehrenburg Wacht, 10 Klaftern weiches Holz. Dem Vestungsprediger, 4 S. Korn, das Geld in der Kasse. Dem Proviantverwalter, 1 S. Waizen, 8 S. Korn, 6 S. Gerste, das Geld in der Kasse. Dem Schulmeister 14 Mfl. 8 gr. 5 pf. Dem Brunnentreter, 2 S. Waizen, 8 S. Korn, ½ S. Erbsen, ½ S. Linsen, 1 Klafter weiches Holz. Für Licht und Oel, 5 Mfl. 16 gr. 10 pf. Die übrigen werden alle aus der Landeskasse bezahlt.

Insgemein.

Dem gemeinschaftlichen Kanzlisten, 10 Mfl. Denen Herrn Geistlichen und Professoren, 4 St. Wildpret, weiches Holz aufn Stamm. Dem Forstknecht zu Neukirchen, 9 S. Hafer. Wegen Wartung der Feuerspritzen, 4 S. Korn. Dem Weinmann 2 S. Korn. Dem Wagenmeister 2 S. Korn, 2 S. Waizen, 2 Klaftern weiches Holz.

Summe der Besoldung bei denen Kollegien, 2913 Mfl. 2 gr. 11 pf. excl. 55 Mfl. Heugeld, 47½ S. Waizen, 379 S. Korn, 250 S. Gerste, 464 S. Hafer, 6½ S. Erbsen, 6½ Linsen, 1 Eimer gutes, 7 Eimer frisches Bier, 9 Zentr. Fische, 17 St. roth, 17 St. schwarz Wildpret, 12 Haasen, 97½ Klftr. hartes, 183 Klaftern weiches Holz. 669¼ Pfd. Unschlitt. Wäre also der ganze Stock der Besoldung, sowohl beim Hofstaat

als bei den Kollegien: 9798 Mfl. 11 gr. 3 pf. excl. 355 Mfl. Heugeld, und überdieß annoch 4198 Mfl. 3 gr. 6 pf. so die Landeskasse bezahlt, 129¼ Sr., 2 Mz. Waizen, 1117¾ S. Korn, 365 S. Gerste, 1064 S. Hafer, 30¾ S. 2 Mz. Erbsen, 30¾ S. 2 Mz. Linsen, 526 Eimer gutes, 65 Eimer frisches Bier, 11 Zentr. Fische, 20 St. roth 1 St. schwarz Wildpret, 109½ Klftr. hartes, 476 Klaftern weiches Holz, 1175¼ Pfd. Unschlitt.

XVII.

Miscellen.

a) Numismatische Nachricht.

(von G. P. Hönn.)

(Die ehemaligen sogenannten Pfund-Heller betreffend.)

Im Alterthume bediente man sich im Handel und Wandel gewisser sogenannter Pfund-Heller, (welche in alten Verschreibungen Talenta, oder librae Hallensium, indem man sie erst nach dem Pfd. ausgewogen, geheißen werden,) ingleichen der sogenannten Schillingheller. Diese Pfund-Heller sind aber nicht stets in ihrem Werth geblieben, sondern von Jahren zu Jahren schlechter gemacht worden. Denn um das Jahr 1700 galten 6 Heller einen Schilling, 180 Heller aber, oder 30 Schilling, ein Pfund-Heller und dieses, nach jetziger Münze, (1680) 3 Gülden: es war also ein Heller so viel, als jetzo ein guter Kreuzer. Damals rechnete man auch auf Mark Silber, deren eine 2 Pfund solcher Heller ausmachte. Anno 1290, und etliche Jahre hernach galt ein Heller 3½ alten Pfennig, und 75 Heller einen Gülden, und ein Pfund-Heller 2 Thlr. nach jetziger Währung. Im Jahre 1340 und hernach, machte ein Heller 2 alte Pfenning, 126 Heller einen Gülden und hat ein Pfund-Heller 1 Gülden und 9 Groschen ungefähr gegolten.

Im Jahr 1360 und nachhero, galt ein Heller nicht gar 2 alte Pfenning, 135 Heller einen Gülden, und ein Pfund-Heller so viel, als einen Gülden und 5 Batzen. Im Jahre 1400 galten 150 Heller so viel als einen Gülden, ein Pfund aber einen Gülden 12 Kreuzer. Um das Jahr 1430 galten 180 Heller einen Gülden 3 Batzen. Auf diese Weise hat man vor Alters in Frankenland, auch in der Pflege Coburg, die Heller und deren Pfund geschätzet. Nach und nach sind sie so weit herunter gekommen, daß 600 deren vor einen Thlr. gezählet werden. Woraus deutlich zu ersehen, wie sehr die Münz-Sorten nach und nach verschlimmert worden sind. *)

---

b) Von dem ehemaligen Ritter-Orden der Fürspänger, welchen Kaiser Karl IV. im Jahr 1355 zu Nürnberg gestiftet hat.

(Aus Archivalischen Papieren.)

Den Ursprung dieses Ordens, den Namen und das Ordens-Zeichen geben diese Archivalischen Nachrichten folgendermaßen an:

„Kaiser Karl IV. hat auf kluge Vorstellung Ulmann Stromers, Nürnbergischen Stadt-Botschafters, die Juden aus der Stadt Nürnberg geschafft und an dem Ort der Synagog eine Capelle zu Ehren der Mut-

---

*) m. s. Schlegel de Num. Goth. p. 186. 187., welcher über Hönne Ausrechnung der Heller in der Sachsen-Coburgischen Historia (1700 4. S. 149.) ein strenges Urtheil gefället hat.

ter Gottes gestiftet und eingeweihet, auch sie zu unserer Frauen Saal benennt. Unter andern ihr ertheilten mancherlei Einkommen und Heiligthümern, auch darein den ganzen Leibgürtel der heil. Maria verehrt und eine Brüder- oder Gesellschaft unter etlichen namhaften Geschlechtern in Franken aufgerichtet, die auf der rechten Ecke ihres Wappens eine güldene — mit quer übergehender Zunge — Gürtelspange zum Ordenszeichen führten, und weil diese Gesellschaft der Mutter Gottes zu Ehren ihren Anfang genommen, so wurde solche unserer Frauen-Gesellschaft oder Brüderschaft, in Gemein aber, wegen der Gürtelspangen, die Fürspanger genennet."

Die eigentlichen Gesetze und Ordensregeln dieser Gesellschaft, und auch die 26 Geschlechter, die zuerst in den Orden aufgenommen worden sind, nebst andern ausführlichen historischen Nachrichten, findet man im Journal von und für Franken im vierten Bande. (Nürnberg 1792.) S. 668—708. —

Die Gesellschaft ist 1602 erloschen. —

---

c) Nachricht von dem Jonathaner Orden, vom Jahre 1756.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Sächsischen Orden.)

Der von dem Kaiserl. Königl. General-Major, dem verstorbenen Sachsen-Coburg-Saalfeldischen Prinzen Herrn Christian Franz zu Leutmeritz in Böhmen anno 1756 den 20sten Junij gestiftete sogenannte Jonathaner Orden oder: Societé

de la parfaite et veritable amitié hatte zu einer unverbrüchlichen Grund-Regel, daß ein jedes Orders-Glied nicht nur guten alten Adeligen Herkommens oder sonst freier, ehrlicher und angesehener Geburt, Namens und Standes seyn solle, vorzüglich aber von einem tugendhaften und untadeligen Lebenswandel und Aufführung dem Orden die unverfälchtesten und richtigsten Zeugnisse beibringen könne. Ferner war folgendes verordnet: Der Orden selbst bestehe in zwei Classen, nämlich Groß-Creutzen und Rittern. Die Groß-Creutze müssen alle wirklich Adeliger Geburt und edlen Standes seyn, und sollten Dieselbe zum Ehrenzeichen ein in Gold gefaßtes emaillirtes achtspitziges Creutz mit den Anfangs-Buchstaben des Ordens-Wahlspruchs: fide, sed cui, vide, dessen Mittel-Schild auf der einen Seite das allsehende Auge Gottes, auf der andern aber ein in einander geschlungenes O. und I. das ist, Ordo Jonathae, in einem verkehrten und mit einem Lorbeer-Kranz umgebenen Triangel vorstellet, den Goulan aber der doppelte Kaiserl. Adler ausmachet, an einem zwei Finger breiten gewässerten himmelblauen Band mit goldnen Streifen um den Hals tragen, auch nach erlangter allergnädigst Kaiserl. Confirmation noch einen kleinen, goldgestickten flammenartigen Stern mit dem Auge Gottes und der Ordens-Devise auf der linken Brust führen; dahingegen sich die Ritter, wozu auch gelehrte und verdienstvolle Männer aus allen facultaeten, von ansehnlichen Stand und Bedienung gelangen könnten, durch ein Ordenszeichen, ein achtspitziges Creutz — welches an einer

Masche in einem Knopfloch der Weste befestiget wird, von denen erstern unterscheiden.

Das Ordens-Creutz des Großmeisters, Eingangs benannten Prinzens Christian Franzens, sei nach denen wesentlichen Theilen mit jenen vollkommen einförmig, außer, daß sich um selbiges noch ein fliegender Zettel, mit der Aufschrift: junxit amicos amor! schlinge, und solches bei feierlichen Gelegenheiten an einer eigenen goldenen Kette getragen werde.

Der Orden sei durch keine bestimmte Anzahl derer Ritter eingeschränket, sondern Ehre und Tugend eröffnen einem jeden die Bahn, sich dessen würdig zu machen. Der Rang der Ordens-Glieder solle in beeden Classen nach der Zeit der Aufnahme gesetzet seyn, und sei einem jeden vergönnet, auf eigene Kosten sich noch mehrere Ordens-Creutze anzuschaffen, auch eine kleine Veränderung damit zu treffen, doch müßte dem Orden davon Nachricht gegeben, und das wesentliche derselben beibehalten werden, wie dann nicht minder nebst der vorzüglichen Ehre des zu tragenden Ordens-Creutzes, ein jeder Ritter befugt seyn solle, sich nach seiner Ordens-Würde zu schreiben, und das Ordens-Creutz seinem angebornen Wappen und Petschaft anzuhängen.

Das Großmeisterthum dieses Ordens solle ewig und unveränderlich bei dem Herzogl. Coburgischen Hause und des jetzigen Großmeisters Prinz Christian Franzens Nachfolgern verbleiben, und durch keinerlei Vorwand und Ursachen von selbigen jemals getrennet werden. Bei der Aufnahme in diesen Orden müssen die Groß-Creutze jeder 24, die Ritter aber jedes 12 Species Ducaten in die Ordens-Casse erlegen, diejenigen aber,

so dem Orden entweder durch ihre Gelehrsamkeit oder andre verdienstvolle Eigenschaften nützlich werden können, und ihre Einsichten und Stärke in denen Wissenschaften zum Beßten desselben auf überzeugende Art verwenden wollten, hätten sich einer befreieten und unentgeldlichen Aufnahme zu getrösten, doch müßten zu Bestreitung der gesellschaftlichen Abgaben überhaupt, die Ritter der ersten Classe zwei, die von der zweiten aber einen Species Ducaten jährlich bezahlen. Der Orden habe auch Bedienten, 1) einen Ordens-Canzler und Consulenten, in einer Person, 2) einen Ordens-Secretarium und Schatzmeister in einer Person, und 3) einen Canzellisten und bekomme der Ordens-Canzler und Consulent, Vier-, der Secretarius und Schatzmeister Zwei- und der Canzellist Einhundert Gülden jährlich pro honorario ex Cassa. Auch sei das Ordens-Fest alljährlich den zwanzigsten Junii zu feiern geordnet. *)

---

*) m. s. Neue Beiträge zu dem Staatsrechte und zu der Geschichte von Sachsen. (2. B. S. 5—56.) Herausgegeben von D. H. L. W. Spiller v. Mitlerberg.

Prinz Christian Franz zu Sachsen-Coburg-Saalfeld, wegen Seiner Tugend, Humanität und Wohlthätigkeit allgemein verehrt und geliebt, starb zu Coburg am 18. Sept. 1797 — und der damalige Herr Geheimerath und Obermarschall von Wangenheim daselbst errichtete in seinem Garten dem verehrungswürdigen, verehrten Fürsten ein würdiges Denkmahl von Dölls Künstler-Meisterhand verfertiget! — d. H.

d) Landtags-Merkwürdigkeiten.

Vom Jahre 1708.

Contenta einer Bewilligungsschrift der (damahls) Chur-Sächsischen Landtags-Stände, im Jahr 1708.

(Nach einer Handschrift.)

1) Abstattung einer allerunterthänigsten Gratulation.
2) Religions-Puncta.
3) Haltung der Polizei-Ordnung und Abschaffung des Luxus.
4) Die Collegia mit tüchtigen Personen zu versehen.
5) Die bisherigen Landes-Steuern auf 6 Jahr einzuwilligen.
6) Die Kopf-Steuer gleichfalls zu continuiren.
7) Die Fleischst. wird auch auf 6 Jahre zugestanden.
8) Zur Million fl. und Bezahlung der neuen Steuerschuldigen 5 Quartal und $1\frac{1}{2}$ pf. auf 2 Jahre.
9) Ein Quatember zur freien Disposition auf 2 Jahre.
10) Die Land-Accis noch auf 6 Jahr.
11) 25000 fl. auf 2 Jahr zu Cammer-Beihülfe.
12) Gesandschafts-Spessen 1 Qu. auf 12 pf. auf 2 J.
13) Zum Militair-Etat jährlich 700000 fl. an 18 Quatemb. à 17 pf. auf 2 Jahr über dieses.
14) Monatl. $\frac{1}{2}$ Quart. und $1\frac{1}{2}$ pf.
15) 200000 fl. jährl. noch aufzunehmen.
16) Beitrag zu des königl. Prinzens Erziehung! und Schloßbau wird depreciret. (?)
17) Die General-Accis uf eine leidliche Art zu setzen und dazu eine Deputation anzuordnen.

18) Die Communication des Duell-Mandats, wird mit Dank erkennet.

19) Der neue modus collectandi wird depreciret.

20) Um publication der Proceß-Ordnung wird ersucht.

21) Ist von Commercien gehandelt.

22) Reparatur der Elbdämme wird depreciret. (?)

23) Anlegung der Zucht- und Waisen-Häuser wird depreciret. (?)

24) Desgleichen auch Straßen-Bauten. (?)

25) Die Contagions-Wachten sollen die Angetretenen (?) verrichten.

26) Magazin-Getraide von 1 Hube 1 Metze Korn und so viel Haber, auf 2 Jahre zu verschaffen.

Summa 31 Quatembr. und $42\frac{1}{2}$ pf.
beträgt die jährl. Bewilligung:

7,75000 fl. an 31 Quatembr.
633480 fl. an $42\frac{1}{2}$ pf.
25000 fl. an Cammer-Zuschuß.
200000 fl. an Aufnahme.

1637500 fl. Summa.
250000 fl. an Trankſteuer.
70000 fl. an Fleiſchſt.
15000 fl. an Impost.
50000 fl. Praesent.

385000 fl. Summa.
2022500 fl. jährl. oder zwei Millionen 22500 fl. item
33000 fl. Land-Accis.

XVIII.

Anecdoten und Character-Züge.

a) Universitäts-Policei.

„Damit man nun bei der (hohen) Schule nicht allein die Sprachen und Künste, sondern auch Gottesfurcht, Bescheidenheit und gute Sitten möchte lernen, haben Ihr F. Gnaden, — Christoph, Herzog zu Würtemberg, *) — allewegen auf eine gute Disciplin ernstlich gedrungen: und als etliche besorgt, daß man die studiosos, so aus allen Nationen dahin kommen und etwas freier seyn wollten, hiermit vertreiben und die Schule abnehmen würde, haben Ihr F. Gnaden sich allwege vernehmen lassen; Ihr seye viel lieber, man sage, daß es zu Tübingen wenige und doch wohlgezogene Studenten gebe, dann viele und ungezogene."

(Aus der Leichen-Rede des Hofpredigers Bidenbach 1570.)

---

*) Er wurde im Jahre 1515 am 12. Mai zu Urach geboren und von der, zur Gevatterschaft erforderten gemeinen Landschaft aus der Taufe gehoben. — Herzog Christoph, war Vater, Freund und Erleuchter seines Volks, auch deutscher Fürsten Muster, zu seinem Lob ist nur eine Stimme. Seine Thaten verkündigen seinen Ruhm und die Geschichte, die Richterin guter und böser Fürsten, hat solchen mit ihrem heiligen Siegel bestätiget. —

b) Sanftmuth und Herablassung, Gerechtigkeit und Billigkeit Friedrichs II. des Großen, Königs von Preußen.

„Der König, der als Kronprinz oft Geld nöthig hatte und aufnehmen mußte, liehe am 8. Junius 1738 von dem Pro-Consul Litzmann zu Neu-Ruppin, durch den damaligen Geheimen-Rath und nachmaligen Schlesischen Minister von Münchow, tausend Reichsthaler; ließ aber schon am 12. Nov. eben desselben Jahres, 472 Rthl. 6 gr. 6 pf. abschläglich wieder bezahlen. Der Rest wurde vergessen und der Gläubiger, der doch noch bis 1752 lebte, erinnerte den König nicht an denselben. Eben so machten es auch seine Erben und schwiegen bis 1782 stille; in diesem Jahre aber entschlossen sie sich, den König um die Bezahlung des Restes zu bitten."

Einer dieser Erben übernahm es, die Urkunde von der Schuld dem Könige zu schicken, welches auch am 10. Juni 1782 geschahe, und er fügte dieser Vorstellung hinzu: „Ich überlasse bei Ueberreichung dieser Documente Ew. Königl. Maj. allerhöchsten und gnädigsten Entscheidung, den Werth derselben zu bestimmen. Und da sämmtliche Erben bei den jetzt so sehr vermehrten Bedürfnissen, zu Unterstützung ihrer Kinder und theils Pflegebefohlnen Enkeln des Bürgermeisters Litzmann, gegenwärtig eine Beihülfe sehr gebrauchen können: so werden sie es alle als eine allerhöchste Gnade Lebenslang verehren, wenn ihnen durch Auszahlung dieses Rests geholfen wird."

Der König ließ sich in diese Sache gnädig ein, und antwortete am 14. Junius: „So ganz klar justificiren,

die eurer Vorstellung vom 10. beigefügten und hieneben zurückgehenden fünf Documente, den Rest der Schuld-Forderung eures Erblassers, des gewesenen Pro-Consuls Litzmann zu Ruppin eben nicht, und er hätte billig solchen vor 44 Jahren zurück fordern sollen. Indessen, wenn ihr dessen Richtigkeit auf eine gesetzmäßige Art mir näher darthun werdet; so bin ich ganz bereit, diese Schuldsache noch abzumachen, als euer und eurer Mit-Erben gnädiger König."

Nun ließen die Erben durch einen Rechtsgelehrten die Gründe ihrer Forderung aufsetzen und dieser Aufsatz hatte folgenden dreisten Beschluß: „Wir wollen noch allerunterthänigst anführen, daß die Landes-Gesetze gegenwärtigen Fall dergestalt entscheiden: daß, wenn eine Forderung aus richtigen Documenten klar hervorleuchtet, derjenige, der diese Richtigkeit zwar zugiebt, aber doch die Bezahlung derselben muthmaßet oder behauptet, solche Zahlung durch Quittung oder sonst zu erweisen gehalten seyn und im Falle dieses nicht geleistet wird, die Bezahlung von sich nicht ablehnen könne." Diese Schrift wurde dem Könige am 3ten August überschickt und am 9ten wurde die folgende Antwort im Kabinet ausgefertiget: „Seine Königliche Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr, sind mit der von den Kindern und Erben des Pro-Consuls Litzmann in Ruppin unterm dritten eingereichten nähern Bescheinigung ihres Schuldrestes von 527 Thlrn. 17 gr. 6 pf. zufrieden und werden ihnen solche nach Dero Retour aus Schlesien, nebst fälligen Zinsen von 1738 an, in Bausch und Bogen mit 1682 Thlrn. 17 gr. 7 pf. gegen Quittung auszahlen lassen."

Der König kam aus Schlesien zurück, die Litzmanschen Erben erhielten aber keine Anweisung zur Hebung des Geldes.

Sie schrieben also am 16. Sept. nach dem Rath eines Mannes, dem sie folgen konnten, noch einmal an den König: „Daß sie für die allergnädigste Resolution vom 9ten August allerunterthänigsten Dank abstatteten und demüthigst um nähere Anweisung bäten, wenn und aus welcher Casse sie das Geld erheben sollten?" Der König antwortete am 19ten: „Es ist wohl eure und eurer Miterben eigene Schuld, daß der Rest eurer Forderung, aus eures Erblassers — Verlassenschaft, von mir nicht schon längst bezahlt worden ist: Hätte ich nicht so starke außerordentliche Ausgaben machen müssen, so würde ich den euch gesetzten Zahlungs-Termin, nach meiner Retour aus Schlesien, eingehalten und befriedigt haben: Auf die Zahlung könnet Ihr inzwischen mit der größten Zuversicht rechnen. Sie erfolgt gewiß und ich fordre euch und eure Mit-Erben nur noch zu einiger Geduld auf, als euer gnädiger König." Das Geld wurde bald darauf von dem Hofstaats-Rentmeister, Kriegsrath Buchholz richtig übersandt. — Die Sanftmuth und Herablassung, die Gerechtigkeit und Billigkeit, welche der König in dieser Schuldsache bewiesen hat, bringet seinem Gemüths-Character unendlich viel Ehre."

(In dem V. Band der Beiträge zu der Lebens-Geschichte denkw. Personen, der den Character Friedrichs II. K. in Preußen enthält, S. 263. u. f.

c) Fürstlicher Edelsinn und Dankbarkeit.

Zeichnete sich ein Diener Herzog Ernsts des I., des Frommen, Weisen zu Gotha, durch Fleiß und Geschicklichkeit aus, so zog er ihn in mehrern Stellen zu Rathe und belohnte seine Verdienste fürstlich. — Man findet davon in den Rechnungen eine Menge Beispiele.

So erhielten, um unter den vielen Verehrungen nur einige zu nennen, im J. 1661 der Hof- und Cammerrath Veit Ludwig von Seckendorf, 200 Mfl. im Jahr 1662 der Hofrath Hiob Ludolf 30 Rthl. als Hochzeitgeschenk und eine goldene Kette mit des Herzogs Brustbild 152 Mfl. 3 gr. 11 pf. am Werth; der Consistorialpräsident Avemann, 60 Mfl.; der Gerichts- und Consistorial-Secretär Elias Rudolph Heydenreich 50 Mfl.; der Prinzeninformator D. Paul Becker 200 Mfl.; im J. 1663 der Geheime-Rath und Canzler D. Schröter, 200 Rthlr.; Avemann 100 Rthlr.; Seckendorf 200 Rthl. und bei Einlösung der Herrschaft Crannichfeld, Seckendorf 100 Rthlr.; Ludolf 100 Rthlr.; Hofrath Heydenreich 100 Rthlr. und der Rentmeister Breithaupt 100 Rthl.; im J. 1665 der Vicecanzler Avemann 400 Mfl.; Heydenreich 100 Rthl.; Ludolf 100 Rthl.; Andreas Rudolph, Cammerdiener und Baumeister 100 Rthl.; im Jahr 1666 Hofrath Prüschenk eine goldene Kette 123 Mfl. 6 gr. am Werthe; Reycher, Rector des Gymnasii zu Gotha, zwei goldene Ketten von grossem Werthe; im J. 1668 Avemann 100 Rthlr.; Ludolf 100 Rthl.; Heydenreich 100 Rthl.; Dietrich Pflug, Rath und Hofmeister 100 Rthl.; der Obriste von Tyl-

lisch, eine goldene Kette, 100 Rthl. am Werthe; im J. 1669 die beiden Hofräthe D. Johann Franke und D. Johan Jacob Avianus, jeder eine goldene Kette 200 Rthlr. am Werthe; im J. 1670 Avemann, die Hofräthe Heydenreich, Ludolf, Prüschenk, Avianus, der Hofmeister Dietrich Pflug und der Rentmeister Breithaupt, jeder 100 Rthl.; im Jahr 1671 72 73 dieselben Personen dieselben Geschenke; im J. 1674 der Geheime Rath und Canzler Avemann 500 Rthl.; der Consistorialpräsident Heydenreich 500 Rthl.; der Cammerdirector Ludolf 500 Rthl.; der Hofrath Avianus 500 Rthl.; der Hofrath Becker 200 Rthl.; der Land-Rentmeister Breithaupt 500 Rthl.; der Hofrath Bachov 200 Rthl.; der Consistorialrath von Gabelkoven 200 Rthlr. und der Geh. Secretär Heydenreich 250 Rthl."

(Herzog Ernst der Erste genannt der Fromme zu Gotha, als Mensch und Regent.

Eine historische Darstellung aus Acten und bewährten Druckschriften gezogen und mit einem Urkundenbuche herausgegeben von J. H. Gelbke ꝛc. Gotha 1818. 2. B. S. 217.

---

d) Einige Anecdoten und Character-Züge aus der Geschichte Karls XII. Königs von Schweden. — Von Voltaire. — Aus dem Französischen von M. A. N. Stein.

König August, seines Königreichs (Polens,) so wie seines Churfürstenthums (Sachsen,) zu gleicher Zeit

beraubt, schrieb endlich eigenhändig an Karl XII. und bat um Frieden; er wurde ihm unter (den, dem Geschichtsforscher und Kenner bekannten) harten Bedingungen gewährt; August schwankte; doch unterzeichnete er und gieng in der eiteln Hoffnung, daß seine Gegenwart den König von Schweden zu mildern Gesinnungen bewegen könnte, und daß sich sein Feind vielleicht der alten Verbindungen ihrer Häuser und des Bluts, das sie vereinigte, erinnern würde, nach Sachsen ab.

Die beiden Fürsten sahen sich zum erstenmale in Guntersdorf, in der Wohnung des Grafen Piper ohne die geringste Zeremonie; Karl XII. war in seinen großen Stiefeln, hatte statt des Halstuches ein Stück schwarzen Taffet um den Hals und trug sein gewöhnliches Kleid von grobem blauen Tuche, mit kupfernen übergoldeten Knöpfen. Er trug einen langen Degen, der ihm in der Schlacht von Narva gedient hatte und auf dessen Knopf er sich öfters stützte. Die Unterhaltung hatte nur seine großen Stiefel zum Gegenstande. Karl der XII. sagte dem Könige August, daß er sie seit sechs Jahren nur beim Schlafengehen ausgezogen habe.

Ueber solche Kleinigkeiten unterhielten sich zwei Könige, von denen Einer dem Andern eine Krone nahm. Besonders sprach August mit einer gewissen Art von Gefälligkeit und Zufriedenheit, welche Fürsten und Männer, die an große Geschäfte gewöhnt sind, bei den härtesten Kränkungen anzunehmen pflegen. Die beiden Monarchen speißten zweimal zusammen. Karl XII. reichte immer dem Könige August seine Rechte, aber weit entfernt, von seinen Forderungen etwas abzulassen,

machte er vielmehr noch härtere. Es war schon viel, daß ein König gezwungen wurde, einen Armee-General und öffentlichen Minister *) auszuliefern; es war eine große Erniedrigung, sich gezwungen zu sehen, seinem Nachfolger Stanislaus die Edelsteine und Archive der Krone zu überliefern; aber das seine Erniedrigung auf den höchsten Gipfel, daß er auch dem, der seine Stelle einnahm, zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen mußte. Karl verlangte von August einen Brief an Stanislaus; der entthronte König ließ sich mehr als einmal daran mahnen, aber Karl bestand darauf und er mußte geschrieben werden. Hier ist er, nach dem Originale, welches der König Stanislaus bewahrte, treu abgeschrieben.

Mein Herr Bruder!

Wir hatten es zwar nicht nöthig gefunden, mit Ew. Majestät in besondern Briefwechsel zu treten; um jedoch Sr. Majestät von Schweden gefällig zu seyn und um den Vorwurf zu vermeiden, als wenn Wir seine Wünsche ungern befriedigten, gratuliren Wir Ihnen hiermit zu Ihrer Thronbesteigung und wünschen, daß Sie in Ihrem Vaterlande treuere Unterthanen finden mögen, als die, welche Wir daselbst verlassen haben. Die ganze Welt wird Uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu glauben, daß Wir für alle Unsere Wohlthaten nur

mit

*) Patkul, welcher, durch ein von Karl dem XII. angeordnetetes Kriegsgericht verurtheilt, lebendig gerädert und geviertheilt wurde.

Undank belohnt worden sind und daß Unsere Unterthanen nur dahin gestrebt haben, Unsern Sturz zu befördern. Wir wünschen, daß Sie nicht gleichem Unglücke ausgesetzt werden mögen, und empfehlen Sie dem Schutze Gottes.

Dresden, am 8. April 1707.

Ihr Bruder und Nachbar
August.

August mußte seinen Regierungs-Beamteten selbst befehlen, ihn nicht mehr König von Pohlen zu nennen, und aus den öffentlichen Gebeten diesen Titel, auf den er Verzicht leistete, auszulassen. —

Als die Schwedische Armee auf dem Marsche aus Sachsen nahe bei Dresden vorbeigieng und Karl an der Spitze, nach seiner Gewohnheit, immer zwei oder dreihundert Schritte vor seinen Garden voraus war, verlor man ihn plötzlich aus den Augen. — Einige Officiere sprengten mit verhängten Zügeln vor, um sich zu unterrichten, wo er seyn könnte; man lief nach allen Seiten und fand ihn nicht. Augenblicklich verbreitet sich das Gerücht hiervon in der ganzen Armee; man macht Halt; die Generale versammeln sich und schon ist man bestürzt, als man endlich von einem vorbeikommenden Sachsen erfährt, was aus dem Könige geworden ist.

Ihm war, als er so nahe bei Dresden vorbeikam, der Gedanke eingekommen, dem Könige August einen Besuch abzustatten, und war von drei oder vier Stabs-

Officieren begleitet, in die Stadt geritten. Bei dem Schlagbaume frug man sie nach ihren Namen. Karl nannte den seinigen ohne Zusatz und sagte, er sei Trabant. Jeder nahm einen fremden Namen an. Der Graf Flemming, der sie über den Marktplatz reiten sah, hatte nur eben Zeit, mit der Nachricht zu seinem Herrn zu eilen. Alles, was man bei einer solchen Gelegenheit thun könnte, war dem Minister schon eingefallen. Eben sprach er mit August davon, als Karl ganz in Reisekleidern in das Zimmer trat, ehe sich noch August von seinem Erstaunen hatte erholen können. Er war damals krank und im Schlafrocke; schnell kleidete er sich an; Karl frühstückte mit ihm, wie ein Reisender, der von seinem Freunde Abschied zu nehmen kommt, und wollte zuletzt die Festungswerke besehen. — Nachdem dieser sonderbare Besuch einige Stunden gedauert hatte, umarmte er Augusten und reiste ab. Als er zur Armee kam, fand er noch alle seine Generäle in Unruhe, sie sagten ihm, daß sie daran gedacht hätten, Dresden zu belagern, wenn man Seine Majestät gefangen gehalten hätte. Ach! sagte der König, das hätte man nicht gewagt! — Als man am andern Morgen erfuhr, daß August in Dresden einen außerordentlichen Rath hielt, sagte der Baron Strahlenheim: „Gewiß berathschlagen sie heute das, was sie gestern hätten thun sollen.“ Der General Reinschild kam einige Tage hierauf zum Könige und sprach mit Erstaunen von dieser Reise nach Dresden.“ Ich vertrauete, sagte Karl, auf meinen Glücksstern, doch sah ich einen Augenblick, daß er nicht ganz hell war, denn Flemming hatte nicht übel Lust, mich in Dresden zu behalten.“

Als beim Treffen am Dnieper bei Hollozin, (vielleicht die ruhmwürdigste von allen Schlachten, die Karl XII. geliefert hatte, die, wo er die meisten Gefahren bestanden, und wo er die größte Geschicklichkeit bewiesen hatte, und deren Andenken man durch eine Denkmünze verewigte,) der König einen jungen Schwedischen Edelmann, Namens Gyllenstiern, den er sehr lieb hatte, verwundet und außer Stande zu gehen fand, nöthigte er ihn, sein Pferd zu nehmen, und commandirte zu Fuße an der Spitze seiner Infanterie weiter. —

— Der Czaar ließ durch einen Polnischen Edelmann bei der Schwedischen Armee einige Vorschläge machen. Karl XII., der gewohnt war, seinen Feinden den Frieden nur in ihren Hauptstädten zu bewilligen, antwortete: „Ich werde mit dem Czaar in Moskau unterhandeln." — Als man jenem diese hochmüthige Antwort hinterbrachte, sagte er: „Mein Bruder Karl will immer den Alexander spielen, aber hoffentlich wird er in mir keinen Darius finden."

Karl XII. erhielt während der Belagerung von Pultawa, an seinem Geburtstage, (den 27. Mai,) bei der Rückkehr in sein Lager, einen Flintenschuß, der ihm durch den Stiefel ging und die Ferse zerschmetterte. Auf seinem Gesichte bemerkte man nicht die geringste Veränderung, die auf eine Verwundung hätte schließen lassen können; er ertheilte seine Befehle ruhig fort und blieb beinahe noch 6 Stunden zu Pferde. Einer seiner Diener, welcher bemerkte, daß der Stiefel des Fürsten voller Blut sei, holte eilig einen Wundarzt herbei, unterdessen wurde der Schmerz des Königs so stechend, daß man ihn vom Pferde heben und in sein Zeit tra-

gen mußte: Die Wundärzte untersuchten die Wunde, und waren der Meinung, daß ihm der Fuß abgenommen werden müsse. Die Bestürzung der Aerzte war unaussprechlich; da versicherte ein Chirurgus, Namens Neumann, der geschickter und dreister als die übrigen war, daß durch tiefe Einschnitte dem Könige das Bein erhalten werden könne. „Gleich frisch drauf los — sagte der König zu ihm — schneide dreiste und fürchte nichts." Er hielt das Bein mit beiden Händen selbst und betrachtete die Einschnitte, die man ihm machte, als wenn die Operation an einem Andern verrichtet würde. —

Die Folgen der Schlacht bei Pultawa, zwangen den König, nach der Türkei zu fliehen, und nachdem er endlich auch nach Schweden geflüchtet war, fand er seinen Tod in der Belagerung von Friedrichshall in Norwegen durch einen Kartätschen-Schuß in die rechte Schläfe. —

So starb, 36½ Jahr alt, Karl XII. im J. 1715. nachdem er Alles erfahren hatte, was das Glück Großes, und was das Unglück als das Grausamste kennt." —

Die Schilderung seines Characters findet man in dessen Geschichte ꝛc. (Drittes Bändchen. Achtes Buch. S. 170—174.)

d. H.

Nachtrag.

Noch ein Beispiel von der Unerschrockenheit Karls XII.

Als der König einst einem Schreiber Briefe nach Schweden dictirte, fiel eine Bombe auf das Haus, durchschlug das Dach, und zerplatzte nahe an dessen Zimmer. Die Hälfte der Decke fiel in Stücken herunter; das Zimmer, worin der König dictirte, war jedoch zum Theil mit einer starken Mauer umgeben, es erlitt keine Erschütterung und glücklicherweise flogen zu der offenen Thüre keine der in die Luft gesprungenen Stücke hinein. Beim Sausen der Bombe und beim Krachen des Hauses, das zusammenzustürzen schien, fiel dem Schreiber die Feder aus der Hand. „Was giebt's?" fragte der König, „warum schreibt er nicht?" Der Schreiber konnte nur die Worte hervorbringen: „Ach Sire! die Bombe!" — „Nun, erwiederte der König," „was geht die Bombe der Brief an, den ich ihm dictire? schreibe er weiter!"

---

e) Peter I. der Große, Kaiser von Rußland, — nach der Schlacht bei Pultawa, und dessen Triumph-Zug in Moskau.

Der Russische Herrscher empfing, durchdrungen von Freude, die er öffentlich zeigte, auf dem Schlachtfelde die Gefangenen, die man ihm haufenweise brachte und frug alle Augenblicke: „Wo ist mein Bruder Karl?" Er erzeigte den Schwedischen Generälen die Ehre, sie zu seiner

Tafel einzuladen. Unter andern Fragen, die er an sie richtete, war auch die an den General Reinschild: auf wie hoch sich die Anzahl der Truppen seines Herrn vor der Schlacht belaufen habe? Reinschild antwortete, daß der König allein die Liste derselben bei sich habe und sie niemanden mittheile; er glaube aber, daß die Gesammtzahl aus etwa 30,000 Mann bestanden habe, nämlich 18,000 Schweden und der Rest Kosaken. Der Czaar schien erstaunt und frug, wie sie mit so wenig Leuten hätten wagen können, in ein so weit entferntes Land zu dringen und Pultawa zu belagern? „Wir sind nicht immer um Rath gefragt worden — erwiederte der Schwedische General — aber als treue Diener haben wir den Befehlen unseres Herrn gehorcht, ohne jemals zu widersprechen.“ Auf diese Antwort wendete sich der Czaar zu einigen seiner Hofleute, die ehemals in Verdacht einer Verschwörung wider ihn gestanden hatten, und sagte: „Seht! so muß man seinem Herrscher dienen.“ Hierauf nahm er ein Glas und sagte: „Auf die Gesundheit meiner Lehrer in der Kriegskunst!“ Reinschild frug, wen er mit einem so schönen Titel beehre? „Sie, meine Herrn Schwedischen Generäle,“ erwiederte der Czaar. „So sind Ew. Majestät sehr undankbar, weil Sie Ihre Lehrer so schlimm behandelt haben,“ sagte der Graf hierauf. Nach aufgehobener Tafel ließ der Czaar allen Generälen ihre Degen wieder geben und behandelte sie wie ein Fürst, der seinen Unterthanen die Großmuth und Höflichkeit lehren wollte. Aber derselbe Fürst, der die Schwedischen Generäle so gut behandelte, ließ alle Kosaken, die in seine Hände fielen, rädern.

— „Der Czaar, der seine Truppen in Lithauen gelassen und die Belagerung Riga's angeordnet hatte, kehrte nach Moskau zurück, um seinen Völkern ein Schauspiel zu geben, das eben so neu war, als Alles, was er bis jetzt in seinen Staaten gethan hatte — einen Triumph, beinahe nach Art der alten Römer. Er hielt seinem Einzug in Moskau durch sieben Triumphbogen, die mit Allem geschmückt waren, was jenes Klima liefert, und der durch seine Bemühungen blühende Handel hatte herbeiführen können. Ein Regiment Garde eröffnete den Zug; ihm folgten die bei Lesno und Pultawa den Schweden abgenommenen Kanonen, deren jede von acht, mit zur Erde herabhängenden Scharlachdecken geschmückten Pferden gezogen wurde. Nun kamen Standarten, Pauken und Fahnen, die in jenen beiden Schlachten erobert waren, getragen von den Anführern und Soldaten, die sie erbeutet hatten. Nach dieser Beute folgten die schönsten Truppen des Czaars. Hinter ihnen sah man auf einem eigens gemachten Wagen die Sänfte Karls XII., die auf dem Schlachtfelde von Pultawa, von zwei Kanonenkugeln zerschmettert, gefunden worden war. Der Sänfte folgten paarweise alle Gefangenen: der erste Schwedische Minister, Graf Piper, der berühmte Marschall Reinschild, der Graf Löwenhaupt, die Generäle Schlippenbach, Stackelberg, Hamilton nebst allen Officieren und Soldaten, die man nachher durch ganz Rußland zerstreute. Der Czaar erschien unmittelbar nach ihnen auf demselben Pferde, das er in der Schlacht bei Pultawa geritten hatte; einige Schritte hinter ihm die Generäle, welche an dem Siege jenes Tages Antheil hatten. Dann kam ein anderes

Garde-Regiment, und die Munitionswagen der Schweden beschlossen den Zug. — Unterm Geläute aller Glocken Moskau's, beim Schalle der Trommeln, Pauken, Trompeten und einer zahllosen Menge musikalischer Instrumente, unter dem Abfeuern von 200 Kanonen bewegte sich der Prachtaufzug fort, und bei jeder Pause, die der Czaar auf demselben machte, riefen fünfmalhunderttausend Menschen: „Es lebe der Kaiser! unser Vater!"

Dieses große Schauspiel vermehrte die Verehrung seiner Völker für ihn. Alles, was er zu ihrem Besten gethan hatte, machte ihn in ihren Augen minder groß." — (m. s. Geschichte Karls XII. rc. IV. Buch. S. 132 und S. 165.)

Peter der Große und der Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas aus Lothringen.

Peter der Große besuchte auf seinen Reisen den berühmten Lothringischen Mechaniker und Ingenieur Franz Thomas, bewunderte seine Erfindungen, und machte ihm den Vorschlag, in seine Dienste zu treten und ihm nach Rußland zu folgen.

Ehe der Künstler antworten konnte, sagte oder that der Kanzler des Czaars Etwas, wodurch dieser so aufgebracht wurde, daß er jenen bei der Gurgel ergriff und der Länge nach zu Boden warf.

Wenn Eure Majestät, fieng nunmehr Thomas an, Ihren Kanzler auf diese Weise behandeln, so — Peter wurde feuerroth im Gesicht, kehrte sich um und war

aus dem Hause, ehe der Mechaniker das Uebrige seiner Antwort ausgesprochen hatte.

(Mem. pour servir a l' histoire des hommes illustres de Lorraine par Chevrier. T. I. p. 318.)

---

f) Einige Wahlsprüche alter deutscher Regenten und Fürsten, welche doch Etwas zur Kenntniß und Beurtheilung des Geists der Zeit beitragen.

Aus Stammbüchern und Sammlungen.

1594. Fiat Voluntas Domini. Rudolphus.
(Imperator.)
Initium Sapientiae timor Domini.
Wolfgangus Archieps. Mog. mppr.

—

1564. Militemus.
Maximilianus mppr. (Imperator.)

—

1600. In Deo faciemus Virtutem.
Julius Fridericus Dux Wirtemberg.

—

1593. Wie Gott will.
Magdalena Pfalzgräfin, geborne Herzogin zu Gülich, Kleve und Berg ꝛc.

—

1591. Alles mit Gott.
Pietas tutissima Virtus.
Fridericus Wilhelmus Dux Saxoniae.

—

1591. In Gott meine Hoffnung.
Anna Maria, Herzogin zu Sachsen, geborne Pfalzgreuin.

—

1594. Virtus post fata superstes.
Johannes Casimirus, Dux Saxoniae.

—

1594. Weisheit gehet vor Stärke.
Johann Ernst, Herzog zu Sachsen.

—

1596. Alles nach Gottes Willen.
Georgius Fridericus, Marchio Brandenburgius, Dux Prussiae et Silesiae.

—

1597. Deum time, Regem honora.
Otto Henricus Comes Palatinus ad Rhenum. mppr.

—

1601. Alles mit Gott.
Wolf Heinrich, Wildt- und Rheingraf.

—

1601. Allein Gott die Ehre.
Sebastian von Dhaun, Graf zu Falkenstein.

—

1593. Gott wende alle Ding zum Besten.
Sis sapiens et sis patiens, dicendo, silendo;
Qui sapit et patitur, denique victor erit.
Carl Pfalzgraue.

—

1597. Tandem bona causa triumphat.
Christian H. zu Holstein.

—

1594. Meine Hoffnung allzeit zu Gott.
Anna Maria, geborne Herzogin in Schlesien zur Liegnitz und Brieg.

—

1601. Beneficentia et Veritas custodiunt Regem.
Johannes Casimirus Comes Palatin. Rheni. Biponti 15. Kal. Mart.

—

1599. Deo duce, virtute comite.
Wilhelmus Dux Curlandiae et Semigalliae, mppr.

—

1601. Adversis moveri nefas.
Carolus Comes ab Egmont, Princeps Gaure, S. M. et I. H. I. et A. Austriae in Germaniam Legatus decima Sexta Martii scripsit.

—

1594. Deus Auxilium Meum.
Christoph, Graf zu Fürstenberg.

—

1594. Dum Spiro, Spero.
Lud. Comes in Lewenstein, Wertheim et Rochefort.

—

1594. Meine Hoffnung allein zu Gott.
Valentin, Graf und Herr zu Ysenburg.

—

1601. Nec Spe nec metu.
Johannes Philippus, Comes in Leyningen et Dagspurg.

—

1601. Pie et circumspecte.
Wolfgangus Fridericus Comes in Leyningen et Dagspurg.

—

1594. An Gottes Segen ist alles gelegen.
Hans Jacob Graue zu Eberstein, Herr zu Frawenburg mppr.

—

1594. Wie's Gott fügt, mir's genügt.
In manibus Domini sors salusque mea.
Wolfgangus Ernestus Comes Stollbergae, Wernigerodae et Honstein.

—

1594. Dominus providebit.
Jost, Graf zu Lymborch vnd Bromhorst Herr zu Styrumb.

—

1594. Spes mea Christus.
Maximilianus Trautsohn. Baro.

—

1594. Pietate et justititia Principes Dii fiunt.

—

1594. Spes confisa Deo, nunquam confusa recedet.
Philippus Ludovicus Comes in Hanow.

—

1621. Constantia, Patientia, Spe.
Johann Casimir Pfalzgrave.

—

1647. Ex pulsu noscitur.
Roderic, Herzog zu Würtemberg.

—

1594. Auro quid melius? Jaspis. Quid jaspide? Virtus.
Quid Virtute? Deus. Quid Deitate? Nihil.
Friedrich, Herr zu Limpurg des H. R. Reichs- Erb- Schenk- und Semperfrei.

---

g) Einige Sprüchwörter Friedrichs des Weisen, Churfürsten zu Sachsen.

Wenn man urtheilen will, soll man den Grund der Sachen vom Anfang wissen.

—

Man soll nicht alles glauben, wie es gesagt wird.

—

Das sind die größten Narren, die sich selbst dünken, weise zu seyn.

—

Die Jungen halten sich selbst viel klüger, denn die Alten.

—

Fromm seyn gereuet Niemand.

—

Es ist nicht alles gut, was man lobet.

—

Es ist von man mancher Sache leichtlich zu reden, aber schwerlich zu thun.

—

Der Narren Spiel will Raum haben.

—

Der Rabe hält seine Jungen für die schönsten.

—

Man kann einen wohl in den Mund sehen, aber ins Herz nicht.

h) Herzogs Ernsts I. — des frommen, weisen, musterhaften Regenten, — zu Gotha, merkwürdige Gedenksprüche.*)

Er pflegte zu sagen:

Ein Fürst, der Gott nicht gehorcht, ist nicht fähig, Menschen zu regieren.

Ein Fürst, der Niemand fürchtet, soll doch das Auge des allsehenden Gottes scheuen.

Die Furcht Gottes ist der rechte Schutz und Schatz eines Fürsten. Wenn diese fehlt, wird er von seinen Verwandten, Reichthümern, Hofceremonieen und Bündnissen eben so viel Sicherheit erlangen, als Epicur, der die Macht des Schicksals fürchtete, von seinen Atomen.

Ein Fürst, der sich auf Gott verläßt, ist nie verlassen.

Ein Fürst soll nicht allein bedenken, daß Er Mensch ist, sondern auch, daß seine Unterthanen Menschen sind.

Die schlimmsten Rathgeber eines Fürsten sind: Zorn, eingewurzelter Haß und fremde kühne Verleumdung.

Ein Fürst der seine Diener nicht nach ihren Tugenden und Verdiensten, sondern nach Gunst, Haß und herrschenden Vorurtheilen mißt, ist ein Maulwurf.

Ein Fürst, der den Mangel vertilgen will, muß erst die Mutter desselben, die Verschwendung vertilgen.

Nicht reichliches Einnehmen, sondern sparsames Ausgeben macht reich.

Ein Fürst, der ein guter Wirth ist, wird den dritten Theil der Einkünfte des Landes auf ungewisse Zeiten in den öffentlichen Schatz legen und nicht über Meer schicken um Spielereien dafür kommen zu lassen.

---

*) Cypriani Consecratio Ernesti pii.

Ein Fürst, der Angebereien nicht bestraft, fordert dazu auf.

Ein guter Fürst wird nicht für recht halten, was das sicherste ist, sondern für das sicherste, was recht ist.

Mit der Leichtgläubigkeit eines Fürsten, der nur das hören will, was dem Ohr schmeichelt, läuft es am Ende auf das hinaus, was Diocletian sagte: ein guter, vorsichtiger, vortrefflicher Kaiser ist zu verkaufen.

Regenten auf Erden, sind gemacht aus Erden, und müssen zur Erde werden.

Sein Symbolum war: In Silentio et Spe;

In die Stammbücher schrieb er gewöhnlich:
O Deus doce cognoscere Te et me!

Herzog Ernst war ein großer Mensch und ein großer Regent! —

Unsterblich ist Sein Ruhm! —

Nachtrag.

Fürstl. Trost Herzogs Johann Casimirs zu Sachsen-Coburg an den sterbenden Frauenzimmer Hofmeister, Raphael von Witzleben, zu Rotenhof.

(Nach dem Original.)

Von Gottes Gnaden Joh. Casimir, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Lieber getreuer, Wir haben ablesende vernommen, wie uns und der Hochgebornen fürstin, frauen Margare-

then, Herzogin zu Sachßen ꝛc. geborne Herzogin zu Braunschweig vnd Lünnburgk ꝛc. Vnserer freundlichen herzlieben gemahlin, du deinen izigen Zustandt, cläglichen vnndt gleichwohl in Christlicher gefaster gedult vnd sehnlichen vertrauen zu Gott dem Allmechtigen schrieffts lichen zu erkennen gegeben, vnd was du deines weibes kinder vnd sachen wegen, vndertheniyen gesucht.

Nun möchten wir gerne sehen, vnd dir herzlichen gönnen, daß sichs mit Dir zur Beßerung wendete, Also daß Du neben vnserer Dienstverrichtunge, noch den Deinigen lenger vor sein, vnd sie auferziehen könntest.

Diemeil aber dieses alles bey des lieben Gottes Willen stehet, deme Wir vns allesammbt billig vntergeben, So hast du dich deßen auch nochmals zu getrösten vnd zu gewarten. Jedoch, do es io zum seligen Abschiedt mit Dir kommen solte, Erbieten Wir vns dahin gnedigslichen, vfzutragen der fälle, zu thuen, zu verordnen vnd vorzuwenden, was dießfals einer Christlichen Obrigkeit zustehtt vnd gebührett. Worbey wir Dir hinwieder gnedig nicht bergen.

Datum Coburgk am 23. Octobris 1607.

Johann Casimir HzSachssen.

Vnserm Frauenzimmers Hofmeister vnd liebenn getreuen Raphael von Wizleben zum Rotenhof.

XIX.

XIX.

Sinnreiche Gedichte und Inschriften.

A.

Gedichte.

Vaterlandsliebe.

Auf das Geburtstagsfest des Königs von Sachsen, Friedrich Augusts. — *)

**)

Longas, o utinam, Princeps optime, Feriae
Praestes Saxoniae! — ***) Und — wer stimmt nicht noch jetzt in diesen Wunsch mit Innigkeit ein? —

der Herausgeber.

Voll Rührung sehen wir an dieses Jahres Ende,
Das Edler Fürst für Dich ein Lebensjahr beschließt,
Und eines künftigen so schöner Anfang ist:

---

*) am 23. December 1796.

**) Von Karl Wilhelm Daßdorf, Kurfürstl. Bibliothekar.

***) Die lateinische Ueberschrift ist aus der Ode des Horaz an den Kaiser August: Divis orte bonis genommen und statt Hesperiae — des damals unter seiner Regierung so glücklichen Italiens — Saxoniae gesetzt worden. —

Wir falten andachtsvoll zum Himmel unsre Hände.
Und danken Gott, daß Du noch Sachsens Schutz-
geist bist!
Von Ihm, der innre Ruh und äußre Wohlfahrt schafft,
Die jetzt Dein sichres Land so segensvoll beglücken,
Erflehen wir gerührt Dir neue Lebenskraft,
Und Tage die mit Sonnenblicken
Des längsterbetnen Glücks, Dich und Dein Volk ent-
zücken.

Bei der Geburt des Prinzen Friedrich Augusts zu Sachsen.

I.

An meine Landsleute

am 18. Mai 1797.

Heil euch, Sachsen!
Carolinen preise euer Gesang!
Treue Liebe des Gatten und
Biedre deutsche Häuslichkeit ist ihr Schmuck.
Sanftmuth und Güte ihr herrlichstes Juweel!

Heil uns Sachsen! meine Brüder!
Diese Mutter gab heut' unsern Kindern den
Fürsten,
Der ihnen einst segnender Vater seyn wird,
Wie uns jetzt Vater Friedrich August es
ist! —

So fromm wird sein Herz werden, so weise sein
Sinn!
So wird Geist und Tugend in ihm sich vereinen;
Und so wird sein Leben voll Vaterliebe
Sein frohes Volk in stiller Ruhe beglücken.

* * *

II.

Beitrag zur allgemeinen Landesfreude.

Da ruht er nun im süßen Frühlingsschlummer
Ans liebevollste Mutterherz gedrückt,
Vom Glücklichsten der Väter angeblickt,
Und mildert lachend unsern Kummer
Der längst erbetne Prinz, — den uns der Himmel schickt —
Ja, selbst Er unser Stolz, das Muster Edler
Brüder,
Der Beßte Fürst sieht liebreich und entzückt
Auf Seinen kleinen Liebling nieder,
Und segnet Ihn zum Wohl des Landes ein;
Uns Allen Heil! — Er wird Sein Führer seyn,
Und mit dem Zärtlichsten der Väter
Sanft brüderlich vereint, Ihn jeder Tugend weihn:
Was kann ein treues Volk wohl rührender erfreu'n
Als solch ein Anblick! — eine stille Freudezähre
Zu Unsers wahrhaft großen Fürsten Ehre
Entfließt dem Auge und der vollen Brust
Entsteigt der Wunsch; Prinz, sei einst unsre Lust,
Und unser höchstes Glück, wie Friederich August.

(Daßdorf.)

III.

a) Sinnreiche und b) treuherzige Inschriften bei einer Illumination zu Dresden, nach der Geburt des Prinzen Friedrich Augusts zu Sachsen.

a.

Spes
Fortunatae Posteritatis.

Laetus intersis Populo

Auf zwei Altären:
Principi. — Patriae.
M. A. F. A.

Das Chur-Wappen in einer Sonne:
Spes nova Saxoniae.

Ein abgehauener Stamm mit einem Blatte und der Ueberschrift:
Renascens Spes Saxoniae.

Hinc amor, hinc . . Pro Principe et
cultus. Patria.

Frederic Auguste.

Il aura plus d'eclat que toutes nos lumieres.
Nous eclairons la Nuit, Il est l'astre du Jour.

b.

Wenig mit Liebe.

Heil dem Fürsten und dem Vaterlande.

Willkommen Prinz! Den Gott uns gab,
Sei Deinem Volk gegrüßt,
Das unter Augusts sanftem Stab
Ein stilles Glück genießt.

Dich August und Amalie liebt jeder treuer Sachse.
Im höchsten Wohlergeh'n und Glück blüh' Euer Haus und Land.

Eine Landschaft mit der aufgehenden Sonne und der Inschrift:

Strahlen der Freude
Zum Throne des Fürsten.

Laß mich Durchlauchtigste!
Auch Dir ein Opfer bringen!
Ihr, die ihr Dichter seid,
Helft mir das Fest besingen.

Das hohe Churhaus Sachsen
Laß Gott blühen und wachsen.

B.

Sinnvolle Inschriften.

Schon die Aegyptier, Griechen und Römer hatten die Gewohnheit, öffentliche Gebäude oder andere merkwürdige Plätze und Denkmähler mit Inschriften zu

versehen, welche auf den Zweck derselben Beziehung hatten. — Die meisten von ihnen waren sinnvoll und witzig, so, daß man sie noch heut zu Tage bewundert. Doch jene alten Völker waren es nicht allein, die sich durch vielsagende Inschriften auszeichneten; auch die neuern Zeiten haben deren aufzuweisen. — Einige davon mögen hier zum Beweise stehen. —

Sprechend ist die Inschrift auf dem Grabe des Baumeisters, der die Westminster-Abtei zu London erbaute. Sie lautet so: Hic situs est Guil. Dukkinson Architectus. Qualis?, — Suspice! — (Hier ruht Wilhelm Dukkinson, Baumeister. Was für einer? Sieh empor!)

Aehnlich dieser Grabschrift ist die auf Wien, den Erbauer der Paulskirche. Sie heißt: Lector, si monumentum requiris, circumspice! (Leser, suchst du ein Denkmal auf ihn, so blicke um dich.)

Einem Arzte, den eine epidemische Krankheit weggerafft hatte, die er sich durch treuen Diensteifer zuzog, indem er andern beistand, setzten seine Freunde auf den Leichenstein ein abgebranntes Licht mit der Beischrift: Aliis inserviendo consumor. (Indem ich andern diene, werde ich aufgezehrt.)

Vortrefflich ist die Idee zu Händels Monumente in der Westmünster-Abtei zu London. Der unsterbliche Schöpfer des unsterblichen Messias steht in Lebensgröße, mit gen Himmel gerichtetem Blicke, in der Hand ein Notenblatt haltend, auf welchem die von ihm unübertreffbar componirten Worte, aus Hiob 19, 24. zu lesen sind: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt."

Ein berühmter Sänger in Italien hatte durch

Hülfe seiner Kunst so viel erspart, daß er sich zur Ruhe setzen und ein eigenes Haus erbauen konnte. Die Inschrift, die dasselbe zierte, lautet so: Amphion Thebas, ego domum. (Amphion, — ein bewunderter Griechischer Sänger, — erbauten Theben, ich, ein Haus.)

Auf einem Grabsteine las man die Worte: Quod es, fui; quod sum, eris; para te! — (Ich war, was du bist; was ich bin, wirst du werden; bereite dich. — Auf einem andern Grabmahle standen die Worte,

Fui. Non Sum. Estis. Non Eritis,
Nemo Immortalis.

Das zu Stockholm im Jahr 1773 errichtete freie Arbeitshaus führt die Inschrift: Inopibus manuum mercede sublevandis. (Zur Unterstützung der Dürftigen durch ihrer Hände-Arbeit.)

Ueber dem Invalidenhause zu Berlin lies't man die Worte: Laeso sed invicto militi. (Dem verletzten aber unüberwundenen Krieger.)

Die Inschrift des in Römischem Styl erbauten Rathauses in Stuttgardt, ist:

Legum custodia, Patriae fulcrum.
(Der Gesetze Wächterin, des Vaterlandes Stütze.)

An der äußern Seite eines Gottesackers stehen die Worte: „Die Zeit ist vor Dir" und an der innern Seite: „Die Zeit ist hinter Dir."

An dem Vorgebäude des neuen Gottesackers zu Dessau, welches besonders demselben das Ansehen eines

Heiligthums giebt und den Eingang eröffnet, stehen über dem Eingang dieses schönen Gebäudes mit goldenen lateinischen Buchstaben die Worte:

Tod ist nicht Tod
ist nur Veredlung sterblicher Natur.

Auf der inwendigen Seite desselben lieset man diese Inschrift:

Kein drohendes Grabmahl und kein Tod wird mehr
seyn auf der neuen Erde Gefilden.

——

In der Domkirche zu Braunschweig stehet am Herzogl. Begräbnisse das Distichon:

Hic finis invidiae, persecutionis atque querelae.

(Hier ist das Ende des Neides, der Verfolgung und der Klagen.)

——

Zwei Freunde ließen sich in der Domkirche zu Vienne in Frankreich, in eine Gruft begraben. Ihre gemeinschaftliche Grabschrift war: Mens una. Cinis unus. (Ein Herz, eine Asche.) —

Inschriften
an der Stadtschule zu Neuruppin:

Civibus aevi futuri. (Den Bürgern künftiger Zeitalter)

und
am Fronton eines Schulhauses auf dem Lande:

Dem
Unterricht der Jugend.

Einige Grabschriften auf dem neuen Gottesacker zu Dessau und anderwärts.

Leopold Gustav Dietrich von Raumer.

Ein treuer Diener des Fürsten und Vaterlandes,
Ein liebreicher Gatte, ein vortrefflicher Vater.
Ihn beweinen Wittwen, Kinder, Enkel;
Sein Leben war ihnen ein Segen.
In ihnen glücklich, ertrug er standhaft die Leiden,
Welche der 23. August 1788 endigte.
Sein Geist freue sich Gottes,
Und seine Asche der Auferstehung!

Sie lebte und hat den Lauf, den ihr
Die Gottheit bestimmte, für uns
Hinterlassene zu früh vollendet.

Wann der Weltrichter einst Thaten wägen wird,
Dann wird auch ihre Schaale nicht zu leicht befunden werden.
Sie war liebreiche Gattin, zärtliche Mutter,
Sorgsame Hausfrau und wohlthätige Christin.
Ihr früher Tod betrübte die Ihrigen
Und alle redliche Bekannten.

Sie ist nicht mehr!
Sie ist hinüber
Zu den Engeln
Ihren Schwestern! —

Ruhe sanft, gute Mutter,
Deine Asche sei uns heilig.

Tröstend winkt die Hoffnung des Wiedersehens jenseits herüber. Aber — Trennung ist ein hartes Loos, und das Entbehren der süßen Gewohnheit eines vieljährigen freundlichen Umgangs — ja, es schmerzt tief! —

Dort verknüpfet werden Liebende, die der Tod,
Oder sonst ein Geschick hier von einander riß! —
Froher, sel'ger Gedanke
Ew'ger Wieder — Vereinigung! —
Dann leben mit uns, in ungemessenem Raume
Zahlloser Welten, alle die Seligen
Die je entschliefen! — —

Grabschriften einiger Edlen, Guten.

Sein Wandel war wie sein Herz
Bieder und rein:
Liebevoll gegen Menschen und Gott,
Sanft, voll Einfalt und Würde,
Treu und emsig für Gattin und Kinder Glück.

Durch Liebe, Frömmigkeit und Wohlthun unvergeßlich!

In den Wohnungen des Friedens, in den Fluren, wo keine Thräne fließt, in dem Gefilde, wo Wahrheit und Ruhe thront und Freude die Fülle ist, sehen wir uns wieder.

Nachtrag.

Inschriften.

Einladend und herzerfreuend, spricht das Thor del Popolo zu Rom an, mit den Worten über demselben:

Salus intrantibus.

(d. h. Heil allen Hereinkommenden.

IN MAGNIS OPIBVS VT ADMODVM DIFFI CILE MAXIME PVL CHRVM EST SEIPSVM CONTINERE.	In Utraque Fortuna Fortunae ipsi us memor esto.
Sero Poenitet Quanquam Poenitet Qui in re Dubia Nimis cito decernit.	Integritate Fides Alitur fide Vero Amicitia.

Neapoli.

Has octo tabulas marmoreas Pontanus ante suum Sacellum posuit prope templum S. Mariae Maioris et Epitaphia sequuntur, in ipso sacello ut.

Nec Temeritas Semper Felix nec Prudentia ubique Tuta.	Hominem esse se Haud Meminit, Qui Nunquam in juriarum oblivisciturr.
Frustra Leges Praetereunt, Quem non absolvit Conscientia.	In omni vitae Genere primum Est Seipsum Noscere.

Grabschrift

Theophrasti Paracelsi,

zu Salzburg, in dem Hospitale St. Sebastiani.

CONDITVR HIC

AVREOLVS PHILIPPVS THEOPHRASTVS

PARACELSVS,

INSIGNIS MEDICINAE DOCTOR,

QVI

DIRA ILLA VVLNERA,

LEPRAM, PODAGRAM, HYDROPISIN ALIAQVE

INSANABILIA CORPORIS

CONTAGIA,

MIRIFICA ARTE SVSTVLIT,

AC

BONA SVA IN PAVPERES DISTRIBIENDA COLLOCANDAQVE

HONORAVIT,

ANNO M.D.XLI. DIE XXIV. SEPTEMBER VITAM CVM

MORTE

MVTAVIT.

Denkmahl eines verdienstvollen Schulmeisters.

Er hieß Nicolaus Schimmel, war 24 Jahre Schulmeister zu Altenkunstatt, (einem, im ehemaligen Hochstifte Bamberg, jetzt im Obermainkreis des Königreichs Baiern, gelegenen Orte, stiftete aus seinem Vermögen eine Freischule, und für sich einen ewigen Jahrtag. Hier ist das Epitaphium:

Accede propius lector, tenuis jam mihi vox est, quia de profundis ad te clamo. Hic jaceo Nicolaus Schimmel, annos natus, immo mortuus, 63. Oppidi hujus per annos 24 Scholarcha, Tuus olim in carne frater, parvulorum, dum viverem, curam habui, non parvum tamen exspecto praemium, quia feci, quod docui, per exempla. Scholam ex proprio peculio fundavi liberam, addidi anniversarium solennem. Caetera quae caeli coelo, terrae quae terrae red didi, sed non in hoc justificatus sum. Tu igitur, si Christianus es, Lector, suspiria cineri meo aut pias affunde lachrymas, nam etiam post mortem cantores istos amant humores.

AD te qVI parVos CVpIIstI ChrIste VenIre,
ParVorVM patrI SIs sVper astra Pater.

Dieses Distichon enthält das Sterbejahr dieses wackern Schulmanns — das Jahr 1743. — Segen

seinem Gebeine und dem Urheber dieser in Gipsmarmor gegrabenen Denkschrift, welcher P. Hieronymus Bauer aus Langheim war, der als Amtmann zu Tambach für alle, die ihn kannten, zu früh gestorben ist ꝛc.

(Journal von und für Franken. Fünfter Band. S. 487.)

XX.

Curiosa.

a) Inschrift, welche in der Herzoglichen Ehrenburg zu Coburg,*) auf dem obern Saale beim Eingange der Schenke, zur rechten Hand an der Mauer angeschrieben gewesen, jedoch vorlängst übertüncht worden ist.

„Rhodus die gewaltige Vestung und Hauptstadt in der Insel Rhodus belegen, welche damals die geistli-

---

*) Diese Herzogl. Residenz war im Jahre 1250 zu einem Barfüßer Kloster erbauet, bei der Reformation aber wurde dasselbe saeculasiret, von Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, (geb. am 10. Mai 1521) in eine Residenz verwandelt und von demselben im Jahre 1547 bezogen. — Ueber dem Haupt-Portale war das Sächsische Wappen mit des Herzogs Wahlspruche: „Friede ernährt, Unfried' verzehrt." angebracht. —

Als Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg, am 1. Julius 1547 in Coburg eintraf, ein Lager aufschlug, selbst aber in der Herzoglichen Residenz logirte, sagte der Kaiser: „das heißt mir eine Ehrenburg!" — und daher stammt diese — beibehaltene — Benennung! — Arcem Coburgicam vere regiam sine subditorum tributis et sudoribus exstruxit, quam propterea Carolus V. arcem honoris Ehrenburg nominari jussit. D. I. Gerhard in orat. fun. Ducis Joh. Casimiri 1634.

chen Ritter innen gehabt und bewohnt 214 Jahr und sie stark bevestiget, aber 1479 schickte der Türkische Kaiser

---

Nach dem am 6. Febr. 1553. kinderlos erfolgten Ableben des Herzogs Johann Ernsts, fiel die Coburgische Pflege an seinen Halbbruder, Churfürst Johann Friedrich den Großmüthigen aber Unglücklichen, und die Residenz Ehrenburg blieb unbewohnt, bis Herzog Johann Casimir dieselbe bezog, da er im Jahre 1586 die Regierung der S. Coburg- und Eisenachischen Lande für sich und seinen Bruder, Herzog Johann Ernst angetreten und bis zum Jahre 1596 gemeinschaftlich geführet, dann aber das in der fürstbrüderlichen Erb- und Landestheilung ihm zugefallene Fürstenthum Coburg ferner mit Weisheit und landesväterlicher Sorgfalt regieret hat. Auch er starb ohne Leibes-Erben (in seinem 69. Jahre,) und zwar am 16. Julius 1633 in der Ehrenburg, (worauf seine Lande seinem Bruder, dem Herzoge Johann Ernst von Eisenach heimfielen, welcher auf der Wartburg residirte und daselbst am 23. Oct. 1638 sein Leben beschloß. —

Hierauf kamen die Coburgischen Lande an die Herzogl. S. Altenburgische Linie, welche der, am 14. April 1672 zu Altenburg verstorbene Herzog Friedrich Wilhelm III. beschloß. —

Der Stifter der neuen Herzogl. S. Gothaischen Linie, Herzog Ernst der Fromme, achter Sohn des Herzogs Johannes, wurde nun Erbe der S. Coburgischen Lande, — jener fromme, weise, musterhafte Fürst, — welcher im Jahre 1639 sich nach Coburg begeben und daselbst im gesammten Namen der Weimarischen und Altenburgischen Linien, bis 1640 regiert hatte. Er endigte sein wohlthätiges, edles, beglückendes Leben zu Gotha, am 26. Mart. 1675 im 74.

ser Mahomed, seiner Vornehmsten einen, Mesitum genannt, mit hundert tausend Mann zu Roß und Fuß

Jahre, und sein Andenken ruhet im Segen, lebt in seinen Thaten und Stiftungen fort. *)

Durch fürst-brüderliche Theilung gelangte das Fürstenthum Coburg, an Herzogs Ernsts zweiten Sohn, Herzog Albrecht, (geb. am 24. Mai 1648.) welcher am 11. Sept. 1680 mit seiner Durchl. Gemahlin und sämmtlichen Hofstaate einen solennen Einzug in der Stadt Coburg und in der Herzogl. Residenz Ehrenburg hielt, nachdem er zu Saalfeld vier Jahre Hoflager gehalten hatte; und so erfreuten sich die stets redlichen, biedern Coburger wieder nach einem Zeitraume von fast 50 Jahren der Anwesenheit eines Landesvaters. —

Nach vorhandenen archivalischen Nachrichten und einem in Abschrift vor mir liegenden, vom Herzoge Johann Casimir zu Coburg, eigenhändig unterschriebenem und besiegeltem Gedingzeddel — „So gegeben Coburg am 10. Marti Anno 1623." — wurde durch den Bambergischen Baumeister Joh. Bonalina, im Fürstl. Hause der Ehrenburgk zu Coburgk eine Altana — auch sonstiger Verschönerungs-Bau vorgenommen; und nach dem Brande, — am 9. März 1690 — wurde auf Befehl Herzogs Albrechts, der Bau der Herzogl. Residenz nach gefertigtem Riß und Modell, von dessen Baumeister Justin Bielern eingerichtet, auch bereits am 22. Juni 1690, „mit Zuziehung allerseits Hof- Stadt- und Land-Bedienten, nach gehaltener Predigt und Oration, der erste Grundstein bei Anfang des neuen Schloß-Kirchbaues, mit eigener Hochfürstl. Hand geleget, worauf Dero Fürstl. Frau Gemahlin gefolget, dann der Stein mit einer lateinischen Inscription, sambt besonders hierzu geschlagenen Ge-

---

*) m. s. Herzog Ernst der Erste genannt der Fromme zu Gotha als Mensch und Regent ꝛc. von J. H. Gelbke ꝛc. 2 Bände. 8. Gotha 1810.

und belagert diese Stadt 89 Tage lang und wurden 8000 Kugeln aus großen Geschossen hinein geschossen.

Aber wegen der ritterlichen Gegenwehr haben sie endlich wieder abziehen müssen. Nachdem aber, im Jahr 1522, zog der Türkische Kaiser Solimannus in eigner Person mit zweimal hundert tausend Mann und funfzig tausend Schanzbauern sambt einer großen Anzahl groben Geschütz, die treiben zum Theil Kugeln, 9 Spannen in ihren Umbkreis, in die Insel, belagert die Stadt zu Wasser und Land und griff sie mit großen Ernst an. Hingegen die Johanniter Herrn Mannlich- und Ritterlichen Wiederstandt thaten. Endlich aber, nachdeme sie 6 Monat davor gelegen und sie keine entsatzung hatten, auch die Stadt an vielen Orten untergraben und gesprenget, auch waren ihnen alle ihre Wehren abgeschossen, das Geschütz mehrentheils zersprenget und ausgeschossen, so waren auch alle die Streitbarsten Männer in werender Belagerung umkommen, der Oberste tödtlich verwundet, und an Pulver mangel vorfiel, daß sie auch

---

dächtniß-Münzen und fläschl. Wein eingeleget worden."

Schon im Jahre 1693 bezog Herzog Albrecht seine Zimmer in der neuen Residenz und endigte auch (im Jahre 1699) in derselben sein Leben. —

Der Herzog Franz Josias zu Sachsen-Saalfeld-Coburg, verlegte seine Residenz von Saalfeld nach Coburg in die Ehrenburg, und seine Regierungsnachfolgere, Herzog Ernst Friedrich, und Herzog Franz Friedrich Anton, lebten, residirten und starben gleichfalls in dieser ehrwürdigen Herzogl. Burg.

Der jetzt regierende Herzog Ernst, hat dieselbe fast gänzlich und zwar geschmack- und prachtvoll verändert, allein der Bau dieses Schlosses ist noch nicht vollendet.

d. H.

kleinmüthig wurden, diese Stadt länger zu erhalten, doch wehreten sie sich noch Ritterlich. Letztlichen ergrimmte der Feind und griff die Stadt an fünf Orten mit Sturm an, der wäret einen halben Tag, eroberten eine Bastei, darauf steckten sie 40 Panier, alle mit des Mondscheins Zeichen, aber wegen der gewaltigen gegenwehr wurden sie wieder abgetrieben und blieben den Türken in diesem Sturm zwanzig Tausend, dargegen auch mancher Ritter sein Leben lassen müssen. Als aber der Türck sahe, daß ihme der Winter auf den Hals kam, ließ Er ihnen anmelden, woferne sie sich ihme ergeben würden, wollte er sie mit allem ihren Haab und guttern in sichern Gleidt abziehen lassen. Hierüber ging der Groß-Hochmeister Philippus Vilidamus mit den seinigen zu Rath, dieweil es ihnen aber unmüglich, diese Stadt mit so wenig Volck einer solchen macht aufzuhalten, nachdeme sie wie obgemeldet in allen Mangel hatten und die Stadt an vielen Orten untergraben und des Sturms kein Ende ward, mußten sie aus höchster Noth diese zerbrochene Stadt dem Türken übergeben am heiligen Christtage, da sich das 22. Jahr endet; aber seinem Versprechen nach ließe er sie geleiten und alles folgen, sie nahmen ihren Weg nach Sicilien, allda sie sich eine Zeitlang aufhielten, bis ihnen die Insel Malta eingeben, welche sie seithero sehr stark bevestiget und bewohnen dieselbe noch bis auf heutigen Tag."

---

b) Eine — nicht menschenfreundliche Inschrift aus der Vorzeit.

In Coburg befindet sich unter den Stadt-Gefängnissen auch der sogenannte Hexenthurm, welcher ehedem lediglich für die armen Hexen gebauet und denselben gänzlich geweihet gewesen ist, wie aus der daran befindlichen Inschrift:

Ut mala Vulcano tollantur Vindice ab urbe
Haec domus est sagis aedificata malis.

auch beweisen die in dem Archive des ehemaligen Herzogl.

Centamts zu Coburg in Menge vorhandenen Hexen-Proceß-Acten die Aufopferung vieler unschuldiger Opfer des Irrthums und der Grausamkeit. — Schauder erregende Urkunden, welche ich selbst vor vielen Jahren großentheils durchlesen habe.

d. H.

---

c) Eine eigene Titulatur.

Als die Kaiserin von Rußland, Catharina II. den General-Feldzeugmeister, Grafen Brüce nach Moskau geschickt hatte, um der daselbst wüthenden Pest zu steuern, bekam derselbe einen Brief mit der Ueberschrift: A Son Excellence Mr. le Comte de Bruce, Grandmaitre de l' Artillerie et Directeur de la Peste Imperiale à Moscau.

---

d) Historisch-medicinische Merkwürdigkeit. —

„Zu der nämlichen Zeit, da man in Frankreich den Werth des Blutes so wenig zu kennen schien, daß man dem Könige Ludwig XIII. in den letzten zehn Monaten seines Lebens 47 mal zur Ader ließ, und ihm noch überdieß 215 Purganzen und 210 Lavements gab, suchte man durch einen gerade entgegengesetzten Proceß, durch Einfüllung eines jungen frischen Blutes in die Adern das Leben der Menschen zu verjüngern, zu verlängern und incurable Krankheiten zu heilen. Man nannte dieses Transfusion und die Methode war diese, daß man zwei Blutadern öffnete und vermittelst eines Röhrchens das Blut aus der Pulsader eines andern lebenden Geschöpfs in die eine leitete, während daß man durch die andere Aderöffnung das alte Blut auslaufen ließ."

(D. Hufeland im T. Merkur 1792. 3tes St. S. 259. f.)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Historische Merkwürdigkeiten und literarische Erholungen

Bd.: 2

Neustadt an der Orla 1822

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Misc.hist.o.17(2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712593-7